

Neuchâtel 2020



Panorama Gesellschaft Schweiz 2020

Migration – Integration – Partizipation

Panorama Gesellschaft Schweiz 2020

Migration – Integration – Partizipation

Redaktion Jürg Furrer, BFS (Koordination); Thomas Christin, BFS;
Denise Efionayi-Mäder, SFM / Universität Neuchâtel;
Peter Farago, ehemals FORS; Stéphane Fleury, BFS;
Marcel Heiniger, BFS; Olivier Moeschler, BFS;
Tom Priester, ehemals BFS; Christian Suter, Universität Neuchâtel

Inhalt Marion Aeberli, BFS
Florence Bartosik, BFS
Monica Budowski, Universität Freiburg
Gianni D'Amato, Universität Neuchâtel
Denise Efionayi-Mäder, SFM / Universität Neuchâtel
Sandro Favre, Universität Zürich
Reto Föllmi, Universität St. Gallen
Jürg Furrer, BFS
Christoph Halbmeier, DIW Berlin
Marcel Heiniger, BFS
Eveline Odermatt, Universität Freiburg
Laura Ravazzini, Universität Neuchâtel
Sebastian Schief, Universität Freiburg
Christian Suter, Universität Neuchâtel
Philippe Wanner, Universität Genf
Jonathan Zufferey, OBSAN
Josef Zweimüller, Universität Zürich

Herausgeber Bundesamt für Statistik (BFS)
Universität Neuchâtel (UNINE)
Universität Freiburg (UNIFR)

Neuchâtel 2020

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)
Universität Neuchâtel (UNINE)
Universität Fribourg (UNIFR)

Auskunft: Jürg Furrer, BFS,
Tel. +41 58 463 61 84, panorama@bfs.admin.ch;
Marcel Heiniger, BFS,
Tel. +41 58 463 68 74, panorama@bfs.admin.ch;
Denise Efionayi-Mäder, SFM / Universität Neuchâtel,
Tel. +41 32 718 39 33, denise.efionayi@unine.ch;
Monica Budowski, Universität Freiburg,
monica.budowski@unifr.ch;
Christian Suter, Universität Neuchâtel,
christian.suter@unine.ch

Redaktion: Jürg Furrer, BFS (Koordination)
Thomas Christin, BFS
Denise Efionayi-Mäder, SFM / Universität Neuchâtel
Peter Farago, ehemals FORs
Stéphane Fleury, BFS
Marcel Heiniger, BFS
Olivier Moeschler, BFS
Tom Priester, ehemals BFS
Christian Suter, Universität Neuchâtel

Inhalt: Marion Aeberli, BFS
Florence Bartosik, BFS
Monica Budowski, Universität Freiburg
Gianni D'Amato, Universität Neuchâtel
Denise Efionayi-Mäder, SFM / Universität Neuchâtel
Sandro Favre, Universität Zürich
Reto Föllmi, Universität St. Gallen
Jürg Furrer, BFS
Christoph Halbmeier, DIW Berlin
Marcel Heiniger, BFS
Eveline Odermatt, Universität Freiburg
Laura Ravazzini, Universität Neuchâtel
Sebastian Schief, Universität Freiburg
Christian Suter, Universität Neuchâtel
Philippe Wanner, Universität Genf
Jonathan Zufferey, OBSAN
Josef Zweimüller, Universität Zürich

Originaltext: Kapitel 1, 2 und 6 Französisch; Kapitel 3 Deutsch;
Kapitel 4, 5 und 7 Englisch

Übersetzung: Sprachdienste BFS

Layout: Sektion DIAM, Prepress/Print

Grafiken: Sektion DIAM, Prepress/Print

Karten: Sektion DIAM, ThemaKart

Bild: © vegefox.com – Adobe Stock.com

Online: www.statistik.ch

Print: www.statistik.ch
Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel,
order@bfs.admin.ch, Tel. 058 463 60 60
Druck in der Schweiz

Copyright: BFS, Neuchâtel 2020
Wiedergabe unter Angabe der Quelle
für nichtkommerzielle Nutzung gestattet

BFS-Nummer: 2015-2000

ISBN: 978-3-303-00635-1

Publiziert mit Unterstützung der Schweizerischen
Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften

Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften
Académie suisse des sciences humaines et sociales
Accademia svizzera di scienze umane e sociali
Accademia svizra da ciencias humanas e sociais
Swiss Academy of Humanities and Social Sciences



Inhaltsverzeichnis

Dank	5	2 Internationale Wanderungen und Integration im Zeitverlauf	
		P. Wanner	30
Einleitung		Zusammenfassung	30
D. Efionayi-Mäder, J. Furrer, M. Heiniger und C. Suter	6	2.1 Einleitung	30
Kontext und Vorgeschichte	6	2.2 Datengrundlage	31
Migration wird zum etablierten Forschungsthema	6	2.3 Integration ins Erwerbsleben	32
Hinweise zu den relevanten Begrifflichkeiten	7	2.4 Integration in das soziale Leben	35
Daten, Methoden und Indikatoren	8	2.5 Vorübergehende oder endgültige Migration	39
Migration	10	2.6 Schlussfolgerungen	41
Integration	11	Literaturverzeichnis	42
Partizipation	12	Angaben zum Autor	42
Schlussfolgerung und Ausblick	14	3 Zuwanderung, Rückwanderung und Integration aus der Perspektive des Arbeitsmarkts	
Literaturverzeichnis	15	S. Favre, R. Föllmi und J. Zweimüller	43
Angaben zur Autorin und zu den Autoren	16	Zusammenfassung	43
1 Bevölkerung mit Migrationshintergrund: Profil und Integrationsaussichten		3.1 Einleitung	43
F. Bartosik	17	3.2 Einkommensstruktur der Zugewanderten und in der Schweiz Geborenen im Vergleich	46
Zusammenfassung	17	3.3 Beschäftigung und Arbeitslosigkeit	47
1.1 Drei Bevölkerungstypologien	17	3.4 Unterschiede bei den Erwerbseinkommen	51
1.2 Migrationsstatus des Haushalts	22	3.5 Rückwanderung	54
1.3 Definition des Migrationsstatus: internationaler Vergleich	23	3.6 Schlussfolgerungen	55
1.4 Messung der Integration in der Schweiz	25	Literaturverzeichnis	56
1.5 Schlussfolgerungen	28	Angaben zu den Autoren	57
Literaturverzeichnis	29		
Angaben zur Autorin	29		

4	Haushaltseinkommen und Vermögen in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ein Vergleich zwischen der Schweiz und Deutschland		6	Binnenwanderung in der Schweiz: Bewegungen und Auswirkungen	
	L. Ravazzini, C. Halbmeier und C. Suter	58		J. Zufferey	84
<hr/>			<hr/>		
	Zusammenfassung	58		Zusammenfassung	84
	4.1 Einleitung	58		6.1 Einleitung	84
	4.2 Die Bedeutung des Vermögens	59		6.2 Binnenwanderung: Zeitliche und räumliche Entwicklungen	86
	4.3 Vergleich mit Deutschland	59		6.3 Binnenwanderung und Lebensverlauf	89
	4.4 Daten und Methodik	59		6.4 Schlussfolgerungen	94
	4.5 Das Rätsel des migrationsbedingten Vermögensgefälles in der Schweiz	61		Literaturverzeichnis	94
	4.6 Schlussfolgerungen	69		Angaben zum Autor	95
	Anhang	70	7	Der Weg zur Inklusion: Institutioneller Rahmen und Einstellungen zum Bürgerrecht	
	Literaturverzeichnis	71		M. Aeberli und G. D'Amato	96
	Angaben zur Autorin und zu den Autoren	72	<hr/>		
5	Beteiligung der Migrationsbevölkerung am Schweizer System der sozialen Sicherheit: Wer hat worauf Anspruch?			Zusammenfassung	96
	M. Budowski, E. Odermatt und S. Schief	73		7.1 Die Bedeutung des Bürgerrechts	96
<hr/>				7.2 Bürgerrecht und Föderalismus	98
	Zusammenfassung	73		7.3 Inklusivität der Kantone	99
	5.1 Einleitung	73		7.4 Einstellungen zur Diversität: Bedeutung von institutionellen, demografischen und individuellen Faktoren	100
	5.2 Beitrag der Migrationsbevölkerung zum Schweizer Sozialsystem	73		7.5 Schlussfolgerungen	103
	5.3 Migration und soziale Sicherheit	79		Anhang	105
	5.4 Schlussfolgerungen	81		Literaturverzeichnis	107
	Literaturverzeichnis	81		Angaben zur Autorin und zum Autor	108
	Angaben zu den Autorinnen und zum Autor	83			

Dank

Die Publikationsreihe *Panorama Gesellschaft Schweiz* bildet die Weiterführung des bisherigen Sozialberichts, der seit 2000 alle vier Jahre insgesamt fünf Mal erschienen ist. Neu sind die Trägerschaft, nämlich das Bundesamt für Statistik (BFS) und die Universitäten Neuchâtel und Freiburg, sowie der Titel der Publikationsreihe. Der inhaltliche Fokus dieser ersten Ausgabe liegt auf den Themen «Migration – Integration – Partizipation».

Eine solche Publikation wäre nicht möglich ohne die Unterstützung und Mitarbeit von verschiedenen Gremien und Personen. Die Redaktionsmitglieder der vorliegenden ersten Ausgabe möchten ihnen an dieser Stelle ihren ganz herzlichen Dank aussprechen.

Zu nennen ist in erster Linie der Steuerungsausschuss, der die Oberaufsicht über die Publikationsreihe hat und die strategischen Entscheide zum *Panorama Gesellschaft Schweiz* trifft. Er setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der neuen Trägerschaft zusammen: von Seiten des BFS Marco D'Angelo, Markus Schwyn, Stéphane Cotter und Thomas Schulz und von Seiten der Universitäten Monica Budowski, Universität Freiburg, Gianni D'Amato und Christian Suter, Universität Neuchâtel sowie Peter Farago, bis zu seiner Pensionierung Gründungsdirektor von FORs.

Ein besonderer Dank richtet sich an die Autorinnen und Autoren der sieben Kapitel, die mit ihren Beiträgen die Publikation erst ermöglicht haben. Mit ihrem grossen Engagement, ihrer fachlichen Kompetenz und den zahlreichen gemeinsamen Diskussionen haben sie viel zum Gelingen dieser ersten Ausgabe der Publikationsreihe *Panorama Gesellschaft Schweiz* beigetragen.

Die Publikation wird in Deutsch, Französisch und Englisch veröffentlicht. Wir möchten uns bei den Übersetzungsdiensten des BFS, die die Texte aus den jeweiligen Originalsprachen übersetzt haben, für ihre professionelle Arbeit und die sprachliche Qualität der Übersetzungen bedanken, namentlich bei Katharina Bufe, Sabine Dröschel und Nina Rüeger vom deutschen Sprachdienst, André Frossard und Milena Hrdina vom französischen Sprachdienst sowie Deborah Haessig und Karen Evans vom englischen Sprachdienst.

Unser Dank gilt ferner jenen Fachpersonen, die diverse Kapitel und Sprachversionen aufmerksam gegengelesen und kommentiert haben: Florence Bartosik, Anne Cornali, Martina Guggisberg und Stephan Häni (BFS), Joëlle Fehlmann, Anita Manatschal, Johanna Probst und Didier Ruedin (SFM der Universität Neuchâtel) sowie Michelle Walter (University of Melbourne).

Für das Layout war die Equipe des Dienstes Prepress/Print des BFS zuständig. Ein grosses Dankeschön geht an Dominic Thomas und Céline Bourquin und ihre Mitarbeiterinnen Valentine Lüthi und Sandrine Rochat, die die Layoutarbeiten des Textes und der Tabellen ausgeführt haben, sowie Zsuzsanna Regli, die für die Aufbereitung der Grafiken besorgt war. Olaf König und Joël Gasche vom Dienst ThemaKart haben die Karten erstellt. Nadia Scherer sei ein herzlicher Dank für ihre Arbeit an der Vereinheitlichung des Literaturverzeichnisses ausgesprochen.

Der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) danken wir für ihre grosszügige finanzielle Unterstützung. Einen Druckkostenbeitrag gewährte darüber hinaus die Faculté des Lettres et Sciences Humaines der Universität Neuchâtel.

Neuchâtel, im Juli 2020

Die Mitglieder der Redaktion

Jürg Furrer (Koordination), Thomas Christin, Denise Efionayi-Mäder, Peter Farago, Stéphane Fleury, Marcel Heiniger, Olivier Moeschler, Tom Priester und Christian Suter

Einleitung

Denise Efionayi-Mäder, Jürg Furrer, Marcel Heiniger und Christian Suter

Kontext und Vorgeschichte

Mit der vorliegenden Publikation wird der seit dem Jahr 2000 alle vier Jahre veröffentlichte Sozialbericht unter neuem Namen, in neuer Form und mit einer neuen Trägerschaft weitergeführt. Die vom Bundesamt für Statistik (BFS) und den Universitäten Neuchâtel und Freiburg herausgegebene neue Reihe *Panorama Gesellschaft Schweiz* ist eine gemeinsame Initiative der öffentlichen Statistik und der sozialwissenschaftlichen Forschung an den Hochschulen. Sie bezweckt, wichtige Erkenntnisse zu gesellschaftspolitisch zentralen Themen und den grundlegenden Entwicklungstendenzen der Schweizer Gesellschaft einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Wie in den bisher veröffentlichten fünf Sozialberichten (siehe z. B. Ehrler et al. 2016) sind die hier vorgelegten Analysen daten- und faktenbasiert: Sie stützen sich auf zuverlässige Daten, und die Indikatoren beruhen auf repräsentativen Erhebungen mit hohem Qualitätsstandard. Gleichzeitig sind die Beiträge problem- und erklärungsbezogen: Fachpersonen präsentieren vertiefende Analysen von ausgewählten Entwicklungen zum Thema Migration und stellen Interpretationen und Erklärungen vor. Auch weitere Merkmale des früheren Sozialberichts wurden beibehalten – so etwa die disziplinäre Vielfalt (in der vorliegenden Publikation Beiträge aus der Ökonomie, Soziologie, Politikwissenschaft, Demografie) oder die Mehrsprachigkeit (deutsch, französisch- und englischsprachige Ausgabe, welche die Debatte öffnen und den Bericht internationalisieren). Es gibt aber auch vier wichtige Neuerungen:

Erstens sind alle Beiträge der neuen Reihe in elektronischer Form verfügbar und frei zugänglich.

Zweitens ist das *Panorama Gesellschaft Schweiz* thematisch stärker fokussiert. So befassen sich alle Beiträge in der vorliegenden Ausgabe mit verschiedenen Aspekten der Migrations-thematik.

Drittens konzentrieren sich die Beiträge des Panoramas auf eine wissenschaftliche und analytische Vertiefung. Dies bedeutet, dass die Indikatoren im Rahmen der Publikation nicht mehr detailliert dargestellt, aufdatiert und beschrieben werden. Das heisst jedoch nicht, dass diese an Bedeutung verloren hätten. Im Gegenteil: In den vergangenen Jahren sind zahlreiche neue Indikatorensysteme entstanden; gleichzeitig wurden bestehende Indikatoren ausgebaut. Das BFS spielt dabei eine zentrale Rolle. Diese Indikatoren werden heute kontinuierlich aktualisiert und sind online auf der Website des BFS verfügbar. Zu nennen ist dabei der vom BFS herausgegebene Statistische Sozialbericht Schweiz (BFS 2019a). Die dazugehörigen Indikatoren decken

insbesondere Aspekte wie Lebensbedingungen, soziale Sicherung und soziale Ausgrenzung von Risikogruppen ab. Ein weiteres gutes Beispiel bilden die Integrationsindikatoren im Bereich Migration (BFS 2020), auf die im Rahmen der vorliegenden Publikation detailliert eingegangen wird.

Die vierte und wichtigste Änderung betrifft die Kooperation zwischen Wissenschaft und öffentlicher Statistik. Zahlreiche relevante Daten werden heute durch das BFS erhoben. Die Erschließung neuer Register und die Verknüpfung von verschiedenen Datenquellen hat das Zusammenwirken zwischen öffentlicher Statistik und Wissenschaft dynamisiert und vertiefte Analysen in spezifischen Forschungsprojekten vorangetrieben. Ferner werden neue Datenerhebungen in Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Statistik und den wichtigsten Stakeholdern, insbesondere auch der Wissenschaft, realisiert. Die Publikationsreihe *Panorama Gesellschaft Schweiz* soll diese zunehmende Kooperation zwischen Datenproduktion (öffentliche Statistik) und sozialwissenschaftlicher Datenanalyse sowie die daraus resultierenden Synergiegewinne sichtbar machen.

Die vorliegende erste Ausgabe des *Panoramas Gesellschaft Schweiz* befasst sich mit den Schwerpunktthemen Migration, Integration und Partizipation. Migration wurde in den bisherigen Sozialberichten nur am Rande behandelt. So finden sich zwar in allen von ihnen demografische und migrationsspezifische Indikatoren, und auch der Migrationshintergrund wurde als zentrales Kriterium in zahlreichen Indikatoren explizit ausgewiesen. Ein migrationsspezifischer Vertiefungsbeitrag findet sich jedoch lediglich im Sozialbericht aus dem Jahre 2004 (Fibbi und Wanner 2004).

Migration wird zum etablierten Forschungsthema

Als Kleinstaat inmitten Europas ist die Schweiz geradezu ein Musterbeispiel eines Migrationslandes. Während der vergangenen 60 Jahre sind rund 6 Millionen Menschen (ohne Saisoniers) zu- und viele wieder ausgewandert, andere sind geblieben und haben sich eingebürgert (Zufferey et al. 2020; Wanner 2014; Piguet 2013). Dies erklärt, dass die Schweiz nach Kleinststaaten wie Luxemburg und Liechtenstein den höchsten Bevölkerungsanteil an Personen mit Migrationshintergrund in Europa hat.

Unzählige Errungenschaften und Entwicklungen der Schweiz wären ohne Zuwanderung nie denkbar gewesen. Zu nennen ist nur als Beispiel der Bau des Gotthardtunnels (1872–80) zu einer Zeit, als sich die Schweiz gerade vom Auswanderungs- zum

Einwanderungsland entwickelte und bereits eine der am stärksten globalisierten Volkswirtschaften weltweit war. Die überwiegende Mehrheit (85%) der Tunnelbauer waren Ausländer, die mit insgesamt 199 direkten Todesopfern einen schweren Tribut an das viel beachtete Pionierwerk zahlten. Aber trotz oder gerade wegen der institutionell verankerten Vielfalt des Landes mit seinen vier Sprachregionen prägte seit damals auch die Angst vor der sogenannten Überfremdung Politik und Ausländerrecht. Im stetigen Spannungsfeld zwischen Öffnung und Abgrenzung dominieren bis heute vielfach emotional aufgeladene Argumente die öffentliche Debatte und verstellen teilweise den Blick auf faktengestützte Grundlagen.

In den vergangenen 25 Jahren hat sich auch hierzulande eine beträchtliche empirische Forschung zu diesem Thema entwickelt, die inzwischen aus verschiedenen Disziplinen hervorgeht, während sie bis dahin eine minimale Rolle – vor allem in der Soziologie und Ethnologie – gespielt hatte (Wicker et al. 2003). Mit der Lancierung des Nationalfondsprogramms Migration und interkulturelle Beziehungen wurde 1995 das Schweizerische Forum für Migrationsstudien (SFM) gegründet und zwölf Jahre später in die Universität Neuchâtel integriert (siehe Haug und Kreis 2017). Schliesslich entstand 2014 der Nationale Forschungsschwerpunkt *nccr – on the move*, der sich zum Ziel setzte, die Wechselwirkungen zwischen Migration und Mobilität und die damit verbundenen Phänomene besser zu verstehen. Er wird vom Leiter des SFM koordiniert und vereint Forschende aus praktisch allen Schweizer Universitäten sowie Forschungsbereiche aus den Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften.

Aber auch darüber hinaus erfuhr die Migrationsforschung eine Institutionalisierung dank der Schaffung verschiedener Lehrstühle, Masterspezialisierungen, berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengängen an Hochschulen und vereinzelter Think Tanks. Sie stützt sich zunehmend auch auf international erhobene Datensätze, die interessante Vergleiche zwischen EU- oder OECD-Staaten erlauben, wie mindestens zwei Kapitel (4 und 5) des vorliegenden Bandes illustrieren.

Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern zeichnet sich die Schweiz zum einen durch eine besonders hohe Mobilität (Zu- und Auswanderungen) aus, welche auch die Schweizer Bevölkerung einschliesst. Zum anderen ist die nach wie vor grosse Bedeutung der Arbeitsmigration, besonders aus EU-Staaten, zu erwähnen. Mit dem progressiven Inkrafttreten des Abkommens über die Personenfreizügigkeit (FZA) mit der Europäischen Union (EU) im Jahr 2002 und der vollen Freizügigkeit für EU-15-Staatsangehörige (mit Schutzklausel) ab 2007 verstärkten sich diese Trends zusätzlich. Während EU-Staatsangehörige hauptsächlich aus beruflichen Gründen migrieren, stehen bei Drittstaatsangehörigen familiäre Motive im Vordergrund, da die wirtschaftliche Zuwanderung aus diesen Ländern stark kontingentiert bleibt (BFS 2019b).

Um die Hintergründe und neuesten Entwicklungen näher zu beleuchten, wurden daher in diesem Band primär – aber nicht nur – Forschungen über die arbeitsmarktgetriebene Zuwanderung aus EU-Ländern berücksichtigt. Andere relevante Themenstränge in Zusammenhang mit Flucht, Sans-Papiers, Studien- oder Altersmigration wurden bewusst ausgeklammert: Tatsächlich sind

Dynamik und Verläufe anders gelagert, so dass es den Rahmen dieses Bandes gesprengt hätte, die entsprechenden Facetten ebenfalls abzudecken.

Trotzdem haben die Herausgebenden darauf geachtet, dass die Autorinnen und Autoren Hintergründe, Merkmale und Begleitumstände der Zuwanderung aus unterschiedlichen Disziplinen und Blickwinkeln beleuchten, die sowohl internationale als auch interne Wanderungsbewegungen, Integrationsprozesse und gesamtgesellschaftliche Veränderungen betreffen. Die Tabelle T0.1 gibt eine Übersicht über die Kapitel dieser Publikation:

Übersicht über die Kapitel

T0.1

Kapitel	Autorinnen und Autoren	Titel
Kapitel 1	Florence Bartosik	Bevölkerung mit Migrationshintergrund: Profil und Integrationsaussichten
Kapitel 2	Philippe Wanner	Internationale Wanderungen und Integration im Zeitverlauf
Kapitel 3	Sandro Favre, Reto Föllmi und Josef Zweimüller	Zuwanderung, Rückwanderung und Integration aus der Perspektive des Arbeitsmarkts
Kapitel 4	Laura Ravazzini, Christoph Halbmeier und Christian Suter	Haushaltseinkommen und Vermögen in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ein Vergleich zwischen der Schweiz und Deutschland
Kapitel 5	Monica Budowski, Eveline Odermatt und Sebastian Schief	Beteiligung der Migrationsbevölkerung am Schweizer System der sozialen Sicherheit: Wer hat worauf Anspruch?
Kapitel 6	Jonathan Zufferey	Binnenwanderung in der Schweiz: Bewegungen und Auswirkungen
Kapitel 7	Marion Aeberli und Gianni D'Amato	Der Weg zur Inklusion: Institutioneller Rahmen und Einstellungen zum Bürgerrecht

© BFS 2020

Hinweise zu den relevanten Begrifflichkeiten

Den Begriff «Migration» definiert die Internationale Organisation für Migration gemäss einem allgemein akzeptierten Verständnis als Wohnortswechsel: «*The movement of persons away from their usual place of residence, either across an international border or within a State*» (IOM 2019). Dies gilt prinzipiell unabhängig von Hintergründen und Dauer des Aufenthalts, wobei in der Regel von mindestens einem Jahr ausgegangen wird, sofern nicht ausdrücklich von temporärer Migration die Rede ist.

Wesentlich umstrittener als der Migrationsbegriff sind die Auslegungen von «Integration» und «Partizipation» sowie die Abgrenzung der beiden Konzepte. Obschon Integration prinzipiell eine Entwicklung meint, die auf Gegenseitigkeit zwischen Aufnahmegesellschaft und Zugewanderten beruht (Kristensen et al. 2017), fokussieren insbesondere öffentliche Debatten – oft auch die Forschung – auf Personen mit Migrationshintergrund und deren Besonderheiten im Vergleich zu Menschen ohne Migrationshintergrund.

Von Integration als Teilnahme ...

Aus wissenschaftlicher Perspektive bezieht sich Integration auf die Einbindung von Personengruppen in die zentralen gesellschaftlichen Lebensbereiche und Aktivitäten. In diesem Sinn untersuchen wir Integration empirisch ausschliesslich auf aggregierter (kollektiver) Ebene.¹ Integration beinhaltet somit die *Teilnahme* am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben unserer Gesellschaft. Dazu zählt insbesondere die Eingliederung in den Arbeitsmarkt (berufliche Integration) mit entsprechenden Rechten und Pflichten (Einkommen, Steuern, Sozialversicherungen), die Integration in Schule und Ausbildung sowie die Teilnahme an gemeinschaftlichen Netzwerken (Vereine, Ehrenämter). Der Begriff der Integration (bzw. der Desintegration) bezieht sich somit auf komplexe, vielschichtige Prozesse, die sich überlagern und gegenseitig bedingen oder beeinflussen können.

... zu Partizipation als Teilhabe

Einen Schritt weiter mit Blick auf die Gesamtgesellschaft geht der Begriff der Partizipation, hier im Sinn von *Teilhabe* als Grundrecht: So verstanden ist eine erfolgreiche Integration in allen Lebensbereichen erst dann gegeben, wenn Zugewanderte und Einheimische gleiche Möglichkeiten zur Partizipation besitzen, ungeachtet ob sie die Teilhabe in relevanten Lebensbereichen nun effektiv wahrnehmen bzw. teilnehmen (wollen) oder nicht. Anders als in der Parabel der Gastfreundschaft sind Zugewanderte keine (vorübergehenden) Besucherinnen oder Besucher, die sich gegen Unterkunft und Verpflegung stillschweigend an die Hausregeln halten. Vielmehr handelt es sich, zumindest in den meisten Lebensbereichen und bei Erwachsenen², um gleichberechtigte Mitglieder, die arbeiten, Steuern zahlen, Vereinen angehören sowie mitbestimmen (können). Dies bedeutet, dass sie sich nicht nur gesellschaftlich einbinden lassen, sondern auch die Möglichkeit haben, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen, Einfluss zu nehmen und allenfalls Veränderungen anzustossen, mitunter durch Beteiligung an politischen Entscheiden.

Somit gilt es zu beachten, dass eine chancengerechte Teilnahme immer auch Teilhabe(rechte) voraussetzt, beispielsweise im Rahmen des Zugangs zum Arbeitsmarkt, zu Familiennachzug und adäquater Bildung von Kindern und Jugendlichen. Umgekehrt setzen bestimmte Teilhabemöglichkeiten eine vorangehende Teilnahme etwa am Erwerbsleben voraus, beispielsweise bei den Sozialversicherungen (ALV, IV, KVG usw.). Dies gilt zwar prinzipiell ebenfalls für Einheimische. Allerdings ist der Anspruch auf sozialstaatliche Leistungen teilweise auch von aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen oder der Staatsbürgerschaft abhängig (beispielsweise bei Sozialversicherungsabkommen mit dem Herkunftsland; siehe auch Kapitel 5).

¹ Im Zug der Verrechtlichung des Begriffs (als Integrationsfähigkeit) werden auch individuelle Integrationskarrieren ins Auge gefasst, die aber nicht Gegenstand der vorliegenden Publikation sind.

² Zugebenemassen unter etwas anderen Vorzeichen (als Arbeit, Steuern usw.) sollen Partizipationsrechte in pluralistischen Gesellschaften prinzipiell für alle Menschen (auch Alte, Behinderte, Kinder und Zugewanderte ohne legalen Aufenthalt usw.) gelten.

Daraus ergibt sich, dass die Aspekte der Integration (als Teilnahme) und der Partizipation (als Teilhabe), wie selbstverständlich auch der Migration, sehr eng miteinander verknüpft sind, wengleich sie in der einleitenden Darstellung aus analytischen Gründen getrennt aufgeführt werden. Als Abschluss dieser Einleitung in den Band werden daher einige zentrale Ergebnisse und Thesen der einzelnen Kapitel entlang der genannten drei Hauptdimensionen zusammengefasst und kommentiert. Im Unterschied zu üblichen Kapitelpräsentationen gehen wir auf einzelne Beiträge teilweise mehrfach ein, indem wir sie unter verschiedenen Blickwinkeln beleuchten und komplementäre Aussagen oder übergreifende Hinweise machen. Bevor wir die genannten Konzepte ansprechen, drängt sich noch ein Blick auf Datenlage und Methoden auf, die sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten ganz wesentlich weiterentwickelt haben.

Daten, Methoden und Indikatoren

Übersicht über die Datenquellen

Eine der Zielsetzungen der Publikationsreihe *Panorama Gesellschaft Schweiz* besteht darin, die Aussagen wo immer möglich mit Daten zu stützen. Neben dem erwähnten Ausbau der empirischen Migrationsforschung und dem Aufbau entsprechender Institutionen wurden auch die Datengrundlagen erweitert. Seit 2000 liegen vermehrt Daten zu Personen mit Migrationshintergrund vor. Neue Statistiken wurden eingeführt – so beispielsweise die BFS-Erhebung «Zusammenleben in der Schweiz» im Jahr 2016. In anderen Statistiken wurden migrationsrelevante Variablen erfasst wie Geburtsort der Eltern in der Strukturerhebung oder in SILC (siehe Tabelle T0.2). Eine solche Erweiterung der Datenquellen war eine Voraussetzung für die Entwicklung der empirischen Forschung. In der vorliegenden Publikation wurden verschiedene Daten des BFS, des Staatssekretariats für Migration (SEM), des *nccr – on the move* und aus anderen Quellen sowie der Literatur verwendet.

Es sei hier darauf hingewiesen, dass bei der Erhebung, Analyse und Publikation der Daten selbstverständlich immer die strengsten Anforderungen des Datenschutzes erfüllt sind. Die erhobenen Daten sind anonymisiert, so dass einzelne Personen nicht identifizierbar sind.

Datenquellen der Beiträge**T 0.2**

Datenquelle	Institution	Kapitel
Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP)	Bundesamt für Statistik (BFS)	1, 2, 3, 6
Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)	Bundesamt für Statistik (BFS)	1, 3
Strukturerhebung (SE) als Element der Volkszählung	Bundesamt für Statistik (BFS)	1, 3
Zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS); früher: Zentrales Ausländerregister (ZAR) und Automatisiertes Personenregistratursystem (AUPER)	Staatssekretariat für Migration (SEM)	2, 3
Individuelle Konten (IK)	Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS)	2, 3, 6
Migration-Mobility-Umfrage	Universität Neuchâtel: Nationaler Forschungsschwerpunkt <i>nccr – on the move</i>	2, 7
Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC)	Bundesamt für Statistik (BFS)	4
Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) Deutschland	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) Berlin	4
Zusammenleben in der Schweiz (ZidS)	Bundesamt für Statistik (BFS)	7
Publikation Probst et al. (2019): Standardisierte Befragung 2017–18 der kantonalen Integrationsdelegierten, Asylkoordinatoren, Leitungen der Zivilstandsämter und Migrationsbehörden in der Schweiz	Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM), Universität Neuchâtel	7

© BFS 2020

Methoden

In den Beiträgen dieser Publikation finden verschiedene Methoden Anwendung. In den Analysen der Kapitel 1, 6 und 7 wird nach soziodemografischen Grössen unterschieden, z. B. Geschlecht, Alter, Bildungsstand, Staatsangehörigkeit etc., um genauere Aussagen machen zu können. Kapitel 1 und 4 differenzieren auch nach verschiedenen Migrationsgruppen und Migrationsgenerationen (1., 2. und höhere Generationen). Dabei werden die festgestellten Unterschiede beschrieben, aber nicht mit anderen Faktoren erklärt bzw. in Beziehung gesetzt.

Gruppenvergleiche im Sinne einer Querschnittsanalyse werden in den Kapiteln 4 und 7 vorgenommen. Kapitel 4 untersucht, wie sich die Einkommens- und Vermögenssituation von Haushalten mit und ohne Migrationshintergrund unterscheiden. Angewendet wird das Dekompositionsverfahren von DiNardo, Fortin und Lemieux (1996), um zu untersuchen, ob Einkommens- und Vermögensunterschiede mit bestimmten Merkmalen (z. B. Alter, Bildungshintergrund) erklärt werden können. Kapitel 7 untersucht mittels einer logistischen Regression, welche kantonalen Unterschiede beim Zusammenhang zwischen den institutionellen kantonalen Gegebenheiten und den Einstellungen der Bevölkerung bestehen.

In den Kapiteln 2 und 3 werden Längsschnittanalysen für Zuwanderungskohorten durchgeführt und ein Vergleich mit der Bevölkerung der Schweiz gemacht. Kapitel 2 bildet drei Kohorten (Zugewanderte aus den Jahren 2000, 2005 und 2010) und untersucht, wie sich ihr Erwerbseinkommen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der Schweiz entwickelt. In Kapitel 3 wenden die Autoren auf längsschnittverknüpfte Einzeldaten eine Regressionsanalyse an, bei der sie nach Geschlecht, Alter, Bildung und Wohnregion kontrollieren. Auf dieser Grundlage werden Erwerbskarrieren (Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Erwerbseinkommen) der Zugewanderten im Vergleich zu Personen, die in der Schweiz geboren sind, untersucht.

Die Integrationsindikatoren des BFS

Migrationsrelevante Daten haben auch in den Integrationsindikatoren des BFS Eingang gefunden. Das BFS hat 2012 erste Resultate eines indikatorengestützten Monitorings der Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund publiziert. Hintergrund war die Verabschiedung des Berichts Integrationsmassnahmen durch den Bundesrat vom 22. August 2007 und der daraus resultierende Auftrag an das BFS, ein Beobachtungssystem aufzubauen (Kristensen et al. 2017, 5). Ziel des Integrationsmonitorings ist es, «die Integration verschiedener Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund zu einem bestimmten Zeitpunkt bzw. während einer gewissen Zeitspanne zu messen und sie mit jener der einheimischen Bevölkerung zu vergleichen» (BFS 2020). Dabei wird, soweit die Daten als Zeitreihen vorliegen, auch die zeitliche Entwicklung abgebildet.

Das Monitoringsystem umfasst gegenwärtig 68 Integrationsindikatoren (wovon für 64 Indikatoren Ergebnisse verfügbar sind), die sich auf elf Lebensbereiche beziehen (siehe Tabelle T0.3).

Integrationsmonitoring nach Lebensbereichen T 0.3

Lebensbereiche	Anzahl Indikatoren
1. Sozialhilfe und Armut	11
2. Kultur, Religion und Medien	6
3. Bildung	5
4. Familie und Demografie	9
5. Sprache	5
6. Wohnen	4
7. Arbeitsmarkt	9
8. Politik	7
9. Gesundheit	8
10. Rassismus, Diskriminierung und Sicherheit	3
11. Kriminalität	1

© BFS 2020

Dieses Indikatorensystem wird regelmässig weiterentwickelt und an neue Entwicklungen angepasst. Unter anderem werden auch Erkenntnisse und Resultate dieser Publikation darin Eingang finden.

Migration

Migration ist ein sehr vielschichtiges und differenziertes Phänomen, das sich mittels verschiedener Konzepte und Kriterien beschreiben lässt. Das BFS unterscheidet drei Typologien von Migrantinnen und Migranten und ihren Nachkommen, wie dies Florence Bartosik in Kapitel 1 darstellt. Die drei Konzepte basieren auf den folgenden Kriterien:

- *Ausländische Bevölkerung (Kriterium der Staatsangehörigkeit)*: Darunter versteht man alle Personen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Schweiz wohnen, jedoch nicht die Schweizer Staatsbürgerschaft besitzen (BFS). Diese Bevölkerung umfasst rund 2,1 Mio. Personen, was 25% der ständigen Wohnbevölkerung entspricht.
- *Im Ausland geborene Bevölkerung (Kriterium des Geburtsorts)*: Dieses Kriterium ist unabhängig davon, ob es sich um Schweizer Bürgerinnen und Bürger handelt oder nicht. Diese Gruppe zählt rund 2,6 Mio. Personen (30% der Bevölkerung). Davon sind knapp ein Drittel schweizerische Staatsangehörige, und zwar 600 000 einbürgerte Personen und 99 000 gebürtige Schweizerinnen und Schweizer.
- *Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Kriterium des Migrationsstatus)*: Dieses Konzept findet in der internationalen Diskussion um Migration und Integration eine immer grössere Verbreitung. Es unterscheidet zwischen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der ersten Generation (im Ausland geboren) und der zweiten Generation (in der Schweiz geboren). Es wird also auch auf die Migrationserfahrung der Eltern Bezug genommen. Diese Gruppe umfasst insgesamt rund 2,7 Mio. Personen (38% der Bevölkerung ab 15 Jahren).

Durch diese drei Typologien soll die Migration angemessen erfasst und die Vielfältigkeit des Phänomens berücksichtigt werden. Je nach Definition haben also zwischen 25% und 38% der Bevölkerung einen direkten oder indirekten Bezug zur Migration. Der allergrösste Teil der Zugewanderten stammt aus Europa, insbesondere aus den Ländern der EU. Aus aussereuropäischen Staaten stammen 17% der ausländischen Bevölkerung, 12% der im Ausland geborenen Bevölkerung und 9% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Die wichtigsten Herkunftsländer sind Italien, Deutschland, Portugal und Frankreich.

Die Rolle der gemischten Haushalte

Die gemischten Haushalte sind dadurch charakterisiert, dass sie sich aus Personen mit und ohne Migrationshintergrund zusammensetzen. Im Zeitraum von 2014 bis 2016 waren 12% der Haushalte gemischt (siehe Kapitel 1). Laura Ravazzini, Christoph Halbmeier und Christian Suter zeigen in Kapitel 4, dass diese Haushalte bezüglich Einkommen und Vermögen zwischen den

einheimischen Haushalten und den ausländischen Haushalten angesiedelt sind. Soziodemografisch gleichen sie den Haushalten ohne Migrationshintergrund, wirtschaftlich eher den Haushalten mit Migrationshintergrund. Dies gilt in der Schweiz ebenso wie in Deutschland. Allerdings gibt es einen wichtigen Unterschied: In Deutschland verfügen sie häufiger über Wohneigentum als in der Schweiz.

Soziodemografische Merkmale von Zugewanderten

Betrachtet man die soziodemografischen Merkmale der Migrantinnen und Migranten, so zeigt sich das folgende Bild: Die ausländische Bevölkerung ist im Durchschnitt jünger als die gesamte Wohnbevölkerung der Schweiz (Durchschnittsalter 37 Jahre bzw. 42 Jahre), die im Ausland Geborenen und die Personen mit Migrationshintergrund sind hingegen älter (45 Jahre). Der Altersquotient, d. h. das quantitative Verhältnis der nicht-erwerbstätigen Bevölkerung ab 65 Jahren zu den Personen im erwerbsfähigen Alter (20–64 Jahre), ist bei allen drei Typologien tiefer als in der Gesamtbevölkerung. Dieses Resultat wird in Kapitel 4 für die Schweiz, aber auch für Deutschland bestätigt. Hinsichtlich der Geschlechterverteilung unterscheiden sich die drei Bevölkerungstypologien: Die ausländische Bevölkerung ist eher männlich, die im Ausland geborene Bevölkerung eher weiblich. Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist die Verteilung der Geschlechter ausgeglichen (siehe Kapitel 1). Dabei ist zu beachten, dass die Geschlechterverteilung vom Altersaufbau beeinflusst wird. Hinsichtlich des Bildungsniveaus zeigt Kapitel 1, dass bei Personen mit Migrationshintergrund die obligatorische Schule als höchster Bildungsabschluss verbreiteter ist als bei Personen ohne Migrationshintergrund.

Besonders interessant ist die erste Generation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Sie stellt sowohl auf Tertiärstufe als auch auf der Stufe der obligatorischen Schule einen höheren Anteil als die zweite Generation und die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Auch Sandro Favre, Reto Föllmi und Josef Zweimüller kommen in Kapitel 3 zum Ergebnis, dass unter den Zugewanderten – verglichen mit den in der Schweiz geborenen Personen – sowohl Personen, die höchstens über einen obligatorischen Schulabschluss verfügen, als auch Personen mit einem Abschluss auf Tertiärstufe übervertreten sind. Kapitel 4 bestätigt den Befund für die Schweiz und – in geringerem Ausmass hinsichtlich der Zugewanderten mit Tertiärabschluss – für Deutschland. Dies ist unter anderem auch ein Hinweis darauf, dass die zugewanderten Personen keine homogene Gruppe bilden.

Viele Zugewanderte wandern wieder aus

Migration geht nicht nur in eine Richtung, d. h. sie bedeutet nicht nur Zuwanderung, sondern auch Auswanderung. Dieses Thema wird unter anderem in den Kapiteln 2 und 3 untersucht. Gemäss Favre, Föllmi und Zweimüller wandern im ersten Jahr ein Drittel der Zugewanderten wieder aus, die Hälfte bleibt länger als drei Jahre. Nach drei Jahren sinkt der Anteil der Auswandernden deutlich. Philippe Wanner kommt in Kapitel 2 zum Ergebnis, dass 60%

der im Jahr 2000 zugewanderten Personen die Schweiz innerhalb von zehn Jahren wieder verlassen haben. Der Anteil der Auswandernden ist je nach Staatsangehörigkeit sehr unterschiedlich. Bei den portugiesischen Staatsangehörigen beträgt er 34%, bei den deutschen, französischen und italienischen 60–64%. Neben der Staatsangehörigkeit spielt – wenig überraschend – auch der Aufenthaltsstatus eine Rolle für den Wegzug. Ein wichtiges Hindernis, das von einer Rückwanderung abhält, können die Ansprüche an die Sozialversicherung sein. Dies untersuchen Monica Budowski, Eveline Odermatt und Sebastian Schief in Kapitel 5. Es ist möglich, dass Migrantinnen und Migranten nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren, aus Angst, den Anspruch auf Sozialleistungen zu verlieren. Hier spielen Sozialversicherungsabkommen zwischen der Schweiz und den Herkunftsländern eine wichtige Rolle.

Binnenwanderung findet häufig statt, aber vorwiegend lokal

Wie die Definition der Internationalen Organisation für Migration (IOM) festhält, ist Migration nicht nur eine Bewegung, die internationale Grenzen überschreitet. Der Binnenwanderung, d. h. den Migrationsflüssen innerhalb der Schweiz, widmet sich Jonathan Zufferey in Kapitel 6. Seine Untersuchungen zeigen, dass jedes Jahr 9,2% der Bevölkerung ihren Wohnsitz wechseln und eine Person in ihrem Leben durchschnittlich 7,5-mal umzieht. Die zurückgelegten Distanzen sind dabei ziemlich kurz: Die Umzüge finden hauptsächlich innerhalb der Gemeinden statt. Binnenwanderungen über 100 Kilometer machen lediglich 2,2% der Fälle aus. Sehr selten sind Wanderungen über die Sprachgrenzen hinaus. Bei der Binnenwanderung gibt es auch kantonale Unterschiede. In Kantonen mit grossen Agglomerationen gibt es vergleichsweise weniger Abwanderungen. Die wichtigsten Einflussfaktoren für die Binnenwanderung sind das Alter und der Migrationshintergrund. Einzelne Ereignisse im Lebensverlauf beeinflussen die Binnenmigration ebenfalls, namentlich familiäre Ereignisse, die Ausbildung und der Beruf. Diese Gründe betreffen tendenziell vor allem jüngere und besser ausgebildete Personen.

Integration

Wie bereits in Zusammenhang mit den Begrifflichkeiten eingeführt sprechen wir grundsätzlich von Integration, wenn wir Aspekte der Teilnahme behandeln in Abgrenzung zu Partizipation als Teilhabe. Die nachfolgenden Ergebnisse zu Integration beschränken sich deshalb weitgehend auf den Aspekt der Teilnahme.

Der Grad der Integration von Personengruppen kann als Zustand oder als Prozess beschrieben werden. Bei einer Zustandsbeschreibung vergleichen wir den Integrationsgrad verschiedener Personengruppen in einem bestimmten gesellschaftlichen Bereich (z. B. Erwerbsbeteiligung). Integration (aber auch Desintegration) ist jedoch weniger als Zustand, sondern grundsätzlich als Prozess zu verstehen, d. h. als Veränderung im Zeitverlauf im Sinne einer Angleichung (oder einer Auseinanderentwicklung) in

den letzten Jahren bzw. in Abhängigkeit unterschiedlicher Zuwanderungskohorten. Wir werden uns deshalb in diesem Abschnitt hauptsächlich auf Integrationsprozesse konzentrieren.

Einen ersten Hinweis auf den Grad an und die Entwicklung von Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund vermitteln die 68 Indikatoren des oben beschriebenen Integrationsmonitorings des BFS. Trotz seiner thematischen Breite mit 11 Lebensbereichen weist das indikatorengestützte Monitoringsystem gewisse Lücken auf, die mit den Beiträgen der vorliegenden Publikation zumindest teilweise geschlossen werden können. Das Monitoring ist deskriptiv und kann nicht alle Aspekte von Integrationsprozessen abdecken. Die Indikatoren allein können Ursache und Wirkung nicht erklären: Als Ergänzung sind deshalb zusätzliche Verlaufs- und Kausalanalysen notwendig. Eine erste Ergänzung betrifft die Darstellung des Integrationsprozesses auf der Grundlage von Längsschnittdaten von Zuwanderungskohorten. Wie oben ausgeführt (siehe Abschnitt zu Daten, Methoden und Indikatoren) setzen verlässliche Aussagen zu Integrationsprozessen solche Längsschnittdaten voraus. Im Bereich der Arbeitsmarktintegration und der Erwerbseinkommen können erstmals solche Längsschnittdaten von Zuwanderungskohorten analysiert werden. Die zweite Ergänzung bezieht sich auf den materiellen Lebensstandard. Zwar enthält das Integrationsmonitoring auch einen Vergleich der Einkommenssituation von Haushalten mit und ohne Migrationshintergrund. Doch fehlen bislang Indikatoren zur Vermögenssituation – diese zusätzliche Analyse wird in der vorliegenden Publikation darüber hinaus mit einem Ländervergleich zwischen der Schweiz und Deutschland kombiniert (Kapitel 4).

Erfolgreiche, aber teilweise unvollständige Integration in den Arbeitsmarkt

Migrantinnen und Migranten können auf dem Schweizer Arbeitsmarkt schnell Fuss fassen und ihr Erwerbseinkommen erhöhen. Der Beitrag von Favre, Föllmi und Zweimüller in Kapitel 3 zeigt, dass sich aus dem Ausland zugewanderte Personen grundsätzlich rasch in den Schweizer Arbeitsmarkt integrieren. So erhöht sich die im Jahr der Zuwanderung deutlich niedrigere Erwerbstätigenquote bei Migrantinnen und Migranten mit zunehmender Aufenthaltsdauer: Während ihre Erwerbsbeteiligung im Jahr der Einwanderung erheblich unter derjenigen der in der Schweiz geborenen Personen liegt, verringern sich diese Unterschiede im Laufe des Aufenthalts, ohne jedoch vollständig zu verschwinden (nach 5 Jahren von 16 Prozentpunkte auf 4 Prozentpunkte bei den Männern, von 37 auf 13 Prozentpunkte bei den Frauen). Allerdings ist das Ausmass der Arbeitsmarktintegration in den verschiedenen soziodemografischen Gruppen unterschiedlich: Im Ausland geborene Personen mit niedriger Ausbildung weisen eine bessere und raschere berufliche Integration auf als Zugewanderte mit hohem Bildungsniveau (und als in der Schweiz geborene Personen). Auch die Herkunftsregion ist bedeutsam: Personen aus Südeuropa integrieren sich schneller in den Arbeitsmarkt als Personen aus Nordwesteuropa, Osteuropa oder aus Drittstaaten. Schliesslich nimmt – parallel zur Arbeitsmarktintegration – mit

zunehmender Aufenthaltsdauer auch die Arbeitslosenquote zu (die zu Beginn der Zuwanderung niedriger liegt als bei den in der Schweiz geborenen Bevölkerung).

Der Beitrag von Wanner in Kapitel 2 zeigt, dass zugewanderte Personen ihre anfänglich im Vergleich zur Gesamtbevölkerung deutlich tieferen Erwerbseinkommen mit zunehmender Aufenthaltsdauer rasch erhöhen können. Die Unterschiede im durchschnittlichen Erwerbseinkommen verringern sich dabei vor allem in den ersten Aufenthaltsjahren deutlich (um ca. 10–15 Prozentpunkte) – und dies bei allen Zuwanderungskohorten. Dies deutet auf einen insgesamt erfolgreichen Integrationsprozess hin, was auch durch die generell positive subjektive Einschätzung der Migrantinnen und Migranten mit ihrer beruflichen Situation untermauert wird. Allerdings verliert der Integrationstrend insbesondere bei den Männern und bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als 5 Jahren erheblich an Kraft und die Einkommensunterschiede können auch nach 15 Jahren nicht vollständig ausgeglichen werden. Die Beiträge von Wanner sowie Favre, Föllmi und Zweimüller zeigen aber auch, dass zwischen den verschiedenen Herkunftsregionen (bzw. Lohnbereichen) erhebliche Unterschiede in der Lohnentwicklung bestehen, was dazu führt, dass sich die Lohndifferenzen zwischen den verschiedenen Migrationsgruppen mit zunehmender Aufenthaltsdauer vergrössern – etwa zwischen den (gutverdienenden) Deutschen, deren Einkommen am stärksten zugenommen hat und auch deutlich über demjenigen der Gesamtbevölkerung liegt, und den Erwerbstätigen aus Italien, Portugal oder aus Drittstaaten.

Geringeres Einkommen und Vermögen von Haushalten mit Migrationshintergrund

Der Beitrag von Ravazzini, Halbmeier und Suter (Kapitel 4) zeigt, dass Migranten und Migrantinnen in der Schweiz und in Deutschland ein niedrigeres Haushaltsäquivalenzeinkommen aufweisen. Ein wichtiger Faktor ist dabei die unterschiedliche Haushaltsgrösse: Haushalte mit Migrationshintergrund sind im Allgemeinen grösser und teilen somit ihr Einkommen und Vermögen mit mehr Personen als Haushalte ohne Migrationshintergrund. Während dieser Faktor in der Schweiz der Hauptgrund für Haushaltseinkommensunterschiede ist, kommen in Deutschland auch insgesamt deutlich geringere Haushaltseinkommen der Migrationsbevölkerung hinzu.

Haushalte mit Migrationshintergrund sind auch weniger vermögend und weisen eine niedrige Wohneigentumsquote auf. Im Vergleich zu Deutschland verfügen sie in der Schweiz seltener über Wohneigentum. Soziodemografische Merkmale (insbesondere Alter, Bildungshintergrund, Haushaltsgrösse) und wirtschaftliche Faktoren (Haushaltseinkommen, Wohneigentum) erklären in Deutschland einen erheblich grösseren Teil der Vermögensunterschiede zwischen Haushalten mit und ohne Migrationshintergrund als in der Schweiz. Dies deutet darauf hin, dass hier im Gegensatz zu Deutschland Migrantinnen und Migranten mit erheblichen Einschränkungen beim Erwerb von Wohneigentum konfrontiert sind.

Zunehmende soziale Integration im Bereich der Freiwilligentätigkeit

Nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in sozialer und kultureller Hinsicht lässt sich ein Prozess zunehmender Integration erkennen. So zeigt der Beitrag von Wanner in Kapitel 2, dass der Anteil der Zugewanderten, die sich in der Schweiz im Rahmen von Freiwilligenarbeit in Sportvereinen, sozialen, politischen oder kulturellen Organisationen engagieren, auch von der Aufenthaltsdauer abhängt: Personen, die 2013 oder früher in die Schweiz gekommen sind, betätigen sich häufiger ehrenamtlich als die jüngeren Migrationskohorten.

Partizipation

Gemäss Ausländerrecht wird von Zugewanderten erwartet, dass sie sich mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen und insbesondere eine Landessprache erlernen. Diese Forderung setzt im Rahmen einer pluralistischen Gesellschaft «Offenheit der schweizerischen Bevölkerung» und «Berücksichtigung der Vielfalt der ausländischen Bevölkerung» (Art. 4 und 53 Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) voraus. Wichtige Prämissen für ein faires Zusammenleben sind daher faktische Anerkennung von Diversität (der Lebensweisen, soziokulturellen Bezugssysteme, physiognomischer Merkmale usw.) und Bekämpfung von Diskriminierung, was gelegentlich zu Spannungen führen, Abwehr hervorrufen sowie Selbstverständlichkeiten oder bestehende (Macht-)Verhältnisse untergraben kann.

Letztlich sind es der konstruktive Umgang mit dieser Auseinandersetzung und das Akzeptieren von Widerständen und Spannungen, die eine soziokulturell so heterogene Gesellschaft wie die Schweiz ausmachen: Es geht darum, politische und kulturelle Konflikte aufzunehmen, Brücken zu schlagen und eine gangbare Bewältigung entsprechender Herausforderungen (institutionell) auszuhandeln, was dem Land oft, wenn auch nicht immer gelungen ist. Gefragt sind in diesem Zusammenhang insbesondere Politik und Behörden der Kantone, welche die Rahmenbedingungen der Partizipation im Alltag prägen. Mit anderen Worten: Die Umsetzung der Migrations- und Integrationspolitik obliegt primär Kantonen, Städten und Gemeinden, wobei auch Arbeitgebende, Sozialpartner, Sozialpartnerinnen und Migrantenvereine wichtige Akteure sind. Die Zahl der Studien, die sich mit der Ausgestaltung und Wirkung von Migrations- und Integrationspolitiken empirisch auseinandersetzen, bleibt aber nach wie vor relativ beschränkt (siehe Ruedin et al. 2019).

Bevölkerungsstruktur beeinflusst migrationsrelevante Praktiken in Kantonen

Wie Kapitel 7 von Marion Aeberli und Gianni D'Amato zeigt, steht der Inklusivitätsgrad der Kantone in enger Verbindung zu den Haltungen der Bevölkerung: Je vielfältiger die Bevölkerungsstruktur und die Einstellungen der Bevölkerung gegenüber Migration und Minderheiten allgemein, desto inklusiver gestaltet sich die kantonale Integrations- und Bürgerrechtspraxis. Dabei spielt auch die Politik in den Kantonen – sowohl politische Orientierung von Regierung und Parlament als auch Abstimmungsergebnisse – eine Rolle. Autorin und Autor halten aber fest, dass der «Weg zur Inklusion keine Einbahnstrasse» ist und sich politische Rahmenbedingungen und individuelle Einstellungen vielmehr gegenseitig beeinflussen: Solche Zusammenhänge machen das unumgängliche Zusammenspiel zwischen Integrationspotenzial von Aufnahmegesellschaften, Zugewanderten und Rolle der Politik deutlich. So kann beispielsweise die Bürgerrechtspolitik eines Kantons als Indikator für seine Fähigkeit stehen, den institutionellen Rahmen an gesellschaftliche Veränderungen anzupassen und somit die Partizipation neuer Mitglieder zu fördern.

Gender- und herkunftsspezifische Einflüsse

Dass neben allgemeinen Rahmenbedingungen vor allem die Wirtschaft eine ausserordentlich wichtige Rolle für die Berufstätigkeit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben spielt, wurde in mehreren Beiträgen bestätigt. Dies gilt insbesondere für Personen aus EU/EFTA-Staaten, die sich primär aus beruflichen Gründen in der Schweiz niederlassen, wie auch für Zugewanderte aus Drittstaaten, die als wichtige Fachkräfte anerkannt sind. Im Vergleich dazu haben hochqualifizierte Frauen aus Drittstaaten offenbar grössere Mühe, auf dem Arbeitsmarkt Fuss zu fassen, wie Kapitel 3 von Favre, Föllmi und Zweimüller belegt. Dies dürfte gemäss den Autoren damit zusammenhängen, dass bei der Migrationsentscheidung verheirateter Frauen die berufliche Situation des Ehemannes ausschlaggebend ist. Mit Bezug auf die einschlägige Literatur ist ferner anzunehmen, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt infolge Nicht-Anerkennung der Diplome oder Diskriminierungen gegenüber diesen Frauen erschwert ist, während letztere möglicherweise nicht gewillt oder gezwungen sind, unterqualifizierte Tätigkeiten in Mangelberufen anzunehmen (Jey Aratnam 2012; Riaño und Baghdadi 2007; Sandoz 2019).

Bedeutung sozialrechtlicher Rahmenbedingungen

Prinzipiell sind wirtschaftliche Teilhabebedingungen von Zugewanderten seit der Einführung des neuen Ausländerrechts (2008) kaum mehr massgeblichen Beschränkungen unterworfen, wenn einmal von Asylsuchenden abgesehen wird, deren Zahl relativ beschränkt ist. Wie der Beitrag von Budowski, Odermatt und Schief am Beispiel der EU/EFTA-Staatsangehörigen aufzeigt, gilt dies allerdings für die Beteiligung an der sozialen Sicherheit nur bedingt. So ist etwa der Anspruch auf Sozialhilfe im ersten Aufenthaltsjahr stark beschränkt und kann auch danach zum

Verlust der Aufenthaltsberechtigung führen. Leistungen aus Sozialversicherungen sind vielfach beitragsabhängig und je nach Abkommen mit den Herkunftsstaaten gewissen Einschränkungen unterworfen. Aber selbst wenn Teilhaberechte prinzipiell bestehen, führen Komplexität des Sozialsystems und mangelnde Kenntnis der entsprechenden Ansprüche zum Nichtbezug von Hilfeleistungen. Autorinnen und Autor unterstreichen ferner, dass Zugewanderte aus den EU/EFTA-Staaten unter dem Strich mehr zur sozialen Sicherung beitragen, als sie letztlich beziehen. Allerdings, so stellt der Beitrag fest, ist der Wissensstand in der Schweiz zu diesem Thema noch sehr lückenhaft; deshalb werden weitere Studien angeregt. Erfahrungsgemäss sind die Kosten einfacher auszuweisen als der Nutzen, was oft dazu führt, dass letzterer bei entsprechenden Berechnungen zu wenig berücksichtigt wird und ein defizitorientierter Blick in den Vordergrund tritt.

Partizipationschancen sind sozioökonomisch und aufenthaltsrechtlich bedingt

In der Nachkriegszeit zeichnete sich die Schweiz bis in die 1990er-Jahre durch eine Unterschichtung auf dem Arbeitsmarkt aus, die noch heute nachwirkt. Gemeint ist, dass die Zugewanderten die untersten Stufen auf der Berufsleiter belegten und im Gegenzug Aufstiegsmöglichkeiten für Einheimische eröffneten. Um es überspitzt zu formulieren: Die Arbeiterschaft war – und ist noch – weitgehend migrantisch. Die Situation hat sich allerdings in den letzten 20 Jahren insofern geändert, als gerade auch unter den hochqualifizierten Führungskräften immer mehr Zugewanderte zu finden sind. Jedenfalls zeichnet sich in gewissen Führungsetagen eine Überrepräsentierung von, teilweise sehr mobilen, hochqualifizierten Berufsleuten mit Migrationserfahrung ab. Historisch gesehen ist das zwar keine Neuerscheinung, muss aber immer dann beachtet werden, wenn pauschal von der Migrationsbevölkerung die Rede ist.

Aufschlussreich in diesem Zusammenhang ist Kapitel 4, das nicht nur das allgemeine Einkommens- und Vermögensgefälle nach Migrationsstatus beleuchtet, sondern auch auf bedeutende Unterschiede nach Herkunftsgruppen eingeht. Hinter den genannten Durchschnittswerten verbirgt sich immer auch eine breite Spannweite von sozioökonomisch unterschiedlichen Verhältnissen. So verzeichnet das Autorenteam, dass Zugewanderte aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens, Afrikas und der Türkei wesentlich tiefere Einkommens- und Vermögenswerte und damit ein höheres Armutrisiko aufweisen als Zugewanderte aus anderen Regionen. Dabei ist bekannt, dass gesellschaftliche Teilnahmekancen und Handlungsspielräume umso begrenzter sind, als armutsbetroffene Drittstaatenangehörige gleich in mehreren Lebensbereichen wirtschaftlichen, sozial- und aufenthaltsrechtlichen Ausschlussmechanismen unterworfen sind.

Besonders relevant sind auch die Ergebnisse bezüglich des selbst wahrgenommenen Gesundheitszustandes in Kapitel 1: Erfahrungsgemäss liefert dieser Integrationsindikator einen guten Hinweis auf das psychische und physische Wohlbefinden der Bevölkerung, das – ähnlich wie Morbidität und Lebenserwartung – relativ stark mit dem sozioökonomischen Status korreliert. So zeigt die Autorin, dass sich die Bevölkerung mit

Migrationshintergrund diesbezüglich bis zum 40. Lebensjahr kaum von der ohne Migrationshintergrund unterscheidet, während sich die Schere danach progressiv zu Ungunsten der ersten Migrationsgeneration öffnet. Mit anderen Worten bezeichnen sich letztgenannte Personen im Vergleich zu Menschen ohne Migrationserfahrung wesentlich seltener als (sehr) gesund. Dabei dürfte es sich zu einem guten Teil um Zugewanderte aus Südeuropa (ehemalige Saisoniers), Balkanländern und der Türkei handeln, die in wenig qualifizierten, körperlich belastenden Berufen tätig waren. Tatsächlich belegen Studien, dass die Aufenthaltsdauer dieser Personen in Bezug auf die Gesundheit eine entscheidende Rolle spielt: Mit längerer Aufenthaltsdauer nehmen Gesundheitsstörungen dieser Personen auch unter Berücksichtigung von Alter und Geschlecht im Vergleich zu neu Zugewanderten oder Personen ohne Migrationserfahrung signifikant zu (Guggisberg et al. 2011).

Schlussfolgerung und Ausblick

Die vorliegenden Daten und Erkenntnisse unterstreichen einmal mehr, dass es *die* Migrationsbevölkerung in der Schweiz nicht gibt: Sämtliche Beiträge lassen auf eine beträchtliche Heterogenität der Menschen mit Migrationshintergrund schliessen, die in den vergangenen Jahrzehnten weiter zugenommen hat. Migrationsforschende sprechen in diesem Zusammenhang von Superdiversity, um eine (zugewanderte) Bevölkerung zu bezeichnen, die nicht nur bezüglich der geografischen Herkunft, sondern auch hinsichtlich ihrer sozioökonomischen Merkmale und Hintergründe sehr vielfältig ist. Durch das duale schweizerische Migrationsregime (Freizügigkeitsabkommen und Ausländer- und Integrationsgesetz) haben sich ferner die zulassungs- und aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen differenziert, wodurch die Werdegänge von EU/EFTA-Staatsangehörigen und solchen aus Drittstaaten unterschiedlich betroffen sind. Wie die vorliegenden Beiträge unterstreichen, gilt es diesen Aspekt bei der Analyse zu berücksichtigen.

Mit Blick auf die Arbeitsmigration ist einerseits festzuhalten, dass ein Grossteil der Zugewanderten auf dem Arbeitsmarkt relativ schnell Fuss fasst. Dies gilt nicht nur für hochqualifizierte Fachleute, sondern auch für Arbeiter und Arbeiterinnen mit weniger Bildung. Andererseits bleiben je nach Staatsangehörigkeitsgruppe und Geschlecht signifikante Unterschiede bezüglich Erwerbsbeteiligung, Arbeitslosenquote, Einkommen und Vermögen selbst über eine lange Aufenthaltsdauer hinweg bestehen. Aus diesem Grund sind insbesondere Analysen aufschlussreich, die neben der Migrationserfahrung auch soziale, geschlechts-, herkunftsspezifische und aufenthaltsrechtliche Determinanten berücksichtigen. Gerade im Rahmen solcher Merkmalskombinationen erlaubt die Differenzierung nach Migrationsstatus facettenreiche Integrationsverläufe bestimmter Bevölkerungsgruppen bestmöglich abzubilden, die bei der Verwendung von allein auf der Staatsangehörigkeit basierenden Daten in der Regel verdeckt bleiben (beispielsweise infolge unterschiedlicher Einbürgerungsmöglichkeiten). Ferner eröffnet die Unterscheidung nach erster und zweiter Migrationsgeneration ein aussichtsreiches Forschungsfeld, wie am Beispiel des Indikators zum selbst

wahrgenommenen Gesundheitszustand dargelegt wurde. Entsprechende Erkenntnisse sind auch mit Blick auf die Strategie des Bundes zu Chancengleichheit und Gesundheit weiter zu verfolgen.

Somit sind weitere, multivariate und longitudinale Analysen gefragt, um die Vielfalt der Profile und Integrationsprozesse von Personen mit Migrationshintergrund zu erfassen. Solche Ansätze werden zudem der hohen Mobilität besser gerecht, die insbesondere die Arbeitsmigration kennzeichnet, welche in den vorliegenden Beiträgen im Vordergrund steht. Auch diesbezüglich sind noch wesentliche Forschungslücken auszumachen, wobei die Verknüpfung mit Registerdaten unter Rückgriff auf das Integrationsindikatorensystem des BFS aufschlussreiches Forschungspotential eröffnet. Ein weiterer Aspekt dieser Mobilität betrifft die Aus- bzw. Rückwanderung: Mittel- bis längerfristig zieht über die Hälfte der Zugewanderten wieder aus der Schweiz weg.

Für eine umfassende Analyse ist auch die Berücksichtigung der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund lohnenswert, deren internationale und interne Mobilität bisher noch (zu) wenig erforscht wurde. In diesem Zusammenhang zeigt sich, dass die – vor allem lokal orientierte – Binnenmigration auch durch den Migrationshintergrund der Umziehenden bestimmt wird, wobei Wanderungsbewegungen zwischen Sprachregionen selten stattfinden. Dabei ist die geografische und berufliche Mobilität von ausländischen Staatsangehörigen aufenthaltsrechtlich kaum mehr beschränkt, wenn von Personen aus dem Asylbereich einmal abgesehen wird. Multivariate Analysen mit Langzeitperspektive sind zweifellos auch für das bessere Verständnis der Integrationsprozesse der letztgenannten Personengruppe wie auch von Familienangehörigen allgemein, die nicht primär aus beruflichen Gründen migrieren, besonders aufschlussreich.

Während die wissenschaftliche Fokussierung auf internationale Zuwanderung in den letzten Jahrzehnten wesentlich zum profunderen Verständnis von Migrationshintergründen und Integrationsverläufen beigetragen hat, rückt gegenwärtig das Zusammenspiel von Aufnahmekontexten und migrationsbedingten Belangen als Teil gesamtgesellschaftlicher Veränderungen stärker ins Blickfeld: Somit wird Migration vermehrt zu einem Querschnittsaspekt in Forschungsbereichen von Wirtschaft, Bildung, Sozialpolitik, Gesundheit, Kunst und Kultur. Trotzdem dürfte Migrationspolitik auch in Zukunft eine wichtige (Vermittlungs-)Rolle zwischen verschiedenen Akteuren, Politikfeldern und -ebenen spielen.

Wie der letzte Beitrag dieses Bandes darlegt, stehen hinsichtlich Integration und Partizipation die Kantone an vorderster Front: Nicht nur ihre politische Orientierung, sondern auch die demografische Struktur und Einstellungen der Kantonsbevölkerung prägen die Praxis im Umgang mit Zugewanderten massgeblich. Gleichzeitig bestehen hinsichtlich der zugrundeliegenden Wirkungsmechanismen noch Erkenntnislücken. Das Integrationsmonitoring des BFS stellt diesbezüglich eine wertvolle Grundlage für die Analyse dar, indem es eine Gegenüberstellung von Merkmalen und Besonderheiten, aber auch von Einstellungen der Bevölkerung mit oder ohne Migrationshintergrund erlaubt. Um darüber hinaus einen Abgleich zwischen diesen Aspekten und relevanten Politikfeld-Indikatoren (Bürgerrecht, Bildungsmassnahmen, Sprachanforderungen, Härtefälle usw.) zu ermöglichen, wäre ein

Ausbau in diesem Bereich wünschenswert.³ Allerdings könnte sich die Auswahl relevanter Indikatoren als anspruchsvoll erweisen, da sich der kantonale Gestaltungsspielraum im Umgang mit EU/EFTA-Staatsangehörigen und mit Drittstaatsangehörigen differenziert entwickelt.

Schliesslich dürfte auch in Zukunft gelten, was über Jahrzehnte beobachtet wurde: Was Migration angeht, sind internationale, gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Entwicklungen einem raschen und schwer absehbaren Wandel unterworfen, welcher der öffentlichen Statistik und Forschung – wie auch der Politik – einiges an Flexibilität, Pragmatismus und Innovation abverlangt. Umso notwendiger erscheint eine datengestützte Abklärung und sachbezogene Debatte, die Akteure aus unterschiedlichen Fachbereichen und Disziplinen einbezieht. Das *Panorama Gesellschaft Schweiz* ist als ein Beitrag in diesem Sinn zu verstehen.

Literaturverzeichnis

Bundesamt für Statistik BFS (2019a): *Statistischer Sozialbericht Schweiz 2019*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik. www.bfs.admin.ch → Statistiken finden → Soziale Sicherheit → Sozialberichterstattung → Statistischer Sozialbericht Schweiz (zuletzt aufgerufen am 15.05.2020).

Bundesamt für Statistik BFS (2019b): *Migrationsgrund und Ausgangslage bei der Ankunft: Unterschiede nach Ländergruppen*. BFS-aktuell. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.

Bundesamt für Statistik BFS (2020): Integrationsindikatoren. www.bfs.admin.ch → Statistiken finden → Bevölkerung → Migration und Integration → Integrationsindikatoren.

DiNardo, John; Nicole M. Fortin und Thomas Lemieux (1996): Labor Market Institutions and the Distribution of Wages, 1973–1992: A Semiparametric Approach, *Econometrica*, 64 (5), 1001–1044. DOI: 10.3386/w5093.

Ehrler, Franziska; Felix Bühlmann, Peter Farago, François Höpflinger, Dominique Joye, Pasqualina Perrig-Chiello und Christian Suter (Hrsg. 2016): *Sozialbericht 2016: Wohlbefinden*. Zürich: Seismo.

Fibbi, Rosita und Philippe Wanner (2004): Migration zwischen Demographie und Demokratie. In: Christian Suter, Isabelle Renschler und Dominique Joye (Hrsg.): *Sozialbericht 2004*. Zürich: Seismo, 101–126.

Guggisberg, Jürg; Lucien Gardiol, Iris Graf, Thomas Oesch, Kilian Künzi, Thomas Volken, Peter Rüesch, Thomas Abel, Sabine Ackermann und Christoph Müller (2011): *Gesundheitsmonitoring der Migrationsbevölkerung (GMM) in der Schweiz: Schlussbericht*. Bern: Bundesamt für Gesundheit, Bundesamt für Migration.

Haug, Werner und Georg Kreis (Hrsg. 2017): *Zukunft der Migration. Reflexion über Wissenschaft und Politik*. Zürich: NZZ Libro.

International Organization for Migration IOM (2019): *International Migration Law. Glossary on Migration*. Nr. 34. Genf: International Organization for Migration. https://publications.iom.int/system/files/pdf/iml_34_glossary.pdf (zuletzt aufgerufen am 15.05.2020).

Jey Aratnam, Ganga (2012): *Hochqualifizierte mit Migrationshintergrund. Studie zu möglichen Diskriminierungen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt*. Basel: Edition Gesowip.

Kristensen, Ewa; Fabienne Rausa und Marcel Heiniger (2017): *Statistischer Bericht zur Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik. www.bfs.admin.ch → Statistiken finden → Bevölkerung → Migration und Integration (zuletzt aufgerufen am 15.05.2020).

Piguet, Etienne (2013): *L'immigration en Suisse. Soixante ans d'entrouverture*. Lausanne: Presses polytechniques et universitaires romandes.

Probst, Johanna; Gianni D'Amato, Samantha Dunning, Denise Efionayi-Mäder, Joëlle Fehlmann, Andreas Perret, Didier Ruedin und Irina Sille (2019): *Kantonale Spielräume im Wandel. Migrationspolitik in der Schweiz*. SFM Studies Nr. 73. Neuchâtel: Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien.

Riaño, Yvonne und Nadia Baghdadi (2007): Understanding the labour market participation of skilled immigrant women in Switzerland: The interplay of class, ethnicity, and gender. *Journal of International Migration and Integration/Revue de l'integration et de la migration internationale*, 8 (2), 163–183.

Ruedin, Didier; Denise Efionayi-Mäder, Sanda Üllen, Veronika Bilger und Martin Hofmann (2019): *Wirkungszusammenhänge Migration, Integration und Rückkehr. Eine Literaturanalyse im Auftrag des SEM in Erfüllung des Postulats 16.3790 «Migration. Langfristige Folgen der Integration»*. Neuchâtel: Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien. <https://bit.ly/3hHjW7M> (zuletzt aufgerufen am 15.05.2020).

Sandoz, Laure (2019): Unequal Access to Support and Privileges. In: Laure Sandoz: *Mobilities of the Highly Skilled towards Switzerland*. Cham: Springer, 187–236.

Wanner, Philippe (2014): *Une Suisse à 10 millions d'habitants. Enjeux et débats*. Lausanne: Presses polytechniques et universitaires romandes.

³ Bisher beziehen sich nur drei der Integrationsindikatoren auf die Politik (Einbürgerungsziffer, Stimm- und Wahlrecht für ausländische Staatsangehörige, Wahrscheinlichkeit des Erhalts einer C-Bewilligung).

Wicker, Hans-Rudolf; Rosita Fibbi und Werner Haug (Hrsg. 2003): *Migration und die Schweiz. Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms «Migration und interkulturelle Beziehungen»*. Zürich: Seismo.

Zufferey, Jonathan; Ilka Steiner und Didier Ruedin (2020): The many forms of multiple migrations: Evidence from a sequence analysis in Switzerland, 1998 to 2008. *International Migration Review*. doi:10.1177/0197918320914239.

Angaben zur Autorin und zu den Autoren

Denise Efionayi-Mäder (1962), lic. rer. soc., MPA, Projektleiterin und Vizedirektorin des Schweizerischen Forums für Migrations- und Bevölkerungsstudien, Universität Neuchâtel. Arbeitsschwerpunkte: Migration, Flüchtlings-, Sozial- und Gesundheitspolitik, Rassismus.

Jürg Furrer (1960), Dr., wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesamt für Statistik. Arbeitsschwerpunkte: Wohlfahrtsmessung, Einkommen, Indikatorensysteme.

Marcel Heiniger (1957), dipl. Geograph, stellvertretender Sektionschef am Bundesamt für Statistik. Arbeitsschwerpunkte: Migration, Integration, demografische Entwicklung.

Christian Suter (1956), Dr., Professor für Soziologie an der Universität Neuchâtel. Arbeitsschwerpunkte: Soziale Indikatoren und Sozialberichterstattung, soziale Ungleichheit und Armut, Globalisierung und Weltgesellschaft.

1 Bevölkerung mit Migrationshintergrund: Profil und Integrationsaussichten

Florence Bartosik

Zusammenfassung

Dieses Kapitel präsentiert drei Typologien zur Beschreibung der Migrantinnen und Migranten und ihrer Nachkommen, deren Integration in der Schweiz gemessen wird. Zunächst wird anhand von drei Kriterien – Staatsangehörigkeit, Geburtsort und Migrationsstatus – aufgezeigt, dass diese Typologien nicht die gleichen Migrationserfahrungen berücksichtigen und unterschiedliche Bevölkerungsgruppen umfassen. Anschliessend wird das vom Bundesamt für Statistik (BFS) entwickelte Indikatorensystem vorgestellt, mit dem die Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund gemessen wird. Der Fokus liegt dabei auf den Aspekten Arbeitsmarkt, Bildung und Gesundheit. Wie aus den Ergebnissen hervorgeht, ist die Erwerbslosenquote bei der zweiten Generation tiefer als bei der ersten Generation. Gleichzeitig weist Letztere den höchsten Anteil an Personen mit einem Abschluss auf Tertiärstufe auf, gefolgt von der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Zudem schätzt die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ihre Gesundheit häufiger als gut oder sehr gut ein als die gleichaltrige Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

1.1 Drei Bevölkerungstypologien

Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs haben mehrere Migrationsflüsse die Bevölkerung der Schweiz geprägt. 2018 setzte sie sich aus 75% Schweizerinnen und Schweizern und 25% ausländischen Personen zusammen. Doch wer sind diese Ausländerinnen und Ausländer? Wie haben sie die Migration erlebt? Haben sie in verschiedenen Lebensbereichen die gleichen Chancen wie Schweizer Staatsangehörige?

Gemäss Schweizer Gesetzgebung soll die Integration längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben des Landes teilzuhaben.¹ Der Integrationsprozess lässt sich messen, indem in verschiedenen Lebensbereichen und unter Berücksichtigung soziodemografischer Merkmale bestimmte statistische Werte der ausländischen Staatsangehörigen mit denjenigen der Schweizerinnen und Schweizer verglichen werden.

¹ 8. Kapitel Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG): www.admin.ch → Bundesrecht → Systematische Rechtsammlung → Landesrecht → 1. Staat – Volk – Behörden → 14 Bürgerrecht. Niederlassung. Aufenthalt → 142.20 Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) (zuletzt aufgerufen am 27.04.2020)

Das BFS unterscheidet im Hinblick auf die Zielgruppen, deren Integration gemessen werden soll, drei auf Staatsangehörigkeit und Geburtsort beruhende Bevölkerungstypologien. Diese drei Typologien werden auch verwendet, um die Zuwanderung in der Schweiz zu untersuchen. Sie basieren auf:

- der Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit;
- der Bevölkerung nach Geburtsort;
- der Bevölkerung nach Migrationsstatus.

Bei der «ausländischen Bevölkerung» handelt es sich um ein juristisches Konzept, zu dem Daten aus verschiedenen Verwaltungsregistern (Einwohnerregister, Zentrales Migrationsinformationssystem usw.) entnommen werden können. Der Erwerb des Schweizer Bürgerrechts führt erfahrungsgemäss nicht automatisch zu Chancengleichheit (siehe auch Kapitel 7). Seit Ende des Zweiten Weltkriegs hat die Migration in Europa in einem solchen Mass zugenommen und sich so stark diversifiziert, dass sich die Zuwanderung nicht mehr nur anhand des rechtlichen Kriteriums der Staatsangehörigkeit analysieren lässt. Es entspricht nicht mehr der heutigen Situation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Krekels und Poulain 1996, 267–268). In dieser Hinsicht ist das Konzept der «im Ausland geborenen Bevölkerung», das nicht zwischen Personen mit ausländischer oder schweizerischer Staatsangehörigkeit unterscheidet, genauer. Allerdings basiert es ausschliesslich auf der Migrationserfahrung der betroffenen Personen. Um den Migrationshintergrund einer Person zu bestimmen, muss jedoch auch der Migrationsstatus der Eltern berücksichtigt werden (anhand deren Geburtsort). Sofern es die Datenlage ermöglicht, wird daher in der Schweiz meist auf die «Bevölkerung mit Migrationshintergrund» zurückgegriffen, wobei deren Definition dem jeweiligen kulturellen und historischen Kontext des Landes angepasst ist. Sie ersetzt zunehmend die allzu reduzierende Unterscheidung zwischen in- und ausländischen Staatsangehörigen, da sie nicht nur auf dem Prinzip der Staatsangehörigkeit (oder des Geburtsorts) beruht, sondern auch die Migrationserfahrung einer Person und deren Eltern berücksichtigt (BFS 2009).

Nicht alle statistischen Datenquellen, die zur Migrations- und Integrationsmessung verwendet werden, geben jedoch Auskunft über den Migrationsstatus der Personen der ständigen Wohnbevölkerung, da die dafür notwendigen Variablen fehlen. Daher muss teilweise auf die Unterscheidung nach Staatsangehörigkeit zurückgegriffen werden, und, falls die Variable verfügbar ist, auf den Geburtsort der Person.

1.1.1 Definitionen und Kennzahlen

Ausländische Bevölkerung

Zur ausländischen Bevölkerung gehören alle Personen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Schweiz wohnen, jedoch nicht die Schweizer Staatsbürgerschaft besitzen. Die ständige ausländische Wohnbevölkerung dient in der Statistik der ausländischen Wohnbevölkerung als Referenzbevölkerung. Sie umfasst alle ausländischen Staatsangehörigen mit einer Anwesenheitsbewilligung² für mindestens zwölf Monate oder für eine Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten in der Schweiz (Ausweise B/C/L/F oder N³ oder EDA-Ausweis, d. h. internationale Funktionär/innen, Diplomat/innen und deren Familienangehörige). Die nachfolgend aufgeführten Daten stammen aus der Statistik der Bevölkerung und Haushalte des BFS (STATPOP), die Bestandteil des Systems der jährlichen Volkszählung ist.

Im Ausland geborene Bevölkerung

Anhand des Geburtsorts kann zwischen Migrantinnen und Migranten («foreign-born» bzw. erste Generation) und den nachfolgenden, in der Schweiz geborenen Generationen mit Migrationshintergrund («native-born» bzw. zweite oder höhere Generation) unterschieden werden. Dieses Merkmal sowie die Anwesenheitsdauer in der Schweiz sind zudem wichtig für die Messung der Sesshaftigkeit der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung. Die hier vorgestellten Daten stammen ebenfalls aus STATPOP.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund

In der internationalen Diskussion um Migration und Integration wird immer häufiger der Begriff «Bevölkerung mit Migrationshintergrund» verwendet. Dieses Konzept ersetzt zunehmend die ausschliesslich auf der Staatsangehörigkeit basierende Unterscheidung, die keinen Aufschluss darüber gibt, ob eine Person selbst eingewandert ist (erste Generation) oder ob ein indirekter Migrationsbezug aufgrund der Migrationserfahrung ihrer Eltern besteht (zweite Generation).⁴

Nach dem Vorbild vieler anderer Länder hat das BFS im Jahr 2009 basierend auf den internationalen Empfehlungen der UNECE (2006, 2015 revidiert) für die Schweiz eine Typologie der Bevölkerung nach Migrationsstatus erstellt, die die Staatsangehörigkeit und das Geburtsland einer Person sowie das Geburtsland ihrer

Eltern einbezieht (BFS 2009, Kristensen et al. 2017). Die älteste berücksichtigte Generation ist diejenige der Eltern. Sie ist folglich massgebend für die Zuordnung zur Bevölkerung mit oder ohne Migrationshintergrund.

Zur vom BFS definierten Gruppe «Bevölkerung mit Migrationshintergrund» gehören ausländische Staatsangehörige, eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer (mit Ausnahme der in der Schweiz Geborenen, deren Eltern beide in der Schweiz geboren wurden) sowie gebürtige Schweizerinnen und Schweizer, deren Eltern beide im Ausland geboren wurden.

Typologie der Bevölkerung nach Migrationsstatus T1.1

Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Geburtsort der Eltern		
		2 im Inland	1 im Inland 1 im Ausland	2 im Ausland
im Inland	gebürtige Schweizer/innen	o	o	II
	Eingebürgerte	o	II	II
	Ausländer/innen	o	II	II
im Ausland	gebürtige Schweizer/innen	o	o	I
	Eingebürgerte	I	I	I
	Ausländer/innen	I	I	I

I Bevölkerung mit Migrationshintergrund der 1. Generation
 II Bevölkerung mit Migrationshintergrund der 2. Generation
 o Bevölkerung ohne Migrationshintergrund

© BFS 2020

Seit 2012 kann anhand der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) der Migrationshintergrund einer Person eruiert und damit die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ermittelt und nach Generation ausgewiesen werden. Die Grundgesamtheit der SAKE ist die ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren.

Kennzahlen 2018

In der Schweiz leben mehr als 2 Millionen Ausländerinnen und Ausländer. Sie machen 25% der ständigen Wohnbevölkerung aus. Dieser Anteil ist auf mehrere Einwanderungswellen, eine restriktive Einbürgerungspolitik sowie hohe Geburtenzahlen bei der ausländischen Bevölkerung und eine tiefe Sterberate⁵ bei der ausländischen Bevölkerung zurückzuführen.

Nahezu ein Drittel (2 553 400 Personen) der ständigen Wohnbevölkerung ist im Ausland geboren. 68% der im Ausland geborenen Bevölkerung haben eine ausländische, 32% die schweizerische Staatsbürgerschaft. Rund ein Viertel der im Ausland geborenen Personen lebt seit mindestens 20 Jahren in der Schweiz.

² Wer während seines Aufenthaltes in der Schweiz arbeitet oder sich länger als drei Monate in der Schweiz aufhält, benötigt eine Bewilligung. Diese wird von den kantonalen Migrationsämtern erteilt. Es wird unterschieden zwischen Kurzaufenthalts- (weniger als ein Jahr, z. B. Ausweis L), Aufenthalts- (befristet, z. B. Ausweis B) und Niederlassungsbewilligung (unbefristet, z. B. Ausweis C) (SEM: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/aufenthalt.html>; zuletzt aufgerufen am 27.04.2020).

³ Im Asylbereich gibt es den F-Ausweis für vorläufig aufgenommene Personen und den N-Ausweis für Asylsuchende (SEM: https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/aufenthalt/nicht_eu_efta.html; zuletzt aufgerufen am 27.04.2020).

⁴ Der Geburtsort der Grosseltern wird nicht berücksichtigt, da diese Variable in den Daten nicht verfügbar ist.

⁵ Dies ist hauptsächlich durch Einbürgerungen und die Rückkehr ins Herkunftsland bedingt.

38% der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren haben einen Migrationshintergrund (2,7 Mio. von über 7 Mio. Personen). Mehr als ein Drittel davon (974 000 Personen) besitzt die Schweizer Staatsbürgerschaft. Über 80% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wurden im Ausland geboren und gehören somit zur ersten Generation (2 165 000 Personen). Das übrige Fünftel (521 000 Personen) wurde in der Schweiz geboren und ist folglich der zweiten Generation zuzuordnen. Die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund umfasst hauptsächlich gebürtige, aber auch einige eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer sowie die Ausländerinnen und Ausländer der dritten oder einer höheren Generation.

Kasten 1.1: Personen unter 15 Jahren

Der Migrationsstatus von Kindern unter 15 Jahren lässt sich anhand der SAKE nicht bestimmen, da sich diese auf Personen ab 15 Jahren (Personen im erwerbsfähigen Alter) beschränkt. STATPOP liefert hingegen Angaben zum Geburtsort und zur Staatsangehörigkeit.

Nahezu drei Viertel der ständigen Wohnbevölkerung unter 15 Jahren sind in der Schweiz geboren und haben einen Schweizer Pass. Das verbleibende Viertel ist entweder im Ausland (10%, davon 8% ausländische und 2% schweizerische Staatsangehörige) oder in der Schweiz geboren und ausländischer Staatsangehörigkeit (19%).

Wird davon ausgegangen, dass die in der Schweiz geborenen Ausländerinnen und Ausländer unter 15 Jahren und die im Ausland geborenen Personen die Bevölkerung mit Migrationshintergrund bilden, ergibt sich für 2018 ein Total von 345 000 Personen. Hinzu kommen die Personen mit Migrationshintergrund ab 15 Jahren, d. h. insgesamt 2 686 000 Personen. Folglich haben bei einer Gesamtbevölkerung von rund 8,5 Millionen Personen schätzungsweise etwas mehr als 3 Millionen bzw. 36% einen Migrationshintergrund.

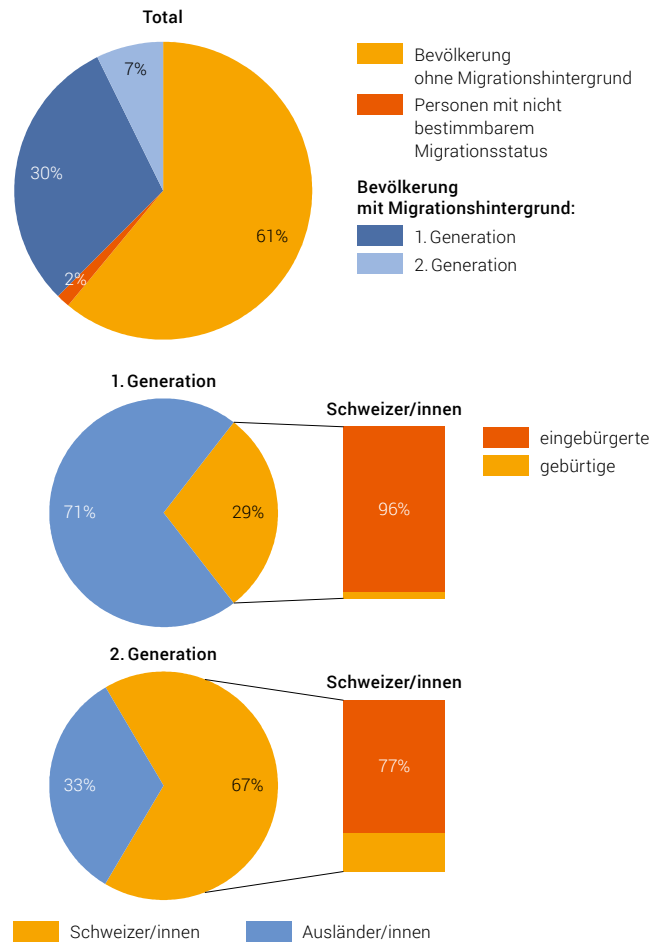
Mit Ausnahme der gebürtigen Schweizerinnen und Schweizer mit mindestens einem in der Schweiz geborenen Elternteil zählt jede im Ausland geborene Person zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund der ersten Generation (mehr als 2,1 Millionen Personen ab 15 Jahren im Jahr 2018). Diese Bevölkerungsgruppe umfasst somit:

- die im Ausland geborenen Ausländerinnen und Ausländer (sie machen etwas mehr als 70% dieser Gruppe aus, d. h. 1 542 000 Personen);
- die im Ausland geborenen gebürtigen Schweizerinnen und Schweizer, deren Eltern beide im Ausland geboren wurden (23 000 Personen);
- die im Ausland geborenen eingebürgerten Schweizer Staatsangehörigen (600 000 Personen).

Die zweite Generation (521 000 Personen), d. h. die in der Schweiz geborenen Personen mit Migrationshintergrund (durch mindestens einen Elternteil), setzt sich zusammen aus den eingebürgerten Schweizer Staatsangehörigen (52%), den Ausländerinnen und Ausländern mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil (33%) sowie den gebürtigen Schweizerinnen und Schweizern, deren Eltern beide im Ausland geboren wurden (15%).

Ständige Wohnbevölkerung nach Migrationsstatus, 2018

G1.1



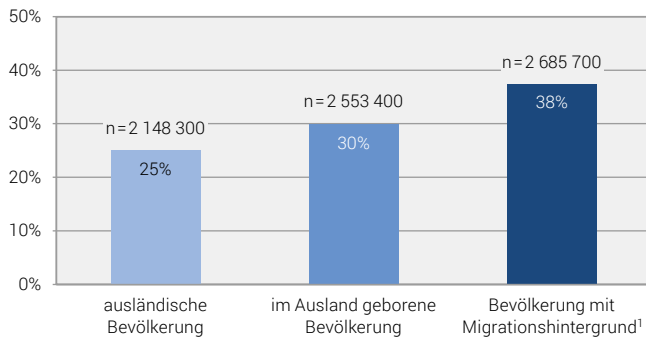
In Grafik G1.2 wird deutlich, dass die Bevölkerung, deren Migrationserfahrung und Integration in der Schweiz gemessen werden sollen, in den drei beschriebenen Bevölkerungstypologien⁶ unterschiedlich eng definiert ist. Sie zeigt, dass ein Teil der Bevölkerung fehlt, wenn nur die Staatsangehörigkeit berücksichtigt wird, da auch Personen mit Schweizer Staatsangehörigkeit direkt oder indirekt einen Migrationshintergrund haben können und folglich nach diesem Ansatz nicht erfasst werden. Ein Viertel der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren sind Ausländerinnen und Ausländer, rund 30% sind im Ausland geboren und 38% haben einen Migrationshintergrund.

⁶ Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund werden nur Personen ab 15 Jahren berücksichtigt.

Ständige Wohnbevölkerung, 2018

Nach drei Bevölkerungstypologien

G1.2



¹ ab 15 Jahren

Quellen: BFS – SAKE, STATPOP

© BFS 2020

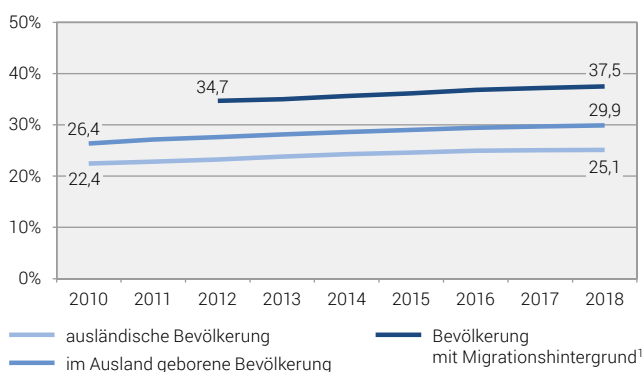
1.1.2 Zeitliche Entwicklung

Seit 2010 ist die ausländische Bevölkerung weniger stark gewachsen als die im Ausland geborene Bevölkerung (+2,7 Prozentpunkte bzw. +3,5 Prozentpunkte). Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund hat seit 2012 um 2,8 Prozentpunkte zugenommen.⁷ Eine Differenzierung nach Generation zeigt, dass der Anteil der ersten Generation seit 2012 um 2,5 Prozentpunkte gestiegen ist. Bei den Angehörigen der zweiten Generation fällt die Zunahme weniger stark aus (+0,3 Prozentpunkte). Hauptgrund für den Anstieg der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist das Wachstum der im Ausland geborenen Bevölkerung.

Entwicklung der ständigen Wohnbevölkerung, 2010–2018

Nach drei Bevölkerungstypologien

G1.3



¹ ab 15 Jahren

Quellen: BFS – SAKE, STATPOP

© BFS 2020

⁷ Die Angaben nach Migrationsstatus sind erst ab 2012 verfügbar.

1.1.3 Altersaufbau

Das Durchschnittsalter der ausländischen Bevölkerung liegt bei 37 Jahren. Bei den im Ausland geborenen Personen wie auch bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund beträgt es 45 Jahre. Die Gesamtbevölkerung hat ein Durchschnittsalter von 42 Jahren. Folglich sind die im Ausland geborene Bevölkerung und die Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Durchschnitt älter als die ausländische Bevölkerung.

Der Altersquotient bezeichnet das Verhältnis der in der Regel nicht erwerbstätigen Bevölkerung ab 65 Jahren zu den Personen im erwerbsfähigen Alter (20–64 Jahre). Er variiert zwischen den drei Bevölkerungstypologien nur wenig.

Den tiefsten Altersquotienten hat die ständige ausländische Wohnbevölkerung. Dort kommen 11 Personen ab 65 Jahren auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (20–64 Jahre).

Am grössten ist der Altersquotient mit einem Verhältnis von 19 zu 100 hingegen bei der im Ausland geborenen ständigen Wohnbevölkerung. Da zur im Ausland geborenen Bevölkerung nur die Personen der ersten Generation zählen, könnten diese Zahlen darauf hindeuten, dass die erste in der Schweiz lebende Generation durchschnittlich älter ist als die zweite Generation.

Der Altersquotient der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt zwischen demjenigen der ausländischen Bevölkerung und demjenigen der im Ausland geborenen Bevölkerung (16 Personen ab 65 Jahren auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter).

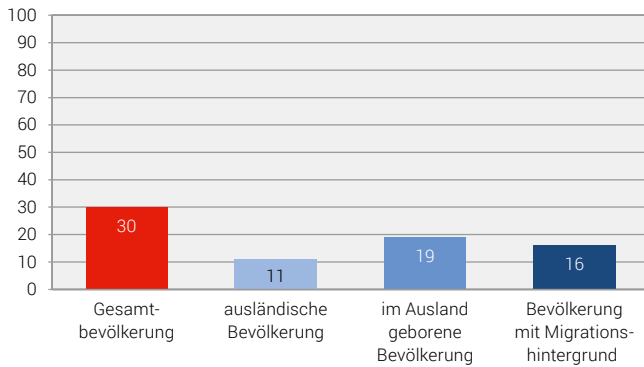
In der Gesamtbevölkerung entfallen auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 30 Personen ab 65 Jahren.

Dass die ausländische Bevölkerung im Durchschnitt jünger ist und einen tieferen Altersquotienten hat als die anderen Bevölkerungsgruppen, ist darauf zurückzuführen, dass die Erwerbstätigkeit eine der Hauptgründe für die Einwanderung ist. Zudem lassen sich einige Ausländerinnen und Ausländer vor dem Erreichen des Rentenalters einbürgern und zählen fortan zu den älteren Schweizerinnen und Schweizern. Andere Ausländerinnen und Ausländer verlassen die Schweiz nach mehrjähriger Erwerbstätigkeit und werden im Zuge der Migrationsströme durch jüngere Zuwanderinnen und Zuwanderer ersetzt (siehe auch Kapitel 2.5 und 3.5).

Altersquotient¹, 2018

Nach drei Bevölkerungstypologien

G1.4



¹ Verhältnis zwischen der Anzahl der in der Regel nicht erwerbstätigen Bevölkerung im fortgeschrittenen Alter (ab 65 Jahren) und der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20 bis 64 Jahre). Es wird als Anzahl Personen ab 65 Jahren pro 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren ausgedrückt.

Quellen: BFS – SAKE, STATPOP

© BFS 2020

1.1.4 Geschlechterverteilung

Die Geschlechterverteilung der ständigen Wohnbevölkerung variiert je nach Bevölkerungstypologie leicht. Hierbei ist anzumerken, dass die Geschlechterverteilung einer Bevölkerung von ihrem Altersaufbau beeinflusst wird. Während in jüngeren Bevölkerungsgruppen (wie der ausländischen Bevölkerung) in der Regel Männer in der Mehrzahl sind, bilden in älteren Bevölkerungsgruppen (wie der im Ausland geborenen Bevölkerung) Frauen die Mehrheit.

In der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung überwiegen Männer (53%): 113 Männer kommen auf 100 Frauen.

Im Ausland geborene Frauen sind etwas zahlreicher als im Ausland geborene Männer (96 Männer pro 100 Frauen).

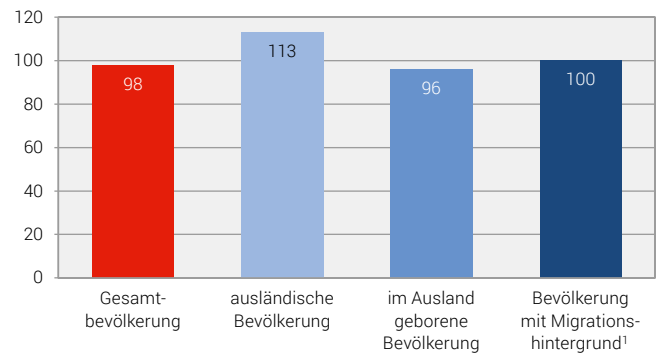
Bei der ständigen Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund ist die Geschlechterverteilung ausgeglichen (100 Männer pro 100 Frauen). Im Gegensatz zu den übrigen Bevölkerungsgruppen sind jedoch Männer in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der zweiten Generation tendenziell stärker vertreten (52% Männer gegenüber 48% Frauen). Dieses Ergebnis lässt sich damit erklären, dass die zweite Generation durchschnittlich jünger ist als die erste und dass in jüngeren Bevölkerungsgruppen Männer im Allgemeinen überwiegen.

In der Gesamtbevölkerung liegt das Geschlechterverhältnis bei 98 Männern zu 100 Frauen.

Anzahl Männer pro 100 Frauen, 2018

Nach drei Bevölkerungstypologien

G1.5



¹ ab 15 Jahren

Quellen: BFS – SAKE, STATPOP

© BFS 2020

1.1.5 Verteilung nach Staatsangehörigkeit

Die meisten in der Schweiz wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer stammen aus Europa. 2018 bildeten die 1 416 000 Staatsangehörigen der EU28-/EFTA-Länder die grösste ausländische Gemeinschaft (66%). Der Rest (730 000 Personen) setzte sich wie folgt zusammen:⁸

- Personen aus anderen europäischen Ländern ausserhalb der EU28/EFTA (17%)
- Personen aus aussereuropäischen Ländern (17%)

Von der im Ausland geborenen ständigen Wohnbevölkerung stammt etwas weniger als die Hälfte aus einem EU28-/EFTA-Land (45%). Knapp ein Drittel hat einen Schweizer Pass. Der Rest dieser Bevölkerungsgruppe kommt aus einem europäischen Land ausserhalb der EU28/EFTA (11%) oder einem aussereuropäischen Land (12%).

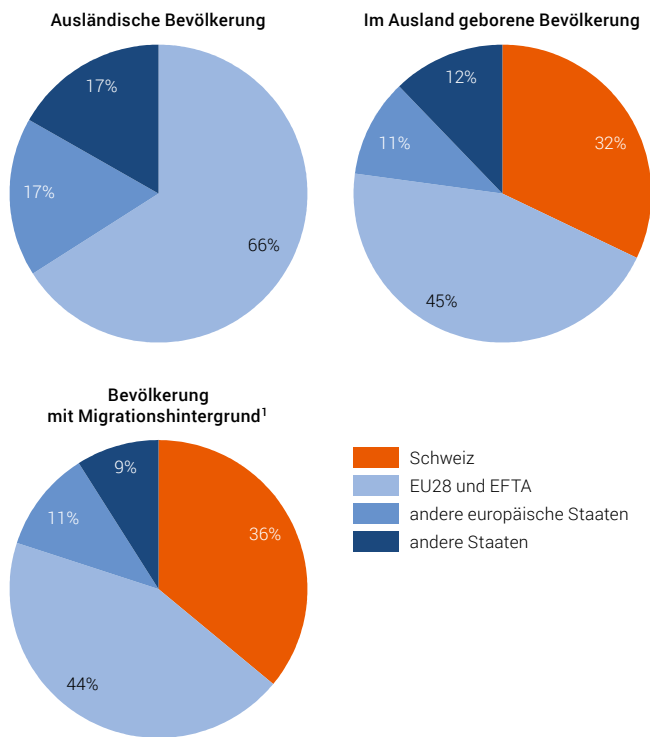
Die Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Nationalitätengruppe entspricht in etwa derjenigen der im Ausland geborenen Bevölkerung. Weniger als die Hälfte der Bevölkerung mit Migrationshintergrund verfügt über einen Pass eines EU28-/EFTA-Landes (44%). Mehr als ein Drittel ist schweizerischer Nationalität. Der Rest stammt entweder aus einem anderen europäischen Land (11%) oder aus einem aussereuropäischen Land (9%). Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund der ersten Generation verteilt sich praktisch gleich auf die Nationalitätengruppen wie die gesamte Bevölkerung mit Migrationshintergrund. In der zweiten Generation sind mehr als 65% Schweizerinnen und Schweizer und knapp ein Viertel Staatsangehörige eines EU28-/EFTA-Landes.

⁸ 2300 Personen (0,1%) konnten keinem Land zugeordnet werden.

Staatsangehörigkeiten nach politischer Gliederung, 2018

Nach drei Bevölkerungstypologien

G1.6



¹ ab 15 Jahren

Quellen: BFS – SAKE, STATPOP

© BFS 2020

In der ausländischen Bevölkerung am stärksten vertreten sind Italienerinnen und Italiener (15%), gefolgt von deutschen (14%) sowie portugiesischen Staatsangehörigen (12%).

In der im Ausland geborenen Bevölkerung bilden Schweizerinnen und Schweizer die Mehrheit (32%).⁹ An zweiter Stelle folgen die deutschen (11%), an dritter die italienischen Staatsangehörigen (9%).

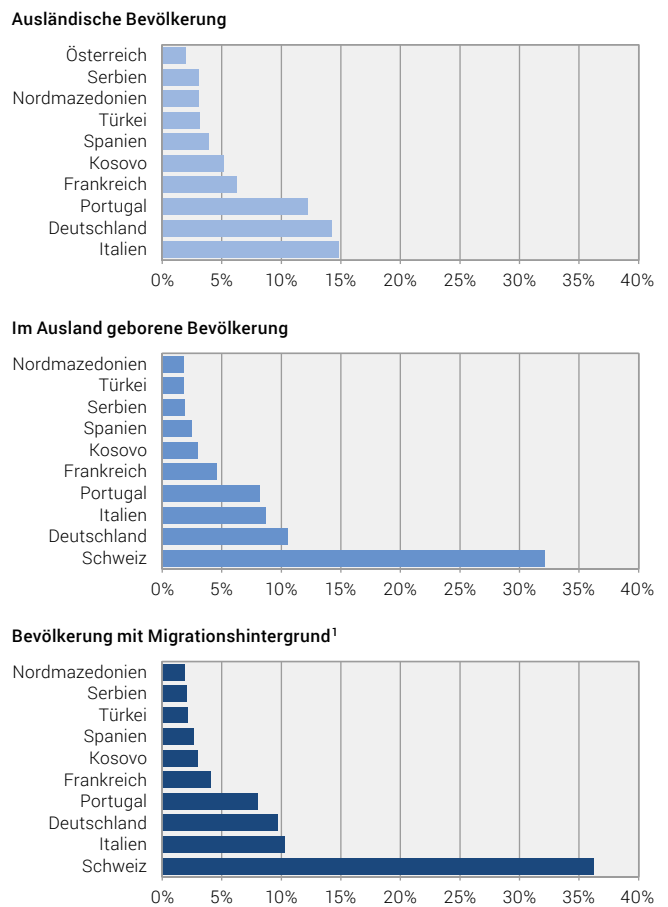
Auch in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind Schweizerinnen und Schweizer am häufigsten (36%), gefolgt von italienischen (10%) und deutschen Staatsangehörigen (10%).

⁹ hauptsächlich eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer

Top 10 der am häufigsten vertretenen Staatsangehörigkeiten, 2018

Nach drei Bevölkerungstypologien

G1.7



¹ ab 15 Jahren

Quellen: BFS – SAKE, STATPOP

© BFS 2020

1.2 Migrationsstatus des Haushalts

Die Strukturerhebung des BFS informiert über die verschiedenen Formen des Zusammenlebens in der Aufnahmegesellschaft nach Migrationsstatus der Mitglieder. Der Migrationsstatus des Haushalts wird wie folgt definiert:

- Der Haushalt hat keinen Migrationshintergrund, wenn weder die alleinstehende Mutter noch der alleinstehende Vater bzw. keines der beiden Mitglieder eines Paarhaushalts (mit oder ohne Kind[er]) bzw. kein Mitglied eines Nichtfamilienhaushalts oder eines anderen Haushaltstyps im Ausland geboren wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit hat.
- Der Haushalt hat einen Migrationshintergrund, wenn die alleinstehende Mutter oder der alleinstehende Vater bzw. beide Mitglieder eines Paarhaushalts (mit oder ohne Kind[er]) bzw. alle Mitglieder eines Nichtfamilienhaushalts oder eines anderen Haushaltstyps im Ausland geboren wurden oder eine ausländische Staatsangehörigkeit haben.

- Der Haushalt ist gemischt, d. h. setzt sich aus Personen mit und ohne Migrationshintergrund zusammen, wenn eines der beiden Mitglieder eines Paarhaushalts (mit oder ohne Kind[er]) bzw. mindestens ein, aber nicht alle Mitglieder eines Nichtfamilienhaushalts oder eines anderen Haushaltstyps im Ausland geboren wurden oder eine ausländische Staatsangehörigkeit haben. Einelternhaushalte können definitionsgemäss nicht gemischt sein.

Im Zeitraum 2014 bis 2016 wurden in der Schweiz mehr als 3,6 Millionen Haushalte gezählt, davon hatten 29% (über eine Million) einen Migrationshintergrund und 12% waren gemischte Haushalte bestehend aus Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Diese Zahlen liegen leicht über denjenigen von 2011–2013 (27% bzw. 12%).

Die ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren lebt unabhängig von ihrem Migrationsstatus mehrheitlich in Paarhaushalten mit Kind(ern) (42%), in einem Paarhaushalt ohne Kinder (29%) oder in einem Einpersonenhaushalt (19%).

39% der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund gehören einem Paarhaushalt mit Kind(ern) an. Bei den Personen mit Migrationshintergrund der ersten bzw. zweiten oder höheren Generation ist dieser Anteil noch höher (45% bzw. 59%).

32% der Personen ohne Migrationshintergrund leben in einem Paarhaushalt ohne Kinder. Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der zweiten oder höheren Generation ist dies weniger als halb so häufig der Fall. Die erste Generation liegt mit 26% zwischen diesen beiden Bevölkerungsgruppen.

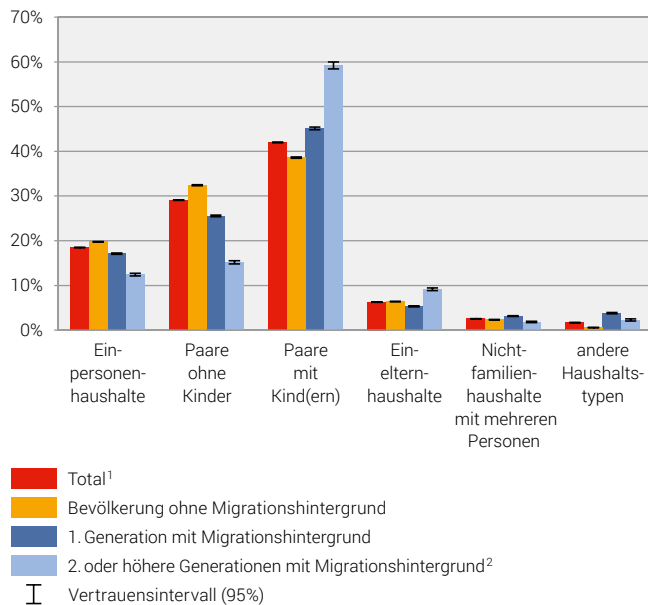
Einpersonenhaushalte sind in den verschiedenen Bevölkerungsgruppen in etwa gleich stark vertreten. Ihr Anteil reicht von 12% bei den Personen mit Migrationshintergrund der zweiten oder höheren Generation bis 20% bei den Personen ohne Migrationshintergrund.

Bei gleichem Alter ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine Person mit Migrationshintergrund einem Haushalt mit Kind(ern) angehört, praktisch immer höher als in den anderen Bevölkerungsgruppen. Umgekehrt leben Personen ohne Migrationshintergrund – mit einer Ausnahme – öfter in Paarhaushalten ohne Kinder. Bei den 15- bis 24-Jährigen sind Personen ohne Migrationshintergrund etwas häufiger in Paarhaushalten mit Kind(ern) anzutreffen als Personen mit Migrationshintergrund (75% bzw. 73%).

Privathaushalte nach Haushaltstyp, 2014–2016

Nach Migrationsstatus

G1.8



¹ inkl. Personen, deren Migrationsstatus nicht bestimmbar ist
² inkl. Ausländer/innen der 3. oder höheren Generation

Quelle: BFS – SE © BFS 2020

1.3 Definition des Migrationsstatus: internationaler Vergleich

Die meisten Länder bestimmen den Migrationsstatus einer Person anhand ihrer Staatsangehörigkeit und ihrem Geburtsland, berücksichtigen aber auch die Staatsangehörigkeit und das Geburtsland der Eltern. Wie ein Land den Migrationsstatus und die Generation einer Person bestimmt, hängt jedoch von der jeweiligen Definition der Staatsbürgerschaft (z. B. jus sanguinis, jus solis) und seiner Geschichte ab.

Die folgenden Beispiele zeigen, wie der Migrationsstatus und die Generationen in Frankreich und Deutschland definiert werden.

1.3.1 Frankreich

In Frankreich streiten sich akademische und politische Kreise und Medien seit mehr als 20 Jahren, ob es politisch korrekt ist, für die Analyse sozialer Phänomene ethnische Statistiken zu produzieren und diese für Instrumente zur statistischen Beobachtung wie die Volkszählung zu verwenden (Simon 2014). Ein Gesetz vom 6. Januar 1978 (Loi informatique et libertés¹⁰) verbietet die Erhebung und Erfassung von Informationen, die direkt oder indirekt über Rasse, ethnische Herkunft sowie Religion von Personen Auskunft geben. In Frankreich basieren die amtlichen Statistiken auf der aktuellen Staatsangehörigkeit der Personen; Informationen zu Rasse und ethnischer Herkunft werden darin

¹⁰ <https://www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?cidTexte=JORFT-EXT000000886460> (zuletzt aufgerufen am 27.04.2020).

nicht berücksichtigt. Mit wenigen Ausnahmen für bestimmte Forschungsinstitute sind Statistiken über Kabylen, Schwarze, Juden usw. folglich untersagt. Grund für das Verbot ist die Angst vor Missbrauch solcher Statistiken und vor einer Stigmatisierung der betroffenen Bevölkerungsgruppen. Mit dem Gesetz zur Kontrolle von Immigration, zur Integration und zum Asylwesen (Loi relative à la maîtrise de l'immigration, à l'intégration et à l'asile¹¹) von 2007 hat der französische Verfassungsrat entschieden, dass die Erhebung entsprechender anonymer Daten nur für Studien zulässig ist, für die objektive Kriterien in Zusammenhang mit der ethnischen Herkunft wie Hautfarbe, Religion usw. benötigt werden (z. B. für Studien zur Diskriminierung).

In mehreren Studien wie der von Berchet und Jusot (2010) wird die Staatsangehörigkeit mit dem Geburtsland der Person und ihrer Eltern verknüpft, um die Personen drei Migrationsprofilen zuzuordnen: der französischen Bevölkerung (81%), der zugewanderten Bevölkerung der ersten Generation (9%) und der zugewanderten Bevölkerung der zweiten Generation (10%). Die erste Gruppe umfasst gebürtige Französinnen und Franzosen (unabhängig von ihrem Geburtsland), deren Eltern in Frankreich oder als Französinnen und Franzosen im Ausland geboren wurden. Zu den Zugewanderten der ersten Generation zählen Personen, die im Ausland mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit geboren wurden, unabhängig von der Staatsangehörigkeit und der Herkunft ihrer Eltern. Die Zugewanderten der zweiten Generation bezeichnen Personen, die als Französinnen oder Franzosen in Frankreich geboren wurden und mindestens einen Elternteil haben, der im Ausland mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit geboren wurde. Diese Definitionen werden üblicherweise vom Nationalen Institut für Statistik und Wirtschaftsstudien (INSEE) und vom Nationalen Institut für demografische Studien (INED) verwendet.

Meurs und Pailhé (2008) verfeinern die Gliederung, indem sie zwischen der «gemischten zweiten Generation» und der «zweiten Generation» differenzieren, d. h. zwischen Kindern mit zwei zugewanderten Elternteilen und Kindern mit einem zugewanderten und einem nicht zugewanderten Elternteil. Die «zweite Generation» besteht somit aus in Frankreich geborenen Personen, deren Eltern beide im Ausland geboren wurden, die «gemischte zweite Generation» (auch Generation 2.5 genannt) aus in Frankreich geborenen Personen mit einem im Ausland geborenen und einem in Frankreich geborenen Elternteil (Lessard-Phillips et al. 2017). Mehr als 8% der im Rahmen der Studie von Meurs und Pailhé Befragten gehören somit zur gemischten zweiten Generation und 6% zur zweiten Generation. Die restlichen 86% sind gebürtige Französinnen und Franzosen, d. h. in Frankreich geborene Personen, deren Eltern beide in Frankreich geboren wurden (dritte oder höhere Generation).

1.3.2 Deutschland

In Deutschland wird der Migrationsstatus anhand von Informationen zur Migration, Staatsangehörigkeit und Einbürgerung bestimmt. Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt (Statistisches Bundesamt 2018). 2018 hatten 24% der Wohnbevölkerung in Deutschland einen Migrationshintergrund. Zu den Personen mit Migrationshintergrund gehören:

- zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer;
- zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte;
- (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler;¹²
- Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption durch einen deutschen Elternteil erhalten haben;
- mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Kinder der vier zuvor genannten Gruppen.

Deutschland verwendet eine Definition des Migrationshintergrunds im engeren Sinn, d. h. es werden nur Informationen über die Eltern verwendet, die im gleichen Haushalt leben.¹³

Bei den Personen mit Migrationshintergrund wird unterschieden zwischen Personen, die selbst zugewandert sind («Personen mit eigener Migrationserfahrung») und Personen, die nicht selbst zugewandert sind, aber mindestens einen zugewanderten Elternteil haben («Personen ohne eigene Migrationserfahrung»). 2018 waren 16% der gesamten Wohnbevölkerung Deutschlands Personen mit eigener Migrationserfahrung, 7% Personen ohne eigene Migrationserfahrung.

Die Personen mit eigener Migrationserfahrung werden unterteilt in Ausländerinnen und Ausländer sowie Deutsche, diese wiederum in Eingebürgerte und (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler. Auch die Personen ohne eigene Migrationserfahrung werden in ausländische und deutsche Staatsangehörige gegliedert. Bei Letzteren wird zusätzlich unterschieden zwischen Eingebürgerten und Deutschen, die mindestens einen Elternteil mit Migrationshintergrund haben. Bei den in Deutschland geborenen Personen mit Migrationshintergrund wird in Deutschland nicht zwischen der zweiten und der dritten Generation differenziert, denn ihre Eltern gehören unter Umständen verschiedenen Generationen an, die beide für die Zuordnung herangezogen werden könnten.

Die Vertriebenen des Zweiten Weltkriegs und ihre Nachkommen gehören nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Das Gleiche gilt für Personen, die mit deutscher Staatsangehörigkeit im Ausland geboren wurden und deren Eltern beide keinen Migrationshintergrund haben. Sie haben keinen Migrationshintergrund, weil sie selbst und ihre Eltern als Deutsche geboren wurden.

In der Schweiz und in Frankreich werden somit zur Bestimmung des Migrationsstatus die gleichen Variablen verwendet, d. h. die Staatsangehörigkeit, der Geburtsort sowie der Geburtsort

¹¹ <https://www.conseil-constitutionnel.fr/decision/2007/2007557DC.htm> (zuletzt aufgerufen am 27.04.2020).

¹² Als (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler gelten Personen deutscher Abstammung, die aus den Ostblockstaaten, insbesondere aus Polen und der Sowjetunion, definitiv in die Bundesrepublik Deutschland emigriert sind.

¹³ Beim Migrationshintergrund im weiteren Sinn werden hingegen alle Informationen über die Eltern genutzt, unabhängig davon, ob sie im gleichen Haushalt leben oder nicht.

der Eltern. Dennoch weichen die Definitionen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in diesen beiden Ländern leicht voneinander ab. In der Schweiz ist der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund höher als in Frankreich (37% bzw. 29%). Deutschland hingegen bestimmt den Migrationsstatus anhand der Staatsangehörigkeit der Person und jener ihrer Eltern und hat im Vergleich zu Frankreich und der Schweiz den tiefsten Anteil an Personen mit Migrationshintergrund (24%).

1.4 Messung der Integration in der Schweiz

Gemäss Schweizer Gesetzgebung soll die Integration längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben des Landes teilzuhaben.¹⁴ Ziel der Integration, die einen langen Prozess für die Betroffenen und die Aufnahmegesellschaft darstellt, ist die chancengleiche Teilhabe von Ausländerinnen und Ausländern an der schweizerischen Gesellschaft (Kristensen 2014).¹⁵

Der Begriff «Integration» ist wissenschaftlich nicht eindeutig definiert, dennoch lassen sich drei Kernaspekte ausmachen (Kristensen et al. 2017). Integration bezweckt:

- die Herstellung von Chancengleichheit und Gleichberechtigung, d. h. die gleichberechtigte Teilhabe und Teilnahme an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen bzw. gleichberechtigte Zugänge zu gesellschaftlichen Ressourcen;
- die Angleichung der Lebenslagen zwischen verschiedenen Gruppen der Gesellschaft;
- Offenheit der Aufnahmegesellschaft gegenüber der zugewanderten bzw. ausländischen Bevölkerung als Voraussetzung für Chancengleichheit bzw. die Angleichung der Lebenslagen.

Wie erfolgreich ein Integrationsprozess ist, lässt sich messen, indem die Teilhabemöglichkeiten der Ausländerinnen und Ausländer in verschiedenen gesellschaftlichen Lebensbereichen mit denjenigen der Einheimischen in einer ähnlichen sozioökonomischen Lage und familiären Situation anhand statistischer Werte verglichen werden. Die Unterschiede zwischen diesen Werten liefern Hinweise zum Verlauf des Integrationsprozesses in der Schweiz.

1.4.1 Bevölkerung nach angepasstem Migrationsstatus für die Integrationsmessung

Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund, deren Definition für diese spezielle Integrationsmessung leicht angepasst wurde, zählen alle Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, inklusive

¹⁴ Art. 4 Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG): www.admin.ch → Bundesrecht → Systematische Rechtssammlung → Landesrecht → 1 Staat – Volk – Behörden → 14 Bürgerrecht. Niederlassung. Aufenthalt → 142.20 Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) (zuletzt aufgerufen am 27.04.2020).

¹⁵ Art. 53 Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG): www.admin.ch → Bundesrecht → Systematische Rechtssammlung → Landesrecht → 1 Staat – Volk – Behörden → 14 Bürgerrecht. Niederlassung. Aufenthalt → 142.20 Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) (zuletzt aufgerufen am 27.04.2020).

Ausländerinnen und Ausländer der dritten oder höheren Generation, die gemäss der ihr zugrundeliegenden Bevölkerungstypologie nicht eingeschlossen wären. Sie wurden hier berücksichtigt, weil sie als Nichtschweizerinnen und -schweizer nicht die gleichen politischen und wirtschaftlichen Rechte haben wie Schweizer Staatsangehörige – obwohl sie und ihre Eltern in der Schweiz geboren wurden (Kristensen et al. 2017). Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund umfasst auch die eingebürgerten Schweizerinnen und Schweizer der ersten Generation, die Eingebürgerten der zweiten Generation mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil sowie die gebürtigen Schweizerinnen und Schweizer, deren Eltern beide im Ausland geboren wurden. Folglich ist die Bevölkerung mit Migrationshintergrund, speziell die zweite Generation, in dieser für die Integrationsmessung angepassten Typologie etwas grösser (37,6%, d. h. +0,1 Prozentpunkte im Jahr 2018) als in der ihr zugrundeliegenden Typologie.

Die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund kann als Vergleichsbevölkerung für die Integration herangezogen werden. Sie umfasst die gebürtigen Schweizerinnen und Schweizer mit mindestens einem in der Schweiz geborenen Elternteil sowie die in der Schweiz geborenen Eingebürgerten mit Eltern, die beide in der Schweiz geboren wurden. Um die Chancengleichheit in den einzelnen Lebensbereichen zu beurteilen, werden die statistischen Werte der Zielbevölkerung, deren Integration gemessen werden soll, mit denjenigen dieser Bevölkerungsgruppe oder der Gesamtbevölkerung verglichen.

1.4.2 Integrationsindikatoren des BFS

Das BFS hat ein Indikatorensystem¹⁶ entwickelt, mit dem die Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund gemessen wird. Es umfasst 68 in elf gesellschaftliche Bereiche unterteilte Indikatoren¹⁷:

- Sozialhilfe und Armut
- Kultur, Religion und Medien
- Bildung
- Familie und Demografie
- Sprache
- Wohnen
- Arbeitsmarkt
- Politik
- Gesundheit
- Rassismus, Diskriminierung und Sicherheit
- Kriminalität

Diese Bereiche und ihre Bedeutung im Integrationsprozess basieren einerseits auf theoretischen Grundlagen und richten sich andererseits nach den Grundlagen und Zielen der Integrationspolitik des Bundes.

¹⁶ www.bfs.admin.ch → Statistiken finden → Bevölkerung → Migration und Integration → Integrationsindikatoren (zuletzt aufgerufen am 27.04.2020).

¹⁷ Kristensen (2014) beschreibt in einem methodischen Bericht zum Indikatorensystem der Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, wie das System aufgebaut ist. Dort werden auch die Berechnungsweise der Indikatoren und deren Relevanz sowie die dazu verwendeten Datenquellen erläutert.

In den drei folgenden Abschnitten werden die Ergebnisse für drei Indikatoren aus den gesellschaftlichen Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung und Gesundheit vorgestellt.

Dabei ist zu beachten, dass die beobachteten Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen und auch innerhalb dieser Gruppen nicht vereinfachend auf den Migrationshintergrund als einzige Ursache zurückgeführt werden können. Sie können auch durch andere Variablen wie das Bildungsniveau, den beruflichen Status, das Alter und das Geschlecht bedingt sein. Die Indikatoren geben somit nicht Aufschluss über Ursache und Wirkung. Sie liefern empirische Hinweise auf Sachverhalte, aber a priori keine kausalen Erklärungen. Folglich lassen sich anhand der Indikatoren keine politischen Massnahmen oder Integrationsinstrumente beurteilen. Sie können aber als Grundlage verwendet werden, um geeignete Massnahmen zu entwickeln und deren Auswirkungen zu verfolgen.

Datengrundlage für die Berechnung der drei nachfolgend vorgestellten Indikatoren ist die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE). Berücksichtigt werden nur Personen ab 15 Jahren. Für jeden der Indikatoren wird zunächst dessen Aussagekraft beschrieben, danach werden die nach Migrationsstatus aufgeschlüsselten Ergebnisse präsentiert. Ebenfalls aufgezeigt wird die zeitliche Entwicklung der Indikatoren. Je nach Relevanz werden zudem weitere Variablen wie Geschlecht, Alter, Bildungsniveau und Staatsangehörigkeit herangezogen.

Erwerbslosenquote gemäss ILO¹⁸

Dieser von der Europäischen Union (EU) empfohlene Indikator ist ein Indiz für mangelnde Integration und Teilhabe oder für den Ausschluss vom Wohlstand einer Gesellschaft (und auch ein Hinweis auf mangelnde Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt). Er gilt daher als zentraler Indikator für die Integrationsmessung. Der Ausschluss aus dem Erwerbsleben ist eine der Hauptursachen für Armut. Ein dauerhafter Ausschluss hat in fast allen Lebensbereichen negative Folgen. Eine Annäherung der Erwerbslosenquoten der verschiedenen Bevölkerungsgruppen würde darauf hinweisen, dass sich der Zugang zum Arbeitsmarkt tendenziell angleicht. Möglicherweise wäre dieselbe Entwicklung auch bei den ihr zugrundeliegenden Merkmalen wie Bildung, Sprache, Anerkennung von Abschlüssen oder Arbeitsmarktrisiken zu beobachten.

2018 lag die Erwerbslosenquote gemäss ILO in der Schweiz bei 5%. Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ist diese Quote nahezu dreimal tiefer als bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (3% gegenüber rund 8%). Bei den Personen der ersten Generation beträgt sie 8%, bei den Personen der zweiten oder höheren Generation 6% (siehe auch Kapitel 3.3.1).

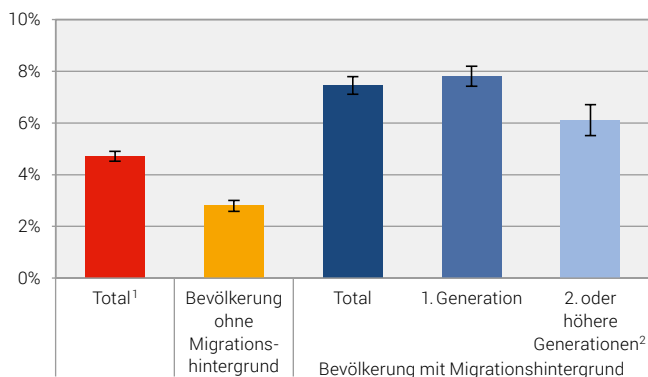
Zwischen 2012 und 2018 hat sich die Erwerbslosenquote in den untersuchten Bevölkerungsgruppen nicht signifikant verändert.

Während der Unterschied zwischen Frauen und Männern in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund und bei Personen mit Migrationshintergrund der zweiten oder höheren Generation

Erwerbslosenquote gemäss ILO, 2018

Nach Migrationsstatus

G1.9



┆ Vertrauensintervall (95%)

¹ inkl. Personen, deren Migrationsstatus nicht bestimmbar ist

² inkl. Ausländer/innen der 3. oder höheren Generation

Quelle: BFS – SAKE

© BFS 2020

nicht signifikant ist, sind die Frauen der ersten Generation signifikant häufiger erwerbslos als Männer (+1,8 Prozentpunkte). Die höhere Erwerbslosenquote der ersten Generation lässt sich somit teilweise mit der höheren Erwerbslosenquote der Frauen in dieser Bevölkerungsgruppe erklären.

Obwohl die jüngeren Altersklassen eine höhere Erwerbslosenquote aufweisen, nehmen die Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen mit dem Alter zu. So sind zum Beispiel Personen der ersten Generation im Alter von 15 bis 24 Jahren doppelt so häufig erwerbslos wie Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund. In den Altersklassen ab 55 Jahren beträgt dieses Verhältnis sogar 3:1.

Personen ohne nachobligatorischen Abschluss weisen im Durchschnitt eine fast doppelt so hohe Erwerbslosenquote auf wie Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II oder auf Tertiärstufe (8% gegenüber 5% bzw. 4%). Bei gleichem Bildungsniveau sind die Unterschiede zwischen der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund und der ersten Generation bei den Personen mit einem Tertiärabschluss am grössten. In dieser Gruppe sind Personen der ersten Generation mehr als dreimal häufiger erwerbslos als Personen ohne Migrationshintergrund. Bei Personen ohne nachobligatorischen Abschluss beträgt dieses Verhältnis weniger als 2:1.

Unabhängig von der Generationenzugehörigkeit ist die Erwerbslosenquote bei Angehörigen der EU28-/EFTA-Länder tiefer als bei Personen aus anderen europäischen Staaten¹⁹ oder aus aussereuropäischen Ländern. Die Erwerbslosenquote der ersten und der zweiten oder höheren Generation unterscheidet sich bei den einzelnen Nationalitätengruppen hingegen kaum. Der einzige signifikante Unterschied ist bei den Angehörigen anderer europäischer Länder festzustellen. Dort hat die erste Generation eine höhere Erwerbslosenquote als die zweite oder höhere Generation.

¹⁸ www.bfs.admin.ch → Statistiken → Bildung und Wissenschaft finden → Eintritt in den Arbeitsmarkt → Tertiärstufe - Hochschulen → Erwerbslosenquote gemäss ILO (zuletzt aufgerufen am 27.04.2020).

¹⁹ Bei der zweiten Generation weicht die Erwerbslosenquote der Personen aus einem EU28- oder EFTA-Staat und der Angehörigen anderer europäischer Länder nicht signifikant voneinander ab.

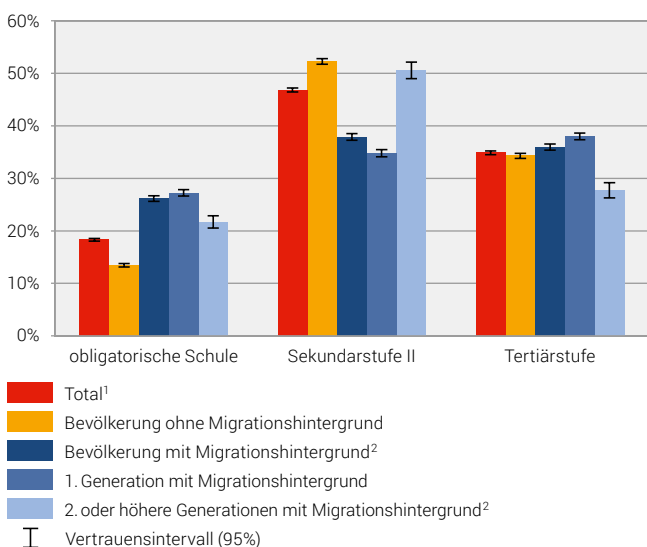
Höchste abgeschlossene Ausbildung

Dieser von der EU empfohlene Indikator zeigt die Verteilung der Bildungsressourcen in den verschiedenen Bevölkerungsgruppen der Schweiz. Er ist ein zentraler Indikator für die strukturelle Integration und Chancengleichheit im Bildungssystem. Das erreichte Bildungsniveau bildet die Grundlage für die weitere Teilnahme am Ausbildungssystem und den Zugang zum Arbeitsmarkt. In der Mehrheit der Fälle sind die Integrationschancen geringer, wenn keine Ausbildung abgeschlossen wird. Je höher das Bildungsniveau (hier gemessen an der höchsten abgeschlossenen Ausbildung), desto besser sind auch die Chancen der strukturellen Integration. Dabei ist jedoch zu beachten, dass sich viele Personen im Alter zwischen 15 und 30 Jahren noch in Ausbildung befinden und somit ihren höchsten Bildungsabschluss noch nicht erreicht haben.

Höchste abgeschlossene Ausbildung, 2018

Nach Migrationsstatus

G1.10



¹ inkl. Personen, deren Migrationsstatus nicht bestimmbar ist

² inkl. Ausländer/innen der 3. oder höheren Generation

Quelle: BFS – SAKE

© BFS 2020

Die erste Generation weist den höchsten Anteil Personen ohne nachobligatorische Ausbildung auf (27%). Dahinter folgen die zweite oder höhere Generation (22%) und die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (14%). Bei Letzteren und der zweiten oder höheren Generation ist der Anteil der Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II etwa gleich hoch (52% bzw. 51%). Die erste Generation verzeichnet hingegen einen tieferen Anteil (35%). Rund ein Drittel der Personen ohne Migrationshintergrund

und der ersten Generation verfügt über einen Tertiärabschluss (34% bzw. 38%).²⁰ Bei der zweiten oder höheren Generation sind es weniger (28%).²¹

Der Anteil der Personen ohne nachobligatorischen Abschluss ist zwischen 2013 und 2018 in allen Gruppen signifikant zurückgegangen. Was die Sekundarstufe II betrifft, so weisen die Gesamtbevölkerung, die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund sowie die erste Generation Anteile auf, die zwischen 2013 und 2018 signifikant zurückgegangen sind. Was den Anteil der Personen mit einem Abschluss auf Tertiärstufe angeht, so ist bei der Mehrheit der beobachteten Bevölkerungsgruppen ein Anstieg zu beobachten.

Die Bildungsniveaus sind innerhalb der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in etwa gleich auf die Personen der verschiedenen Nationalitätengruppen verteilt.

Während Frauen ohne Migrationshintergrund weniger als halb so häufig einen Abschluss auf Tertiärstufe vorweisen können als Männer ohne Migrationshintergrund (27% bzw. 42%), verfügen Frauen mit Migrationshintergrund unabhängig von der Generation praktisch gleich häufig über einen Tertiärabschluss wie Männer mit Migrationshintergrund (35% bzw. 37%).

Über alle Altersgruppen hinweg ist die Wahrscheinlichkeit, dass Personen der ersten Generation nur die obligatorische Schule absolviert haben, doppelt so hoch wie bei Personen ohne Migrationshintergrund (27% bzw. 14%). In den Altersklassen von 25 bis 54 Jahren (25–34, 35–44 und 45–54 Jahre) ist dieses Verhältnis fast dreimal höher.

Im Gegensatz dazu ist die Wahrscheinlichkeit, dass Personen der ersten Generation im Alter von 35 bis 44 Jahren keinen nachobligatorischen Abschluss haben, rund siebenmal so hoch wie in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (20% bzw. 3%). In den Altersklassen ab 45 Jahren sind in Bezug auf den Anteil der Personen mit Tertiärabschluss weder zwischen der zweiten oder höheren Generation und der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund noch zwischen der zweiten und der ersten Generation signifikante Unterschiede festzustellen.

Selbst wahrgenommener Gesundheitszustand

Dieser von der EU empfohlene und im MEHM (Minimum European Health Module, ein Bestandteil des Europäischen Gesundheitserhebungssystems) enthaltene Indikator umfasst verschiedene Dimensionen der Gesundheit (physische, psychische und soziale). Er findet auch in der Wissenschaft und bei den Statistikämtern Verwendung. Zahlreiche Längsschnittstudien haben gezeigt, dass der selbst wahrgenommene Gesundheitszustand eine hohe Vorhersagekraft in Bezug auf Sterblichkeit und schwere Erkrankungen hat (Kristensen 2014). Er ist somit ein guter Indikator für

²⁰ Migrantinnen und Migranten der ersten Generation sind mehrheitlich hochqualifiziert (Wanner und Steiner 2018; siehe auch Kapitel 3.1.1).

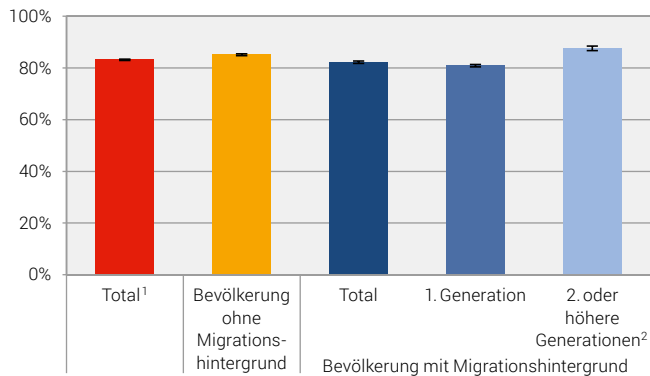
²¹ Dieser Anteil lässt sich dadurch erklären, dass die zweite Generation durchschnittlich jünger ist als die anderen Bevölkerungsgruppen. Personen unter 25 Jahren machen in der zweiten Generation rund ein Drittel, in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund 13% und in der ersten Generation 7% aus. Sie haben ihren höchsten Bildungsabschluss aufgrund ihres Alters noch nicht erworben (vgl. nach Altersklasse aufgeschlüsselte Analysen).

den Gesundheitszustand der Bevölkerung. Da er subjektiv ist, lässt er Rückschlüsse auf die allgemeine Lebenszufriedenheit der Einzelpersonen zu.

Selbsteinschätzung des Gesundheitszustandes als gut oder sehr gut, 2018

Nach Migrationsstatus

G1.11



┆ Vertrauensintervall (95%)

¹ inkl. Personen, deren Migrationsstatus nicht bestimmbar ist
² inkl. Ausländer/innen der 3. oder höheren Generation

Quelle: BFS – SAKE

© BFS 2020

Der Anteil Personen, die ihren Gesundheitszustand als gut oder sehr gut einschätzen, variiert je nach Migrationsstatus. Am tiefsten ist er bei den Personen mit Migrationshintergrund der ersten Generation (81%), gefolgt von den Personen ohne Migrationshintergrund (85%). Personen der zweiten oder höheren Generation schätzen ihren Gesundheitszustand häufiger als gut oder sehr gut ein (88%).

Zwischen 2012 und 2018 ist der Anteil der Personen, die sich als gesund oder sehr gesund bezeichnen, in den meisten Bevölkerungsgruppen gestiegen. In der zweiten oder höheren Generation ist diese Zunahme allerdings nicht signifikant. Das stärkste Wachstum verzeichnet die erste Generation (+2,9 Prozentpunkte).

Dass die zweite oder höhere Generation ihren Gesundheitszustand häufiger als gut oder sehr gut einschätzt, liegt teilweise daran, dass sie jünger ist als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund und als die erste Generation. Die im Folgenden aufgeführten Ergebnisse beziehen sich daher jeweils auf die gleiche Altersklasse.

Bei den 15- bis 24-Jährigen und den 25- bis 39-Jährigen schätzt die zweite oder höhere Generation ihre Gesundheit seltener als gut oder sehr gut ein als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Auch in der Altersklasse der 25- bis 39-Jährigen stuft sich die zweite Generation seltener als gesund oder sehr gesund ein als die erste Generation. In diesen beiden Altersklassen deckt sich die selbst wahrgenommene Gesundheitszustand der ersten Generation mit demjenigen der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. In den Altersklassen der 40- bis 54-Jährigen und der 55- bis 64-Jährigen beurteilt die erste Generation ihren Gesundheitszustand hingegen seltener als gut oder sehr gut als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund und die zweite

Generation. Die Unterschiede zwischen der zweiten Generation und der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund sind jedoch in keiner der beiden Altersklassen signifikant. In der Altersklasse ab 65 Jahren schätzt die Bevölkerung mit Migrationshintergrund – sowohl die erste als auch die zweite Generation – ihre Gesundheit weniger gut ein als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

Darüber hinaus fällt auf, dass sich der selbst wahrgenommene Gesundheitszustand mit zunehmendem Alter in den einzelnen Bevölkerungsgruppen nicht gleich stark verschlechtert. Ausgehend von einem relativ ähnlichen Gesundheitszustand lässt er bei der ersten Generation am stärksten nach (–35,7 Prozentpunkte zwischen der jüngsten und der ältesten Altersklasse), gefolgt von der zweiten Generation (–29,8 Prozentpunkte) und der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (–23,1 Prozentpunkte).

Frauen schätzen ihren Gesundheitszustand in allen beobachteten Bevölkerungsgruppen weniger häufig als gut oder sehr gut ein als Männer. Betrachtet man die Frauen und Männer getrennt, sind die Unterschiede zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen identisch wie bei beiden Geschlechtern zusammengenommen.

Der selbst wahrgenommene Gesundheitszustand verbessert sich in allen Bevölkerungsgruppen mit steigendem Bildungsniveau. Bei den Personen mit einem Tertiärabschluss verschwinden die Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen jedoch.

Die Unterschiede in Bezug auf den Anteil der Personen, die ihre Gesundheit als gut oder sehr gut einschätzen, sind in den einzelnen Nationalitätengruppen etwa gleich wie in allen Nationalitätengruppen zusammengenommen.

1.5 Schlussfolgerungen

In diesem Kapitel wurden drei Bevölkerungstypologien vorgestellt, die zur Bestimmung und Beschreibung der Migrantinnen und Migranten und deren Nachkommen verwendet werden, deren Integration vom BFS gemessen wird. Wie gezeigt wurde, verändern sich der Altersaufbau, die Geschlechterstruktur und die Nationalitätenverteilung in den drei Bevölkerungsgruppen, je nachdem, welche Variablen (Staatsangehörigkeit, Geburtsort oder Migrationsstatus) zur Definition der untersuchten Bevölkerung verwendet werden.

Ferner wurde nachgewiesen, dass die länderspezifische Definition des Migrationsstatus und die Generationenzuteilung der Personen von der jeweiligen Definition der Staatsbürgerschaft und der Geschichte des Landes abhängen. Frankreich mit seinem für die Staatsbürgerschaft massgebenden Geburtsortprinzip definiert den Migrationsstatus auf seine eigene Art. Auch Deutschland wendet eine eigene Definition an, in der unter anderem (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler berücksichtigt werden.

Das vom BFS entwickelte Indikatorensystem zur Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wurde mit besonderem Fokus auf die gesellschaftlichen Bereiche Arbeitsmarkt, Bildung und Gesundheit vorgestellt. Obwohl die Bevölkerung mit Migrationshintergrund häufiger erwerbslos ist als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, nimmt die Erwerbslosigkeit ab der zweiten Generation ab. Was das Bildungsniveau anbelangt, so ist der Anteil der Personen ohne nachobligatorische Ausbildung

bei der ersten Generation am höchsten. Gleichzeitig ist sie aber auch die Bevölkerungsgruppe mit den anteilmässig meisten Tertiärabschlüssen. Der selbst wahrgenommene Gesundheitszustand wird von der zweiten oder höheren Generation am häufigsten als gut oder sehr gut eingeschätzt, danach folgen Personen ohne Migrationshintergrund und die erste Generation. Der Migrationsstatus kann die Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen aber nicht restlos erklären. Weitere Variablen wie Geschlecht, Alter und Bildungsniveau spielen ebenfalls eine Rolle. So ist beispielsweise die Tatsache, dass die zweite oder höhere Generation ihren Gesundheitszustand häufiger als gut oder sehr gut einschätzt, teilweise darauf zurückzuführen, dass sie jünger ist als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund und die erste Generation. Obwohl der Migrationsstatus die Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen nicht direkt erklären kann, macht er innerhalb der einzelnen Gruppen die Unterschiede sichtbar, die in verschiedenen Lebensbereichen zu ungleichen Situationen führen.

Literaturverzeichnis

- Berchet, Caroline und Florence Jusot (2010): L'état de santé des migrants de première et seconde génération en France. Une analyse selon le genre et l'origine, *Revue Economique*, 61 (6), 1075–1098. <https://doi.org/10.3917/reco.616.1075>.
- Bundesamt für Statistik BFS (2009): Internationale Wanderungen. *Demos: Informationen aus der Demografie*, Nr. 4. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik. www.bfs.admin.ch → Statistiken finden → Bevölkerung → Migration und Integration (zuletzt aufgerufen am 27.04.2020).
- Krekels, Barbara und Michel Poulain (1996): Population d'origine étrangère: comparabilité internationale des divers concepts utilisés, *Espace Populations Sociétés*, 2–3, 257–269. <https://doi.org/10.3406/espos.1996.1750>.
- Kristensen, Ewa (2014): *Methodenbericht zum Indikatorensystem der Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Konzepte, Methoden, Auswahlverfahren und Quellen*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik. www.bfs.admin.ch → Statistiken finden Bevölkerung → Migration und Integration → Integration (zuletzt aufgerufen am 27.04.2020).
- Kristensen, Ewa; Fabienne Rausa und Marcel Heiniger (2017): *Statistischer Bericht zur Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik. www.bfs.admin.ch → Statistiken finden → Bevölkerung Migration und Integration → Integrationsindikatoren (zuletzt aufgerufen am 27.04.2020).
- Lessard-Phillips, Laurence; Silvia Galandini, Helga A. G. de Valk und Rosita Fibbi (2017): Damned if you do, damned if you don't: The challenges of including and comparing the children of immigrants in European survey data. In: Claudio Bolzman, Laura Bernardi und Jean-Marie Le Goff (Hrsg.): *Situating Children of Migrants across Borders and Origins*. Dordrecht: Springer, 33–66.
- Meurs, Dominique und Ariane Pailhé (2008): Descendants d'immigrés en France: une double vulnérabilité sur le marché du travail? *Travail, Genre et Sociétés*, 2 (20), 87–107. <https://doi.org/10.3917/tgs.020.0087>.
- Simon, Patrick (2014): La question des statistiques ethniques en France. In: Marie Poinot und Serge Weber (Hrsg.): *Migrations et mutations de la société française: L'état des savoirs*. Paris: La découverte, 297–306.
- Statistisches Bundesamt (2018): *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2018*. Wiesbaden: Destatis. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/_publikationen-innen-migrationshintergrund.html?nn=206104 (zuletzt aufgerufen am 27.04.2020).
- United Nations Economic Commission for Europe UNECE (2015): *Conference of European Statisticians Recommendations for the 2020 Censuses of Population and Housing*. New York und Genf: United Nations.
- Wanner, Philippe und Ilka Steiner (2018): Ein spektakulärer Anstieg der hochqualifizierten Zuwanderung in die Schweiz, *Social Change in Switzerland*, Nr. 16, DOI: 10.22019/SC-2018-00008.

Angaben zur Autorin

Florence Bartosik (1989), Dr., wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bundesamt für Statistik. Arbeitsschwerpunkte: Migration, Integration, Doppelbürgerschaft.

2 Internationale Wanderungen und Integration im Zeitverlauf

Philippe Wanner

Zusammenfassung

In einem von internationalen Wanderungen geprägten Umfeld braucht es Instrumente, mit denen die soziale und strukturelle Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund gemessen werden kann. Für aussagekräftige Ergebnisse sollte diese Messung auf einem Längsschnittansatz beruhen, bei dem die gesamte Aufenthaltsdauer ab der Ankunft in der Schweiz untersucht wird. Die dazu nötigen Daten liegen heute vor. Sie bilden die Grundlage für die drei nachfolgend untersuchten Längsschnittaspekte zur Integration. Der erste dieser Aspekte betrifft die Entwicklung des Erwerbsstatus. Anhand von Lohnunterschieden im Vergleich zur Gesamtbevölkerung wird deutlich, dass sich die Integration der Migrantinnen und Migranten in diesem Bereich im Zeitverlauf zwar verbessert, aber dennoch nicht abgeschlossen ist, und dass je nach Herkunft grosse Unterschiede bestehen. Der zweite Aspekt gibt Aufschluss über die soziale Integration. Sie wird mithilfe von drei Indikatoren gemessen und zeigt insbesondere, welche Bedeutung die Aufenthaltsdauer bei den Kontakten zwischen Einheimischen und Personen mit Migrationshintergrund hat. Anhand des dritten Aspekts, der internationalen Mobilität und dem Wegzug aus der Schweiz, lassen sich die verschiedenen Migrationsmuster in der Schweiz nachzeichnen.

2.1 Einleitung

Im Zuge der fortschreitenden Globalisierung in den letzten Jahrzehnten und der allmählichen Auflösung von Grenzen sind Waren, Kapital und Menschen mobiler geworden. Zahlreiche Entwicklungen (bessere Berufschancen im Ausland, Spezialisierung der regionalen und nationalen Wirtschaftstätigkeiten und damit zusammenhängende Nutzung internationaler Kompetenzen, einfachere Mobilität innerhalb der Europäischen Union) haben der Migration zwischen den europäischen Ländern Auftrieb gegeben. Gleichzeitig sind die Migrationsströme aus der übrigen Welt nach Europa aufgrund der internationalen Konflikte hoch geblieben. Vor diesem Hintergrund rückte das Thema Migration vermehrt in den Fokus von Politik, Medien, Öffentlichkeit und Forschung. Um der Herausforderung zu begegnen, wurden nach und nach Massnahmen getroffen. Die meisten zielten darauf ab, die Migrationsströme zu begrenzen oder zu kontrollieren, andere

wiederum, ausländische Arbeitskräfte zu rekrutieren oder die Integration der Migrantinnen und Migranten¹ in der Aufnahmegesellschaft zu fördern.

Im 20. Jahrhundert haben die Staaten vermehrt Integrationsmassnahmen ergriffen, um die eingewanderten Arbeitskräfte, Familien und Flüchtlinge nach ihrer Ankunft besser zu betreuen. Parallel dazu entwickelten die statistischen Ämter der europäischen Staaten moderne Instrumente, mit denen sich die Bevölkerungsbewegungen sowie die Lebens- und Integrationsbedingungen der Personen ausländischer Herkunft nachverfolgen und messen lassen. Solche Messungen haben in den letzten zwei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts, als sich internationale Organisationen wie Eurostat, die OECD oder der Europarat und nationale Stellen zunehmend mit dem Thema auseinandersetzten, deutlich zugenommen. Das wachsende Interesse für die Integration von Personen mit Migrationshintergrund lässt sich teilweise mit den Auswirkungen der Ölkrise von 1973 in Europa erklären. Sie hat die Migrationsströme grundlegend verändert. Bis 1973 reisten Migrantinnen und Migranten meist zu Arbeitszwecken, allein und für eine begrenzte Zeit in ihr Aufnahmeland. Nach der Krise waren die Wanderungen weniger stark an eine Arbeit gebunden und dauerten länger. Angesichts der zunehmend komplexeren Wanderungsgründe wuchs die Notwendigkeit, die Folgen der Migration für die Aufnahmegesellschaft und für die Migrantengemeinschaften zu messen.

Mit den heute in der Schweiz verfügbaren Daten lassen sich die Migration (vgl. monatliche Statistiken des Staatssekretariats für Migration)² und, trotz einiger Einschränkungen aufgrund der Komplexität der Sachlage, auch die Integration der Personen mit Migrationshintergrund (z. B. im Auftrag des Bundesrates erstelltes Integrationsmonitoring des BFS)³ beinahe zeitnah messen. Meist werden die Migrationsströme und die soziale oder strukturelle Integration nach einem Querschnittsansatz ermittelt, d. h. die Zu- und Abwanderung wird dokumentiert, der Migrantinnenbestand im Land eruiert und die wirtschaftliche oder soziale

¹ Dieses Kapitel befasst sich mit ausländischen Staatsangehörigen, die in die Schweiz gezogen sind. Sie werden in diesem Text unter anderem als ausländische Zuwanderinnen und Zuwanderer bzw. Migrantinnen und Migranten bezeichnet.

² www.sem.admin.ch → Publikationen & Service → Statistiken → Ausländerstatistik (zuletzt aufgerufen am 14.05.2020).

³ www.bfs.admin.ch → Statistiken finden → Bevölkerung → Migration und Integration → Integrationsindikatoren (zuletzt aufgerufen am 14.05.2020; siehe auch Kapitel 1).

Situation einer Personengruppe an einem bestimmten Datum beschrieben, wobei die Aufenthaltsdauer und die Ereignisse vor der Datenerhebung meist nicht berücksichtigt werden.

Solche Querschnittsansätze liefern zwar nützliche Erkenntnisse, tragen aber dem Umstand nicht Rechnung, dass sich die Migrationsbevölkerung im Zuge der Zu- und Abwanderungen und der natürlichen Bevölkerungsbewegungen, d. h. der Geburten und Todesfälle, verändert. Das Verhalten (z. B. auf dem Arbeitsmarkt) einer Migrantengruppe im Zeitverlauf zu analysieren ist jedoch schwierig, da sich die Gruppe durch die natürlichen Bevölkerungs- und die Wanderungsbewegungen jedes Jahr verändert. Nehmen wir als Beispiel die im Lauf eines Jahres in die Schweiz gezogenen Ausländerinnen und Ausländer. Ihre Kenntnisse der Lokalsprache verbessern sich sicherlich mit zunehmender Aufenthaltsdauer. Die Verbesserung der Sprachkenntnisse ist einer der meistverwendeten Indikatoren zur Messung der sozialen Integration. Verändert sich diese Gruppe jedoch durch Zu- und Abwanderungen, wird die Messung der Sprachkenntnisse vom Zuzug neuer Migrantinnen und Migranten und vom Wegzug der ersten Migrantinnen und Migranten beeinflusst. Da die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gruppe nicht berücksichtigt wird, wäre es falsch, auf eine schwache oder fehlende sprachliche Integration zu schliessen. Die Längsschnittmessung der Prozesse, insbesondere der Integrationsprozesse, bezieht die Aufenthaltsdauer hingegen ein und ist daher zur Vermeidung falscher Interpretationen unverzichtbar.

In diesem Kapitel werden die Integrationsprozesse wo immer möglich ausgehend von den in einem bestimmten Jahr in die Schweiz eingereisten Zuwanderungskohorten beobachtet. Der Fokus liegt dabei auf drei Kernthemen. Nach einem einführenden Teil wird die sogenannte strukturelle Integration (auf dem Arbeitsmarkt) verschiedener Kohorten der in die Schweiz eingewanderten Personen beschrieben. Sie gibt Aufschluss über die Fähigkeit, auf dem Arbeitsmarkt Fuss zu fassen, und liefert folglich Hinweise über den Erfolg des Migrationsvorhabens. Dies ist in einem Land mit mehrheitlich arbeitsbedingter Migration besonders aufschlussreich.

Die strukturelle Integration trägt zur sozialen oder soziokulturellen Integration bei, die ihrerseits die Kontakte und den Austausch zwischen Migrantinnen und Migranten und ihrem Aufnahmeland im weiteren Sinne umfasst (siehe z. B. Alba und Nee 1997). Aus diesem Grund widmet sich der zweite Teil dieses Beitrags ausgewählten Aspekten der sozialen Integration. Sie orientieren über das Zusammenleben zwischen Einheimischen und ausländischen Zuwanderinnen und Zuwanderern sowie über die Beziehungen zwischen Letzteren und ihrem Aufnahmeland. Der dritte Teil untersucht den späteren Status der zuvor definierten Zuwanderungskohorten: Status quo (als Ausländer/in in der Schweiz bleiben), Einbürgerung oder Wegzug aus der Schweiz. Abschliessend werden die verschiedenen Ergebnisse miteinander in Beziehung gesetzt.

2.2 Datengrundlage⁴

Die Einreise in die Schweiz und der anschliessende Werdegang der eingewanderten Personen lassen sich anhand verschiedener Quellen erfassen. Der Nationale Forschungsschwerpunkt «nccr – on the move» hat durch die Verknüpfung von Daten aus den Zentralen Ausländerregistern (ZAR, danach ZEMIS, 1998–2010), von STATPOP (2010–2016) und aus den Registern der AHV-Ausgleichskassen (ZAS, Register der individuellen Konten 1998–2016) in Zusammenarbeit mit dem BFS eine entsprechende Längsschnittdatenbank erstellt (Steiner und Wanner 2015). Anhand dieser Datengrundlage können ausländische Migrantinnen und Migranten ab ihrer Ankunft in der Schweiz einschliesslich ihres wirtschaftlichen Werdegangs im Zeitverlauf beobachtet werden. Für die vorliegende Analyse wurden drei Kohorten beobachtet: ausländische Personen, die im Jahr 2000 (d. h. kurz vor Inkrafttreten der Personenfreizügigkeit mit der EU), 2005 (kurz danach) und 2010 eingewandert sind. Als Asylsuchende in die Schweiz eingereiste Personen wurden aus der Analyse ausgeschlossen. Die nachfolgend präsentierten Ergebnisse zur Entwicklung des Erwerbseinkommens der eingewanderten Personen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der Schweiz (Referenzgruppe) sind deskriptiv, d. h. sie werden nicht auf mögliche einkommensrelevante Einflussfaktoren wie Alter, Bildungsniveau oder berufliche Stellung untersucht. Der Schwerpunkt liegt vielmehr auf den Unterschieden zwischen den Migrantengruppen und der Referenzbevölkerung.

Die drei Kohorten beziehen sich auf drei Zeiträume mit sehr unterschiedlichem Einwanderungsniveau. Im Jahr 2000 wanderten rund 80 000, 2005 rund 100 000 und 2010 rund 140 000 Personen in die Schweiz ein. Diese Zahlen stammen aus der öffentlichen Statistik, unterschätzen jedoch die tatsächliche Anzahl der Zuwanderungen, da sie nur die ständige Wohnbevölkerung, d. h. Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung von mindestens einem Jahr, berücksichtigen. Werden die Personen der nichtständigen Wohnbevölkerung hinzugezählt, d. h. Personen, die mit einer Saison- (im Jahr 2000) oder Kurzaufenthaltsbewilligung in die Schweiz gekommen sind, so umfasst die Kohorte 2000 insgesamt 177 000, die Kohorte 2005 rund 164 500 und die Kohorte 2010 rund 202 000 Zuwanderungen. Diese Zahlen liegen auch den folgenden Auswertungen zugrunde. Die vier grössten Zuwanderergruppen werden von den deutschen, portugiesischen, französischen und italienischen Staatsangehörigen gebildet (siehe auch Kapitel 1.1.5). Sie machten in allen drei Jahren rund 50% der in die Schweiz eingewanderten Personen aus. Männer sind in der Mehrheit. Auf sie entfielen im Jahr 2000 rund 59% der zugewanderten Personen. 2010 waren es 56%.

Bei den Kohorten 2000 und 2005 ist eine methodische Einschränkung zu beachten. Nur Ausländerinnen und Ausländer, die bis 2008 in der Schweiz geblieben sind, erhielten eine 13-stellige AHV-Nummer (AHVN13). Da die verschiedenen Register anhand der AHVN13 miteinander verknüpft wurden, liegen keine Informationen zum Erwerbsstatus der ausländischen Personen vor, die vor

⁴ Die in diesem Kapitel verwendeten Längsschnittdaten stammen vom Bundesamt für Statistik (BFS). Die Migration-Mobility-Umfrage wird vom Nationalen Forschungsschwerpunkt «nccr – on the move» durchgeführt und vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) finanziert.

2008 aus der Schweiz weggezogen sind oder eingebürgert wurden. Statusänderungen – hauptsächlich Abwanderungen, aber auch Einbürgerungen – lassen sich hingegen dokumentieren.

Als zweite Datenquelle diente die Migration-Mobility-Umfrage. Sie wird vom Nationalen Forschungsschwerpunkt «nccr – on the move» durchgeführt und basiert auf einer Stichprobe aus ausländischen Staatsangehörigen (Steiner und Wanner 2019). In einer ersten Phase wurden im Herbst 2016 insgesamt 5973 ausländische Migrantinnen und Migranten befragt. Im Herbst 2018 folgte eine zweite Phase mit 7740 Befragten (davon gehörten 2023 bereits dem Panel an und beantworteten diese Fragen schon 2016). Die Grundgesamtheit umfasste im Ausland geborene ausländische Staatsangehörige, die 2016 zwischen 24 und 64 Jahre alt waren, über eine L-, B-, C-, Ci-Bewilligung oder eine EDA-Bewilligung verfügten und bei ihrer Einreise (ab 2006) mindestens 18 Jahre alt waren. Bei der ersten Stichprobenziehung wurden elf Nationalitätengruppen mit den grössten Migrationsströmen in die Schweiz berücksichtigt. Bei der zweiten Stichprobenziehung waren alle Nationalitäten vertreten.

Die Umfrage erhebt Informationen aus erster Hand über den Migrationsverlauf, die Erwerbstätigkeit und das soziale Leben in der Schweiz, die Migrationserfahrungen sowie die mit der Migration verbundenen Erwartungen. In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der beiden Umfragen (2016 und 2018) verwendet und bei Bedarf miteinander verglichen, um den Verlauf der Integration abzubilden.

2.3 Integration ins Erwerbsleben

Die Sozialversicherungsdaten aus den ZAS-Registern liefern Informationen zum beitragspflichtigen Einkommen, mit denen sich die Entwicklung des Erwerbseinkommens der Zuwanderungskohorten messen lässt (Grafik G2.1). Bei der Kohorte der im Jahr 2000 eingewanderten Männer erhöhte sich das Medianeinkommen von 42 000 Franken im Jahr nach der Einreise auf 70 400 Franken im Jahr 2015. Dies entspricht einer Erhöhung von 68% (Frauen: 54%). Eine ähnliche Zunahme ist bei den Kohorten 2005 und 2010 zu beobachten. Diese Entwicklungen bestätigen die Hypothese der zunehmenden Arbeitsmarktintegration, die davon ausgeht, dass einige Zuwanderinnen und Zuwanderer bei ihrer Ankunft in der Schweiz einen für ihre Qualifikation zu tiefen Lohn akzeptieren und sich dann beruflich schnell hocharbeiten (Sicherman und Galor 1990; Grunau und Pecoraro 2016). Die Unterschiede zwischen dem Medianeinkommen der Migranten und demjenigen der gesamten Erwerbsbevölkerung der Schweiz (Referenzbevölkerung, rote Linie in Grafik G2.1) sind jedoch weiterhin gross. Gesamthaft betrachtet kann die Migrationsbevölkerung den Abstand zum Schweizer Durchschnitt nicht wettmachen.

Die Migrantinnen hingegen erreichen sehr schnell das Medianeinkommen der Referenzbevölkerung, wobei keine allgemeingültigen Aussagen möglich sind, da keine Daten zur wöchentlichen Arbeitszeit vorliegen und diese je nach Alter, Familiensituation und Herkunftsland sehr stark variieren kann.

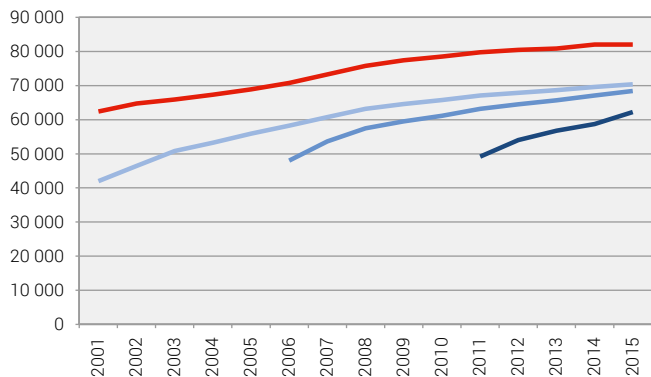
Das mediane Erwerbseinkommen der männlichen Zuwanderungskohorten ist folglich tiefer als das der Gesamtbevölkerung. Dieser Unterschied kann in Prozent zum Medianeinkommen der

Median des Erwerbseinkommens, 2001–2015

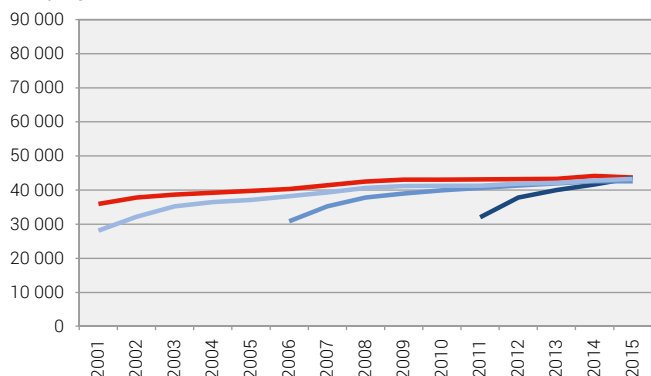
Nach Zuwanderungskohorte und Geschlecht

G2.1

Männer In Franken



Frauen In Franken



— Kohorte 2000 — Kohorte 2010
— Kohorte 2005 — Total

Anmerkung: Das Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit oder Landwirtschaft wurde ebenfalls berücksichtigt. Personen im Alter von 18 bis 49 Jahren zum Zeitpunkt der Migration. Total: gesamte Erwerbsbevölkerung von 18 bis 49 Jahren im Jahr 2000.

Quellen: BFS – STATPOP; SEM – ZAR, ZEMIS; ZAS – IK

© BFS, Autor 2020

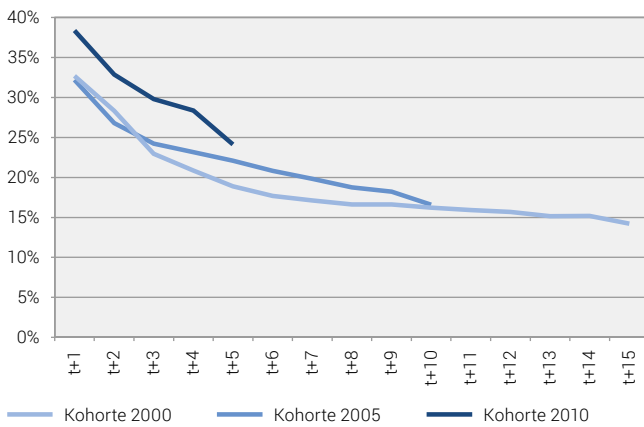
Referenzbevölkerung angegeben werden. Unter Berücksichtigung der Aufenthaltsdauer verringert er sich mit jeder Kohorte etwas mehr, was auf eine fortschreitende strukturelle Integration hinweist. Ganz aufgeholt wird der Rückstand trotz rückläufigem Trend aber nie. Er stabilisiert sich bei rund 15% (Grafik G2.2).

Für diesen fortbestehenden Unterschied gibt es verschiedene Ursachen. Dazu gehören Bildungsdefizite, ein grosser Anteil von Zugewanderten in Tieflohnsektoren, die Schwierigkeit, die im Herkunftsland erworbenen beruflichen Kompetenzen im Aufnahmeland zu nutzen, Hindernisse bei der Anerkennung der im Ausland erworbenen Abschlüsse sowie die teilweise durch Diskriminierung bedingte berufliche Dequalifizierung. Letztere ist in der Schweiz gemäss OECD im Vergleich zu den anderen Industrieländern zwar eher gering (Quintini 2011), in bestimmten Zuwanderungsgruppen aber dennoch häufig anzutreffen (Pecoraro und Wanner 2019), was zu Einkommenseinbussen führen kann.

Brutto-Lohndefizit der männlichen ausländischen Migranten

Nach Aufenthaltsdauer und Zuwanderungskohorte, in %

G2.2



Anmerkung: Das Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit oder Landwirtschaft wurde ebenfalls berücksichtigt. Vergleichsgruppe ist die gesamte Erwerbsbevölkerung von 18 bis 49 Jahren im Jahr 2000. Das Lohndefizit ist in Prozent zum Medianeinkommen der Vergleichsgruppe angegeben.

Quellen: BFS – STATPOP; SEM – ZAR, ZEMIS; ZAS – IK

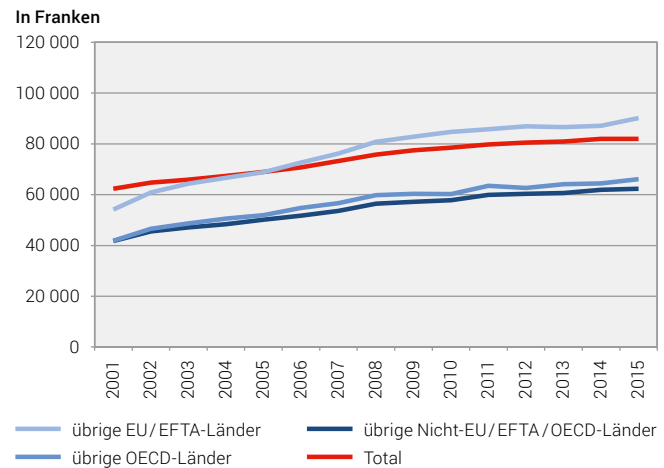
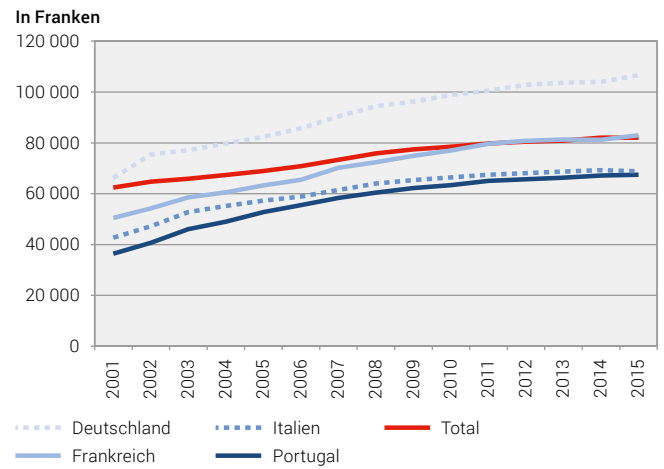
© BFS, Autor 2020

Hinter diesen allgemeinen Trends verbergen sich je nach Nationalität sehr unterschiedliche Situationen. Unter den Ausländern, die 2000 in die Schweiz gekommen sind, weisen die Deutschen bereits bei ihrer Ankunft ein höheres Einkommen auf als die Referenzbevölkerung. Der Unterschied nimmt anschliessend weiter zu (Grafik G2.3). Die französischen Staatsangehörigen und die Angehörigen anderer EU-/EFTA-Länder nähern sich dem Medianeinkommen der Referenzbevölkerung allmählich an und übertreffen es gegen Ende des Beobachtungszeitraums sogar. Ihre berufliche Integration ist somit gelungen. Die Personen italienischer und portugiesischer Nationalität sowie die Angehörigen von Drittstaaten machen diesen Rückstand nur teilweise wett, was sich grösstenteils damit erklären lässt, dass ein grosser Teil in Tieflohnssektoren tätig ist. Aus Grafik G2.3 ist zudem ersichtlich, dass das Medianeinkommen der – gutverdienenden – Deutschen zwischen 2001 und 2015 am stärksten angestiegen ist. Sie tragen somit in erheblichem Mass dazu bei, dass sich die in Grafik G2.2 dargestellten Unterschiede zwischen der Gesamt- und der Migrationsbevölkerung verringern. Bei den Zugewanderten aus Gemeinschaften mit niedrigerem Einkommen erhöhen sich die Unterschiede hingegen.

Median des Erwerbseinkommens der im Jahr 2000 eingewanderten ausländischen Bevölkerung

Von 2001–2015, nach Staatsangehörigkeit

G2.3



Anmerkung: Das Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit oder Landwirtschaft wurde ebenfalls berücksichtigt. Total: gesamte Erwerbsbevölkerung von 18 bis 49 Jahren im Jahr 2000.

Quellen: BFS – STATPOP; SEM – ZAR, ZEMIS; ZAS – IK

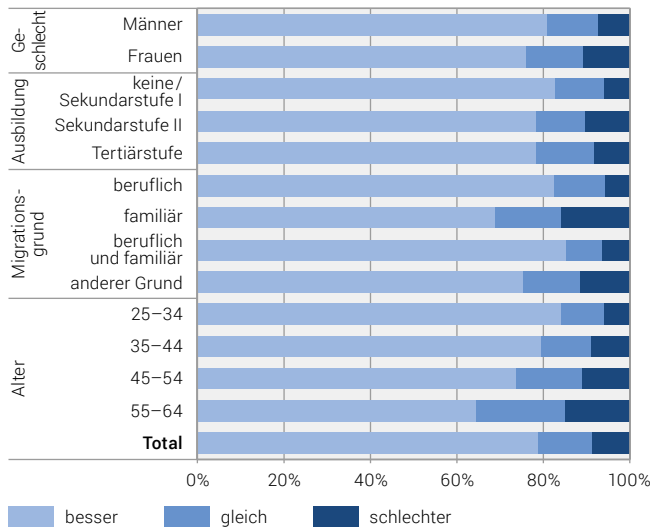
© BFS, Autor 2020

Die Migration-Mobility-Umfrage beleuchtet die strukturelle Integration unter weiteren Gesichtspunkten. Zunächst liefert sie Informationen zur Zufriedenheit der Migrantinnen und Migranten mit Ihrem Arbeitsplatz. Über die Hälfte (53%) der im Jahr 2018 befragten Erwerbspersonen beurteilten ihre berufliche Situation als sehr positiv (auf einer Skala von 0 «überhaupt nicht zufrieden» bis 7 «völlig zufrieden» gaben sie 6 oder 7 an). Lediglich 3% äusserten sich sehr unzufrieden (0 oder 1). 79% der Erwerbspersonen gaben an, dass sich ihre berufliche Situation dank der Migration verbessert habe (Grafik G2.4). Erwerbspersonen, die sich in der zweiten Hälfte ihres Erwerbslebens (ab 45 Jahren) befinden oder aus familiären Gründen in die Schweiz gezogen sind, sowie Frauen stufen die Entwicklung ihrer beruflichen Situation tendenziell weniger positiv ein, sind aber dennoch zu mehr als 60% damit zufrieden.

Aktuelle berufliche Situation im Vergleich zur Situation vor der Migration, 2018

Nach soziodemografischen Merkmalen

G 2.4



Quelle: nccr on the move – Migration-Mobility-Umfrage 2018 © BFS, Autor 2020

Die im Rahmen dieser Umfrage befragten Personen gaben sogar mehrheitlich an, dass sie ihre beruflichen Qualifikationen eher gut oder sehr gut nutzen können.⁵ Einige Gruppen können ihre beruflichen Qualifikationen nach eigenen Angaben hingegen nur bedingt nutzen. Hierzu gehören junge Zuwanderinnen und Zuwanderer, Personen, die nicht aus beruflichen Gründen, sondern z. B. aus familiären Gründen in die Schweiz eingewandert sind, solche mit einem Bildungsabschluss auf Sekundarstufe (oft in Berufen mit tiefen Qualifikationsanforderungen tätig) und solche aus dem restlichen Europa (hauptsächlich aus den Balkanstaaten) oder aus Afrika (Grafik G 2.5). Diese insgesamt positiven Ergebnisse sind teilweise darauf zurückzuführen, dass ein grosser Teil (knapp die Hälfte) der Migrantinnen und Migranten mit einem unterzeichneten Arbeitsvertrag in die Schweiz gekommen ist und sich in relativ guter Kenntnis der Sachlage entscheiden konnte, in der Schweiz zu arbeiten. Die Personen, die aus familiären Gründen oder aufgrund anderer Faktoren, die sie zum Verlassen ihres Herkunftslandes bewegten, in die Schweiz gezogen sind, hatten diese Chance nicht. Bei ihnen ist die Situation nicht ganz so positiv, da sie sich erst nach der Ankunft beruflich integrieren können, wobei sie manchmal Zugeständnisse machen müssen, indem sie zum Beispiel aus rein finanziellen Gründen eine nicht zufriedenstellende Arbeit annehmen.

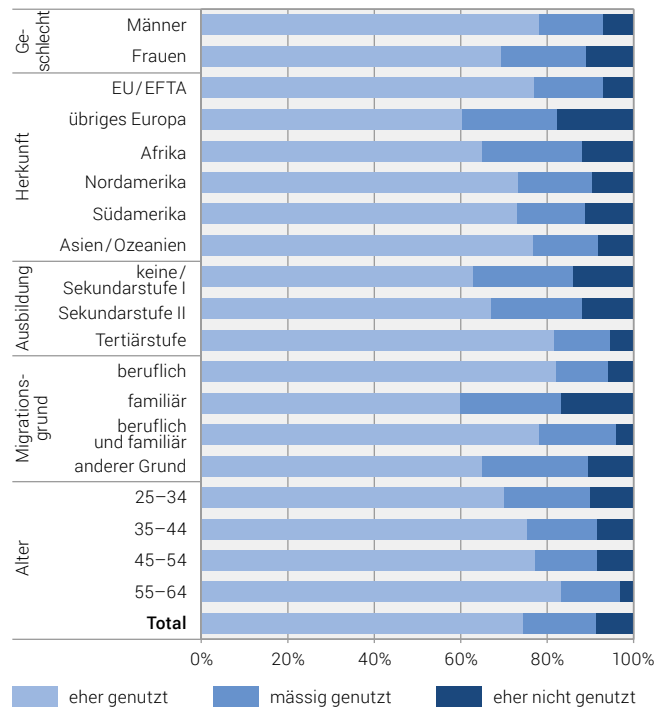
Die verschiedenen Indikatoren zur beruflichen Integration der Zuwanderungskohorten führen zu unterschiedlichen Ergebnissen. Zum einen ist das Medianeinkommen der Migrationsbevölkerung tiefer als jenes der Referenzbevölkerung und es scheint sich bei einigen Nationalitäten mit der Zeit auch nicht auszugleichen.

⁵ Die Frage lautete: «Auf einer Skala von 0 «überhaupt nicht» bis 7 «sehr stark»: Wie stark kommen Ihr Wissen und Ihre allgemeinen Qualifikationen bei Ihrer aktuellen Tätigkeit zum Einsatz? Mit Wissen und allgemeinen Qualifikationen beziehen wir uns sowohl auf die formale Ausbildung als auch auf die bei der Arbeit erworbenen Fähigkeiten (Ausbildung am Arbeitsplatz)».

Selbstbeurteilte Nutzung der beruflichen Qualifikationen, 2018

Erwerbstätige Migrantinnen und Migranten nach soziodemografischen Merkmalen

G 2.5



Anmerkung: Auf einer Skala von 0 bis 7 wurden die Antworten 0, 1 und 2 (eher nicht genutzt), 3 und 4 (mässig genutzt) sowie 5, 6 und 7 (eher genutzt) zusammengefasst.

Quelle: nccr on the move – Migration-Mobility-Umfrage 2018 © BFS, Autor 2020

Die berufliche Integration der Frauen und der Personen, die nicht aus beruflichen Gründen in die Schweiz eingewandert sind, ist ebenfalls nicht optimal. Zum anderen sind die eingewanderten Personen der Ansicht, dass sie ihre beruflichen Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt eher gut nutzen können und dass sich ihre berufliche Situation dank der Migration verbessert hat. Im nächsten Kapitel wird untersucht, inwieweit diese berufliche Integration mit einer erfolgreichen sozialen Integration einhergeht.

2.4 Integration in das soziale Leben

Die soziale Integration ist breiter gefasst als die berufliche oder strukturelle Integration, lässt sich aber auch schwieriger messen und mit Indikatoren abbilden. Sie gibt Aufschluss über die Kontakte der eingewanderten Person mit der Aufnahmegesellschaft sowie ihre Teilnahme am sozialen und kollektiven Leben. Die soziale Integration von Migrantinnen und Migranten wird häufig anhand von Sprache, sozialem Netzwerk und gemischtnationalen Ehen gemessen (siehe z. B. Vigdor 2008). In der Migration-Mobility-Umfrage werden drei Aspekte dieser Integration näher untersucht: die Beherrschung der Sprache der Aufnahme-region, das Interesse für aktuelle Themen in der Schweiz und im Herkunftsland sowie die Teilnahme an ehrenamtlichen Tätigkeiten.

2.4.1 Sprachliche Integration

Sowohl 2016 als auch 2018 wurden die eingewanderten Personen befragt, wie gut sie die Lokalsprache verstehen und sprechen. 2016 gaben 51% der Befragten an, dass sie Unterhaltungen vollständig folgen können, 23,5% fast vollständig, 13,5% bruchstückhaft und 12% nur schlecht oder gar nicht. Rund 31% sprechen die Lokalsprache nach eigenen Angaben fließend, während 26% nur wenige Wörter beherrschen oder sich gar nicht verständigen können. Durch die Befragung der gleichen Personen in einem Abstand von zwei Jahren können allfällige sprachliche Fortschritte sichtbar gemacht werden. 36,5% der Befragten, die 2016 lückenhafte Sprachkenntnisse angaben, verstanden die Lokalsprache 2018 besser als 2016 und 33% hatten ihre mündlichen Kenntnisse verbessert. Die übrigen 63% (bzw. 67%) haben keine Fortschritte und in seltenen Fällen sogar Rückschritte gemacht. Das Verständnis der Lokalsprache (erste graue Spalte der Tabelle T 2.1a und T 2.1b) besonders häufig verbessert haben Personen, die aus beruflichen Gründen in die Schweiz gezogen sind, sowie die 45- bis 54-Jährigen. Bei den Migrantinnen und Migranten, deren Einwanderung in die Schweiz nicht beruflich oder familiär begründet ist, sowie bei Personen ab 55 Jahren sind entsprechende Fortschritte hingegen seltener. Bei der Verständigung in der Lokalsprache wiederum machen vor allem Staatsangehörige aus Afrika, Personen unter 35 Jahren sowie Migrantinnen und Migranten mit einem Abschluss auf Sekundarstufe I Fortschritte. Personen mit einem Tertiärab-schluss und solche in fortgeschrittenem Alter verbessern ihre mündlichen Sprachkenntnisse seltener. Dieser Zusammenhang zwischen Bildungsniveau und dem Erlernen der Sprache der Aufnahme-region widerspricht der allgemein vorherrschenden Meinung. Womöglich lässt sich die «umgekehrte» Situation damit erklären, dass hochqualifizierte und oft englischsprachige Migrantinnen und Migranten in der Schweiz mit Englisch gut durchkommen und daher nicht das gleiche Bedürfnis verspüren, die Lokalsprache zu erlernen, wie beispielsweise Personen mit spanischer oder portugiesischer Erstsprache und einem tieferen durchschnittlichen Bildungsniveau.

Selbstbeurteilung der Sprachkompetenzen durch die Migrantinnen und Migranten, Veränderungen zwischen 2016 und 2018

Verständnis einer Unterhaltung

T2.1a

	Besser	VI 95%	Gleich	VI 95%	Schlechter	VI 95%	N
Geschlecht							
Männer	37.4	+/-3.7	57.6	+/-3.8	4.9	+/-1.7	650
Frauen	35.3	+/-4.0	57.0	+/-4.1	7.8	+/-2.2	558
Herkunft							
EU/EFTA	36.6	+/-3.9	57.7	+/-4.0	5.7	+/-1.9	597
übriges Europa	41.0	+/-17.9	55.6	+/-18.1	3.4	+/-6.6	29
Afrika	42.3	+/-12.2	52.9	+/-12.3	4.9	+/-5.3	63
Nordamerika	33.9	+/-11.3	58.9	+/-11.8	7.2	+/-6.2	67
Südamerika	31.8	+/-5.6	59.7	+/-5.9	8.5	+/-3.3	268
Asien/Ozeanien	42.7	+/-7.1	49.5	+/-7.2	7.9	+/-3.9	184
Ausbildung							
keine/Sekundarstufe I	30.2	+/-11.0	59.3	+/-11.8	10.5	+/-7.3	67
Sekundarstufe II	35.4	+/-5.5	58.4	+/-5.7	6.2	+/-2.8	286
Tertiärstufe	38.4	+/-3.3	56.4	+/-3.3	5.2	+/-1.5	855
Migrationsgrund							
Beruflich	40.6	+/-3.8	53.5	+/-3.9	5.9	+/-1.8	644
Familiär	34.0	+/-4.9	61.4	+/-5.0	4.6	+/-2.2	362
Beruflich und familiär	31.6	+/-9.0	61.7	+/-9.4	6.7	+/-4.8	103
anderer Grund	26.0	+/-8.6	64.0	+/-9.5	10.0	+/-5.9	99
Alter							
24-34	32.3	+/-5.8	60.9	+/-6.1	6.8	+/-3.1	248
35-44	36.0	+/-4.1	58.8	+/-4.2	5.2	+/-1.9	518
45-54	46.3	+/-5.6	48.3	+/-5.6	5.5	+/-2.6	302
55-66	26.6	+/-7.3	64.1	+/-7.9	9.4	+/-4.8	140
Total	36.5	+/-2.7	57.4	+/-2.8	6.1	+/-1.4	1208

Die Daten wurden nach einer Längsschnittmethode gewichtet.

Die fett markierten Ergebnisse unterscheiden sich signifikant von den Gesamtergebnissen der Stichprobe mit einem Vertrauensintervall von 95%.

Selbstbeurteilung der Sprachkompetenzen durch die Migrantinnen und Migranten, Veränderungen zwischen 2016 und 2018

Mündliche Verständigung

T2.1b

	Besser	VI 95%	Gleich	VI 95%	Schlechter	VI 95%	N
Geschlecht							
Männer	34.4	+/-3.2	51.8	+/-3.4	13.8	+/-2.4	824
Frauen	31.6	+/-3.5	56.5	+/-3.7	12.0	+/-2.4	688
Herkunft							
EU/EFTA	33.4	+/-3.2	53.5	+/-3.3	13.1	+/-2.3	858
übriges Europa	27.6	+/-13.7	50.7	+/-15.3	21.7	+/-12.6	41
Afrika	47.6	+/-12.0	39.8	+/-11.8	12.7	+/-8.0	66
Nordamerika	31.8	+/-10.6	61.1	+/-11.1	7.1	+/-5.8	74
Südamerika	29.6	+/-5.3	56.6	+/-5.8	13.8	+/-4.0	285
Asien/Ozeanien	34.5	+/-6.8	56.8	+/-7.1	8.7	+/-4.0	188
Ausbildung							
keine/Sekundarstufe I	50.4	+/-11.6	47.3	+/-11.6	2.3	+/-3.5	71
Sekundarstufe II	36.3	+/-4.8	52.2	+/-5.0	11.6	+/-3.2	384
Tertiärstufe	29.0	+/-2.7	55.7	+/-3.0	15.4	+/-2.2	1057
Migrationsgrund							
Beruflich	32.0	+/-3.2	54.3	+/-3.4	13.7	+/-2.3	826
Familiär	31.1	+/-4.4	56.0	+/-4.8	12.9	+/-3.2	417
Beruflich und familiär	39.8	+/-8.5	53.3	+/-8.7	6.9	+/-4.4	126
anderer Grund	37.1	+/-7.9	48.1	+/-8.2	14.8	+/-5.8	143
Alter							
24-34	38.7	+/-5.4	54.7	+/-5.5	6.6	+/-2.8	312
35-44	32.7	+/-3.6	52.4	+/-3.9	14.8	+/-2.8	638
45-54	36.8	+/-4.8	53.2	+/-5.0	10.0	+/-3.0	387
55-66	18.0	+/-5.7	58.1	+/-7.3	23.9	+/-6.3	175
Total	33.2	+/-2.4	53.8	+/-2.5	13.0	+/-1.7	1512

Die Daten wurden nach einer Längsschnittmethode gewichtet.

Die fett markierten Ergebnisse unterscheiden sich signifikant von den Gesamtergebnissen der Stichprobe mit einem Vertrauensintervall von 95%.

Quelle: nccr on the move – Migration-Mobility-Umfrage 2016 und 2018

© BFS, Autor 2020

2.4.2 Interesse für aktuelle Themen

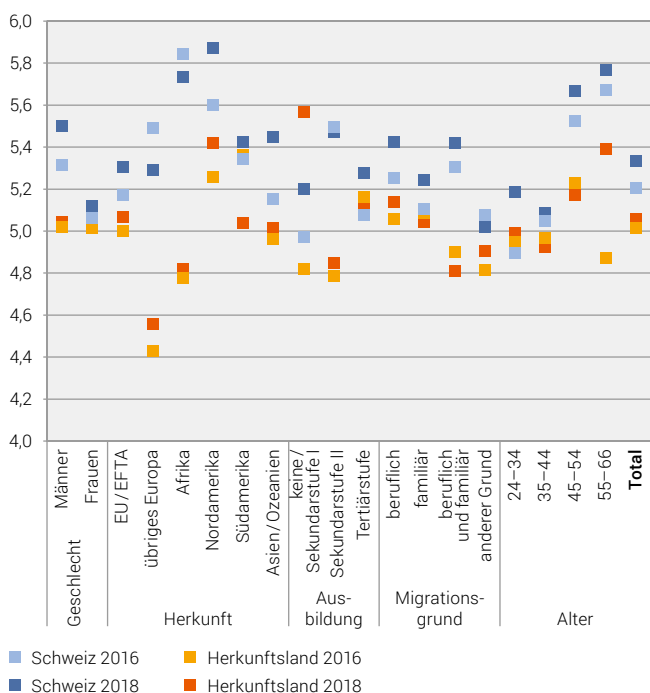
Die im Rahmen der Migration-Mobility-Umfrage in den Jahren 2016 und 2018 befragten Personen bezeichnen ihr Interesse für die Geschehnisse in der Schweiz, aber auch in ihrem Herkunftsland generell als gross. Bei den in Grafik G2.6 aufgeführten Zahlen handelt es sich um Durchschnittswerte der vom Panel 2016 und 2018⁶ angegebenen Antworten. Sie reichen von 4,4 bis 5,9 auf einer Skala von 0 bis 7. Die befragten Migrantinnen und Migranten interessieren sich im Durchschnitt praktisch immer etwas mehr für die Aktualität in der Schweiz (blaue Quadrate) als in ihrem Herkunftsland (gelbe und orange Quadrate). Am grössten sind die Unterschiede bei europäischen Staatsangehörigen aus Nicht-EU-Ländern, afrikanischen Staatsangehörigen, Männern, Personen mit einer Ausbildung auf Sekundarstufe II sowie Migrantinnen und Migranten in der zweiten Hälfte ihres Erwerbslebens. Bei Frauen, die sich gleich stark für die Aktualität in ihrem Aufnahmeland wie in ihrem Herkunftsland interessieren, asiatischen Staatsangehörigen, Niedrigqualifizierten und jüngeren Personen fallen die Unterschiede hingegen gering aus.

Diese Ergebnisse zeigen, dass die eingewanderten Personen ihrem Aufnahmeland gegenüber offen eingestellt sind, sich aber auch weiterhin stark für ihr Herkunftsland interessieren. Nur in den Gemeinschaften aus den europäischen Nicht-EU/EFTA-Staaten und aus Afrika ist dieses Interesse relativ gering. 40% der im Jahr 2016 befragten Personen aus Spanien, Nordamerika und dem Vereinigten Königreich gaben an, dass sie sich stärker für die Aktualität in ihrem Land interessieren als für das aktuelle Geschehen in der Schweiz. Allerdings hat die Umfrage während der amerikanischen Präsidentschaftswahlen, kurz vor der Brexit-Abstimmung und während der Unabhängigkeitsdebatten in Katalonien stattgefunden. Diese Ereignisse könnten das Interesse für die Nachrichten aus dem jeweiligen Herkunftsland dieser drei Nationalitätengruppen vorübergehend erhöht haben.

Zwischen 2016 und 2018 ist das Interesse der Befragten für die Schweizer Aktualität allgemein gewachsen, die Abweichung ist aber statistisch nicht signifikant. Das Interesse für aktuelle Themen des jeweiligen Herkunftslands ist hingegen stabil geblieben.

Interesse ausländischer Migrantinnen und Migranten für Nachrichten und aktuelle Themen, 2016 und 2018

Nachrichten und aktuelle Themen in der Schweiz und im Herkunftsland, nach soziodemografischen Merkmalen **G2.6**



Anmerkung: Personen des Panels. Die Befragten konnten ihr Interesse auf einer Skala von 0 (kein Interesse) bis 7 (sehr grosses Interesse) angeben. Der angegebene Wert entspricht dem Durchschnitt der erhaltenen Antworten.

Quelle: nccr on the move – Migration-Mobility-Umfrage 2016 und 2018 © BFS, Autor 2020

⁶ Die Befragten konnten ihr Interesse auf einer Skala von 0 (kein Interesse) bis 7 (sehr grosses Interesse) angeben.

2.4.3 Freiwilligenarbeit in der Schweiz

Der Anteil der Personen, die in der Schweiz Freiwilligenarbeit leisten (in Sportvereinen, sozialen, politischen oder kulturellen Organisationen), bildet den dritten Indikator der sozialen Integration.⁷ Er ist deshalb besonders wichtig, da er sowohl auf einen direkten Kontakt mit der Aufnahmebevölkerung hinweist als auch vom Wunsch der Eingewanderten zeugt, sich im Aufnahmeland für Anliegen unterschiedlichster Art einzusetzen. 40% der Migrantinnen und Migranten mit einer Tertiärausbildung sowie der aus Westafrika, Indien und Nordamerika stammenden Personen leisten Freiwilligenarbeit. Bei den Portugiesinnen und Portugiesen beträgt dieser Anteil etwas mehr als 20% (Grafik G2.7). Insgesamt engagieren sich 16% der befragten Personen ehrenamtlich in Sportvereinen, 12% in Wohltätigkeitseinrichtungen und 9% in religiösen Gemeinschaften.

Für das Berichtsjahr 2016 veröffentlichte das BFS basierend auf der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung Zahlen zur Freiwilligenarbeit der Bevölkerung ab 15 Jahren der Schweiz.⁸ Gemäss diesen Daten leisten 23% der Schweizerinnen und Schweizer und 8% der Personen ausländischer Staatsangehörigkeit institutionelle Freiwilligenarbeit. Letztere engagieren sich somit weniger häufig ehrenamtlich als Schweizerinnen und Schweizer. Da die Fragen in den beiden Erhebungen unterschiedlich formuliert sind⁹ und sich auch die Grundgesamtheit unterscheidet, sind zwischen den beiden Quellen keine Vergleiche möglich.

⁷ Diese Frage wurde in der Migration-Mobility-Umfrage nur 2016 gestellt. Sie umfasste eine Liste von sieben institutionellen ehrenamtlichen Tätigkeiten, einschliesslich kulturellen Aktivitäten in Zusammenhang mit dem Herkunftsland.

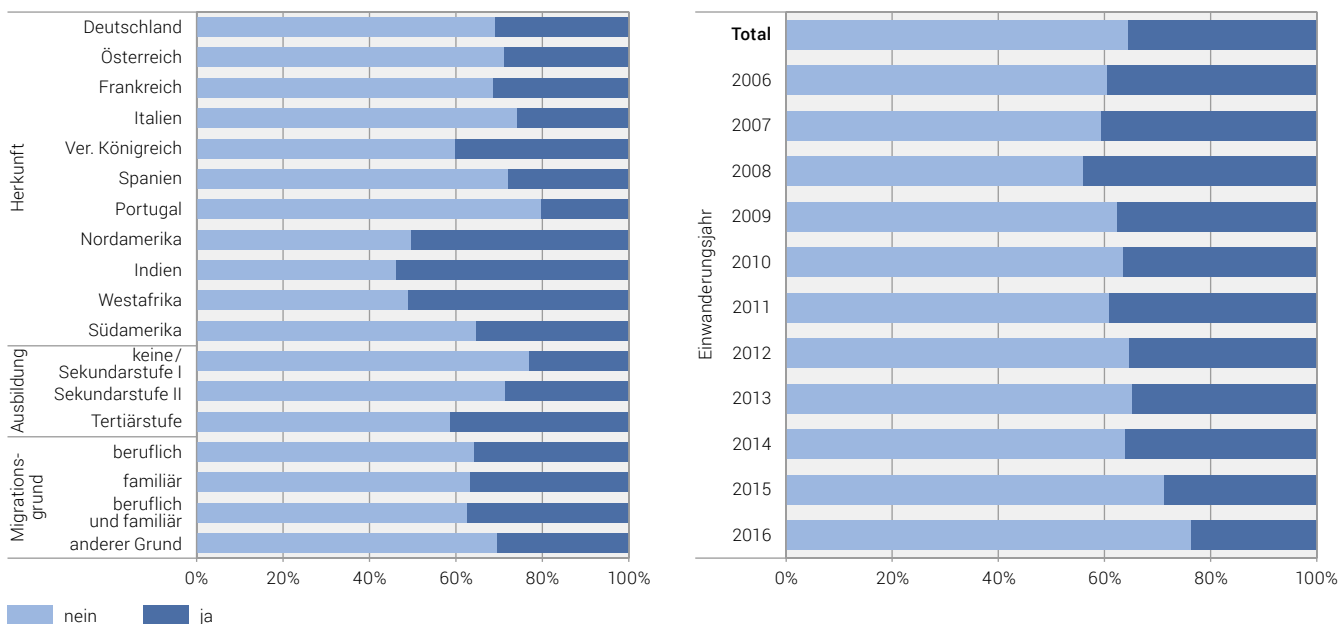
⁸ www.bfs.admin.ch → Statistiken finden → Arbeit und Erwerb → Unbezahlte Arbeit → freiwilligenarbeit (zuletzt aufgerufen am 14.05.2020).

⁹ Die Frage der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung bezog sich ausdrücklich auf Freiwilligenarbeit in den letzten vier Wochen.

Freiwilligenarbeit ausländischer Migrantinnen und Migranten in der Schweiz, 2016

Nach soziodemografischen Merkmalen und Einwanderungsjahr

G2.7



Quelle: nccr on the move – Migration-Mobility-Umfrage 2016

© BFS, Autor 2020

Gemäss der Migration-Mobility-Umfrage engagieren sich Personen, die 2013 oder früher in die Schweiz gekommen sind, häufiger ehrenamtlich als die späteren Zuwanderungskohorten.¹⁰ Auch dies ist ein Hinweis auf den fortschreitenden Integrationsprozess bei bestimmten sozialen Tätigkeiten im Aufnahmeland.

Die drei untersuchten Indikatoren zeugen nicht nur von einer fortschreitenden sozialen Integration, sie machen auch deren erhebliches Ausmass deutlich. Wie zu erwarten versteht ein grosser Anteil der Migrantinnen und Migranten die Lokalsprache mit der Zeit besser. Allerdings legen die voneinander abweichenden Ergebnisse der Gruppen in Bezug auf die drei Indikatoren die Vermutung nahe, dass sich Migrantinnen und Migranten je nach individuellen Merkmalen unterschiedlich schnell sozial integrieren. Einen besonders grossen Einfluss hat dabei die Möglichkeit, sich in der Universalsprache Englisch zu verständigen. Die Bildung ist nicht systematisch ein Indikator für eine erfolgreiche Integration. Diese Erkenntnis widerspricht der Annahme, dass ein hohes Bildungsniveau die Integration begünstigt.

2.5 Vorübergehende oder endgültige Migration

Für den dritten Teil dieses Beitrags, der sich mit dem Werdegang der Migrantinnen und Migranten befasst, werden Daten aus den Bevölkerungsregistern herangezogen.

60% der im Jahr 2000 nicht auf dem Asylweg in die Schweiz gezogenen ausländischen Staatsangehörigen haben das Land in den darauffolgenden zehn Jahren wieder verlassen (Grafik G2.8; siehe auch Kapitel 3.5). Bei der Zuwanderungskohorte 2005 liegt

dieser Anteil etwas tiefer (56%), was unter anderem dem längeren oder definitiven Aufenthalt der Migrantinnen und Migranten aus der Europäischen Union geschuldet ist. Eine weitere Erklärung ist der relativ stabile Schweizer Arbeitsmarkt, dem die Finanzkrise nicht so stark zu schaffen gemacht hat wie anderen europäischen Ländern.

Der Anteil Migrantinnen und Migranten, der die Schweiz in den zehn Jahren nach der Ankunft wieder verlässt, ist je nach Nationalität sehr unterschiedlich. Bei der Kohorte 2005 beträgt er bei den Portugiesinnen und Portugiesen 34% und bei den Nicht-EU/EFTA-Angehörigen aus OECD-Staaten¹¹ 71%. Bei den drei grössten Immigrantengruppen (neben den Portugiesinnen und Portugiesen) – den deutschen, französischen und italienischen Staatsangehörigen – liegt dieser Anteil zwischen 60% und 65% (Grafik G2.8).

Mehr als die Hälfte der zehn Jahre nach ihrer Einreise noch immer in der Schweiz wohnhaften Migrantinnen und Migranten sind am Ende des Beobachtungszeitraums im Besitz einer C-Bewilligung. Bei den deutschen Staatsangehörigen, die 2005 in die Schweiz gezogen sind und 2015 noch immer hier lebten, sind es sogar 78%. Zwischen 14% und 27% verfügen über eine B-Bewilligung (vermutlich infolge von wiederholten Zu- und Abwanderungen) und ein variabler Anteil ist eingebürgert. 16% der Staatsangehörigen aus einem OECD-Mitgliedstaat ausserhalb der EU/EFTA und 24% der Staatsangehörigen, die weder einem EU-/EFTA-, noch einem OECD-Mitgliedstaat angehören, erhielten in den zehn Jahren nach ihrer Ankunft die Schweizer Staatsbürgerschaft. Im Beobachtungszeitraum war eine Einbürgerung vor Ablauf des zwölfjährigen Aufenthalts in der Schweiz bei einer Eheschliessung mit einem oder einer Schweizer Staatsangehörigen

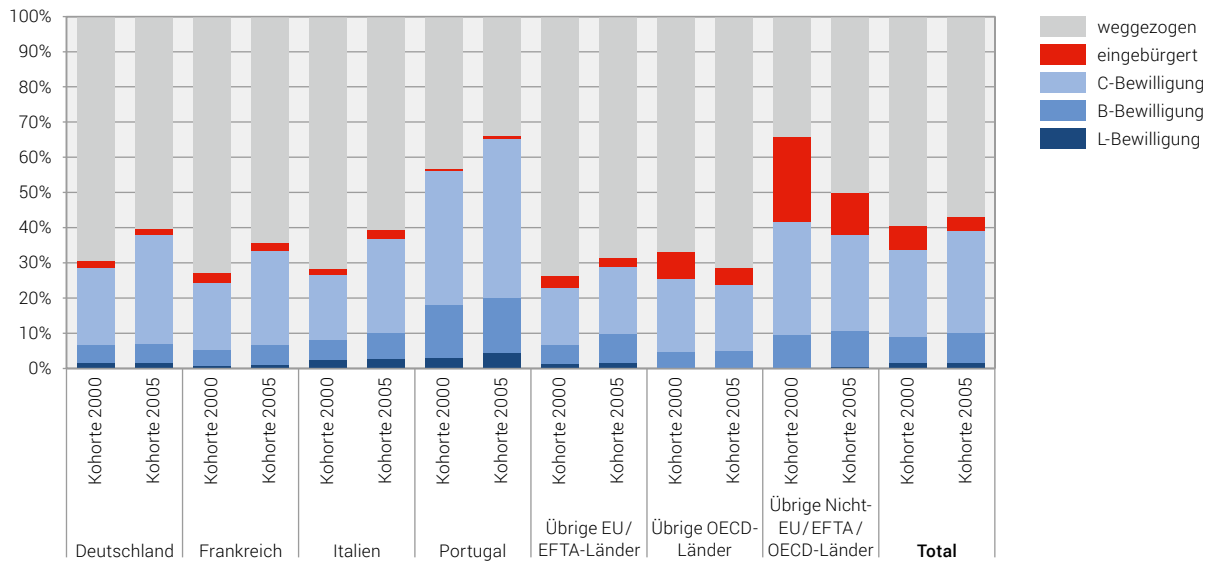
¹⁰ signifikantes Ergebnis nach Überprüfung der Störvariablen

¹¹ Es handelt sich um die Angehörigen der folgenden Länder: Australien, Chile, Israel, Japan, Kanada, Mexiko, Neuseeland, Südkorea, Türkei, Vereinigte Staaten.

Aufenthaltsstatus der ausländischen Migrantinnen und Migranten zehn Jahre nach der Einwanderung

Nach Zuwanderungskohorte und Staatsangehörigkeit

G2.8



Anmerkung: verknüpfte Daten. Einige Fälle von Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit wurden ausgeschlossen.

Quellen: BFS – STATPOP; SEM – ZAR, ZEMIS

© BFS, Autor 2020

(erleichterte Einbürgerung) möglich oder wenn die gesuchstellende Person in der Schweiz zur Schule ging. Folglich hat ein dauerhafter Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen in der Schweiz oft familiäre Gründe, was eine raschere Einbürgerung ermöglicht.

Die Aufenthaltsbewilligung, die Migrantinnen und Migranten bei ihrer Ankunft erhalten, beeinflusst den weiteren Verlauf der Migration. 2000 lief die A-Bewilligung (Saisonbewilligung) langsam aus. 2002 wurde sie endgültig abgeschafft. Dennoch erhielten im Jahr 2000 insgesamt 39 200 Personen eine A-Bewilligung. Im gleichen Jahr wurden 63 900 B-Bewilligungen und 69 400 L-Bewilligungen (für einen Aufenthalt von drei bis zwölf Monaten) ausgestellt. Lediglich 4300 neu eingewanderte Personen bekamen im Jahr 2000 eine C-Bewilligung.¹² Die damals neu eingeführte L-Bewilligung erfüllte ihre Aufgabe als Kurzaufenthaltsbewilligung sehr gut: 80% der Ausländerinnen und Ausländer, die bei ihrer Ankunft über eine solche Bewilligung verfügten, hatten die Schweiz 2010 wieder verlassen (Grafik G2.9). Die Saisonbewilligung hingegen erwies sich oft als Vorstufe für eine langfristige Niederlassung. 40% der Saisonniers lebten zehn Jahre später noch immer in der Schweiz.

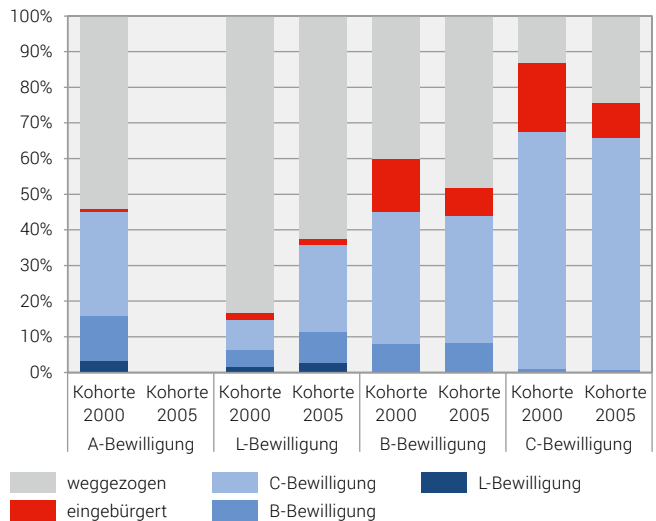
In 60% der Fälle hielten sich Personen mit einer B-Bewilligung mindestens zehn Jahre in der Schweiz auf, 15% von ihnen wurden eingebürgert. In diese Kategorie fallen die meisten Personen, die durch Familiennachzug in die Schweiz gekommen sind. Er erleichtert die schnelle Einbürgerung. Eine C-Bewilligung bei der

¹² Berücksichtigt wurden Personen, die im Jahr 2000 bzw. 2005 in die Schweiz eingewandert sind. Über ihren früheren Migrationsverlauf liegen keine Angaben vor, es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Personen, die bei ihrer Ankunft eine C-Bewilligung erhielten, bereits früher in der Schweiz wohnhaft gewesen waren.

Aufenthaltsstatus der ausländischen Migrantinnen und Migranten zehn Jahre nach der Einwanderung

Nach Zuwanderungskohorte und Aufenthaltsbewilligung bei der Einreise

G2.9



Anmerkung: Die als Asylsuchende eingereisten Personen wurden nicht berücksichtigt. Einige Fälle von Personen mit einer anderen Bewilligung wurden ebenfalls ausgeschlossen.

Quellen: BFS – STATPOP; SEM – ZAR, ZEMIS

© BFS, Autor 2020

Ankunft führt sehr oft (in 85% der Fälle) zu einer langfristigen Niederlassung in der Schweiz. 2010 waren 20% der betroffenen Personen eingebürgert.

Verglichen mit diesen Zahlen kehren Personen der Kohorte 2005 mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung, die nach der Abschaffung der Saisonbewilligung an Bedeutung gewonnen hat, nicht mehr so häufig in ihr Herkunftsland zurück. Nahezu vier von zehn

Migrantinnen und Migranten, die bei ihrer Ankunft im Besitz eines solchen Ausweises waren, wohnten zehn Jahre später noch immer in der Schweiz, die meisten mit einer C-Bewilligung. Bei den Personen, die bei ihrer Einwanderung in die Schweiz eine B-Bewilligung erhalten hatten, waren es 50%. Somit haben sich die Unterschiede beim Migrationsverlauf zwischen Personen mit einer L- und einer B-Bewilligung verringert. Personen, denen bei ihrer Einreise im Jahr 2005 eine B-Bewilligung ausgestellt wurde, sind gegenüber der Kohorte 2000 mobiler: 48% von ihnen haben das Land wieder verlassen (Kohorte 2000: 40%).

Die bei der Einreise erhaltene Bewilligung spielt bei der Aufenthaltsdauer zwar eine signifikante Rolle, ihr Einfluss verändert sich aber mit der Zeit. Die Kurzaufenthaltsbewilligung, die nicht auf eine langfristige Niederlassung abzielt, führt heute in jedem vierten Fall zu einem mindestens zehnjährigen Aufenthalt in der Schweiz. Die B-Bewilligung hingegen, die eigentlich als Vorstufe für eine langfristige Niederlassung gedacht wäre, erfüllt diesen Zweck nur in jedem zweiten Fall. Im Vergleich zur Kohorte, die fünf Jahre früher eingewandert ist, haben bei der Kohorte 2005 mehr Personen, die mit einer B- oder einer C-Bewilligung eingereist sind, die Schweiz wieder verlassen.

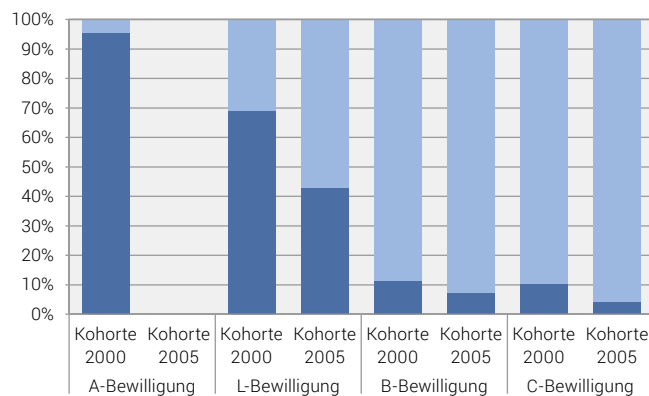
Die Hypothese, nach der offene Grenzen die Migrationsbewegungen der einzelnen Personen fördert, konnte anhand der Daten zu den internationalen Wanderungen nicht restlos bestätigt werden. Die Mehrheit der im Jahr 2000 (bzw. 2005) in die Schweiz gezogenen und nach zehn Jahren noch immer dort lebenden Personen waren während des gesamten Zeitraums in der Schweiz wohnhaft. Einzig bei den Personen, die mit einer Saisonbewilligung (95%) oder einer L-Bewilligung (Kohorte 2000: 69%; Kohorte 2005: 43%) in die Schweiz eingereist sind, ist ein hoher Anteil an wiederholten Zu- und Abwanderungen zu beobachten. Bei jenen mit einer B- oder einer C-Bewilligung ist die überwiegende Mehrheit (90% oder mehr) während des gesamten Zeitraums in der Schweiz geblieben (Grafik G2.10). Da sich diese Zahlen jedoch auf die Bevölkerungsregister stützen, werden gewisse Mobilitätsformen wie informelle oder kurzfristige Ein- und Ausreisen (ohne gemeldete Wohnortwechsel) nicht berücksichtigt.

Die Migration-Mobility-Umfrage liefert einige Zusatzinformationen über die Beziehungen, die Migrantinnen und Migranten zu ihrem Herkunftsland pflegen. 2018 besuchten mehr als 90% von ihnen mindestens einmal pro Jahr ihr Herkunftsland, 18% sogar mindestens einmal pro Monat. Mehr als die Hälfte gab an, dass sie den Kontakt zu ihrem Herkunftsland aufrechterhalten, zum Beispiel, um Freundschaften zu pflegen. Gemäss der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 2017, die auch Personen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation erfasst, reisten 67% von ihnen mindestens einmal pro Jahr in ihr Herkunftsland.¹³ Möglich gemacht werden die je nach Distanz zur Schweiz mehr oder weniger regelmässigen Aufenthalte im Herkunftsland durch die heutigen Verkehrsmittel und nebenbei auch durch die in den letzten Jahrzehnten stark gesunkenen Flugpreise.

Wiederholt aus- und eingewanderte oder permanent in der Schweiz gebliebene Personen¹

Nach Zuwanderungskohorte und Aufenthaltsbewilligung

G2.10



permanent Ein- und Auswanderungen

¹ Ausländische Migrantinnen und Migranten, die immer noch in der Schweiz wohnen, jeweils zehn Jahre nach ihrer Migration.

Anmerkung: in die Schweiz eingewanderte Personen ohne Asylsuchende. Als Aus- und Einwanderung zählt, wenn eine Person im Beobachtungszeitraum mindestens einmal aus- und wieder einwandert.

Quellen: BFS – STATPOP; SEM – ZAR, ZEMIS

© BFS, Autor 2020

2.6 Schlussfolgerungen

Der Wegzug in ein fremdes Land ist für die betroffene Person oder Familie oft ein einschneidendes Ereignis. Die Aufnahmegesellschaft wiederum stellt die Migration vor politische und wirtschaftliche Herausforderungen. Umso wichtiger ist es, die Integrationsmerkmale der betroffenen Migrationsbevölkerungen sowie ihr Mobilitätsverhalten genau zu kennen. Die Wahl zwischen Rückkehr oder definitiver Niederlassung wurde in der Literatur bereits ausführlich behandelt, meist unter Bezugnahme auf die Theorie der selektiven Migration von Borjas und Bratsberg (1994). Diese Theorie unterscheidet zwei Gründe für den Wegzug aus dem Aufnahmeland: zum einen das Erreichen der vordefinierten Migrationsziele (z. B. Abschluss der Ausbildung), zum anderen das Scheitern des Migrationsprojekts aufgrund von Falschinformationen über mögliche migrationsbedingte Vorteile. Eine schlechte strukturelle oder soziale Integration bedeutet für die betroffene Person, dass ihr Migrationsprojekt gescheitert ist, wodurch sie sich eher für eine Rückkehr entscheidet. Zwischen der strukturellen und sozialen Integration einerseits und dem Ausgang der Migration andererseits besteht ein enger Zusammenhang.

Die hier präsentierten Ergebnisse zeigen, dass sich die Integration in die Gesellschaft des Aufnahmelandes sowohl in Bezug auf den Arbeitsmarkt, die Sprache als auch die soziale Teilhabe mit fortschreitender Zeit verbessert. Der Integrationsprozess endet zwar nicht mit einer Gleichstellung, was beispielsweise bei den Lohnunterschieden zwischen der Migrationsbevölkerung und der gesamten Erwerbsbevölkerung der Schweiz deutlich wird, die Unterschiede verringern sich aber mit zunehmender Aufenthaltsdauer. Ein Land, das die dauerhafte Migration fördert, erhöht folglich die Chancen auf eine erfolgreiche Integration und eine berufliche und soziale Teilhabe der Migrantinnen und Migranten. Die plötzliche Zunahme der Migrationsströme, wie sie die

¹³ www.bfs.admin.ch → Statistiken finden → Bevölkerung → Migration und Integration → Transnationalismus (zuletzt aufgerufen am 14.05.2020).

Schweiz zu Beginn des 21. Jahrhunderts erlebt hat, fordert die Integrationspolitik und die Politik des sozialen Zusammenhalts, denn sie führt zu einer Erneuerung der Migrationsströme und zur Anwesenheit von erst kürzlich eingewanderten Bevölkerungsgruppen, die am Anfang des Integrationsprozesses stehen. Für den sozialen Zusammenhalt waren die Wanderungsströme zu Beginn des 21. Jahrhunderts aufgrund der hohen Zahl der Migrantinnen und Migranten eine grosse Herausforderung für die Integrationspolitik der Schweiz. Die hier präsentierten Ergebnisse zeigen, dass die Situation der Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt und in Bezug auf die soziale Integration je nach ihren persönlichen Merkmalen wie Nationalität, Geschlecht, Migrationsgrund und Bildungsniveau sehr unterschiedlich sein kann. Dass die deutschen Staatsangehörigen zum Beispiel schon bei ihrer Einreise ein vergleichsweise hohes Erwerbseinkommen erzielen, ist vermutlich auf eine selektive Einwanderung zurückzuführen (die Betroffenen verfügen über ein hohes Bildungsniveau). Während ihres Aufenthalts in der Schweiz erhöht sich ihr Einkommen zudem deutlich. Andere Nationalitäten wiederum erzielen bei ihrer Einreise ein relativ niedriges Einkommen, das mit der Zeit nur wenig steigt. Trotz der unterschiedlichen Situationen sind die Migrantinnen und Migranten mit ihrer beruflichen Situation zufrieden, was vermutlich mit den Arbeitsbedingungen in der Schweiz zusammenhängt. Diese sind zwar nicht immer optimal, werden aber als besser bewertet als im Herkunftsland. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erklären diese Ergebnisse und fördern die berufliche Integration.

Was die Beherrschung der Lokalsprache angeht, so belegen die vorliegenden Daten, dass nicht englischsprachige Personen die Sprache der Aufnahmeregion schneller lernen (Verständnis und Verständigung) als englischsprachige, obwohl Letztere im Durchschnitt ein höheres Bildungsniveau aufweisen. Grund dafür ist vermutlich die Tatsache, dass hochqualifizierte Migrantinnen und Migranten in der Regel in grossen Agglomerationen leben, wo sie sich im Alltag mit Englisch durchschlagen können. Das Ergebnis wirft jedoch die Frage auf, welche Erwartungen das Aufnahmeland in Bezug auf die Beherrschung der Lokalsprache hat und welche Bevölkerungsgruppen es mit seinen Integrationsmassnahmen erreichen will.

Schliesslich ist festzuhalten, dass die hier präsentierten Analysen zwar deskriptiven Charakter haben, aber dennoch die ambivalente Rolle der Aufenthaltsbewilligungen deutlich machen. Letztere steuern zwar die Aufenthaltsdauer in der Schweiz, ihr Einfluss lässt sich dennoch nicht eindeutig bestimmen. Kurzaufenthaltsbewilligungen werden häufig von einer Jahresaufenthaltsbewilligung abgelöst. Hier zeigt sich insofern ein interessantes Merkmal der Migrationspolitik, als sie eine gewisse Flexibilität zulässt, wobei diese nur für Angehörige von Ländern ausserhalb der EU/EFTA gilt.

Der vorliegende Beitrag versucht, die Integrationsmerkmale und den Ausgang der Migration mithilfe der deskriptiven Statistik und einer Längsschnittmethode besser zu verstehen. Er dient nicht dazu, bestimmte Verhaltensmuster zu erklären, sondern die Situation und die zeitliche Entwicklung zu beschreiben. Dank der Reichhaltigkeit der in der Schweiz verfügbaren Daten wird es in naher Zukunft möglich sein, die Migrations- und Integrationsmerkmale über eine längere Zeit im Detail zu untersuchen und sie analytischer auszuwerten.

Literaturverzeichnis

- Alba, Richard und Victor Nee (1997): Rethinking Assimilation Theory for a New Era of Immigration, *International Migration Review*, 31 (4), 826–874. <https://doi.org/10.1177/%2F019791839703100403>
- Borjas, George und Bernt Bratsberg (1994): Who Leaves? The Outmigration of the Foreign-Born, *The Review of Economics and Statistics*, 78 (1), 165–176.
- Grunau, Philip und Marco Pecoraro (2017): Educational mismatch and promotions to managerial positions: a test of the career mobility theory, *Applied Economics*, 49 (12), 1226–1240. <http://dx.doi.org/10.1080/00036846.2016.1213369>.
- Pecoraro, Marco und Philippe Wanner (2019): Does the Recognition of Foreign Credentials Decrease the Risk for Immigrants of Being Mismatched in Education or Skills? In: Ilka Steiner und Philippe Wanner (Hrsg.): *Migrants and Expats: The Swiss Migration and Mobility Nexus*. IMISCOE Research Series. Cham: Springer Open, 161–186.
- Quintini, Glenda (2011): *Right for the Job: Over-qualified or Under-skilled?* OECD Social, Employment and Migration Working Papers Nr. 120. Paris: OECD Publishing. www.oecd.org/els/48650012.pdf (zuletzt aufgerufen am 14.05.2020).
- Sicherman, Nachum und Oded Galor (1990): A theory of career mobility, *Journal of Political Economy*, 98 (1), 169–92. <https://doi.org/10.1086/261674>.
- Steiner, Ilka und Philippe Wanner (2015): *Towards a New Data Set for the Analysis of Migration and Integration in Switzerland*. nccr – on the move, Working Paper Nr. 1. <https://nccr-onthe-move.ch/publications/towards-a-new-data-set-for-the-analysis-of-migration-and-integration-in-switzerland/> (zuletzt aufgerufen am 14.05.2020).
- Steiner, Ilka und Philippe Wanner (2019): *Migrants and Expats: The Swiss Migration and Mobility Nexus*. IMISCOE Research Series. Cham: Springer Open. <https://doi.org/10.1007/978-3-030-05671-1>.
- Vigdor, Jacob L. (2008): *Measuring Immigrant Assimilation in the United States*. New York: NY: Manhattan Institute, Civic Report Nr. 53. <https://www.manhattan-institute.org/html/measuring-immigrant-assimilation-united-states-5835.html> (zuletzt aufgerufen am 14.05.2020).

Angaben zum Autor

Philippe Wanner (1964), Dr., Professor für Demografie an der Universität Genf. Arbeitsschwerpunkte: Schweizerische Demografie, Migration und Integration.

3 Zuwanderung, Rückwanderung und Integration aus der Perspektive des Arbeitsmarkts

Sandro Favre, Reto Föllmi und Josef Zweimüller

Zusammenfassung

In diesem Kapitel wird untersucht, wie gut sich zugewanderte Personen in den Schweizer Arbeitsmarkt integrieren. Im Jahr der Zuwanderung liegen sowohl Erwerbstätigenquote als auch Arbeitseinkommen der Zugewanderten unter den Werten vergleichbarer, in der Schweiz geborener Personen. Im Verlauf ihres Aufenthalts können die Zugewanderten diesen Rückstand aber deutlich verringern. Bei den Männern liegt die Erwerbstätigenquote der Zugewanderten nach fünf Jahren in der Schweiz nur noch 4 Prozentpunkte unter dem Niveau der in der Schweiz Geborenen und die Einkommen der Zugewanderten liegen gar leicht höher. Bei den Frauen liegt die Erwerbstätigenquote der Zuwanderinnen nach fünf Jahren noch 13% unter dem Niveau der in der Schweiz Geborenen. Die beschäftigten zugewanderten Frauen erzielen dabei sogar deutlich höhere Arbeitseinkommen, da sie im Durchschnitt mehr Stunden arbeiten. Etwas mehr als die Hälfte der Zugewanderten verlassen die Schweiz aber bereits nach weniger als fünf Jahren Aufenthalt.

3.1 Einleitung

Seit der Jahrtausendwende hat die Schweiz ihren Arbeitsmarkt international stark geöffnet, und die wirtschaftliche Attraktivität der Schweiz hat in der Folge zu hoher Zuwanderung geführt. Diese Entwicklung löste eine breite politische Debatte aus. Eine zentrale Frage in dieser Debatte ist, wie gut sich zugewanderte Frauen und Männer in der Schweiz – insbesondere auf dem Arbeitsmarkt – integrieren.¹ Von Interesse sind dabei zwei Fragen, die in diesem Kapitel genauer untersucht werden:

- Können Zugewanderte längerfristig auf dem Arbeitsmarkt Fuss fassen oder sind sie häufiger arbeitslos oder aus anderen Gründen nicht-erwerbstätig als in der Schweiz Geborene?
- Können beschäftigte Zuwanderinnen und Zuwanderer ähnliche Erwerbseinkommen erzielen wie vergleichbare Personen, die in der Schweiz geboren sind?

Dank verknüpfter Registerdaten können wir die Erwerbskarrieren der Zugewanderten im Verlaufe ihres Aufenthalts in der Schweiz untersuchen. Wir vergleichen die dabei erzielten Arbeitsergebnisse mit denjenigen von Personen, die in der Schweiz geboren sind, wobei wir die unterschiedliche Zusammensetzung

der beiden Gruppen bezüglich des Geschlechts, des Alters, der Bildung und der Wohnregion durch Regressionsanalysen berücksichtigen.

Etwas weniger beachtet, aber nicht weniger relevant, hat sich mit der Öffnung nicht nur die Zu- sondern auch die Rückwanderung erhöht. Die Arbeitsmarktöffnung hat also auch eine dynamische gesellschaftliche Entwicklung ausgelöst. Zentral ist deshalb nicht nur die Frage, wie gut sich die Zugewanderten in den Arbeitsmarkt integrieren, sondern auch, welche Zugewanderten überhaupt längerfristig in der Schweiz verbleiben. Dieses Kapitel beleuchtet deshalb auch, inwiefern die Rückwanderung mit dem Arbeitserfolg zusammenhängt.

In der Methodik folgen wir einer Studie, die wir 2018 für das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) verfasst haben (Favre, Föllmi und Zweimüller 2018). Dank der Lieferung neuer Daten ist es uns möglich, die Analysen zu aktualisieren und einzelne Aspekte genauer zu untersuchen.

Inhaltliche Anknüpfungspunkte gibt es auch zum zweiten Kapitel in dieser Publikation. In diesem untersucht Philippe Wanner unter anderem ebenfalls die Unterschiede beim Erwerbseinkommen zwischen Zugewanderten und in der Schweiz Geborenen. Der Unterschied zum Einkommensvergleich in diesem Kapitel besteht darin, dass Wanner in seinem Vergleich nicht einer bestimmten Personengruppe über die Zeit folgt, sondern zu jedem Zeitpunkt die gesamte Kohorte betrachtet. Der Einfluss von Alter, Bildung und Wohnregion auf das Erwerbseinkommen wird zudem nicht aus den Einkommensunterschieden zwischen Zugewanderten und in der Schweiz Geborenen herausgerechnet. Kapitel 2 gibt also Antwort auf die Frage, wie gross der Einkommensunterschied zwischen allen Zugewanderten einer Kohorte und den in der Schweiz Geborenen in jedem Jahr seit der Einwanderung dieser Kohorte effektiv war, während dieses Kapitel aufzeigt, wie sich die einzelnen Zugewanderten relativ zu vergleichbaren in der Schweiz Geborenen in den Arbeitsmarkt integrieren.

¹ Dieses Kapitel beschränkt sich auf die Arbeitsmarktintegration. Weitere Integrationsmassnahmen sind nicht Gegenstand der Analyse.

Kasten 3.1 Forschungsdaten

Für die Analysen wurden Einzeldatensätze aus folgenden Quellen miteinander verknüpft:

Individuelle Konten (IK) der AHV (Zentrale Ausgleichsstelle ZAS): Erwerbsstatus und Erwerbseinkommen aller Personen von 1981 bis 2016;

Statistik der Bevölkerung und der Haushalte STATPOP (Bundesamt für Statistik; BFS): Alter, Geschlecht und Wohnort aller Personen von 2010 bis 2017 sowie Haushaltszusammenhänge;

Strukturerhebung (SE) (BFS): Qualifikationsmerkmale (Bildung, erlernter Beruf) und Arbeitszeit in den Jahren 2010 bis 2017 für jährlich rund 300 000 zufällig ausgewählte Personen der ständigen Wohnbevölkerung;

Zentrales Migrationsinformationssystem ZEMIS (Staatssekretariat für Migration SEM): Ein- und Auswanderungszeitpunkt, Aufenthaltsstatus und Wohnort ausländischer Staatsangehöriger von 2003 bis 2017.

Die Grundgesamtheit des Datensatzes bilden Schweizer Staatsangehörige, die in mindestens einem der Jahre 2010 bis 2017 ihren Wohnsitz in der Schweiz hatten, und ausländische Staatsangehörige, die Anfang 2003 ihren Wohnsitz in der Schweiz hatten oder seither in die Schweiz eingewandert sind. Personen, die als Asylsuchende in die Schweiz einwandern, werden ab dem Zeitpunkt berücksichtigt, ab dem ihnen eine Aufenthaltsbewilligung erteilt wird.

3.1.1 Methoden und Definitionen

Methoden

Unsere Analysen berücksichtigen Personen im Alter von 25 bis 65 Jahren (deskriptive Analysen) bzw. von 25 bis 55 Jahren (Regressionsanalysen). Die Beschränkung auf diese Altersgruppen hat zwei Gründe. Erstens sind Personen unter 25 Jahren und über 55 Jahren unter den Zugewanderten untervertreten, was die Vergleichbarkeit mit in der Schweiz geborenen Personen einschränkt. Zweitens befinden sich Personen unter 25 Jahren häufig noch in Ausbildung und erzielen deshalb unterdurchschnittliche Einkommen.

Zur Analyse der Integration vergleichen wir die Arbeitsergebnisse der Zugewanderten im Verlauf ihres Aufenthalts in der Schweiz (Untersuchungsgruppe) mit den Arbeitsergebnissen von in der Schweiz Geborenen im selben Zeitraum (Kontrollgruppe).² Da wir an den individuellen Integrationsverläufen interessiert sind, berücksichtigen wir für die Analyse von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit lediglich Personen, die während des gesamten Untersuchungszeitraums (im Falle unserer Hauptresultate: 5 Jahre) in der Schweiz leben. Für die Analysen der Erwerbseinkommen berücksichtigen wir analog Personen, die während des gesamten Untersuchungszeitraums ein Einkommen

aus unselbständiger Erwerbstätigkeit erzielen. Würden wir auch Personen in die Analysen einschliessen, welche die Schweiz vor dem Ende des Untersuchungszeitraums wieder verlassen bzw. welche ihre Erwerbstätigkeit aufgeben, würden die gemessenen Unterschiede zwischen Untersuchungs- und Kontrollgruppe nicht mehr bloss den Integrationsverlauf, sondern auch die wechselnde Zusammensetzung der Untersuchungsgruppe reflektieren.

Um die Vergleichbarkeit von Untersuchungs- und Kontrollgruppe zu erhöhen, schliessen wir Personen unter 25 und über 55 Jahren aus und führen die Analysen für Männer und Frauen getrennt durch. In unseren Regressionsanalysen berücksichtigen wir zudem das Alter, die Qualifikation und die Wohnregion der untersuchten Personen. Wir vergleichen also im Effekt Zugewanderte mit – gemessen an diesen Merkmalen – vergleichbaren in der Schweiz Geborenen.

Wir schätzen dazu Regressionsgleichungen der Art

$$\log(x_{it}) = \alpha + \sum_{y=0}^5 \beta_y D_{yit} + \sum_{j=1}^3 \gamma_j \text{Alter}_{it}^j + \sum_{e \in \{\text{SekII}, \text{Tert}\}} \delta_e D_{eit} + \sum_{g=2}^7 \theta_g D_{git} + \sum_{r=2004}^{2013} \iota_r D_{rit} + \varepsilon_{it}.$$

Dabei bezeichnen x_{it} das untersuchte Arbeitsergebnis (Erwerbseinkommen, Erwerbstätigenquote, Arbeitslosenquote) von Person i im Kalenderjahr t ; D_{yit} eine Indikatorvariable, die den Wert 1 annimmt, wenn Person i im Jahr t y Jahre in der Schweiz ist und 0, wenn sie zur Kontrollgruppe gehört; Alter_{it} das Alter von Person i im Jahr t ; $D_{\text{SekII},it}$, $D_{\text{Tert},it}$ Indikatorvariablen, die den Wert 1 annehmen, wenn Person i im Jahr t eine Ausbildung auf Sekundarstufe II bzw. Tertiärstufe hat; D_{git} eine Indikatorvariable, die den Wert 1 annimmt, wenn Person i im Jahr t in Region g lebt; D_{rit} eine Indikatorvariable, die den Wert 1 annimmt, wenn $\tau = t$ (Kalenderjahreffekte).

Von Interesse sind jeweils die Koeffizienten β_y . Diese messen die Unterschiede hinsichtlich Erwerbseinkommen, Erwerbstätigenquote und Arbeitslosenquote zwischen den in der Schweiz Geborenen und vergleichbaren Zugewanderten im Jahr t nach ihrer Einwanderung. Ein Vergleich dieser Koeffizienten zeigt damit den durchschnittlichen Integrationsverlauf.

Da die Gruppe der Zugewanderten äusserst heterogen ist, differenzieren wir unsere Resultate in mehreren Dimensionen. So weisen wir die Ergebnisse nach Herkunftsstaaten gesondert aus, denn Zuwanderinnen und Zuwanderer aus den EU- und EFTA-Staaten fällt die Integration leichter als Zugewanderten aus Drittstaaten, da Bildungssysteme und Arbeitsmarktstrukturen vergleichbar sind und Zugewanderte aus den Nachbarländern eine der Schweizer Landessprachen beherrschen. Zudem gibt es zwischen den Zugewanderten grosse Unterschiede im Qualifikationsniveau. Verglichen mit den in der Schweiz Geborenen sind unter den Zugewanderten sowohl Personen mit geringem Bildungsniveau (Sekundarstufe I und weniger) als auch Personen mit hohem Bildungsniveau (Tertiärstufe) übervertreten (siehe

² Siehe Tabelle T1.1 in Kapitel 1. Hier in Kap. 3 werden Personen mit «Geburtsort im Inland» verglichen mit Zugewanderten, d. h. mit Personen, die im Ausland geboren sind und zum Zeitpunkt ihrer Einwanderung keine schweizerische Staatsbürgerschaft besaßen.

auch Kapitel 1.4.2). Innerhalb dieser Gruppen wiederum gibt es unter den Zugewanderten überproportional viele Personen mit besonders tiefen bzw. besonders hohen Einkommen.

Deshalb berechnen wir die Regressionen auch getrennt nach Herkunftsregionen, um beispielsweise den Integrationsverlauf von Personen aus EU- und EFTA-Staaten dem Integrationsverlauf von Personen aus Drittstaaten gegenüberzustellen. Ferner weisen wir die Koeffizienten auch gesondert nach Bildungsgruppen aus, um aufzuzeigen, ob sich hinter den Durchschnittszahlen Unterschiede zwischen Zugewanderten unterschiedlicher Qualifikation verbergen. Dies ist bei der Analyse der Einkommensverläufe von besonderer Bedeutung, da die Durchschnittswerte hier stark von den hohen Einkommen getrieben werden könnten. Wir untersuchen deshalb in einem gesonderten Abschnitt, wie sich die Verteilungen der Erwerbseinkommen von Zugewanderten und in der Schweiz Geborenen relativ zueinander über die Zeit entwickeln.

Den Untersuchungszeitraum bilden für all diese Analysen die ersten fünf Jahre nach dem Einwanderungsjahr. Damit werden all jene Personen von den Analysen ausgeschlossen, die innerhalb dieses Zeitraumes die Schweiz wieder verlassen (in den Analysen von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit) bzw. nicht durchgängig beschäftigt sind (in den Einkommensanalysen). Eine Analyse der Aufenthaltsverläufe zeigt aber, dass die Hälfte der Zugewanderten die Schweiz schon innerhalb der ersten drei Jahre wieder verlassen. Wir dokumentieren deshalb die Integrationsverläufe für Personen mit Aufenthaltsdauern von einem bis zu dreizehn Jahren. Damit erhalten wir ein vollständiges und differenziertes Bild dessen, wie gut sich Zugewanderte sowohl kurz- als auch längerfristig in den Arbeitsmarkt integrieren.

Wir untersuchen ferner, welche Faktoren die Aufenthaltsdauer beeinflussen. Insbesondere zeigen wir den Zusammenhang zwischen dem Arbeitsmarkterfolg und der Rückwanderungswahrscheinlichkeit auf. Wir untersuchen also, ob Personen, die Mühe haben, eine Beschäftigung zu finden, oder die ihren Job verlieren, eher in der Schweiz verbleiben oder in ihr Herkunftsland zurückkehren. Ebenso zeigen wir auf, ob Personen mit überdurchschnittlichen Einkommen bzw. einem besonders steilen Einkommensprofil aufgrund ihres Arbeitsmarkterfolgs länger in der Schweiz verbleiben oder ob solche Personen international besonders mobil sind und die Schweiz deshalb rasch wieder verlassen.

Definitionen

In unseren Analysen vergleichen wir die Arbeitsmarktergebnisse von Zugewanderten mit denen der in der Schweiz Geborenen.³ In die Gruppe der Zugewanderten fallen dabei Personen, die innerhalb des Untersuchungszeitraums als ausländische Staatsangehörige in die Schweiz eingewandert sind und während des gesamten Untersuchungszeitraums zwischen 25 und 55 Jahre alt waren. Diese Personen verbleiben auch dann in der Gruppe der Zugewanderten, wenn sie später eingebürgert werden. Die

Vergleichsgruppe bilden in der Schweiz geborene Personen von 25 bis 55 Jahren, auch wenn sie nicht schweizerische Staatsangehörige sind.

Die Arbeitsmarktintegration der Zugewanderten messen wir erstens am Ausmass ihrer Partizipation am Arbeitsmarkt und zweitens an der Höhe des erzielten Erwerbseinkommens im Falle einer Beschäftigung:

- Unser primäres Mass für die Partizipation am Arbeitsmarkt ist die Erwerbstätigenquote. Sie wird berechnet, indem die Zahl der selbständig und unselbständig Erwerbstätigen durch die Zahl aller Personen der entsprechenden Gruppe geteilt wird. Die komplementäre Grösse zur Erwerbstätigenquote ist das Verhältnis der Nicht-Erwerbstätigen zur Gruppengrösse. Die Nicht-Erwerbstätigen setzen sich dabei zusammen aus den Arbeitslosen und den Nichterwerbspersonen. Als arbeitslos gelten in unserer Studie Personen in denjenigen Monaten, in denen sie Arbeitslosengeld beziehen. Als Nichterwerbspersonen sind Personen definiert, die in einem Monat weder selbständig noch unselbständig erwerbstätig noch arbeitslos sind.
- Einkommensvergleiche basieren auf dem durchschnittlichen Monatseinkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit. Da in den verfügbaren Datenquellen (siehe Kasten 3.1) die Arbeitsstunden bzw. der Beschäftigungsgrad nicht erfasst sind, können wir keine Stundenlöhne oder standardisierten Einkommen berechnen. Im Falle der Männer sind Stundenlöhne und Monatseinkommen allerdings stark korreliert, da deren durchschnittlicher Beschäftigungsgrad sehr hoch ist. Bei den Frauen lässt sich aus Unterschieden im Einkommen aber nicht direkt auf Unterschiede im Stundenlohn schliessen.

3.1.2 Literatur

Wie gut sich die Zugewanderten in den Arbeitsmarkt des Gastlandes integrieren, war schon immer eine der Kernfragen der Migrationsforschung. In frühen Arbeiten untersuchten Chiswick (1978) und Borjas (1985, 1987) anhand von Querschnittsdaten, welcher Zusammenhang in den USA zwischen der Aufenthaltsdauer und dem Einkommensverhältnis von Zugewanderten und Staatsangehörigen besteht. Borjas (2015) brachte diese Analysen auf den neusten Stand. Da diese Arbeiten aber nicht auf Longitudinaldaten beruhen, sondern auf (wiederholten) Querschnitten, können sie nicht die individuellen Integrationsverläufe aufzeigen, sondern nur die durchschnittliche Entwicklung einer Kohorte von Zugewanderten. Da sich die Zusammensetzung einer solchen Kohorte infolge der Rückwanderung jedoch laufend verändert, kann die Integration nicht von den Folgen der veränderten Zusammensetzung unterschieden werden.

Erst in den vergangenen beiden Jahrzehnten hat die Migrationsforschung Longitudinaldaten analysiert, um die Integrationsverläufe aufzuzeigen. Hu (2000) und Lubotsky (2007) untersuchen individuelle Unterschiede im Erwerbseinkommen zwischen Zugewanderten und Einheimischen mit US-Administrativdaten. Sie finden, dass Zugewanderte den Einkommensrückstand gegenüber Einheimischen im Laufe der Zeit schliessen können. Bratsberg et al. (2010, 2014) analysieren norwegische Administrativdaten und betrachten im Gegensatz zu den vorgenannten

³ Siehe Tabelle T 1.1 in Kapitel 1.

Autoren nicht nur die Einkommen, sondern auch die Beschäftigung. Sie finden, dass Einwanderer aus europäischen Ländern Norwegen im Schnitt nach nur wenigen Jahren wieder verlassen. Einwanderer aus aussereuropäischen Ländern verbleiben länger im Land, sind anfänglich gut in den Arbeitsmarkt integriert, verlassen diesen aber nach rund zehn Jahren verstärkt, um stattdessen Sozialleistungen zu beziehen.

Zur Schweiz gibt es erst wenig Literatur auf diesem Gebiet. Die erste auf administrativen Longitudinaldaten beruhende Studie erfolgte im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission des Parlaments und wurde durch Fluder et al. (2013) durchgeführt. Datenbasis bildete eine Verknüpfung von Sozialversicherungs- und Migrationsregisterdaten. Die Autoren nutzen die Längsschnittdimension ihrer Daten aber lediglich zur Berechnung der Aufenthaltsdauer und analysieren dann die Inzidenz von Arbeitslosigkeit und Sozialversicherungsbezügen in Querschnitten. Zwei weitere Studien untersuchen die Arbeitsmarktergebnisse von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz. Steinhardt et al. (2013) vergleichen gebürtige Schweizerinnen und Schweizer mit eingebürgerten Schweizern und Ausländern. Eine Studie des BASS (2015) vergleicht Zugewanderte aus Ländern, die von der europäischen Schuldenkrise erfasst waren, mit Zugewanderten aus anderen EU-Staaten.

Die Autoren des vorliegenden Kapitels haben bereits 2018 im Auftrag des SECO die Integration der Zugewanderten in den Arbeitsmarkt analysiert (Favre, Föllmi und Zweimüller 2018). Methodisch knüpfen wir an diese bestehende Studie an, gehen aber in mehreren Dimensionen darüber hinaus. Erstens ermöglicht uns ein neuer Datensatz die Verlängerung des Untersuchungszeitraums um drei Jahre bis 2016. Dadurch kann erstens die Integration über einen längeren Zeitraum untersucht werden und zweitens können so weitere Kohorten in die Analysen miteinbezogen werden. Ferner beleuchten wir die Bedeutung der Haushaltssituation für Arbeitsmarktentscheidungen und damit die Integration. Um der Heterogenität der Einwanderer stärker Rechnung zu tragen, vertiefen wir die Analysen der Verteilung des Erwerbseinkommens. Schliesslich dokumentieren wir die Integrationsverläufe für Personen mit unterschiedlich langen Aufenthalten in der Schweiz und analysieren, wie der Arbeitsmarkterfolg die Rückwanderung beeinflusst, um ein umfassenderes Bild der Integration zu erhalten.

3.2 Einkommensstruktur der Zugewanderten und in der Schweiz Geborenen im Vergleich

Von 2003 bis 2013 ist die jährliche Zahl der Zugewanderten kontinuierlich gestiegen. Seither ist die Zuwanderung zwar leicht zurückgegangen, lag aber auch 2017 noch deutlich über dem Wert von 2003. Der Anteil der Zugewanderten aus den EU- und EFTA-Staaten lag konstant bei rund 80%.

Diese Zugewanderten haben sich insgesamt gut in den Arbeitsmarkt integriert, erreichen aber im Durchschnitt nicht ganz die gleiche Arbeitsmarktpartizipation wie die in der Schweiz Geborenen. So war der Anteil erwerbstätiger Zugewanderter im Alter 18 bis 65 im Jahr 2015 mit 78% bei den Männern und 66% bei den

Frauen zwar relativ hoch, lag allerdings deutlich unter dem Anteil erwerbstätiger in der Schweiz Geborener (85% bei den Männern und 78% bei den Frauen).

Eine deskriptive Analyse zeigt, dass unselbständig beschäftigte Zugewanderte gar leicht höhere Durchschnittseinkommen erzielen als die im Inland Geborenen. Dieses äusserst positive Bild der Integration muss allerdings differenziert betrachtet werden. Einerseits ist die Beschäftigungsquote der Zugewanderten geringer. Andererseits muss man zwischen Männern und Frauen unterscheiden, da es deutliche Unterschiede im Beschäftigungsgrad gibt. Sowohl zugewanderte als auch in der Schweiz geborene Männer sind grösstenteils vollzeitbeschäftigt und erzielten 2016 ungefähr dasselbe monatliche Durchschnittseinkommen von 7540 Franken. Unselbständig erwerbstätige Zuwanderinnen arbeiten dagegen im Durchschnitt rund 10% mehr als unselbständig beschäftigte in der Schweiz geborene Frauen und erzielten 2016 mit 4766 Franken im Durchschnitt auch rund 10% höhere Einkommen. Daraus folgt, dass zugewanderte und in der Schweiz geborene Personen ähnliche Durchschnittslöhne erzielen. Diese Durchschnittswerte verschleiern allerdings eine grosse Heterogenität unter den Zugewanderten. Unter diesen sind nämlich sowohl Personen mit besonders hohen als auch solche mit besonders tiefen Einkommen gegenüber den in der Schweiz Geborenen übervertreten. Dies gilt besonders für neu Zugewanderte.

In Grafik G3.1 werden die Einkommensverteilungen von in der Schweiz geborenen und zugewanderten Personen im Alter 25 bis 55 miteinander verglichen. Die Box repräsentiert die Quartile der Verteilung, die ausgezogenen Linien zeigen das 5. und das 95. Perzentil und der Punkt das Durchschnittseinkommen.

Bei den Männern erzielen Zuwanderer und in der Schweiz Geborene praktisch das gleiche Durchschnittseinkommen von rund 8000 Franken. Unter den Zuwanderern gibt es aber etwas mehr Personen mit tiefen Einkommen und das 1. Quartil liegt entsprechend etwas tiefer. Kompensiert wird dies durch einen grösseren Anteil an Personen, die sehr hohe Einkommen erzielen. Ein Vergleich der Bildungsgruppen zeigt, dass es vor allem unter den Zuwanderern mit tertiärer Ausbildung viele Topverdiener gibt: fast 5% von diesen verdienen mehr als 30 000 Franken pro Monat.

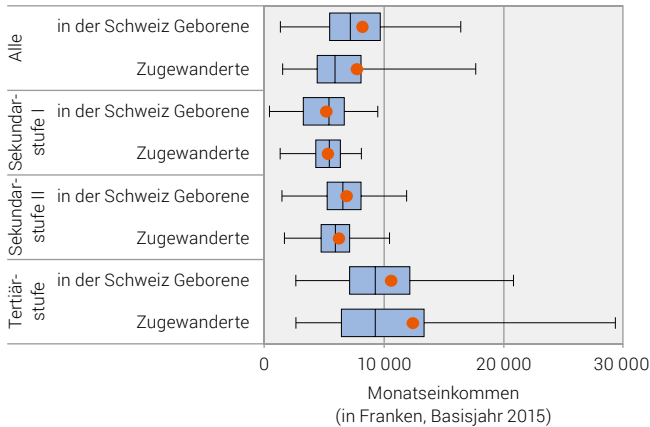
Sowohl unter den Zuwanderinnen als auch unter den in der Schweiz Geborenen erzielen Frauen tiefere Monatseinkommen als Männer. Wie eine deskriptive Analyse der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung zeigt, liegt dies insbesondere daran, dass Frauen im Durchschnitt mehr teilzeitbeschäftigt sind und darum weniger Stunden pro Woche arbeiten. Die Zuwanderinnen erzielen zudem im Durchschnitt höhere Einkommen als die in der Schweiz geborenen Frauen, weil sie im Durchschnitt mehr arbeiten.⁴ Wie bei den Männern ist die Einkommensverteilung der Zuwanderinnen zudem gespreizter als die Einkommensverteilung der in der Schweiz geborenen Frauen.

⁴ Da in den verfügbaren Datenquellen die Arbeitsstunden bzw. der Beschäftigungsgrad nicht erfasst sind, können wir nicht unmittelbar untersuchen, welcher Teil der dokumentierten Einkommensunterschiede auf Lohnunterschiede zurückzuführen ist und welcher Teil auf Unterschiede in der Arbeitszeit zurückgeht. Analysen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) zeigen aber, dass zugewanderte Frauen im Durchschnitt mehr Stunden arbeiten als in der Schweiz geborene Frauen.

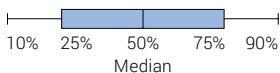
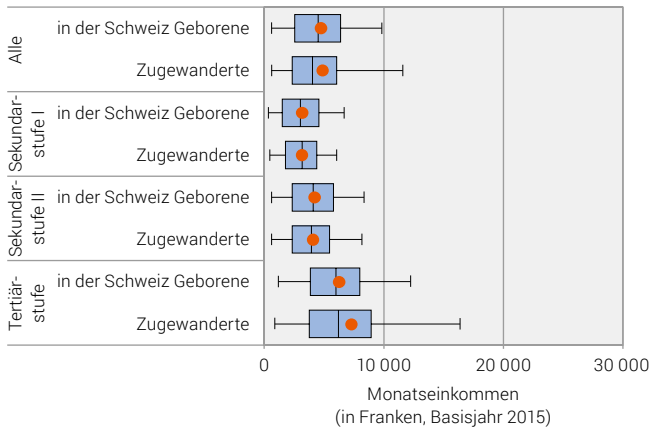
Verteilung des Erwerbseinkommens der Zugewanderten und der in der Schweiz Geborenen, 2016

G3.1

Männer, nach Ausbildungsniveau



Frauen, nach Ausbildungsniveau



Anmerkung: Die Grafik zeigt die Verteilung des monatlichen Einkommens aus unselbständiger Erwerbstätigkeit im Kalenderjahr 2016. Berücksichtigt sind Personen die 2003 bis 2016 in die Schweiz eingewandert sind und 2016 zwischen 25 und 55 Jahre alt waren sowie in der Schweiz Geborene gleichen Alters. Die Box gibt die Quartile der Einkommensverteilung an, die horizontalen Linien markieren das 5. und das 95. Perzentil, der Punkt den Mittelwert. Die vertikale Linie in der Mitte der Boxen bezeichnet das Medianeinkommen.

Quellen: BFS – SE, STATPOP; SEM – ZEMIS; ZAS – IK

© BFS, Autoren 2020

3.3.1 Unterschiede hinsichtlich Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit im Laufe des Aufenthalts

Grafik G3.2 beleuchtet die Bevölkerungsanteile der Nicht-Erwerbstätigen und der Personen, die Arbeitslosengeld beziehen. Abgebildet sind jeweils die Unterschiede zwischen Zugewanderten und in der Schweiz Geborenen, wobei wir mittels der in Abschnitt 3.1.1 erklärten Regressionsgleichung Unterschiede infolge von Alter, Bildung und Wohnregion berücksichtigen. In die Analyse eingeschlossen werden Personen, die zwischen 2003 und 2011 in die Schweiz eingewandert, während mindestens fünf Jahren im Land verblieben und in dieser Zeit zwischen 25 und 55 Jahre alt waren. Als Vergleichsgruppe dienen in der Schweiz geborene Personen der gleichen Altersgruppe, welche sich in diesen Jahren in der Schweiz aufhielten.

Unter den Zuwanderern ist der Anteil nicht-erwerbstätiger Männer im Jahr der Einwanderung 15 Prozentpunkte höher als unter in der Schweiz geborenen Männern. Im Laufe des Aufenthalts sinkt dieser Unterschied aber auf etwas weniger als 5 Prozentpunkte. Zuwanderer können also nach wenigen Jahren in der Schweiz gut auf dem Arbeitsmarkt Fuss fassen. Der verbleibende Unterschied wird überwiegend durch das höhere Arbeitslosigkeitsrisiko der Zuwanderer erklärt. Liegt deren Arbeitslosenquote zu Beginn noch unter derjenigen der in der Schweiz Geborenen, steigt sie innert fünf Jahren nämlich deutlich über die Quote der in der Schweiz Geborenen (siehe auch Kapitel 1.4.2).

Bei den Frauen ist der Unterschied zwischen Zuwanderinnen und in der Schweiz Geborenen deutlich grösser. Im Jahr der Einwanderung liegt der Anteil der erwerbstätigen Zuwanderinnen rund 35 Prozentpunkte unter dem Anteil vergleichbarer in der Schweiz geborener Frauen und auch im fünften Jahr nach der Einwanderung bleibt ein Unterschied von rund 15 Prozentpunkten bestehen. Im Gegensatz zu den Männern erklärt die Arbeitslosigkeit bei den Frauen nur einen geringen Teil dieses Unterschieds. Zuwanderinnen entscheiden sich also deutlich häufiger als in der Schweiz geborene Frauen, dem Arbeitsmarkt gänzlich fernzubleiben oder finden auf diesem keine Beschäftigung.

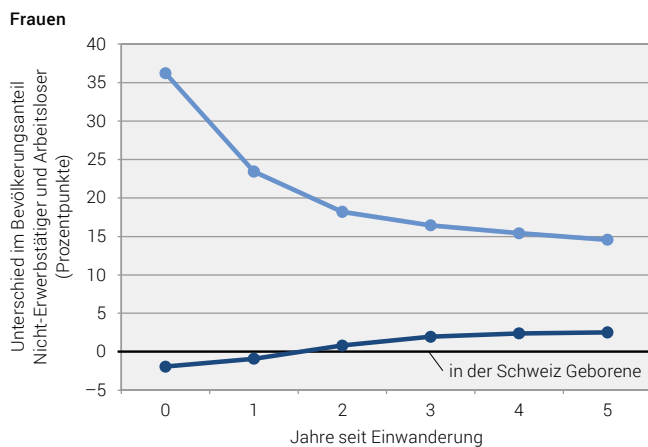
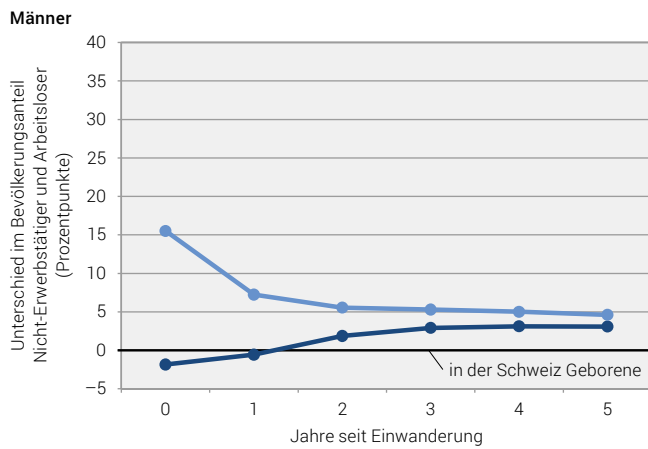
3.3 Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

In diesem Abschnitt untersuchen wir die Integration in den Arbeitsmarkt gemessen an der Erwerbstätigenquote und der Arbeitslosenquote. Dazu vergleichen wir Zugewanderte und in der Schweiz Geborene, wobei wir Unterschiede hinsichtlich Alter, Bildung und Wohnregion berücksichtigen.

Anteil Nicht-Erwerbstätiger und Anteil Arbeitsloser

Zugewanderte der Jahre 2003–2011 im Vergleich zu in der Schweiz Geborenen

G3.2



—●— Zugewanderte, Nicht-Erwerbstätige / Bevölkerung
 —●— Zugewanderte, Arbeitslose / Bevölkerung
 ■ Vertrauensintervall (95%)

Anmerkung: Die Untersuchungsgruppe bilden Personen im Alter 25 bis 55, die 2003 bis 2011 in die Schweiz eingewandert und während mindestens fünf Jahren im Land geblieben sind. Die Kontrollgruppe besteht aus in der Schweiz Geborenen im Alter 25 bis 55. Die hellblaue Linie zeigt den Unterschied im Anteil Nicht-Erwerbstätiger zwischen zugewanderten und in der Schweiz geborenen Personen, die dunkelblaue Linie den Unterschied im Anteil Arbeitsloser. Dabei werden mit einer Regressionsanalyse Unterschiede in Alter, Bildung und Wohnregion herausgerechnet.

Quellen: BFS – SE, STATPOP; SEM – ZEMIS; ZAS – IK

© BFS, Autoren 2020

3.3.2 Differenzierung nach Herkunft und Bildung

Tabelle T3.1 differenziert die obigen Ergebnisse nach Herkunftsstaat und Bildung. Der Einfachheit halber werden die Unterschiede in der Erwerbstätigenquote – also der komplementären Grösse zur Nicht-Erwerbstätigkeit – angegeben und die Unterschiede in der Arbeitslosigkeit weggelassen.

Für die detaillierte Analyse nach Herkunftsstaat werden die Staaten gemäss einer Kategorisierung des SECO gruppiert. Diese unterscheidet zwischen verschiedenen geographischen Regionen der EU und EFTA sowie zwischen zwei Gruppen von Drittstaaten. Die Unterscheidung der Drittstaaten orientiert sich dabei daran, ob aus einem Staat primär Arbeitskräfte rekrutiert werden (z. B. Indien, USA, China, Japan) oder nicht.

Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen integrieren sich Zugewanderte aus EU- und EFTA-Staaten deutlich besser als Zugewanderte aus Drittstaaten in den Arbeitsmarkt. Dies erstaunt wenig, da sich die EU- und EFTA-Staatsangehörigen aufgrund der kulturellen Nähe ihrer Heimatstaaten zur Schweiz leichter auf dem Arbeitsmarkt zurechtfinden dürften. Viele von ihnen sprechen beispielsweise bereits bei der Einreise eine der Landessprachen. Erstaunlich ist die im Vergleich zu den in der Schweiz Geborenen tiefe Erwerbsbeteiligung von Zugewanderten aus Drittstaaten, aus denen primär Arbeitskräfte rekrutiert werden. Hier bleiben wohl in erster Linie Personen, die zu Ausbildungszwecken in die Schweiz einreisen dem Arbeitsmarkt fern.

Differenziert man die Ergebnisse nach Bildungsgruppen, sticht ins Auge, dass Zugewanderte mit geringer Qualifikation relativ zu den in der Schweiz Geborenen besser abschneiden als Zugewanderte mit hoher Bildung. Dies liegt allerdings daran, dass in der Schweiz Geborene mit geringer Bildung eine deutlich tiefere Erwerbstätigenquote aufweisen als in der Schweiz Geborene mit hoher Bildung.

3.3.3 Erwerbstätigkeit und Familiensituation der Zuwanderinnen

Ein Vergleich von Zuwanderinnen und Zuwanderer zeigt, dass die Männer rascher und vollständiger in den Arbeitsmarkt integriert werden als die Frauen. Letztere weisen schon zu Beginn einen grösseren Rückstand gegenüber den in der Schweiz geborenen Frauen auf als die Männer und können diesen Rückstand auch weniger stark aufholen.

Ein Grossteil dieser Unterschiede lässt sich mit der Familiensituation der Zuwanderinnen erklären, wie Tabelle T3.2 zeigt. Unverheiratete Zuwanderinnen im Alter 30 bis 55 erreichen nach fünf Jahren in der Schweiz mit 83% nämlich fast dieselbe Erwerbstätigenquote wie in der Schweiz geborene Frauen gleichen Alters (86%). Von den verheirateten Zuwanderinnen gehen dagegen auch nach fünf Jahren in der Schweiz erst 61% einer Erwerbstätigkeit nach. Die Erwerbstätigenquote verheirateter in der Schweiz geborener Frauen ist zwar ebenfalls tiefer als die der unverheirateten Frauen, erreicht aber doch 80%. Dies legt die Vermutung nahe, dass bei der Migrationsentscheidung verheirateter Frauen die berufliche Situation des Ehemannes und nicht die eigenen Erwerbschancen im Zentrum stehen.

Ein ähnliches Bild zeigt sich, wenn man sich die Zusammensetzung der Haushalte anschaut, in denen Zuwanderinnen und in der Schweiz geborene Frauen leben. Zuwanderinnen, die in einem Einzelhaushalt leben, erreichen dieselbe Erwerbstätigenquote wie alleine lebende in der Schweiz geborene Frauen. Zuwanderinnen, die in einem Haushalt mit weiteren Erwachsenen leben (bei vielen dürfte es sich um verheiratete Frauen handeln, die in einem Haushalt mit dem Ehemann leben) gehen dagegen weniger oft einer Erwerbstätigkeit nach als vergleichbare in der Schweiz geborene Frauen (77 gegenüber 86%). Noch grösser fällt der Unterschied zwischen zugewanderten und in der Schweiz geborenen Frauen in Haushalten mit minderjährigen Kindern aus. Dies deutet darauf hin, dass Zuwanderinnen dem Schweizer Arbeitsmarkt insbesondere dann fernbleiben, wenn sie mit einem

Erwerbstätigenquote der Zugewanderten der Jahre 2003–2011

Im Vergleich zu in der Schweiz Geborenen (in Prozentpunkten)

T3.1

	Jahre seit Einwanderung	
	0 Jahre	5 Jahre
Insgesamt		
Männer	-16,1	-3,6
Frauen	-37,3	-13,3
Nach Herkunftsstaat		
Männer, EU/EFTA Nord-West	-9,2	-3,3
Männer, EU/EFTA Süd	2,3	3,0
Männer, EU/EFTA Ost	-13,1	-2,7
Männer, Drittstaaten, Rekrutierungsländer	-29,8	-8,8
Männer, Drittstaaten, Sonstige	-44,9	-9,3
Frauen, EU/EFTA Nord-West	-22,2	-7,6
Frauen, EU/EFTA Süd	-17,2	1,2
Frauen, EU/EFTA Ost	-39,7	-11,7
Frauen, Drittstaaten, Rekrutierungsländer	-57,9	-30,4
Frauen, Drittstaaten, Sonstige	-60,3	-25,4
Nach Bildung		
Männer, Sekundarstufe I	-8,0	7,0
Männer, Sekundarstufe II	-19,2	-5,4
Männer, Tertiärstufe	-17,0	-6,7
Frauen, Sekundarstufe I	-30,6	-3,5
Frauen, Sekundarstufe II	-37,6	-13,0
Frauen, Tertiärstufe	-38,6	-17,8

Die Untersuchungsgruppe bilden Personen im Alter 25 bis 55, die 2003 bis 2011 in die Schweiz eingewandert und während mindestens fünf Jahren im Land geblieben sind. Die Kontrollgruppe besteht aus in der Schweiz Geborenen im Alter 25 bis 55. Angegeben sind die Unterschiede im Anteil Erwerbstätiger zwischen zugewanderten und in der Schweiz geborenen Personen. Die zweite Spalte gibt den Unterschied im Jahr der Einwanderung an, die dritte Spalte den Unterschied im fünften Jahr nach der Einwanderung.

Quellen: BFS – SE, STATPOP; SEM – ZEMIS; ZAS – IK

© BFS, Autoren 2020

Erwerbstätigenquote: Zugewanderte Frauen fünf Jahre nach Einwanderung und in der Schweiz geborene Frauen im Vergleich**T3.2**

	Erwerbstätigenquote (%)	
	Zugewanderte Frauen nach 5 Jahren	In der Schweiz geborene Frauen
Zivilstand		
Verheiratet	61	80
Unverheiratet	83	86
Haushaltszusammensetzung		
Einzelhaushalt	87	87
Mindestens 2 Erwachsene, keine Kinder	77	86
Mindestens 1 Kind ab 6 Jahren	67	81
Mindestens 1 Kind bis 5 Jahre	55	76

Die Untersuchungsgruppe bilden zugewanderte Frauen, die in den Jahren 2012 bis 2016 zwischen 30 und 55 Jahre alt und fünf Jahre zuvor eingewandert waren. Die Kontrollgruppe besteht aus in der Schweiz geborenen Frauen gleichen Alters. Angegeben sind die Erwerbstätigenquoten (in Prozent) nach Zivilstand und Haushaltszusammensetzung im Beobachtungsjahr.

Quellen: BFS – SE, STATPOP; SEM – ZEMIS; ZAS – IK

© BFS, Autoren 2020

Partner zusammenleben, der für den gemeinsamen Lebensunterhalt aufkommen kann, und wenn es im gemeinsamen Haushalt minderjährige Kinder gibt.

3.3.4 Unterschiede zwischen Zugewanderten mit unterschiedlicher Verweildauer

Die obigen Analysen schliessen nur Personen ein, die während mindestens fünf Jahren in der Schweiz verweilen. Rund die Hälfte aller Zugewanderten hat die Schweiz aber nach drei Jahren bereits wieder verlassen. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die bisher gezeigten Integrationsverläufe nicht ein unvollständiges Bild vermitteln, indem sie alle diejenigen Zugewanderten ausschliessen, die nur kurz in der Schweiz verbleiben.

Zudem sagen die bisherigen Analysen nichts über die längerfristige Integration der Zugewanderten in den Schweizer Arbeitsmarkt aus. Gelingt es den ihnen, auch langfristig auf dem Arbeitsmarkt Fuss zu fassen, oder vergrössert sich der Abstand zu den in der Schweiz Geborenen nach einigen Jahren wieder, weil die Zugewanderten vermehrt Sozialversicherungsgelder beziehen?

Um diese beiden Fragen zu beantworten, vergleichen wir in diesem Abschnitt die Integrationsverläufe von Personen, die nur kurz in der Schweiz verbleiben mit der Integration von Personen, die langfristig in der Schweiz verbleiben. Wir betrachten dazu Personen, die von 2003 bis 2006 in die Schweiz eingewandert sind und im Untersuchungszeitraum zwischen 25 und 55 Jahre alt waren. Als Vergleichsgruppe dienen in der Schweiz geborene Personen gleichen Alters.

Die Ergebnisse dieser Analyse sind in Grafik G3.3 dargestellt. Wie in Grafik G3.2 berücksichtigen wir Alter, Bildung und Wohnregion, um in der Schweiz Geborene und Zugewanderte vergleichbar zu machen. Die rote Linie zeigt den Integrationsverlauf von Zugewanderten, die ein Jahr oder länger in der Schweiz verbleiben. Die drei übrigen Linien mit Punkten zeigen entsprechend die Integrationsverläufe von Zugewanderten, die während mindestens 3, 5 und 10 Jahren in der Schweiz verbleiben. Bei den Männern sehen Integrationsverläufe unabhängig von der Verweildauer ähnlich aus. Die Zuwanderer weisen anfänglich eine deutlich geringere Erwerbstätigenquote auf, machen aber in den ersten fünf Jahren einen Grossteil des Rückstands gegenüber den in der Schweiz Geborenen wett. Nach rund fünf Jahren flacht das Integrationsprofil ab und es verbleibt ein Rückstand von rund 3 Prozentpunkten. Auch bei den Frauen sehen die Integrationsprofile unabhängig von der Verweildauer ähnlich aus wie in Grafik G3.2, wobei der Rückstand der Zuwanderinnen gegenüber den in der Schweiz geborenen Frauen sogar nach dem fünften Jahr ab der Zuwanderung noch weiter abnimmt. Nach zehn Jahren verbleibt ein Rückstand von nur noch 9 Prozentpunkten.

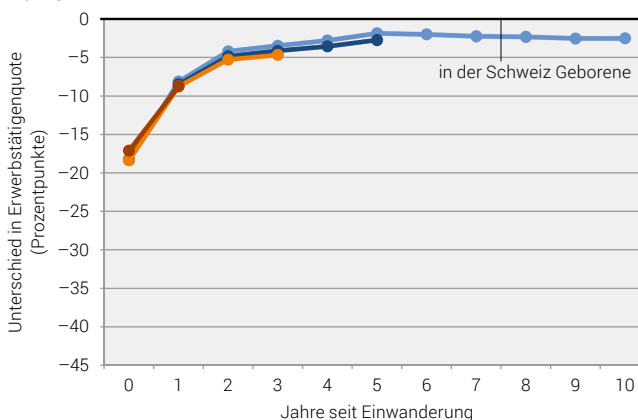
Betrachten wir nur die Kohorte der 2003 Zugewanderten, können wir den Integrationsverlauf sogar bis zu 13 Jahre nach der Einwanderung verfolgen. Es ergibt sich keine Veränderung gegenüber dem obigen Befund: Der Rückstand der Zuwanderer auf die in der Schweiz geborenen Männer beträgt nach 13 Jahren 2,4 Prozentpunkte, jener der Zuwanderinnen auf die in der Schweiz geborenen Frauen 10,2 Prozentpunkte.

Erwerbstätigenquote der Zugewanderten der Jahre 2003–2006

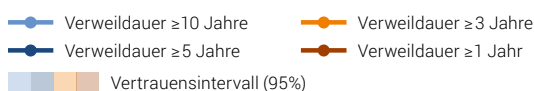
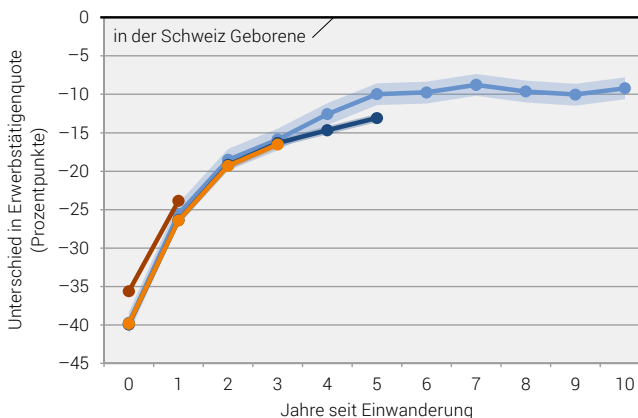
Im Vergleich zu in der Schweiz Geborenen

G3.3

Männer



Frauen



Anmerkung: Die Untersuchungsgruppe bilden Personen im Alter 25 bis 55, die 2003 bis 2006 in die Schweiz eingewandert und während mindestens einem, drei, fünf oder zehn Jahren im Land geblieben sind. Die Kontrollgruppe besteht aus in der Schweiz Geborenen im Alter 25 bis 55. Die Linien zeigen jeweils den Unterschied im Anteil Erwerbstätiger zwischen zugewanderten und in der Schweiz geborenen Personen. Dabei werden mit einer Regressionsanalyse Unterschiede in Alter, Bildung und Wohnregion herausgerechnet. Der Unterschied zwischen diesen Linien besteht in der Mindestaufenthaltsdauer der berücksichtigten Zugewanderten (1 bis 10 Jahre).

Quellen: BFS – SE, STATPOP; SEM – ZEMIS; ZAS – IK

© BFS, Autoren 2020

3.4 Unterschiede bei den Erwerbseinkommen

In diesem Abschnitt untersuchen wir die Integration in den Arbeitsmarkt gemessen an den monatlichen Erwerbseinkommen. Dazu vergleichen wir Zugewanderte und in der Schweiz Geborene, wobei wir wiederum Unterschiede betreffend Alter, Bildung und Wohnregion berücksichtigen.

3.4.1 Einkommensunterschied im Laufe des Aufenthalts

Grafik G3.4 zeigt den Unterschied im durchschnittlichen Monatseinkommen zwischen Zugewanderten und in der Schweiz Geborenen. In die Analyse eingeschlossen werden wiederum Personen im Alter 25 bis 55, die zwischen 2003 und 2011 in die Schweiz eingewandert und während mindestens fünf Jahren im Land verblieben sind. Als Vergleichsgruppe dienen in der Schweiz geborene Personen im Alter 25 bis 55, welche sich in diesen Jahren in der Schweiz aufhielten. Für beide Gruppen wird vorausgesetzt, dass sie in jedem der untersuchten Jahre ein Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit erzielten. Die Differenz zwischen den Einkommen ist in log-Punkten angegeben. Ein Unterschied von 0.01 entspricht also ungefähr einer Einkommensdifferenz von 1%.

Bei den Männern liegen die Einkommen der Zuwanderer im Jahr der Einwanderung noch etwas mehr als 5% unter den Einkommen der in der Schweiz Geborenen, doch schon im ersten Jahr nach der Einwanderung haben sie diesen Unterschied wettgemacht. Nach fünf Jahren in der Schweiz verdienen Zuwanderer im Schnitt sogar mehr als vergleichbare in der Schweiz geborene Männer. Zuwanderinnen verdienen schon im Jahr der Einwanderung etwas mehr als vergleichbare in der Schweiz geborene Frauen und dieser Vorsprung wächst innert fünf Jahren auf über 20%. Eine deskriptive Analyse zeigt, dass der Grund hierfür in einer höheren durchschnittlichen Arbeitszeit der Zuwanderinnen liegt, während ihre Durchschnittslöhne ungefähr auf demselben Niveau liegen wie diejenigen der im Inland geborenen Frauen (siehe auch Abschnitt 3.2).

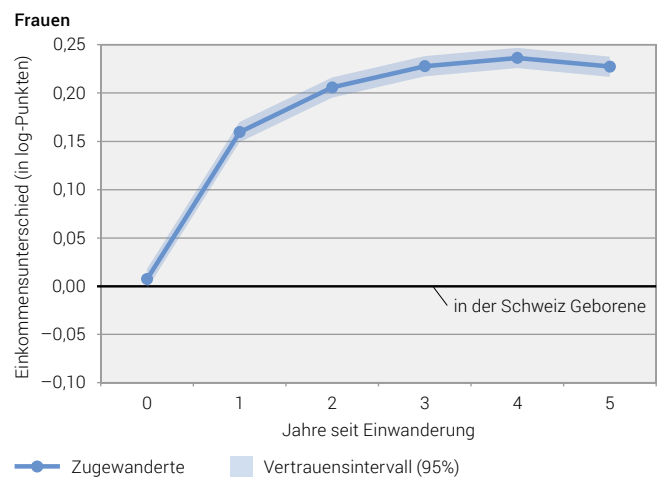
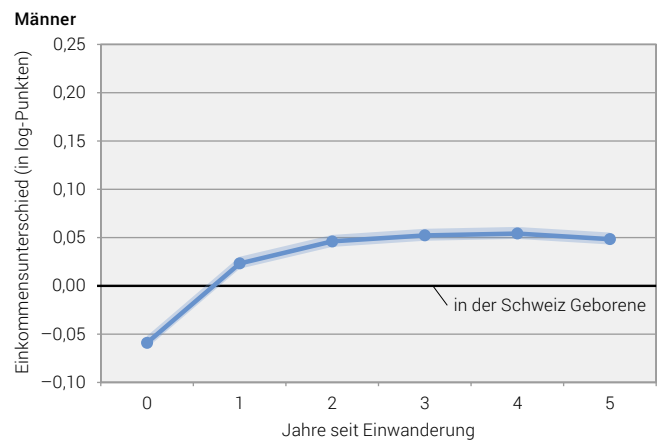
3.4.2 Einkommensunterschiede nach Bildung und Nationalität

Tabelle T3.3 differenziert die obigen Resultate nach Herkunft und Bildung. Es zeigt sich, dass Zugewanderte aus nördlichen und westlichen EU- und EFTA-Staaten und Zugewanderte aus den üblichen Rekrutierungsstaaten auch einkommensmässig besonders gut abschneiden. Bei den Männern integrieren sich diese drei Gruppen sowie Zugewanderte aus südlichen EU- und EFTA-Staaten so gut in den Arbeitsmarkt, dass sie nach fünf Jahren im Schnitt höhere Einkommen erzielen als in der Schweiz Geborene. Bei Zugewanderten aus den östlichen EU- und EFTA-Staaten sowie – wenig erstaunlich – bei Zugewanderten aus Drittstaaten, die nicht zu den üblichen Rekrutierungsländern gehören, verbleibt dagegen auch nach fünf Jahren ein Einkommensrückstand. Auch bei den Frauen schneiden Zuwanderinnen aus den nördlichen

Erwerbseinkommen der Zugewanderten der Jahre 2003–2011

Im Vergleich zu in der Schweiz Geborenen

G3.4



Anmerkung: Die Untersuchungsgruppe bilden Personen im Alter 25 bis 55, die 2003 bis 2011 in die Schweiz eingewandert und während mindestens fünf Jahren im Land geblieben sind und in jedem Jahr ein Einkommen aus unselbständiger Erwerbsarbeit erzielten. Die Kontrollgruppe besteht aus in der Schweiz Geborenen im Alter 25 bis 55, die ebenfalls in mindestens fünf aufeinanderfolgenden Jahren ein Einkommen aus unselbständiger Erwerbsarbeit erzielten. Die hellblaue Linie zeigt den Unterschied im Monatseinkommen zwischen zugewanderten und in der Schweiz geborenen Personen. Dabei werden mit einer Regressionsanalyse Unterschiede in Alter, Bildung und Wohnregion herausgerechnet.

Quellen: BFS – SE, STATPOP; SEM – ZEMIS; ZAS – IK

© BFS, Autoren 2020

und westlichen EU- und EFTA-Staaten besonders gut ab. Nach fünf Jahren haben sich aber alle untersuchten Gruppen so gut integriert, dass sie im Durchschnitt höhere Einkommen erzielen als in der Schweiz geborene Frauen.

Analysiert man die Bildungsgruppen getrennt, fällt auf, dass Zugewanderte mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II deutlich tiefere Einkommen erzielen als vergleichbare in der Schweiz Geborene. Dies zeigt den hohen Wert, den der Arbeitsmarkt der schweizerischen Berufslehre beimisst. Am besten schneiden sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen Zugewanderte mit einer tertiären Ausbildung ab. Zugewanderte Männer mit einer tertiären Ausbildung erzielen 14% höhere Einkommen als vergleichbare in der Schweiz Geborene, zugewanderte Frauen mit einer tertiären Ausbildung erzielen gar beinahe 30% höhere Einkommen.

Erwerbseinkommen der Zugewanderten der Jahre 2003 bis 2011

Im Vergleich zu in der Schweiz Geborenen (in log-Punkten)

T3.3

	Jahre seit Einwanderung	
	0 Jahre	5 Jahre
Insgesamt		
Männer	-0,058	0,049
Frauen	0,008	0,227
Nach Herkunftsstaat		
Männer, EU/EFTA Nord-West	-0,002	0,101
Männer, EU/EFTA Süd	-0,039	0,020
Männer, EU/EFTA Ost	-0,170	-0,083
Männer, Drittstaaten, Rekrutierungsländer	0,098	0,250
Männer, Drittstaaten, Sonstige	-0,264	-0,056
Frauen, EU/EFTA Nord-West	0,175	0,350
Frauen, EU/EFTA Süd	-0,145	0,134
Frauen, EU/EFTA Ost	-0,121	0,134
Frauen, Drittstaaten, Rekrutierungsländer	0,148	0,373
Frauen, Drittstaaten, Sonstige	-0,328	0,081
Nach Bildung		
Männer, Sekundarstufe I	-0,111	0,060
Männer, Sekundarstufe II	-0,266	-0,122
Männer, Tertiärstufe	0,068	0,138
Frauen, Sekundarstufe I	-0,200	0,126
Frauen, Sekundarstufe II	-0,048	0,164
Frauen, Tertiärstufe	0,164	0,279

Die Untersuchungsgruppe bilden Personen im Alter 25 bis 55, die 2003 bis 2011 in die Schweiz eingewandert und während mindestens fünf Jahren im Land geblieben sind und in jedem Jahr ein Einkommen aus unselbständiger Erwerbsarbeit erzielten. Die Kontrollgruppe besteht aus in der Schweiz Geborenen im Alter 25 bis 55, die ebenfalls in mindestens fünf aufeinanderfolgenden Jahren ein Einkommen aus unselbständiger Erwerbsarbeit erzielten. Angegeben sind die Unterschiede im durchschnittlichen Monatseinkommen zwischen zugewanderten und in der Schweiz geborenen Personen. Die zweite Spalte gibt den Unterschied im Jahr der Einwanderung an, die dritte Spalte den Unterschied im fünften Jahr nach der Einwanderung.

Quellen: BFS – SE, STATPOP; SEM – ZEMIS; ZAS – IK

© BFS, Autoren 2020

3.4.3 Einkommensunterschiede entlang der Einkommensverteilung

Wie im vorherigen Abschnitt gezeigt wurde, verbergen sich hinter den Durchschnittseinkommen der Zugewanderten grosse Einkommensunterschiede. Der in Grafik G3.4 gezeigte positive Integrationsverlauf könnte also von einer besonders positiven Entwicklung der Spitzenverdiener getrieben sein. Tatsächlich zeigt die nach Bildungsgruppen getrennte Analyse in Tabelle T3.3, dass Hochqualifizierte relativ zur Vergleichsgruppe der in der Schweiz Geborenen einen besonders steilen Einkommenspfad aufweisen. Diese Analyse zeigt allerdings auch, dass Geringqualifizierte sich ebenfalls rasch in den Arbeitsmarkt integrieren und nach fünf Jahren vergleichbare Einkommen erzielen wie geringqualifizierte in der Schweiz Geborene.

Grafik G3.5 unterstreicht dieses Ergebnis nochmals eindrücklich. Zur Erstellung dieser Grafik wurden zunächst die Einkommen von in der Schweiz geborenen Personen mit jenen der Zugewanderten verglichen, wobei wir für Alter, Bildung und Wohnregion kontrollieren. Wir teilen die (kontrollierten) Einkommen beider Gruppen in zwanzig gleich grosse Gruppen (Ventile). Die hellblauen Linien

zeigen, welcher Anteil der Zugewanderten im Jahr der Einwanderung in jedes dieser Ventile fällt. Wären die Einkommensverteilungen von zugewanderten und in der Schweiz geborenen Personen identisch, würden diese Linien bei 5% horizontal verlaufen (d. h. in jedes Einkommensventil der in der Schweiz Geborenen würden 5% der Zugewanderten fallen).

Bei den Männern sind die Zugewanderten in den untersten Einkommensventilen deutlich übervertreten, in der Mitte der Einkommensverteilung sind sie untervertreten und im obersten Ventil wieder knapp übervertreten. Neu Zugewanderte erzielen also überdurchschnittlich häufig besonders tiefe oder besonders hohe Einkommen. Bei den Frauen zeigt sich ein ähnliches Bild, wobei die Verteilung der Zuwanderinnen geringfügig nach oben verschoben ist, weil sie im Durchschnitt etwas länger arbeiten als vergleichbare in der Schweiz geborene Frauen.

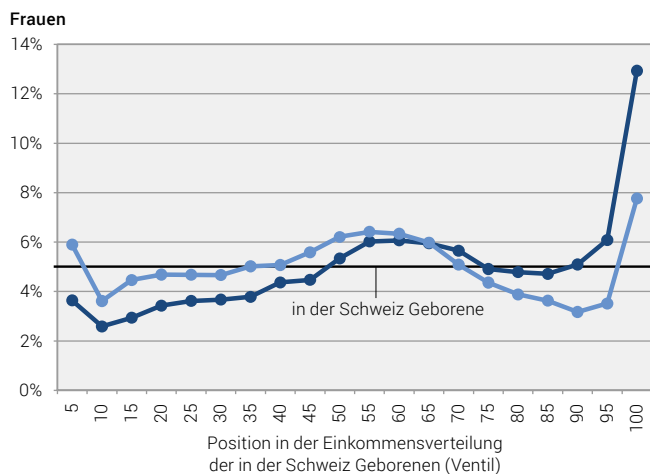
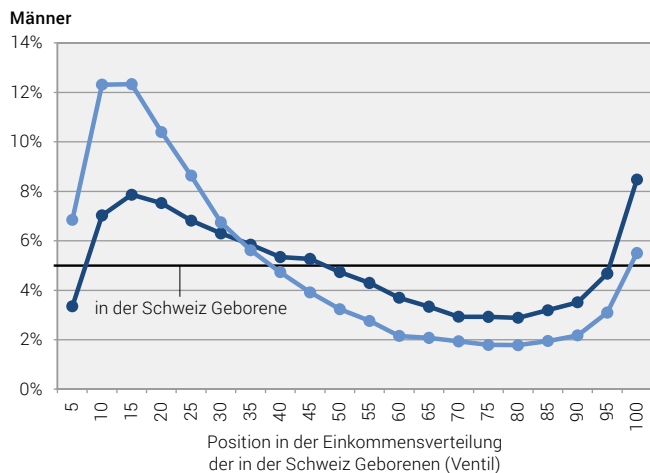
Die dunkelblauen Linien zeigen die Verteilung derselben Zugewanderten im fünften Jahr nach der Einwanderung. Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen hat der Anteil der Zugewanderten am unteren Ende der Einkommensverteilung ab- und am oberen Ende zugenommen. Dies unterstreicht, dass nicht nur die Topverdiener unter den Zugewanderten überdurchschnittliche

Einkommenszuwächse erzielen, sondern dass sich die Zugewanderten der Einkommensverteilung der in der Schweiz Geborenen nähern.

Position der Zugewanderten der Jahre 2003–2011 in der Einkommensverteilung

Im Jahr der Einwanderung und 5 Jahre später, im Vergleich zu in der Schweiz Geborenen

G3.5



● Zugewanderte im Jahr 0 ● Zugewanderte im Jahr 5

Anmerkung: Die Untersuchungsgruppe bilden Personen im Alter 25 bis 55, die 2003 bis 2011 in die Schweiz eingewandert und während mindestens fünf Jahren im Land geblieben sind und in jedem Jahr ein Einkommen aus unselbständiger Erwerbsarbeit erzielen. Die Kontrollgruppe besteht aus in der Schweiz Geborenen im Alter 25 bis 55, die ebenfalls in mindestens fünf aufeinanderfolgenden Jahren ein Einkommen aus unselbständiger Erwerbsarbeit erzielen. Die Linien mit Punkten zeigen, welcher Anteil der Immigrantinnen und Immigranten in jedes Einkommensventil der Einheimischen fällt. Die hellblaue Linie zeigt die Verteilung der Immigrantinnen und Immigranten im Jahr der Einwanderung, die dunkelblaue Linie im fünften Jahr nach der Einwanderung.

Quellen: BFS – SE, STATPOP; SEM – ZEMIS, ZAS – IK

© BFS, Autoren 2020

3.4.4 Unterschiede zwischen Zugewanderten mit unterschiedlicher Verweildauer

Die bisherigen Einkommensanalysen waren wiederum auf Zugewanderte beschränkt, die während mindestens fünf Jahren in der Schweiz verbleiben. Wie schon im Abschnitt zur Arbeitsmarktpartizipation dehnen wir in diesem Abschnitt nun den Fokus auf Personen einer Verweildauer von bloss einem bis zu zehn Jahren.

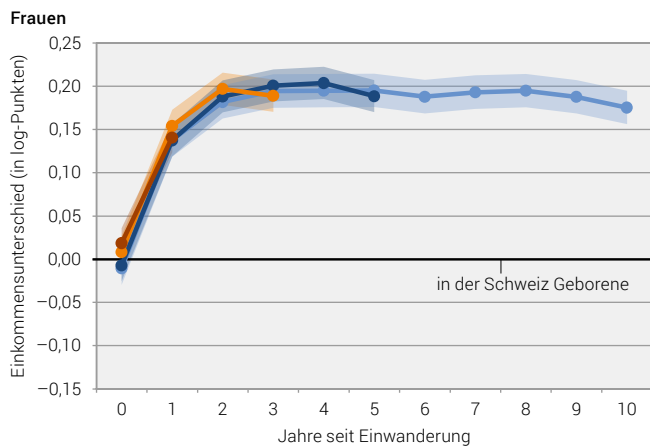
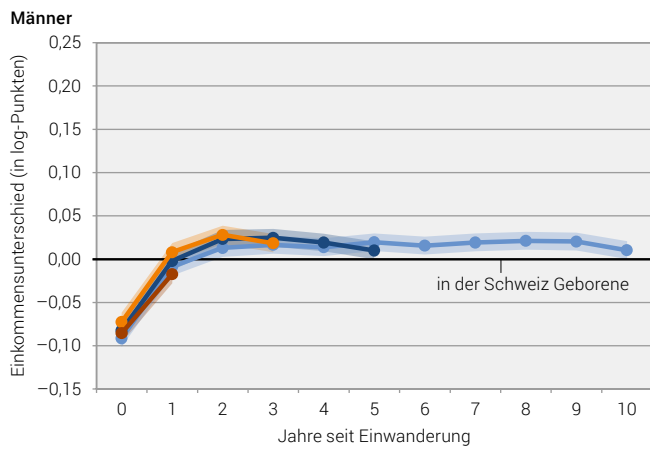
Grafik G3.6 zeigt die Einkommensintegration von Personen, die von 2003 bis 2006 in die Schweiz eingewandert und während des Untersuchungszeitraums zwischen 25 und 55 Jahre alt waren. Als Vergleichsgruppe dienen in der Schweiz geborene Personen, die in diesen Jahren in die gleiche Altersgruppe fielen. Wie in allen bisherigen Analysen berücksichtigen wir Alter, Bildung und Wohnregion. Die rote Linie zeigt den Integrationsverlauf von Zugewanderten, die während mindestens einem Jahr in der Schweiz verbleiben, die drei übrigen Linien die Integrationsverläufe von Zugewanderten, die während mindestens 3, 5 oder 10 Jahren in der Schweiz verbleiben.

Auch bei der Einkommensangleichung zwischen Zugewanderten und in der Schweiz Geborenen gibt es keine deutlichen Unterschiede zwischen Personen mit kurzer Verweildauer und solchen, die längerfristig in der Schweiz verbleiben. In allen Fällen erzielen die Zuwanderer anfänglich deutlich tiefere Einkommen als in der Schweiz geborene Männer, erfahren dafür aber in den folgenden Jahren deutlich grössere Einkommenszuwächse. Zuwanderinnen verdienen unabhängig von der Verweildauer im Jahr der Zuwanderung ungefähr gleich viel wie in der Schweiz geborene Frauen und profitieren in den ersten Aufenthaltsjahren ebenfalls von einem überdurchschnittlichen Einkommensanstieg.

Erwerbseinkommen der Zugewanderten der Jahre 2003–2006

Im Vergleich zu in der Schweiz Geborenen

G3.6



—●— Verweildauer ≥10 Jahre —●— Verweildauer ≥3 Jahre
—●— Verweildauer ≥5 Jahre —●— Verweildauer ≥1 Jahr
 Vertrauensintervall (95%)

Anmerkung: Die Untersuchungsgruppe bilden Personen im Alter 25 bis 55, die 2003 bis 2006 in die Schweiz eingewandert und während mindestens einem, drei, fünf oder zehn Jahren im Land geblieben sind und in jedem Jahr ein Einkommen aus unselbständiger Erwerbsarbeit erzielten. Die Kontrollgruppe besteht aus in der Schweiz Geborenen im Alter 25 bis 55. Die Linien zeigen jeweils den Unterschied im Monatseinkommen zwischen zugewanderten und in der Schweiz geborenen Personen. Dabei werden mit einer Regressionsanalyse Unterschiede in Alter, Bildung und Wohnregion herausgerechnet. Der Unterschied zwischen den Linien besteht in der Mindestaufenthaltsdauer der berücksichtigten Zugewanderten (1 bis 10 Jahre).

Quellen: BFS – SE, STATPOP; SEM – ZEMIS; ZAS – IK

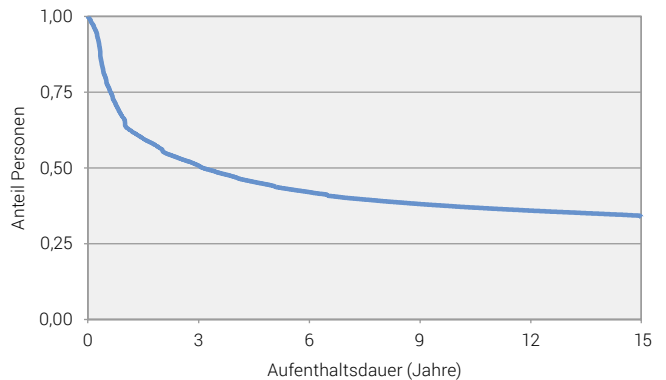
© BFS, Autoren 2020

3.5 Rückwanderung

In den ersten Abschnitten dieses Kapitels haben wir untersucht, wie sich Zugewanderte während ihres Aufenthalts in den Schweizer Arbeitsmarkt integrieren. Es liegt in der Natur solcher Analysen, dass sie auf diejenigen zugewanderten Frauen und Männer fokussieren, die wenigstens für kurze Zeit im Land verbleiben. Wie viele Zugewanderte verbleiben aber überhaupt kurz- oder längerfristig in der Schweiz? Und wie hängt der Verbleib in der Schweiz mit dem Arbeitsmarkterfolg zusammen? Diese Fragen wollen wir nun beantworten.

Aufenthaltsdauer der seit 2003 Zugewanderten bis zur Auswanderung

G3.7



Anmerkung: Anteil der seit 2003 Zugewanderten, der sich nach einer bestimmten Aufenthaltsdauer noch immer in der Schweiz aufhält (geschätzt nach Kaplan und Meier 1958).

Quellen: BFS – SE, STATPOP; SEM – ZEMIS; ZAS – IK

© BFS, Autoren 2020

Grafik G3.7 zeigt, welcher Anteil der seit 2003 zugewanderten Personen sich nach einer bestimmten Zeit noch immer in der Schweiz aufhielt. Wir verwenden dabei die Schätzmethode von Kaplan und Meier (1958). Viele Zugewanderte verbleiben tatsächlich nur sehr kurz in der Schweiz: schon im ersten Jahr wandert rund ein Drittel von ihnen wieder aus und nur gerade die Hälfte einer Einwandererkohorte verbleibt länger als drei Jahre im Land. Nach drei Jahren sinkt die Auswanderungsneigung allerdings deutlich (siehe auch Kapitel 2.5). Quantitativ und damit gesamtwirtschaftlich spielen Zugewanderte, die nur sehr kurz in der Schweiz verbleiben, zudem eine weniger wichtige Rolle als diese Grafik Glauben macht – gerade weil sie nur kurz in der Schweiz verbleiben. Legt man nämlich alle Zugewanderten zugrunde, so leben mehr als die Hälfte von ihnen schon seit über 10 Jahren in der Schweiz, während der Anteil der Personen mit einer Aufenthaltsdauer von weniger als 2 Jahren bei bloss einem Fünftel liegt.

Unter den Zugewanderten, die bloss ein Jahr in der Schweiz verbleiben, befinden sich viele, die von Beginn an am Arbeitsmarkt partizipieren. Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen liegt die Erwerbstätigenquote der Personen, die rasch wieder auswandern über der Erwerbstätigenquote derjenigen, die länger als ein Jahr in der Schweiz verbleiben. In den folgenden Jahren wandern allerdings überdurchschnittlich viele Personen aus, die kein Einkommen aus Erwerbsarbeit erzielen, also nicht arbeiteten oder arbeitslos sind.

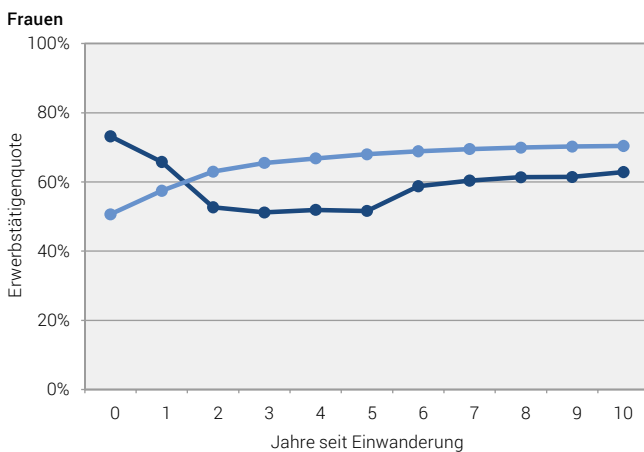
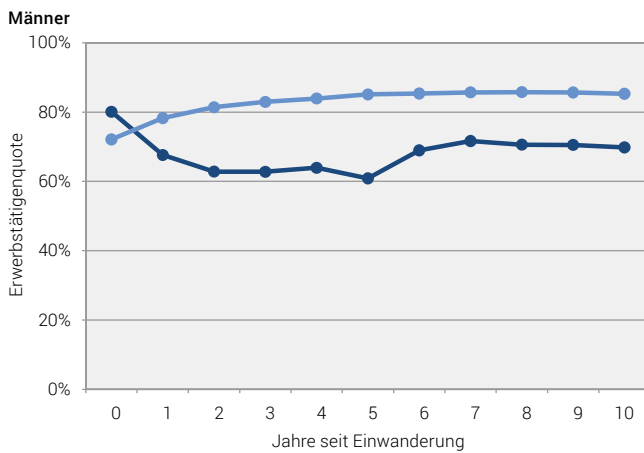
Dieser Zusammenhang ist in Grafik G3.8 ersichtlich. Die dunkelblaue Linie zeigt die Erwerbstätigenquote von Personen, die im jeweiligen Jahr die Schweiz verlassen, die hellblaue Linie die Erwerbstätigenquote derjenigen, die weiter in der Schweiz bleiben. Berücksichtigt sind Personen, die seit 2003 in die Schweiz eingewandert und zwischen 25 und 55 Jahre alt sind.

Grafik G3.9 illustriert eine ähnliche Analyse der Erwerbseinkommen von Auswanderern und Personen, die in der Schweiz bleiben. Die Linie mit Punkten vergleicht das Einkommen der Emigranten im Jahr vor der Auswanderung mit dem Durchschnittseinkommen der gesamten Kohorte in diesem Jahr.

Erwerbstätigenquote der Auswanderer der Jahre 2003–2017

Im Vergleich zu den in der Schweiz verbleibenden Zugewanderten

G3.8



● Zugewanderte, die in der Schweiz bleiben
● Zugewanderte, die auswandern

Anmerkung: Die Untersuchungsgruppe bilden Personen im Alter 25 bis 55, die seit 2003 eingewandert sind. Die dunkelblaue Linie gibt für jedes Jahr seit Einwanderung die Erwerbstätigenquote der Zugewanderten an, die im jeweiligen Jahr auswandern. Die hellblaue Linie misst die Erwerbstätigenquote derjenigen Zugewanderten, die auch im folgenden Jahr noch in der Schweiz sind.

Quellen: BFS – SE, STATPOP; SEM – ZEMIS; ZAS – IK

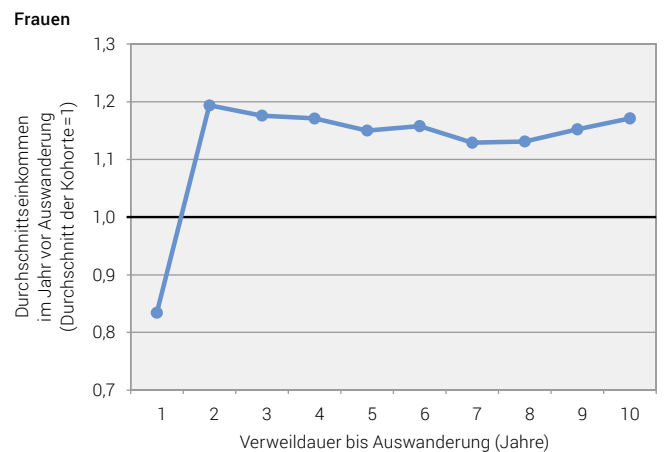
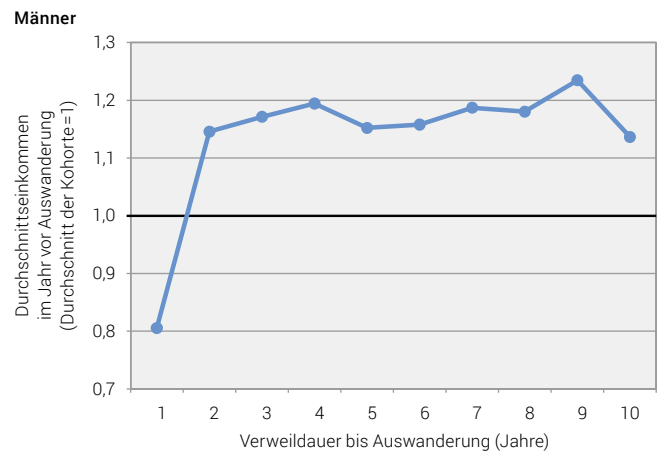
© BFS, Autoren 2020

Im ersten Jahr verlassen in erster Linie Personen mit sehr tiefem Erwerbseinkommen die Schweiz. Es handelt sich bei den Personen mit sehr kurzer Aufenthaltsdauer also häufig um Geringqualifizierte, die zwar am Arbeitsmarkt partizipieren, allerdings bloss unterdurchschnittliche Einkommen erzielen. In den folgenden Jahren liegt das durchschnittliche Einkommen der Emigrantinnen und Emigranten rund 10% bis 20% über dem Einkommen derjenigen Zugewanderten der gleichen Kohorte, die weiter in der Schweiz bleiben. Betrachtet man allerdings die Einkommensverteilung der Emigrantinnen und Emigranten, so fällt auf, dass sowohl Personen mit sehr hohen als auch solche mit sehr tiefen Einkommen übervertreten sind. Das hohe Durchschnittseinkommen der Emigranten ist also getrieben von einigen Personen mit besonders hohen Einkommen. Es handelt sich dabei also um Hochqualifizierte, die auf einem internationalen Arbeitsmarkt aktiv und deshalb besonders mobil sind.

Erwerbseinkommen der Auswanderer der Jahre 2003–2017

Im Vergleich zu den in der Schweiz verbleibenden Zugewanderten

G3.9



Anmerkung: Die Untersuchungsgruppe bilden Personen im Alter 25 bis 55, die seit 2003 eingewandert sind. Die Linie setzt das Durchschnittseinkommen der Emigranten im Jahr vor der Auswanderung ins Verhältnis zum Durchschnittseinkommen derjenigen Zugewanderten, die weiter in der Schweiz verbleiben.

Quellen: BFS – SE, STATPOP; SEM – ZEMIS; ZAS – IK

© BFS, Autoren 2020

3.6 Schlussfolgerungen

Unsere Analysen zeigen, dass sich zugewanderte Männer rasch und gut in den Arbeitsmarkt integrieren können. Liegt ihre Erwerbstätigenquote im Jahr der Einwanderung noch um 16 Prozentpunkte unter derjenigen vergleichbarer Männer, die in der Schweiz geboren sind, beträgt der Rückstand nach fünf Jahren Aufenthalt nur noch 4 Prozentpunkte (siehe Tabelle T3.1). Auch den anfänglichen Einkommensrückstand machen die beschäftigten Zugewanderten rasch wett und erzielen nach fünf Jahren Aufenthalt gar leicht höhere Monatseinkommen als die in der Schweiz geborenen Männer. Allerdings sind sie vermehrt arbeitslos.

Die Erwerbstätigenquote der zugewanderten Frauen liegt im Jahr der Zuwanderung mit 37 Prozentpunkten dagegen deutlich unter derjenigen der in der Schweiz geborenen Frauen. Auch die Zuwanderinnen können ihren Rückstand im Verlaufe des Aufenthalts aber reduzieren: nach fünf Jahren beträgt er nur noch 13 Prozentpunkte. Beschäftigte Zuwanderinnen erzielen zudem schon

im Jahr der Einwanderung gleich hohe Einkommen wie die in der Schweiz geborenen Frauen und nach fünf Jahren verdienen sie gar 23% mehr als diese. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass die zugewanderten Frauen im Durchschnitt mehr arbeiten.

Hinter diesen Durchschnittswerten verbirgt sich eine beträchtliche Heterogenität. Vergleicht man die Bildungsstruktur der Zugewanderten mit derjenigen der in der Schweiz Geborenen, fällt auf, dass unter den Zugewanderten sowohl Personen mit tiefer Ausbildung (Sekundarstufe I oder weniger) als auch Personen mit hoher Ausbildung (Tertiärstufe) einen grösseren Anteil ausmachen als unter den in der Schweiz Geborenen. Diese bimodale Qualifikationsstruktur schlägt sich auch in der Einkommensverteilung nieder: Zugewanderte sind sowohl am unteren Ende als auch am oberen Ende der Einkommensverteilung übervertreten.⁵

Um sicherzustellen, dass unsere Resultate nicht von einzelnen Gruppen von Zugewanderten getrieben sind, differenzieren wir unsere Analysen deshalb nach Qualifikation und Herkunftsland. Das Bild eines positiven Integrationsverlaufs bleibt dabei in allen Subgruppen erhalten. Im Ausmass der Integration gibt es dagegen deutliche Unterschiede. Was die Erwerbstätigenquote betrifft, schneiden Zugewanderte mit tiefer Ausbildung relativ zur Schweizer Vergleichsgruppe besser ab als Zugewanderte mit hoher Ausbildung. Bei den erzielten Erwerbseinkommen schwingen dagegen Zugewanderte mit hoher Bildung obenaus. In beiden Dimensionen schneiden Zugewanderte aus EU- und EFTA-Staaten besser ab als Zugewanderte aus Drittstaaten.

Auch die Analyse der Einkommensverteilung für jene, die beschäftigt sind, zeichnet ein sehr positives Bild der Integration. Zwar sind zugewanderte Frauen und Männer auch nach fünf Jahren Aufenthalt am unteren Ende der Einkommensverteilung noch übervertreten, doch nimmt dieser Anteil im Zeitverlauf deutlich ab. Im Gegenzug steigt der Anteil der Zugewanderten am oberen Ende der Einkommensverteilung. Die Zugewanderten können also in breiter Front in der Einkommensverteilung der in der Schweiz Geborenen aufsteigen. Dieses Bild wird bestätigt, wenn man die Einkommenszuwächse nach Quintilen vergleicht. Alle zugewanderten Personen erzielen im Mittel positive Einkommenszuwächse und in allen ausser dem ersten Quintil übersteigen diese die Einkommenszuwächse die der in der Schweiz Geborenen.

In unseren Analysen fokussieren wir auf Zugewanderte, die mindestens fünf Jahre in der Schweiz bleiben. Wir weiten diesen Fokus aber auch aus, um Zugewanderte zu berücksichtigen, die die Schweiz schon nach weniger als fünf Jahren wieder verlassen. Wir stellen fest, dass die Integrationsprofile dieser Personen sehr ähnlich aussehen, wie die Integrationsprofile der länger im Land verbleibenden Zugewanderten. Sie weisen anfänglich zwar deutlich tiefere Erwerbstätigenquoten und Durchschnittseinkommen auf, können den Rückstand gegenüber den in der Schweiz Geborenen aber rasch verringern. Diese erweiterten Analysen zeigen auch, dass die Erwerbstätigenquote der zugewanderten Frauen und Männer auch nach zehn Jahren in der Schweiz gegenüber den in der Schweiz Geborenen nicht abnimmt. Die Zugewanderten können also auch längerfristig am Arbeitsmarkt partizipieren und rutschen nicht in signifikanter Zahl in die Abhängigkeit von

Sozialversicherungen ab. Gerade bei den Frauen bleibt aber ein substanzieller Rückstand gegenüber den in der Schweiz Geborenen bestehen.

Die in der Schweiz verbleibenden Zuwanderinnen und Zuwanderer integrieren sich also gut in den Arbeitsmarkt. Allerdings zeigt sich auch, dass viele Zugewanderte die Schweiz rasch wieder verlassen: gut die Hälfte der Zugewanderten reist nach weniger als drei Jahren wieder aus. Besonders kurz sind die Aufenthalte von Personen mit sehr geringen Einkommen. In späteren Jahren wandern vermehrt Hochqualifizierte aus, die international besonders mobil scheinen, sowie Personen, die in der Schweiz nicht erwerbstätig waren.

Literaturverzeichnis

BASS (2015): *Auswirkungen der Eurokrise auf die Zuwanderung aus der EU in die Schweiz*. Schlussbericht im Auftrag des Staatssekretariats für Migration. Bern. <https://www.buerobass.ch/kernbereiche/projekte/auswirkungen-der-eurokrise-auf-die-zuwanderung-aus-der-eu-in-die-schweiz/project-view> (zuletzt aufgerufen am 15.05.2020).

Borjas, George J. (1985): Assimilation, Changes in Cohort Quality, and the Earnings of Immigrants, *Journal of Labor Economics*, 3 (4), 463–489.

Borjas, George J. (1987): Self-Selection and the Earnings of Immigrants, *American Economic Review*, 77 (4), 531–553.

Borjas, George J. (2015): The Slowdown in the Economic Assimilation of Immigrants: Aging and Cohort Effects Revisited Again, *Journal of Human Capital*, 9 (4), 483–517.

Bratsberg, Bernt; Oddbjørn Raaum und Knut Røed (2010): When Minority Labor Migrants Meet the Welfare State, *Journal of Labor Economics*, 28 (3), 633–676.

Bratsberg, Bernt; Oddbjørn Raaum und Knut Røed (2014): Immigrants, Labor Market Performance and Social Insurance, *Economic Journal*, 124 (580), 644–683.

Chiswick, Barry (1978): The Effect of Americanization on the Earnings of Foreign-born Men, *Journal of Political Economy*, 86 (5), 897–921.

Favre, Sandro; Reto Föllmi und Josef Zweimüller (2018): *Der Arbeitsmarkterfolg von Immigrantinnen und Immigranten in der Schweiz: Einkommensentwicklung und Erwerbsbeteiligung im Längsschnitt*. SECO Publikation; Arbeitsmarktpolitik Nr. 55 (10.2018). Bern: Staatssekretariat für Wirtschaft. https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Arbeit/Arbeitsmarkt/Informationen_Arbeitsmarktforschung/arbeitsmarkterfolg-immigranten.html (zuletzt aufgerufen am 15.05.20).

⁵ Siehe auch die Studie von Jey Aratnam (2012).

Fluder, Robert; Renate Salzgeber, Luzius von Gunten, Tobias Fritschi, Franziska Müller, Urs Germann, Roger Pfiffner, Herbert Ruckstuhl und Kilian Koch (2013): *Evaluation zum Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern unter dem Personenfreizügigkeitsabkommen*. Studie zuhanden der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats.

Hu, Wei-Yin (2000): Immigrant Earnings Assimilation: Estimates from Longitudinal Data, *American Economic Review: Papers and Proceedings*, 90 (2), 368–372.

Jey Aratnam, Ganga (2012): *Hochqualifizierte mit Migrationshintergrund. Studie zu möglichen Diskriminierungen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt*. Basel: Edition Gesowip.

Kaplan, Edward L. und Paul Meier (1958): Nonparametric estimation from incomplete observations, *Journal of the American Statistical Association*, 53 (282), 457–481.

Lubotsky, Darren (2007): Chutes or Ladders? A Longitudinal Analysis of Immigrant Earnings, *Journal of Political Economy*, 115 (5), 820–867.

Steinhardt, Max Friedrich; Thomas Straubhaar, Jan Wedemeier, unter Mitarbeit von Sibille Duss (2010): *Studie zur Einbürgerung und Integration in der Schweiz: Eine arbeitsmarktbezogene Analyse der schweizerischen Arbeitskräfteerhebung*. Studie des HWWI im Auftrag von der Schweizerischen Eidgenossenschaft vertreten durch das Bundesamt für Migration (BFM). Hamburg: Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (HWWI).

Angaben zu den Autoren

Sandro Favre (1985), lic. phil., wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Volkswirtschaftslehre an der Universität Zürich. Arbeitsschwerpunkte: Arbeitsmarkt und Migration.

Reto Föllmi (1975), Dr. oec. publ., Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität St. Gallen. Arbeitsschwerpunkte: Makroökonomie, Aussenwirtschaft, wirtschaftliche Entwicklung, Einkommens- und Lohnverteilung.

Josef Zweimüller (1959), Dr., Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Zürich. Arbeitsschwerpunkte: Empirische Arbeitsmarktforschung, Ungleichheit und Wachstum, Arbeitsmarkt und Wohlfahrtsstaat.

4 Haushaltseinkommen und Vermögen in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ein Vergleich zwischen der Schweiz und Deutschland

Laura Ravazzini, Christoph Halbmeier und Christian Suter

«This is the even-handed dealing of the world!» he (Scrooge) said. «There is nothing on which it is so hard as poverty; and there is nothing it professes to condemn with such severity as the pursuit of wealth!» Charles Dickens, *a Christmas Carol*, 1843

Zusammenfassung

In diesem Kapitel wird ein weiterer wichtiger Indikator zur Integration und zu den Lebensbedingungen der Migrationsbevölkerung präsentiert: das Haushaltsvermögen. Mit Blick auf das Haushaltseinkommen und -vermögen werden die finanziellen Lebensbedingungen von Haushalten mit und ohne Migrationshintergrund sowie gemischten Haushalten in der Schweiz und in Deutschland untersucht. Aus der Analyse geht hervor, dass Migrantinnen und Migranten in Deutschland signifikant weniger verdienen als Personen ohne Migrationshintergrund. In der Schweiz teilen Haushalte mit Migrationshintergrund das Einkommen mit mehr Personen. Dadurch sind diese weniger vermögend als Personen ohne Migrationshintergrund. Zudem trägt in der Schweiz auch die tiefere Wohneigentumsquote der Haushalte mit Migrationshintergrund und der gemischten Haushalte zum Vermögensunterschied bei. Mögliche Gründe hierfür sind die Vorschriften für den Zugang zu Hypotheken und zu Zweitwohnsitzen sowie für Erbschaften, die Berufserfahrung, die Entwicklung der Immobilienpreise und das Mobilitätsverhalten.

4.1 Einleitung

Das Bundesamt für Statistik (BFS) misst die Integration und die Lebensbedingungen von Migrantinnen und Migranten anhand von 68 Indikatoren aus elf Lebensbereichen. Anhand dieser Indikatoren werden unter anderem die Arbeitsbedingungen im Erwerbsleben einschliesslich des Tieflohnrisikos verglichen (Kristensen et al. 2017). So ist gemäss den Resultaten von 2015 der Anteil der Erwerbstätigen mit einem Tieflohn bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund deutlich höher (20%) als bei jener ohne Migrationshintergrund (13%). Der Migrationshintergrund hat auch einen Einfluss auf die Armutsquote in der Erwerbsbevölkerung und damit auf die Anzahl Working Poor.

Die jährlichen BFS-Indikatoren beschreiben aber nicht nur die Erwerbspersonen, sondern messen auch die Integration und die Lebensbedingungen der gesamten Bevölkerung. Sie zeigen, dass zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund hinsichtlich der finanziellen Ressourcen auch ausserhalb der Erwerbsbevölkerung Unterschiede bestehen. 2017 lag der Median des jährlichen verfügbaren Äquivalenzeinkommens¹ der Bevölkerung mit Migrationshintergrund – unabhängig von ihrem Erwerbsstatus – signifikant unter demjenigen der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (46 592 Fr. gegenüber 53 745 Fr.) (BFS 2019a). Dementsprechend wiesen Personen mit Migrationshintergrund auch ein deutlich höheres Armutsrisiko auf (17,5%) als jene ohne Migrationshintergrund (11,5%) (BFS 2019b).

Nebst einem geringeren verfügbaren Einkommen haben Personen mit Migrationshintergrund mit 7,0% eine dreimal höhere Quote der materiellen Entbehrung als die übrige Bevölkerung mit 2,4% (BFS 2019c). Diese stärkeren wirtschaftlichen Schwierigkeiten bei Personen mit Migrationshintergrund widerspiegeln sich auch in deren subjektiver Beurteilung ihrer Fähigkeit, über die Runden zu kommen: 17,3% gaben an, beim Tätigen alltäglicher Ausgaben für den Haushalt Schwierigkeiten zu haben, gegenüber 7,2% der übrigen Bevölkerung (BFS 2019d). Daraus zeigt sich, dass das Armutsrisiko objektiv gesehen vergleichbar ist, von der subjektiven Einschätzung der finanziellen Situation jedoch abweicht.

Diese Unterschiede lassen sich sowohl im Zeitverlauf (mindestens seit 2010) als auch mit unterschiedlichen Definitionen und Erhebungsmethoden beobachten,² obwohl es sich bei der Migrationsbevölkerung auf aggregierter Ebene um eine sehr heterogene Gruppe handelt (BFS 2019b, c). Hinsichtlich Einkommen und materieller Entbehrung sind Personen mit Migrationshintergrund gegenüber der übrigen Bevölkerung sowohl aus objektiver als auch aus subjektiver Sicht benachteiligt.

¹ Das Äquivalenzeinkommen entspricht dem Einkommen geteilt durch die Haushaltsäquivalenzgrösse. Kinder werden dabei geringer gewichtet als Erwachsene.

² In der Zeitspanne 2014–2016 sind die Indikatoren am ehesten vergleichbar. Sie basieren auf der Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen (SILC).

4.2 Die Bedeutung des Vermögens

Den vielfältigen Indikatoren zur Integration und den Lebensbedingungen der Migrationsbevölkerung gilt es einen weiteren wichtigen Aspekt hinzuzufügen: das Haushaltsvermögen. Das Vermögen hat einen grossen Einfluss auf den materiellen Lebensstandard im Lebensverlauf, der mit einkommensbasierten Indikatoren allein nicht erfasst werden kann. Vermögen ist ein grundlegender Bestandteil der Altersvorsorge, beispielsweise in Form von Ersparnissen oder Wohneigentum (Guggisberg und Häni 2014). Es kann das Einkommen ersetzen und in wirtschaftlich schwierigen Zeiten den Konsumbedarf decken sowie neue Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen, indem es den Schritt in die Selbstständigkeit ermöglicht. Darüber hinaus ist Vermögen ausschlaggebend für die soziale Stellung über mehrere Generationen und somit eng mit der sozialen Mobilität verknüpft.

Deshalb wird das Vermögen derzeit als ergänzende Masseinheit zum Einkommen für die Analyse von wirtschaftlicher Armut in Betracht gezogen (UNECE 2017, 157–158; OECD 2018a). Armut und Vermögen sind zwei Seiten der gleichen Medaille.

4.3 Vergleich mit Deutschland

In der vorliegenden Analyse werden die finanziellen Lebensbedingungen von Haushalten mit Migrationshintergrund in der Schweiz mit denjenigen in Deutschland verglichen.³ Deutschland ist aus Schweizer Sicht für internationale Vergleiche interessant, weil es nicht nur ein Nachbarland ist, sondern auch zahlreiche wirtschaftliche Gemeinsamkeiten mit der Schweiz aufweist: tiefe Erwerbslosenquoten, geringe Wohneigentumsquoten (D: 47,5%; CH: 37%)⁴ und vergleichbare Beleihungsvorgaben (20%) für den Erwerb von Immobilien mit einer Hypothek, ein ähnliches System der sozialen Sicherheit (z. B. Arbeitslosengeld bei vorübergehendem Erwerbsausfall, öffentliches, duales Bildungssystem) sowie hohe Ungleichheit bei der Vermögensverteilung (Kaas et al. 2015). Der institutionelle Rahmen bezüglich der Anhäufung von Privatvermögen unterscheidet sich in den beiden Ländern jedoch teilweise grundlegend. Die Schweiz ist eines der wenigen OECD-Länder mit einer Vermögenssteuer. In Deutschland wurde diese Steuer 1997 gerichtlich ausser Kraft gesetzt (OECD 2018b). In der Schweiz ist die berufliche Vorsorge obligatorisch, während sich das deutsche Pensionssystem weitgehend auf die erste Säule stützt und keine obligatorische Pensionskasse kennt.⁵ Das Gesundheitssystem basiert in beiden Ländern auf einer obligatorischen, gesetzlich verankerten Krankenversicherung, doch die

Pro-Kopf-Gesundheitsausgaben sind in der Schweiz signifikant höher (OECD 2019) und stärker durch Direktzahlungen und Kostenbeteiligung finanziert.⁶

Bisher wurde in der Schweiz das Vermögensgefälle bei Migrantinnen und Migranten noch nicht untersucht. In Deutschland gibt es bereits Studien dazu. Dort zeigte sich, dass die Vermögensunterschiede zwischen Haushalten mit und ohne Migrationshintergrund hauptsächlich auf unterschiedliche Bildungshintergründe und demografische Merkmale zurückzuführen sind (Bauer et al. 2011, Bauer und Sinning 2011). Darüber hinaus haben Haushalte mit Migrationshintergrund auch viel seltener Wohneigentum als Haushalte ohne Migrationshintergrund (Sinning 2010). Erstere neigen allerdings eher dazu, Wohneigentum zu erwerben, je stärker sie sich mit dem Aufnahmeland verbunden fühlen (Constant et al. 2009).

Die Analyse in diesem Kapitel geht über die bereits verfügbaren BFS-Indikatoren hinaus und bietet ein umfassenderes Bild der finanziellen Lebensbedingungen von Haushalten mit Migrationshintergrund in der Schweiz. Dank des Vergleichs mit Deutschland können die Einkommens- und Vermögensunterschiede nach Migrationshintergrund in einen internationalen Kontext gesetzt werden.

4.4 Daten und Methodik

Dank neuer verfügbarer Daten aus der Schweizer Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC), die 2015 versuchsweise ein Modul zum Haushaltsvermögen umfasste,⁷ kann eine Voruntersuchung durchgeführt werden, bei der das Vermögen als Indikator für die Lebensbedingungen dient. Die Analyse des Einkommens und des Vermögens von Haushalten mit und ohne Migrationshintergrund in diesem Kapitel stützt sich auf die provisorische Version der Erhebung SILC 2015 (Version vom 7.6.2018).

Eine Schwierigkeit bei der Analyse liegt darin, dass der Migrationshintergrund auf individueller Ebene erhoben, das Vermögen hingegen auf Ebene des Haushalts betrachtet wird. Um dem entgegenzuwirken, wurden drei Haushaltstypen definiert: Haushalte mit Migrationshintergrund (alle Mitglieder haben einen Migrationshintergrund), gemischte Haushalte (Mitglieder mit und

³ Das vorliegende Kapitel basiert auf den Ergebnissen eines vom SNF finanzierten Forschungsprojektes (Projektnr. 10001AL_166319: «Wealth distribution in Switzerland and Germany: Evidence from Survey Data»).

⁴ Die Wohneigentumsquote wird auf Haushaltsebene gemessen.

⁵ In der Schweiz beteiligen sich die Arbeitnehmenden stärker an der Finanzierung der sozialen Sicherheit (Sozialbeiträge der geschützten Personen) als in Deutschland bzw. in der EU insgesamt (BFS 2019e).

⁶ In der Schweiz werden die Krankenversicherungsprämien pro Kopf erhoben, in Deutschland hingegen pro Haushalt. Die Schweizer Arbeitgeber beteiligen sich nur teilweise oder gar nicht an den Krankenversicherungskosten der Angestellten. Ausserdem sind zahnärztliche Leistungen in der Schweiz nicht durch die Krankenversicherung abgedeckt. In der Schweiz wurden 25,9% (2013) der gesamten Gesundheitsausgaben durch Direktzahlungen und Kostenbeteiligungen finanziert, in Deutschland lediglich 13,5% (2012) (Busse und Blümel 2014; De Pietro et al. 2015).

⁷ Das erste Modul zum Haushaltsvermögen wurde 2011 eingeführt, aber die Daten waren nicht einheitlich (Ecoplan 2014). Mit der Erhebung von 2015 verbesserte sich die Kohärenz mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung deutlich und belief sich beim Nettovermögen auf 92% (Ravazzini et al. 2019). Dieses Kapitel stützt sich auf die am 7. Juni 2018 veröffentlichten provisorischen Ergebnisse des experimentellen Moduls der Erhebung SILC 2015, die allerdings noch bestimmte Mängel aufweisen: Das Vermögen des Hauptwohnsitzes kann nicht getrennt von anderen Immobilien bzw. Liegenschaften betrachtet werden, eine Frage zu anderen Schulden als den erfassten Hypotheken fehlt und bei der Schätzung von Immobilienvermögen sowie bei der Datenimputation treten Messfehler auf. Trotz dieser Einschränkungen ist das experimentelle Modul der Erhebung SILC 2015 bisher die kohärenteste Erhebung zum Vermögen der Schweizer Gesamtbevölkerung.

ohne Migrationshintergrund) und Haushalte ohne Migrationshintergrund (kein Mitglied hat einen Migrationshintergrund). Da zu den Haushalten mit und ohne Migrationshintergrund auch Einpersonenhaushalte zählen, werden letztere beim Vergleich mit den gemischten Haushalten ausgeschlossen, damit die Haushaltsgrößen vergleichbar sind. Der Migrationshintergrund von Einzelpersonen wird anhand von drei Indikatoren bestimmt, namentlich die Staatsangehörigkeit, der Geburtsort sowie der Geburtsort der Eltern. Diese Definition wird auch in Kapitel 1 verwendet.

Die Stichprobe der SILC-Erhebung 2015 umfasst insgesamt 7468 Haushalte. Davon werden 6055 analysiert, die restlichen 1413 hingegen aufgrund von fehlenden Daten – hauptsächlich zum Migrationsstatus⁸ – ausgeklammert. Sehr vermögende Haushalte, insbesondere pauschal besteuerte ausländische Staatsangehörige, sind in der Erhebung untervertreten.

Im internationalen Vergleich mit Deutschland werden die Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) verwendet. Diese werden ähnlich erhoben wie bei der Erhebung SILC, wobei jedoch Migrantinnen und Migranten sowie einkommensstarke Haushalte in der Stichprobe überrepräsentiert sind. Detaillierte Informationen zum Haushaltsvermögen wurden 2002, 2007, 2012 und 2017 erhoben. Verwendet werden hier die aktuellsten harmonisierten Daten, d. h. jene von 2012. Im Rahmen des SOEP, das seit 1984 besteht, werden jährlich repräsentative Daten zur Bevölkerung Deutschlands gesammelt. Seit der ersten Durchführung sind im SOEP Personen mit Migrationshintergrund überrepräsentiert, wodurch die Erhebung gut für Migrationsstudien geeignet ist. Derzeit umfasst die SOEP-Stichprobe rund 30 000 Einzelpersonen in 15 000 Haushalten (Goebel et al. 2019). In der vorliegenden Analyse wird dieselbe Definition des Migrationshintergrunds verwendet wie in der Schweiz.⁹

Die Erhebung SILC und das SOEP unterscheiden sich hinsichtlich der betrachteten Vermögenskomponenten. Die SILC 2015 erfasst keine Konsumentenkredite und Betriebsvermögen, während das SOEP Bankkonten nicht von anderen finanziellen Vermögenswerten unterscheiden kann. Damit die Daten dennoch vergleichbar sind, wurden im SOEP das Betriebsvermögen und die Konsumentenkredite in der vorliegenden Analyse ausgeklammert.¹⁰ Bankkonten und andere finanzielle Vermögenswerte werden für die Schweiz separat, für Deutschland als einzelne Komponente dargestellt, um möglichen Unterschieden Rechnung zu tragen. Vorsorgekonten der dritten Säule werden sowohl in der SILC als auch im SOEP erhoben und somit bei der Analyse

berücksichtigt. Sie beinhalten auch die Lebensversicherungen. Die Konten der ersten und zweiten Säule sind hingegen nicht Teil dieser beiden Erhebungen.

Darüber hinaus werden die Befragungen des SOEP persönlich durchgeführt, sodass die Interviewerinnen und Interviewer bei Sprachproblemen helfen können. Dadurch können Migrantinnen und Migranten mit geringen Sprachkenntnissen die Fragen besser verstehen. Die telefonische Befragung im Rahmen der SILC wird hingegen lediglich in den Amtssprachen durchgeführt, was Migrantinnen und Migranten mit mangelnden Kenntnissen dieser Sprachen von der Teilnahme abschrecken könnte. In keiner der beiden Erhebungen wird erfragt, in welchem Land die Vermögenswerte oder Kredite gehalten werden, und die Interviewerinnen und Interviewer erhalten diesbezüglich keine Anweisung. Es obliegt folglich der befragten Person, Vermögenswerte im Ausland anzugeben. In beiden Ländern kann es dadurch beim Vermögen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zu einer Unterschätzung kommen.

Anhand dieser Daten wird sowohl das Vermögens- als auch das Einkommensgefälle zwischen Haushalten mit und ohne Migrationshintergrund ermittelt. Einkommen wird definiert als das verfügbare Jahreseinkommen einschliesslich fiktiver Miete. Die Ergebnisse werden ohne die volatilen Extremwerte dargestellt. Im ersten Teil werden robuste zusammengefasste Statistiken sowie Details zur Vermögenszusammensetzung von Haushalten mit und ohne Migrationshintergrund präsentiert. Die Haushalte mit Migrationshintergrund werden zudem nach Herkunftsregion aufgeschlüsselt. Als Referenzperson für den Haushalt gilt jeweils die Person mit dem höchsten Einkommen bzw. bei gleichem Einkommen die älteste Person.

Im zweiten Teil der Analyse werden die Vermögensunterschiede beim 25%-Perzentil, beim Median und beim 75%-Perzentil untersucht, um herauszufinden, ob sich die Unterschiede durch bestimmte Merkmale der Haushalte mit und ohne Migrationshintergrund erklären lassen. Dieses Vorgehen hat sich in der Literatur bewährt.¹¹ Die Analyse zeigt, inwiefern der Unterschied beim Netto-Haushaltsvermögen auf die unterschiedlichen Merkmale von Haushalten mit und ohne Migrationshintergrund zurückzuführen ist.

Kasten 4.1: DFL-Zerlegung

Um zu untersuchen, ob Einkommens- und Vermögensunterschiede mit bestimmten Merkmalen erklärt werden können, wird in der Regel die sogenannte DiNardo-Fortin-Lemieux-Zerlegung (DiNardo et al. 1996) eingesetzt. Der nicht erklärte Teil könnte auf Diskriminierung hinweisen. Weitere Informationen zu diesem Verfahren sind im Anhang zu finden.

⁸ Bei 60% fehlen Daten zum Migrationsstatus, bei 20% handelt es sich um Haushalte mit mehreren Erwachsenen, bei denen das Paar nicht identifiziert werden kann, und bei den restlichen 20% fehlen Werte in den erklärenden Variablen.

⁹ Ein geringfügiger Unterschied besteht darin, dass in Deutschland die Migrantinnen und Migranten der zweiten Generation nicht ganz gleich abgebildet werden können wie in der Schweiz, da die Daten nur zeigen, ob beide Elternteile in Deutschland geboren wurden oder nicht. Personen mit einem ausserhalb Deutschlands geborenen Elternteil müssen daher als Personen mit Migrationshintergrund klassifiziert werden.

¹⁰ Eine Untersuchung der deutschen Daten hat ergeben, dass sich die Konsumentverschuldung bei den Haushalten mit und ohne Migrationshintergrund nicht signifikant unterscheidet, während beim Betriebsvermögen grosse Abweichungen zwischen diesen beiden Haushaltstypen festzustellen sind.

¹¹ Siehe Cobb-Clark und Hildebrand (2006a) oder Painter und Qian (2015) für die USA, Cobb-Clark und Hildebrand (2006b) für Migrierende aus Mexiko, Gibson et al. (2007) für Neuseeland, Bauer et al. (2011) für die USA, Deutschland und Australien sowie Mathä et al. (2011) für Italien, Luxemburg und Deutschland.

In der Analyse wurden folgende soziodemografischen Merkmale verwendet: Alter, Geschlecht, Bildung, Berufserfahrung, Erwerbsstatus, Anzahl Kinder, Zivilstand und Haushaltsgrösse. Die betrachteten wirtschaftlichen Merkmale umfassen Einkommen, Wohneigentum und Sparfähigkeit. Es gilt festzuhalten, dass mit dieser Analyse nicht die gesamte Vermögensschere erklärt werden kann, da zahlreiche relevante Merkmale nicht berücksichtigt werden. Das Vermögen wächst mit der Zeit an, wobei dieses Wachstum von den Besonderheiten des Lebensverlaufs abhängig ist, die jedoch mit den aktuellen Daten nicht erhoben werden. Aufgrund dieser Einschränkungen geben die Ergebnisse lediglich Aufschluss über die Relevanz der heute berücksichtigten Merkmale. Der nicht erklärte Teil des Vermögensunterschieds ist somit teilweise auf mangelnde Daten zurückzuführen und weist nicht ausschliesslich auf Diskriminierung hin.

4.5 Das Rätsel des migrationsbedingten Vermögensgefälles in der Schweiz

Das Vermögensgefälle zwischen Haushalten mit und ohne Migrationshintergrund hängt sowohl von den angesammelten finanziellen Mitteln als auch von der Anzahl Personen, mit denen diese Ressourcen geteilt werden, ab. Im folgenden Abschnitt wird aufgezeigt, wie das Erwerbseinkommen, die Vermögensstruktur und die Zusammensetzung des Haushalts den Vermögensaufbau von Haushalten mit und ohne Migrationshintergrund in der Schweiz und in Deutschland beeinflussen.

4.5.1 Schweizer Haushalte mit Migrationshintergrund teilen ihr Einkommen mit mehr Personen als Haushalte ohne Migrationshintergrund

Das jährliche verfügbare Median-Äquivalenzeinkommen von Haushalten mit Migrationshintergrund ist 5391 Franken tiefer als jenes der Haushalte ohne Migrationshintergrund (vgl. Tabelle T4.1). Dieser Unterschied ist nicht nur auf das Haushaltseinkommen zurückzuführen, das 2264 Franken tiefer ist als jenes von Haushalten ohne Migrationshintergrund, sondern insbesondere auch auf die Tatsache, dass diese Haushalte signifikant grösser sind (mehr Personen und Kinder) und das Einkommen somit auf mehr Personen aufgeteilt werden muss. Diese Benachteiligung betrifft nicht nur Personen mit besonders hohem bzw. tiefem Einkommen, sondern sie lässt sich in allen Einkommensgruppen beobachten (vgl. Grafik G4.1).

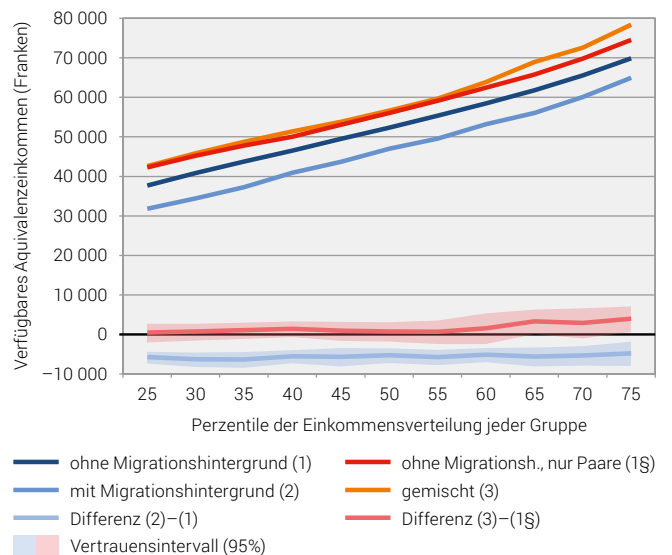
Nebst diesen Differenzen sind die Referenzpersonen von Haushalten mit Migrationshintergrund im Schnitt jünger und verfügen über weniger Berufserfahrung. Ausserdem stehen sie häufiger im Erwerbsleben und sind seltener pensioniert.

Die gemischten Haushalte platzieren sich zwischen den Haushalten mit und ohne Migrationshintergrund. Aus soziodemografischer Sicht entsprechen sie ersteren, aus wirtschaftlicher Sicht eher letzteren. So zählen sie weniger Pensionierte sowie mehr Personen mit höherem Bildungsniveau und sind eher gross, mit mehreren Kindern, während das verfügbare Äquivalenzeinkommen demjenigen von Paarhaushalten ohne Migrationshintergrund entspricht (vgl. Grafik G4.1). Was das Haushaltseinkommen betrifft, sind gemischte Haushalte gegenüber Paarhaushalten ohne Migrationshintergrund nicht benachteiligt: Sie verdienen pro Jahr insgesamt 6649 Franken mehr und ihr Äquivalenzeinkommen ist 601 Franken höher.

Perzentile des jährlichen verfügbaren Äquivalenzeinkommens, 2015

Haushalte mit und ohne Migrationshintergrund sowie gemischte Haushalte in der Schweiz

G4.1



Anmerkung: Bei allen Statistiken wurden Querschnittsgewichte für die Haushalte verwendet.

Quelle: BFS – SILC 2015, Version vom 7.6.2018 mit experimentellen Vermögensdaten

© BFS, Autorin/Autoren 2020

Durchschnittswerte der Schweizer Stichprobe, 2015

Gemäss Referenzperson des Haushalts

T4.1

	Ohne Migrationshintergrund (1)	Mit Migrationshintergrund (2)	Gemischt (3)	(2)–(1)	(3)–(1§)
Alter (in Jahren)	54,47	48,60	51,49	–5,87 Jahre**	–1,15 Jahre
Haushaltsgrösse (Anzahl Personen)	1,87	2,20	2,87	+0,33 Personen**	+0,12 Personen**
Anzahl Kinder	0,27	0,49	0,66	+0,22 Kinder**	+0,12 Kinder**
Zivilstand (in %)					
Ledig	32,40	28,55	15,22	–3,85 PP**	–0,95 PP
Verheiratet	37,08	44,95	80,83	+7,87 PP**	8,05 PP**
Geschieden	18,98	19,71	3,73	+0,73 PP	–6,54 PP**
Verwitwet	11,54	6,80	0,22	–4,75 PP**	–0,56 PP*
Höchste Ausbildung (in %)					
Obligatorische Schule	9,06	21,03	5,75	+11,97 PP**	+0,45 PP
Sekundarstufe II	53,46	38,72	43,25	–14,73 PP**	–7,19 PP**
Tertiärstufe	37,48	40,24	50,99	+2,76 PP	+6,74 PP**
Berufserfahrung (in Jahren)	28,39	22,53	28,12	–5,86 Jahre**	–1,66 Jahre**
Erwerbsstatus (in %)					
Privat oder öffentlich angestellt	55,37	68,44	71,69	+13,07 PP**	+8,36 PP**
Selbstständig	8,73	5,12	7,60	–3,60 PP**	–2,19 PP
Pensioniert	30,16	15,15	16,38	–15,00 PP**	–6,40 PP**
Erwerbslos	1,15	4,24	1,22	+3,09 PP**	+0,54 PP
Beruflich inaktiv	4,60	7,04	3,11	+2,44 PP*	–0,30 PP
Jährliches verfügbares Haushaltseinkommen (Median, in Franken)	68 480	66 216	105 806	–2 264 Fr.	+6 649 Fr.**
Jährliches verfügbares Äquivalenzeinkommen (Median, in Franken)	52 240	46 849	56 502	–5 391 Fr.**	+601 Fr.
Spart nicht/kann nicht sparen	45,96	49,53	42,70	+3,57 PP	+3,09 PP
Beobachtungen	4 032	1 260	763		

Bei allen Statistiken wurden Querschnittsgewichte für die Haushalte verwendet. 1§ umfasst nur Paare; Einpersonenhaushalte werden ausgeklammert. Statistisches Signifikanzniveau: * 5%, ** 1%. PP = Prozentpunkte.

Quelle: BFS – SILC 2015, Version vom 7.6.2018 mit experimentellen Vermögensdaten

© BFS, Autorin/Autoren 2020

Unterschiede bei Äquivalenzeinkommen und Nettovermögen (Median), 2015

Zwischen Haushalten mit und ohne Migrationshintergrund in der Schweiz, nach Herkunft der Referenzperson des Haushalts

T4.2

	Median-Äquivalenzeinkommen	Unterschied zu Haushalten ohne Migrationshintergrund	Median-Nettovermögen	Unterschied zu Haushalten ohne Migrationshintergrund	Anteil an allen Haushalten mit Migrationshintergrund
Alle Haushalte mit Migrationshintergrund	46 849 Fr.	-5 391 Fr.**	50 000 Fr.	-209 387 Fr.**	100%
Herkunftsregion der Referenzperson mit Migrationshintergrund					
Schweiz	50 323 Fr.	-1 917 Fr.	61 600 Fr.	-197 787 Fr.**	14,0%
Nord- und Westeuropa	56 472 Fr.	4 232 Fr.*	127 144 Fr.	-132 243 Fr.**	30,5%
Südeuropa	43 867 Fr.	-8 373 Fr.**	40 000 Fr.	-219 387 Fr.**	24,6%
Osteuropa	40 235 Fr.	-12 004 Fr.**	28 000 Fr.	-231 387 Fr.**	5,8%
Ex-Jugoslawien und Türkei	32 379 Fr.	-19 861 Fr.**	14 250 Fr.	-245 138 Fr.**	11,6%
Afrika	47 790 Fr.	-4 450 Fr.	16 218 Fr.	-243 169 Fr.**	5,0%
sonstige	41 731 Fr.	-10 509 Fr.**	24 000 Fr.	-235 387 Fr.**	8,5%

Äquivalenzeinkommen und Nettovermögen der Haushalte (Median) in Franken. Bei allen Statistiken wurden Querschnittsgewichte für die Haushalte verwendet. Statistisches Signifikanzniveau: * 5%, ** 1%. Gemischte Haushalte sind ausgeschlossen.

Quelle: BFS – SILC 2015, Version vom 7.6.2018 mit experimentellen Vermögensdaten

© BFS, Autorin/Autoren 2020

4.5.2 Schweizer Haushalte mit Migrationshintergrund verfügen über weniger Wohneigentum und finanzielle Vermögenswerte

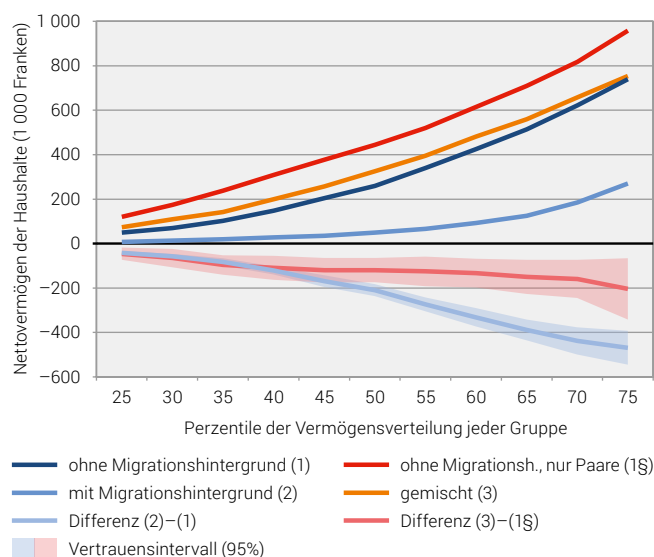
Während der Median des Äquivalenzeinkommens zwischen Haushalten mit und ohne Migrationshintergrund kaum abweicht, ist der Unterschied beim Nettovermögen im Median deutlich grösser (vgl. Tabelle T4.2): 49,5% der Haushalte mit Migrationshintergrund geben an, nichts sparen zu können, und 5,3% verschulden sich. Bei den Haushalten ohne Migrationshintergrund sind diese Anteile tiefer (46,0% bzw. 1,5%). Dieser Unterschied bezüglich Einkommen und Ersparnissen wirkt sich auf das Nettovermögen aus, das bei Haushalten mit Migrationshintergrund 209 387 Franken tiefer ausfällt. Der Unterschied ist im unteren Teil der Verteilung kleiner als oben, aber immer signifikant (vgl. Grafik G4.2). Beim Median haben Haushalte mit Migrationshintergrund, deren Referenzperson aus Ex-Jugoslawien und der Türkei kommt, im Vergleich zu den Haushalten ohne Migrationshintergrund das geringste Einkommen. Sie haben auch das geringste Nettovermögen, zusammen mit den Migrantinnen und Migranten aus Afrika. Ein geringeres, aber immer noch deutliches Gefälle bei Einkommen und Vermögen ist auch bei den Personen aus Ost- und Südeuropa festzustellen. Interessanterweise haben Migrantinnen und Migranten aus Nord- und Westeuropa ein höheres Einkommen als Personen ohne Migrationshintergrund, aber ein tieferes Nettovermögen. Auch in der Schweiz geborene Personen, die mindestens ein Elternteil mit Migrationshintergrund haben, verdienen gleich viel wie Personen ohne Migrationshintergrund, während ihr Nettovermögen signifikant kleiner ist.

Mögliche Gründe für den geringeren Vermögensaufbau sind die Anzahl Kinder und andere Familienmitglieder im Haushalt, mit denen das Einkommen geteilt werden muss, Erbschaften, ein anderes Sparverhalten sowie Wohneigentum. Der Unterschied beim

Perzentile des Nettovermögens der Haushalte, 2015

Haushalte mit und ohne Migrationshintergrund sowie gemischte Haushalte in der Schweiz

G4.2



Anmerkung: Bei allen Statistiken wurden Querschnittsgewichte für die Haushalte verwendet.

Quelle: BFS – SILC 2015, Version vom 7.6.2018 mit experimentellen Vermögensdaten

© BFS, Autorin/Autoren 2020

Anteil Wohneigentümerinnen und -eigentümer wird bestätigt, wenn der Wert der Immobilienanlagen von Haushalten mit und ohne Migrationshintergrund untersucht wird (vgl. Tabelle T4.3).

Rund ein Viertel der Haushalte mit Migrationshintergrund besitzt Wohneigentum, gegenüber rund der Hälfte der Haushalte ohne Migrationshintergrund. Letztere nehmen auch deutlich häufiger eine Hypothek für einen Immobilienkauf auf. Grosse

Vermögenszusammensetzung in der Schweiz nach Haushaltstyp, 2015

T4.3

Vermögensart	Anteil Haushalte mit Vermögensart (%)			Unterschied (Prozentpunkte)	
	ohne Migrationshintergrund (1)	mit Migrationshintergrund (2)	gemischt (3)	(2) – (1)	(3) – (1S)
Wohneigentum	51,7	29,4	54,8	-22,3**	-12,0**
Bankkonto	94,9	85,6	94,8	-9,3**	-0,9
Anleihen, Aktien und Anlagefonds	36,2	21,0	39,7	-15,1**	-2,4
Wertgegenstände	38,6	34,4	48,7	-4,2*	+4,8*
Vorsorgevermögen (3. Säule)	52,5	41,3	65,2	-11,2**	-1,3
Hypotheken	43,2	22,8	48,1	-20,4**	-11,7**
Beobachtungen	4 032	1 260	763		

Bei allen Statistiken wurden Querschnittsgewichte für die Haushalte verwendet. 1§ umfasst nur Paare; Einpersonenhaushalte werden ausgeklammert. Statistisches Signifikanzniveau: * 5%, ** 1%.

Quelle: BFS – SILC 2015, Version vom 7.6.2018 mit experimentellen Vermögensdaten

© BFS, Autorin/Autoren 2020

Unterschiede bestehen darüber hinaus auch beim Besitz von Anleihen, Aktien und Anlagefonds, zudem haben Haushalte mit Migrationshintergrund allgemein seltener ein Bankkonto. Sie sind folglich sowohl im Immobilien- als auch im Finanzbereich weniger wohlhabend. Eine kleine Differenz besteht auch beim Besitz von Wertgegenständen, was auf geringeres materielles Vermögen bei Migrantinnen und Migranten hinweist.

Bei den gemischten Haushalten ist die Situation anders. Hier besteht kein Unterschied bezüglich finanzieller Vermögenswerte. Gemischte Haushalte besitzen zudem häufiger Wertgegenstände als Haushalte ohne Migrationshintergrund. Sie haben hingegen weniger Zugang zu Wohneigentum. Der Vermögensunterschied in Grafik G 4.2 zwischen Haushalten ohne Migrationshintergrund und gemischten Haushalten ist somit auf das Wohneigentum zurückzuführen.

4.5.3 Migrantinnen und Migranten in Deutschland verdienen weniger als Personen ohne Migrationshintergrund

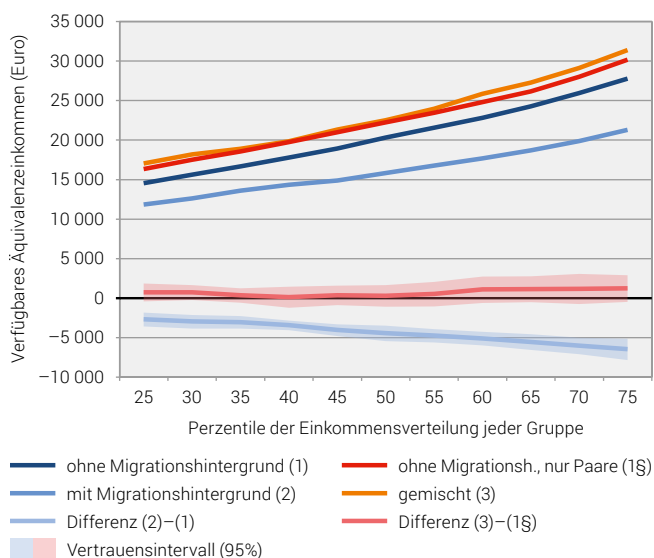
Die demografische und wirtschaftliche Situation von gemischten Haushalten ist in der Schweiz und in Deutschland vergleichbar. So setzen sich gemischte Haushalte auch in Deutschland aus mehr Personen zusammen, haben einen höheren Bildungsstand und verdienen mehr. Ihr verfügbares Äquivalenzeinkommen ist vergleichbar mit jenem von Paarhaushalten ohne Migrationshintergrund (vgl. Tabelle T4.4). Bei den Haushalten mit Migrationshintergrund sind hingegen aus finanzieller Sicht grosse Unterschiede zwischen den beiden Ländern zu beobachten. Sie weisen zwar vergleichbare demografische Merkmale auf, d. h. sie sind auch in Deutschland jünger als Haushalte ohne Migrationshintergrund und haben mehr Kinder, während hinsichtlich der Berufserfahrung ein geringerer Unterschied zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund besteht (-3,9 Jahre gegenüber -5,9 Jahren in der Schweiz). In Deutschland verdienen sie jedoch selbst ohne Berücksichtigung der Haushaltsstruktur signifikant weniger als Haushalte ohne Migrationshintergrund. Haushalte mit Migrationshintergrund in Deutschland haben ein verfügbares

Medianeinkommen von 3410 Euro pro Jahr weniger als Haushalte ohne Migrationshintergrund. Der Unterschied steigt unter Berücksichtigung der Haushaltsstruktur im Median auf 4464 Euro und wird mit zunehmendem Einkommen grösser (vgl. Grafik G 4.3).

Perzentile des jährlichen verfügbaren Äquivalenzeinkommens, 2012

Haushalte mit und ohne Migrationshintergrund sowie gemischte Haushalte in Deutschland

G 4.3



Anmerkung: Bei allen Statistiken wurden Querschnittsgewichte für die Haushalte verwendet.

Quelle: DIW Berlin – SOEP 2012 v33.1

© BFS, Autorin/Autoren 2020

Durchschnittswerte der deutschen Stichprobe, 2012

Gemäss Referenzperson des Haushalts

T4.4

	Ohne Migrationshintergrund (1)	Mit Migrationshintergrund (2)	Gemischt (3)	(2) – (1)	(3) – (1§)
Alter (in Jahren)	56,97	51,31	53,72	–5,66 Jahre**	–1,25 Jahre
Haushaltsgrösse (Anzahl Personen)	1,82	2,18	2,78	+0,36 Personen**	+0,13 Personen*
Anzahl Kinder	0,25	0,49	0,55	+0,23 Kinder**	+0,04 Kinder
Zivilstand (in %)					
Ledig	25,17	23,53	9,06	–1,64 PP	–3,11 PP
Verheiratet	37,55	40,72	86,22	+3,17 PP	+11,00 PP**
Geschieden	19,99	23,10	3,82	+3,11 PP	–5,91 PP**
Verwitwet	16,64	11,64	0,72	–5,00 PP**	–1,92 PP**
Höchste Ausbildung (in %)					
Obligatorische Schule	11,68	22,83	7,66	+11,16 PP**	–0,12 PP
Sekundarstufe II	51,78	45,49	48,31	–6,29 PP**	–2,67 PP
Tertiärstufe	36,50	31,40	44,03	–5,10 PP*	+2,85 PP
Berufserfahrung (in Jahren)	26,53	22,63	27,61	–3,90 Jahre**	–0,19 Jahre
Erwerbsstatus (in %)					
Privat oder öffentlich angestellt	49,06	55,88	62,81	+6,82 PP**	+4,51 PP*
Selbstständig	6,31	6,32	7,55	+0,01 PP	+0,14 PP
Pensioniert	31,54	19,67	20,49	–11,86 PP**	–3,84 PP
Erwerbslos	3,72	7,83	2,10	+4,11 PP**	–0,54 PP
Beruflich inaktiv	9,26	9,96	7,04	+0,70 PP	–0,11 PP
Jährliches verfügbares Haushaltseinkommen (Median, in Euro)	25 999	22 589	40 674	–3 410 EUR**	+2 516 EUR*
Jährliches verfügbares Äquivalenzeinkommen (Median, in Euro)	20 276	15 812	22 491	–4 464 EUR**	+271 EUR
Spart nicht/kann nicht sparen	37,26	57,30	30,80	+20,03 PP**	–2,34 PP
Beobachtungen	10 555	1 422	1 021		

Bei allen Statistiken wurden Querschnittsgewichte verwendet. 1§ umfasst nur Paare; Einpersonenhaushalte werden ausgeklammert. Statistisches Signifikanzniveau: * 5%, ** 1%. PP = Prozentpunkte.

Quelle: DIW Berlin – SOEP 2012 v33.1

© BFS, Autorin/Autoren 2020

4.5.4 In Deutschland verfügen die ausserhalb von Nord- und Westeuropa geborenen Personen über ein geringeres Vermögen

Wie in der Schweiz wirken sich die Einkommensunterschiede auch in Deutschland auf den Vermögensaufbau aus: 57,3% der Haushalte mit Migrationshintergrund in Deutschland gaben an, nichts sparen zu können, gegenüber 37,3% der Haushalte ohne Migrationshintergrund. Diese Differenz ist in Deutschland grösser als in der Schweiz, führt aber nicht zu vergleichbaren absoluten Vermögensunterschieden (vgl. Grafik G 4.4), da sich das Niveau der Durchschnittseinkommen und des Nettovermögens in beiden Ländern stark unterscheiden.

Einige Nationalitäten sind bezüglich Nettovermögen wesentlich benachteiligt (z. B. Haushalte, deren Referenzperson, in Afrika, der Türkei, Ex-Jugoslawien, Ost- und Südeuropa geboren wurde). Interessanterweise sammeln in Deutschland geborene Personen mit Migrationshintergrund weniger Vermögen an als Migrantinnen und Migranten aus Nord- und Westeuropa, deren Vermögensaufbau mit jenem der Personen ohne Migrationshintergrund vergleichbar ist (vgl. Tabelle T4.5). Dieser Umstand lässt sich möglicherweise damit erklären, dass diese Personen der EU angehören und somit rechtlich den Deutschen gleichgestellt sind.

Wie auch in der Schweiz sammeln Haushalte mit Migrationshintergrund in Deutschland weniger Wohneigentum und finanzielle Vermögenswerte an. Der Zugang zu Immobilienkäufen ist folglich auch hier ausschlaggebend. Dagegen sind gemischte Haushalte gegenüber Paaren ohne Migrationshintergrund in

Unterschiede bei Äquivalenzeinkommen und Nettovermögen (Median), 2012

Zwischen Haushalten mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland, nach Herkunft der Referenzperson des Haushalts

T4.5

	Median- Äquivalenzeinkommen	Unterschied zu Haushalten ohne Migrationshintergrund	Median- Nettovermögen	Unterschied zu Haushalten ohne Migrationshintergrund	Anteil an allen Haushalten mit Migrationshintergrund
Alle Haushalte mit Migrationshintergrund	15 812 EUR	-4 464 EUR**	5 835 EUR	-43 882 EUR**	100%
Herkunftsregion der Referenzperson mit Migrationshintergrund					
Deutschland	17 648 EUR	-2 628 EUR**	8 000 EUR	-41 717 EUR**	29,5%
Nord- und Westeuropa	16 147 EUR	-4 129 EUR	29 500 EUR	-20 217 EUR	6,3%
Südeuropa	15 995 EUR	-4 281 EUR**	14 000 EUR	-35 717 EUR**	7,6%
Osteuropa	15 012 EUR	-5 263 EUR**	2 800 EUR	-46 917 EUR**	21,9%
Ex-Jugoslawien und Türkei	14 833 EUR	-5 443 EUR**	2 000 EUR	-47 717 EUR**	17,3%
Afrika	15 889 EUR	-4 387 EUR	900 EUR	-48 817 EUR**	1,9%
sonstige	15 854 EUR	-4 422 EUR**	2 450 EUR	-47 267 EUR**	15,5%

Äquivalenzeinkommen und Nettovermögen der Haushalte (Median) in Euro. Bei allen Statistiken wurden Querschnittsgewichte für die Haushalte verwendet. Statistisches Signifikanzniveau: * 5%, ** 1%.

Quelle: DIW Berlin – SOEP 2012 v33.1

© BFS, Autorin/Autoren 2020

Vermögenszusammensetzung in Deutschland nach Haushaltstyp, 2012**T4.6**

Vermögensart	Anteil Haushalte mit Vermögensart (%)			Unterschied (Prozentpunkte)	
	ohne Migrationshintergrund (1)	mit Migrationshintergrund (2)	gemischt (3)	(2)-(1)	(3)-(1§)
Wohneigentum	48,9	31,0	58,9	-17,8**	-3,6
Bankkonten, Aktien, andere finanzielle Vermögenswerte	68,5	47,3	80,8	-21,2**	+4,6*
Wertgegenstände	8,7	6,1	15,4	-2,6**	+4,4*
Lebensversicherungen und private Vorsorgefonds	45,5	36,3	58,7	-9,3**	+0,1
Hypotheken	21,4	17,2	31,2	-4,2**	-0,5
Beobachtungen	10 555	1 422	1 021		

Bei allen Statistiken wurden Querschnittsgewichte für die Haushalte verwendet. 1§ umfasst nur Paare; Einpersonenhaushalte werden ausgeklammert. Statistisches Signifikanzniveau: * 5%, ** 1%.

Quelle: DIW Berlin – SOEP 2012 v33.1

© BFS, Autorin/Autoren 2020

Deutschland, anders als in der Schweiz, nicht signifikant benachteiligt, was Wohneigentum und Hypotheken betrifft (vgl. Tabelle T4.6). Im Gegensatz zur Schweiz sind gemischte Haushalte in Deutschland daher bezüglich Vermögen eher mit Haushalten ohne Migrationshintergrund vergleichbar.

DFL-Zerlegung des migrationsbedingten Vermögensunterschieds in der Schweiz, 2015

T4.7

	Perzentile		
	25.	Median	75.
Gesamtdifferenz	42 126 Fr.**	209 387 Fr.**	469 000 Fr.**
erklärter Anteil	19 000 Fr.** (45,1%)	75 887 Fr.** (36,2%)	117 000 Fr.** (24,9%)
nicht erklärter Anteil	23 126 Fr.** (54,9%)	133 500 Fr.** (63,8%)	352 000 Fr.** (75,1%)
Beobachtungen	5 292	5 292	5 292

** Statistisches Signifikanzniveau: 1%.

Quelle: BFS – SILC 2015, Version vom 7.6.2018 mit experimentellen Vermögensdaten

© BFS, Autorin/Autoren 2020

DFL-Zerlegung des migrationsbedingten Vermögensunterschieds in der Schweiz, 2015

Einschliesslich Wohneigentum als erklärende Variable

T4.8

	Perzentile		
	25.	Median	75.
Gesamtdifferenz	42 126 Fr.**	209 387 Fr.**	469 000 Fr.**
erklärter Anteil	27 118 Fr.** (64,4%)	149 387 Fr.** (71,3%)	274 000 Fr.** (58,4%)
nicht erklärter Anteil	15 008 Fr.** (35,6%)	60 000 Fr.** (28,7%)	195 000 Fr.** (41,6%)
Beobachtungen	5 292	5 292	5 292

Statistisches Signifikanzniveau: **1%.

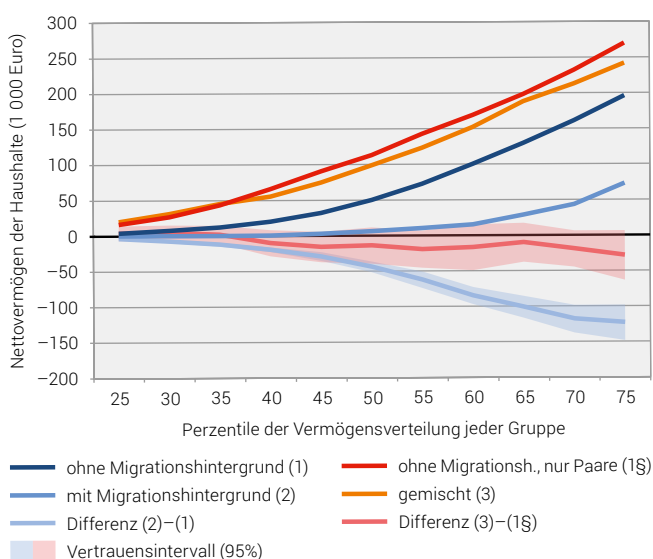
Quelle: BFS – SILC 2015, Version vom 7.6.2018 mit experimentellen Vermögensdaten

© BFS, Autorin/Autoren 2020

Perzentile des Nettovermögens der Haushalte, 2012

Haushalte mit und ohne Migrationshintergrund sowie gemischte Haushalte in Deutschland

G4.4



Anmerkung: Bei allen Statistiken wurden Querschnittsgewichte für die Haushalte verwendet.

Quelle: DIW Berlin – SOEP 2012 v33.1

© BFS, Autorin/Autoren 2020

4.5.5 Wohneigentum erklärt die Hälfte der Vermögensunterschiede in der Schweiz

Mittels der in den Tabellen T4.1 (Schweiz) und T4.4 (Deutschland) dargestellten soziodemografischen Merkmale wird nun ermittelt, welchen Anteil diese am Unterschied beim Nettovermögen zwischen Haushalten mit und ohne Migrationshintergrund erklären. In der Schweiz beläuft sich dieser erklärbare Anteil bei den unteren Vermögensgruppen (25. Perzentil der Verteilung) auf 45,1%, bei den Besserverdienenden (75. Perzentil) lediglich auf 24,9% (vgl. Tabelle T4.7). Mit anderen Worten wird der Vermögensaufbau bei wohlhabenden Haushalten stärker durch nicht feststellbare Merkmale und die Vermögenszusammensetzung beeinflusst als bei vermögensschwachen Haushalten. Wird das Wohneigentum als erklärende Variable hinzugezogen, kann bei den wohlhabenden Haushalten mehr als die Hälfte (58,4%) des migrationsbedingten Vermögensunterschieds erklärt werden (vgl. Tabelle T4.8). Beim Median steigt der erklärbare Anteil von 36,2% auf 71,3%, was bedeutet, dass rund zwei Fünftel des Vermögensunterschieds zwischen Haushalten mit und ohne Migrationshintergrund durch das Wohneigentum erklärt werden kann. Das Gefälle beim Wohneigentum kann mit vielen Faktoren zusammenhängen, beispielsweise mit dem Zugang zu Hypotheken und zum Immobilienmarkt. Insbesondere Personen aus Drittländern

DFL-Zerlegung des migrationsbedingten Vermögensunterschieds in Deutschland, 2012

T4.9

	Perzentile		
	25.	Median	75.
Gesamtdifferenz	3 600 EUR**	43 882 EUR**	123 300 EUR**
erklärter Anteil	3 600 EUR** (100,0%)	35 067 EUR** (79,9%)	67 000 EUR** (54,3%)
nicht erklärter Anteil	0 EUR (0,0%)	8 815 EUR** (20,1%)	56 300 EUR** (45,7%)
Beobachtungen	11 977	11 977	11 977

Statistisches Signifikanzniveau: **1%. Der migrationsbedingte Vermögensunterschied beim 25. Perzentil ist vollständig erklärt, weil das Vermögen am Ende der Vermögensverteilung tief ist.

Quelle: DIW Berlin – SOEP 2012 v33.1

© BFS, Autorin/Autoren 2020

DFL-Zerlegung des migrationsbedingten Vermögensunterschieds in Deutschland, 2012

T4.10

Einschliesslich Wohneigentum als erklärende Variable

	Perzentile		
	25.	Median	75.
Gesamtdifferenz	3 600 EUR**	43 882 EUR**	123 300 EUR**
durch Merkmale erklärter Anteil	3 600 EUR** (100,0%)	40 717 EUR** (92,8%)	118 500 EUR** (96,1%)
nicht erklärter Anteil	0 EUR (0,0%)	3 165 EUR* (7,2%)	4 800 EUR (3,9%)
Beobachtungen	11 977	11 977	11 977

Statistisches Signifikanzniveau: *5%, **1%.

Quelle: DIW Berlin – SOEP 2012 v33.1

© BFS, Autorin/Autoren 2020

sind bei Immobilienkäufen mit zusätzlichen Anforderungen konfrontiert, haben unterschiedliche Niederlassungsabsichten und erben mit geringerer Wahrscheinlichkeit Wohneigentum. Bei Personen ohne Migrationshintergrund ist möglicherweise die Wahrscheinlichkeit, ein Haus oder eine Wohnung zu erben bzw. in der Schweiz zu bleiben, höher. Möglich ist auch, dass sie dank mündlichen Empfehlungen besseren Zugang zu Hypotheken und zum Immobilienmarkt haben als Personen mit Migrationshintergrund. Der migrationsbedingte Einkommensunterschied ist hier ebenfalls ausschlaggebend, da Kreditgeber Eigenmittel von mindestens 20% des Kaufwertes verlangen, wovon die Hälfte aus einem Vorsorgekonto finanziert werden kann. Im Schweizer Kontext gilt es bezüglich Wohneigentum zudem hervorzuheben, dass die Preise von Immobilien, die in den 1970er-, 1980er- oder frühen 2000er-Jahren und somit vor der Ankunft vieler Migrantinnen und Migranten gebaut oder gekauft wurden, stark angestiegen sind.

4.5.6 Migrationsbedingte Vermögensunterschiede können in Deutschland eher mit Einkommen und persönlichen Merkmalen erklärt werden

In Deutschland erklären dieselben Merkmale einen deutlich grösseren Teil des Vermögensgefälles (vgl. Tabelle T4.9). Bei den relativ reichen Haushalten erklären die Merkmale der Haushalte mit Migrationshintergrund 54,3% des Vermögensunterschieds (Schweiz: 24,9%). Bei den weniger vermögenden Haushalten ist sogar die gesamte Differenz (100%) erklärbar. Dieser Unterschied zwischen den beiden Ländern dürfte dem relativ höheren Einkommensunterschied zwischen Haushalten mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland geschuldet sein. Zudem ist das Durchschnittsvermögen in der Schweiz sehr hoch, wodurch das Verhältnis Vermögen/Einkommen höher ist als in Deutschland. Auch ist die Korrelation zwischen Einkommen und Vermögen in der Schweiz tiefer (0,41 gegenüber 0,55 in Deutschland).¹² Eine mögliche Erklärung für die geringere Korrelation ist die Tatsache, dass in der Schweiz ein grösserer Teil des Vermögens

¹² Beim Ermitteln dieser Werte werden das erste und das 99. Perzentil ausgeklammert, um den Einfluss von Ausreissern zu verringern.

nicht vom Einkommen, sondern von anderen Quellen herrührt, z. B. Erbschaften, steigenden Immobilienpreisen oder Einkünften aus finanziellen Investitionen.¹³

4.6 Schlussfolgerungen

Im vorliegenden Kapitel wurde analysiert, inwiefern sich die finanziellen Lebensbedingungen, namentlich das Haushaltseinkommen und -vermögen, zwischen Haushalten mit und ohne Migrationshintergrund sowie gemischten Haushalten in der Schweiz und in Deutschland unterscheiden. Die Ergebnisse zeigen, dass die finanzielle Situation von Migrantinnen und Migranten in den beiden Ländern variiert.

Haushalte mit Migrationshintergrund sind im Allgemeinen grösser, wodurch das Einkommen mit mehr Personen geteilt werden muss. Während dies in der Schweiz der Hauptgrund für das Gefälle zwischen Haushalten mit und ohne Migrationshintergrund ist, kommt in Deutschland hinzu, dass Haushalte mit Migrationshintergrund signifikant weniger verdienen als Haushalte ohne Migrationshintergrund. Diesbezüglich am schlechtesten gestellt sind Haushalte mit Referenzperson aus Afrika, der Türkei, Ex-Jugoslawien sowie Ost- und Südeuropa. Demgegenüber gibt es jedoch auch Migrantengruppen, beispielsweise aus Nord- oder Westeuropa, die in beiden betrachteten Ländern gleich viel oder teilweise sogar mehr verdienen als Haushalte ohne Migrationshintergrund. In Deutschland bauen sie auch gleich viel Vermögen auf.

Bei den Vermögensvergleichen haben sowohl Wohneigentum als auch finanzielle Vermögenswerte einen Einfluss auf den gesamten migrationsbedingten Vermögensunterschied. Haushalte mit Migrationshintergrund sind in beiden Ländern weniger vermögend, wobei das Wohneigentum in der Schweiz – bezogen auf den Median – einen grösseren Teil der Differenz erklärt als in Deutschland.

Obwohl die beiden Länder vergleichbare Wohneigentumsquoten aufweisen und das Verhältnis des Vermögensaufbaus zwischen Eigentümerinnen bzw. Eigentümern und Mieterinnen bzw. Mietern ähnlich ausfällt (Kuhn und Grabka 2018), verfügen Haushalte mit Migrationshintergrund in der Schweiz seltener über Wohneigentum als in Deutschland. Dies gilt auch für gemischte Haushalte. Sie haben im Vergleich zu Haushalten ohne Migrationshintergrund in beiden Ländern ein ähnliches verfügbares Äquivalenzeinkommen, sind jedoch bezüglich Wohneigentum in Deutschland besser gestellt, in der Schweiz nicht. Der Unterschied beim Wohneigentum zwischen Haushalten mit Migrationshintergrund in der Schweiz und in Deutschland hängt von mehreren Faktoren ab.

Erstens kann es sein, dass nur vermögende Haushalte eine Wohnung oder ein Haus kaufen können. Die Vorschriften für den Zugang zu Hypotheken, namentlich die erforderlichen Eigenmittel von mindestens 20% des Kaufwerts, stellen in der Schweiz wie in Deutschland für viele Personen mit Migrationshintergrund eine beträchtliche Hürde dar. Migrantinnen und Migranten in der Schweiz sind darüber hinaus jünger und haben weniger

Berufserfahrung als Personen ohne Migrationshintergrund, was ihren Zugang zu Hypotheken ebenfalls einschränken dürfte. Da sich der Kauf von Wohneigentum mit einer Hypothek positiv auf das Sparverhalten auswirkt, kann dieser Aspekt den migrationsbedingten Vermögensunterschied zusätzlich verstärken.

Zweitens kaufen nur Personen, die für längere Zeit in der gleichen Gegend leben wollen, ein Eigenheim als Hauptwohnsitz. Die Wohneigentumsquote in der Gesamtbevölkerung ist in der Schweiz und in Deutschland vergleichbar, es ist allerdings möglich, dass Migrantinnen und Migranten in der Schweiz mobiler sind bzw. mobiler bleiben möchten als in Deutschland. Das Durchschnittsjahr der Einwanderungen ist 1995 in der Schweiz, 1985 in Deutschland. Es gibt somit in der Schweiz mehr in jüngerer Zeit eingewanderte Migrantinnen und Migranten. Nahezu die Hälfte (49%) der Personen, die 1998 in die Schweiz eingewandert waren, hatten das Land nach 17 Jahren wieder verlassen und 26% planten auszuwandern (Steiner 2019). In Deutschland ist die Lage anders: 83% der Migrantinnen und Migranten in der Stichprobe gaben an, dauerhaft im Land bleiben zu wollen, und lediglich 17% hatten vor, wieder auszuwandern. Solche Mobilitätsbestrebungen wirken sich ebenfalls auf die Wahrscheinlichkeit, Wohneigentum zu erwerben, aus.

Drittens unterliegen in der Schweiz manche Migrantinnen und Migranten je nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus beim Erwerb von Haupt- oder Zweitwohnsitzen rechtlichen Einschränkungen. Solche Auflagen gelten in erster Linie für Personen aus Drittländern, aber auch für ausländische Staatsangehörige, die im Ausland leben und einen Zweitwohnsitz in der Schweiz erwerben möchten. Die Anzahl Zweitwohnungskäufe ist in der ganzen Schweiz auf 1500 pro Jahr beschränkt und zwischen den Kantonen mit touristischen Gemeinden aufgeteilt. Diese rechtliche Beschränkung könnte erklären, warum der migrationsbedingte Vermögensunterschied bei der vermögenden Bevölkerung in der Schweiz grösser ist als in Deutschland. Davon abgesehen kann dennoch rund ein Drittel des migrationsbedingten Vermögensunterschieds in der Schweiz nicht erklärt werden.

Die grössere Differenz zwischen Haushalten mit und ohne Migrationshintergrund in der Schweiz hängt möglicherweise mit der Frage zusammen, warum das Vermögensniveau in der Schweiz allgemein sehr hoch ist. Anders als Deutschland war die Schweiz seit mehreren Jahrzehnten nicht mehr von drastischen Ereignissen betroffen, die sich auf die Vermögensverteilung auswirkten. In Deutschland hatten hingegen mehrere Ereignisse das mittlere Vermögensniveau gesenkt: die Hyperinflation 1923; der Zweite Weltkrieg, bei dem viel Sachkapital zerstört wurde; der Zustrom von Millionen von deutschen Flüchtlingen ohne jegliches Vermögen nach dem Krieg; die Währungsreform 1948; der Lastenausgleich nach dem Zweiten Weltkrieg, bei dem vermögende Deutsche eine Vermögensabgabe bezahlen mussten, um den Wiederaufbau zu finanzieren und andere Engpässe zu beheben; sowie die Wiedervereinigung mit dem weniger wohlhabenden Ostdeutschland. In der Schweiz war die Situation derweil im letzten Jahrhundert relativ stabil. Aufgrund der Landknappheit sind die Immobilienpreise in der Schweiz deutlich höher als in Deutschland. Es ist insgesamt schwierig, sämtliche historischen Veränderungen, die zum Vermögensunterschied zwischen Haushalten mit und ohne Migrationshintergrund beigetragen

¹³ Da die Vermögensdaten in der Schweiz noch provisorisch sind, kann die tiefere Korrelation auch mit der Imputation der fehlenden Werte sowie mit Unsicherheit bei der Beantwortung des korrekten Werts des Vermögens erklärt werden.

haben könnten, anhand einfacher soziodemografischer Variablen wie Einkommen, Bildungsniveau, Zivilstand oder Kinderzahl abzubilden. Zudem wurde das Gefälle möglicherweise durch den Ausschluss von Vermögenswerten in der zweiten Säule, Betriebsvermögen und Konsumentenkrediten unterschätzt. Unter Berücksichtigung sämtlicher Vermögenswerte dürfte der migrationsbedingte Vermögensunterschied sogar noch grösser sein. Insgesamt lässt sich schliessen, dass Haushalte mit Migrationshintergrund in der Schweiz im Vergleich zu Deutschland zwar in der Regel ein vergleichbares Einkommen haben wie Haushalte ohne Migrationshintergrund, es aber aufgrund des Wohneigentums und der anderen erwähnten Faktoren für sie trotzdem schwerer ist, in der Mitte der Vermögensverteilung anzukommen.

Anhang

Um zu untersuchen, inwiefern die Vermögensunterschiede zwischen den Haushalten mit und ohne Migrationshintergrund durch bestimmte Merkmale erklärt werden können, wird die DiNardo-Fortin-Lemieux-Zerlegung (DFL, 1996) angewandt. Die DFL-Zerlegung wird im Folgenden kurz erläutert. Für eine detailliertere Beschreibung der Methode sei auf DiNardo et al. (1996) verwiesen.

Ohne Beschränkung der Allgemeinheit kann die Differenz zwischen den Quantilen zweier Verteilungen, $\Delta_O^{q_\theta}$, wie folgt zerlegt werden:

$$\begin{aligned} \Delta_O^{q_\theta} &= q_\theta(F_{W_n}) - q_\theta(F_{W_m}) \\ &= \underbrace{q_\theta(F_{W_n}) - q_\theta(F_{W_n}^C)}_{\text{Erklärter Anteil}} + \underbrace{q_\theta(F_{W_n}^C) - q_\theta(F_{W_m})}_{\text{Nicht erklärter Anteil}}, \end{aligned}$$

wobei $q_\theta(F_{W_n})$ und $-q_\theta(F_{W_m})$ jeweils den θ -ten Quantilen der Nettovermögensverteilung der Haushalte mit und ohne Migrationshintergrund entsprechen. Der Term kann erweitert werden mit $\pm q_\theta(F_{W_n}^C)$, d. h. dem kontrafaktischen Quantil des Vermögens von Haushalten ohne Migrationshintergrund, das gelten würde, wenn Haushalte mit und ohne Migrationshintergrund die gleichen Merkmale aufweisen würden. Daraus ergeben sich zwei Terme: der erklärte Anteil, der zeigt, welcher Anteil des beobachteten Vermögensunterschieds auf unterschiedliche Merkmale zurückzuführen ist, und ein nicht erklärter Restanteil.

Um die kontrafaktische Verteilung $F_{W_n}^C$ zu schätzen, schlagen DiNardo et al. (1996) vor, die beobachtete Verteilung des Nettovermögens von Haushalten ohne Migrationshintergrund neu zu gewichten. Die beobachtete Verteilung des Nettovermögens ist definiert als:

$$F_{W_n} = \int F_{W_n|X_n} dF_{X_n},$$

wobei $F_{W_n|X_n}$ die bedingte Verteilung des Nettovermögens von Haushalten ohne Migrationshintergrund (gegeben die Merkmale X) und F_{X_n} die Verteilung ihrer Merkmale. Die kontrafaktische Verteilung kann auch ausgedrückt werden als:

$$\begin{aligned} F_{W_n}^C &= \int F_{W_n|X_n} dF_{X_m} \\ &= \int F_{W_n|X_n} \underbrace{\frac{dF_{X_m}}{dF_{X_n}}}_{\text{Gewichtungsfaktor } \psi} dF_{X_n}, \end{aligned}$$

wobei F_{X_m} der Verteilung der Merkmale von Haushalten mit Migrationshintergrund entspricht. Daraus ergibt sich, dass die kontrafaktische Verteilung von der beobachteten Verteilung um einen Gewichtungsfaktor ψ abweicht. Nach dem Satz von Bayes kann der Gewichtungsfaktor wie folgt durch schätzbare Grössen dargestellt werden:

$$\begin{aligned} \psi &= \frac{dF_{X_m}}{dF_{X_n}} = \frac{\Pr(X | \text{Migration.} = 1)}{\Pr(X | \text{Migration.} = 0)} \\ &= \frac{\Pr(\text{Migration.} = 1 | X) / \Pr(\text{Migration.} = 1)}{\Pr(\text{Migration.} = 0 | X) / \Pr(\text{Migration.} = 0)}. \end{aligned}$$

$\Pr(\text{Migration.} = 1 | X)$ und $\Pr(\text{Migration.} = 0 | X)$ sind die bedingten Wahrscheinlichkeiten der Haushalte, einen Migrationshintergrund zu haben, gegeben X und $\Pr(\text{Migration.} = 1)$ und $\Pr(\text{Migration.} = 0)$ sind die unbedingten Wahrscheinlichkeiten. In der vorliegenden Studie werden die bedingten Wahrscheinlichkeiten anhand eines Probit-Modells geschätzt, in dem die bedingte Variable einer 0/1-Dummy-Variablen für Haushalte mit und ohne Migrationshintergrund und die unbedingten Variablen den im Artikel beschriebenen Variablen entsprechen. Die unbedingten Wahrscheinlichkeiten entsprechen dem gewichteten Anteil der Haushalte mit und ohne Migrationshintergrund in der Stichprobe.

Mit dem geschätzten Gewichtungsfaktor wird die beobachtete Verteilung des Vermögens von Haushalten ohne Migrationshintergrund neu gewichtet. So können die kontrafaktischen Quantile ermittelt werden, mit denen der migrationsbedingte Vermögensunterschied zerlegt werden kann. Die Neugewichtung erfolgt dahingehend, dass Haushalte ohne Migrationshintergrund, die ähnliche Merkmalen aufweisen wie solche mit Migrationshintergrund, stärker gewichtet werden. Folglich entspricht die Verteilung der Merkmale von Haushalten ohne Migrationshintergrund nach der Neugewichtung jener der Haushalte mit Migrationshintergrund.

Die Standardabweichung und die Vertrauensintervalle für die Schätzungen werden mittels Bootstrapping-Verfahren mit 500-maliger Wiederholung berechnet.

Literaturverzeichnis

- Bauer, Thomas K.; Deborah A. Cobb-Clark, Vincent A. Hildebrand und Mathias G. Sinning (2011): A Comparative Analysis of the Nativity Wealth Gap, *Economic Inquiry*, 49 (4), 989–1007. <https://doi.org/10.1111/j.1465-7295.2009.00221.x>.
- Bauer, Thomas K. und Mathias G. Sinning (2011): The Savings Behavior of Temporary and Permanent Migrants in Germany, *Journal of Population Economics*, 24 (2), 421–449.
- Bundesamt für Statistik BFS (2019a): Verteilung der verfügbaren jährlichen Äquivalenzeinkommen. www.bfs.admin.ch → Statistiken finden → Bevölkerung → Migration und Integration → Integrationsindikatoren → Alle Indikatoren → Sozialhilfe und Armut (zuletzt aufgerufen am 15.05.2020).
- Bundesamt für Statistik BFS (2019b): Armutsgefährdungsquote. www.bfs.admin.ch → Statistiken finden → Bevölkerung → Migration und Integration → Integrationsindikatoren → Alle Indikatoren → Sozialhilfe und Armut (zuletzt aufgerufen am 15.05.2020).
- Bundesamt für Statistik BFS (2019c): Materielle Entbehrung. www.bfs.admin.ch → Statistiken finden → Bevölkerung → Migration und Integration → Integrationsindikatoren → Alle Indikatoren → Sozialhilfe und Armut (zuletzt aufgerufen am 15.05.2020).
- Bundesamt für Statistik BFS (2019d): Schwierigkeit, über die Runden zu kommen. www.bfs.admin.ch → Statistiken finden → Bevölkerung → Migration und Integration → Integrationsindikatoren → Alle Indikatoren → Sozialhilfe und Armut (zuletzt aufgerufen am 15.05.2020).
- Bundesamt für Statistik BFS (2019e): Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit 2016: internationale Vergleiche. www.bfs.admin.ch → Statistiken finden → Soziale Sicherheit (zuletzt aufgerufen am 15.05.2020).
- Busse, Reinhard und Miriam Blümel (2014): Germany: Health System Review, *Health Systems in Transition*, 16 (2), 1–296.
- Cobb-Clark, Deborah A. und Vincent A. Hildebrand (2006a): The Wealth and Asset Holdings of U.S.-born and Foreign-born Households: Evidence from SIPP Data, *Review of Income and Wealth*, 52 (1), 17–42. <https://doi.org/10.1111/j.1475-4991.2006.00174.x>.
- Cobb-Clark, Deborah A. und Vincent A. Hildebrand (2006b): The Wealth of Mexican Americans, *Journal of Human Resources*, 41 (4), 841–868.
- Constant, Amelie F.; Rowan Roberts und Klaus F. Zimmermann (2009): Ethnic Identity and Immigrant Homeownership, *Urban Studies*, 46 (9), 1879–1898. <https://doi.org/10.1177/0042098009106022>.
- De Pietro, Carlo; Paul Camenzind, Isabelle Sturny, Luca Crivelli, Suzanne Edwards-Garavoglia, Anne Spranger, Friedrich Wittenbecher und Wilm Quentin (2015): Switzerland: Health System Review, *Health Systems in Transition*, 17 (4), 1–288.
- DiNardo, John; Nicole M. Fortin und Thomas Lemieux (1996): Labor Market Institutions and the Distribution of Wages, 1973–1992: A Semiparametric Approach, *Econometrica*, 64 (5), 1001–1044. DOI: 10.3386/w5093.
- Ecoplan (2014): *Vermögenslage der privaten Haushalte. Vermögensdefinitionen, Datenlage und Datenqualität*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Gibson, John; Trinh Le und Steven Stillman (2007): What Explains the Wealth Gap Between Immigrants and the New Zealand Born? *New Zealand Economic Papers*, 41 (2), 131–162. <https://doi.org/10.1080/00779950709558507>.
- Goebel, Jan; Markus M. Grabka, Stefan Liebig, Martin Kroh, David Richter, Carsten Schröder und Jürgen Schupp (2019): The German Socio-Economic Panel (SOEP), *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 239 (2), 345–360. <https://doi.org/10.1515/jbnst-2018-0022>.
- Guggisberg, Martina und Stephan Häni (2014): *Armut im Alter*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik. www.bfs.admin.ch → Statistiken finden → Kataloge und Datenbanken → Publikationen → Armut im Alter (zuletzt aufgerufen am 15.05.2020).
- Kaas, Leo; Georgi Kocharkov und Edgar Preugschat (2015): *Wealth Inequality and Homeownership in Europe*. Universität Konstanz, Working Paper Series 2015-18.
- Kristensen, Ewa; Fabienne Rausa und Marcel Heiniger (2017): *Statistischer Bericht zur Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik. www.bfs.admin.ch → Statistiken finden → Bevölkerung → Migration und Integration (zuletzt aufgerufen am 15.05.2020).
- Kuhn, Ursina und Markus Grabka (2018): Homeownership and Wealth in Switzerland and Germany. In: Robin Tillman, Marieke Voorpostel und Peter Farago (Hrsg.): *Social Dynamics in Swiss Society*. Cham: Springer, 175–185. http://dx.doi.org/10.1007/978-3-319-89557-4_12.
- Mathä, Thomas Y.; Alessandro Porgiglia und Eva Sierminska (2011): *The Immigrant/Native Wealth Gap in Germany, Italy and Luxembourg*, ECB Working Paper Series 1302.
- Organisation for Economic Co-operation and Development OECD (2018a): *Asset-based poverty: insights from the OECD wealth distribution database*. Social Situation Monitor Research Seminar Brussels. <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=19263&langId=en> (zuletzt aufgerufen am 15.05.2020).

Organisation for Economic Co-operation and Development
OECD (2018b): *The Role and Design of Net Wealth Taxes in the OECD*. OECD Tax Policy Studies, Nr. 26, Paris: OECD Publishing.

Organisation for Economic Co-operation and Development
OECD (2019): Health spending (indicator). <https://doi.org/10.1787/8643de7e-en>.

Painter, Matthew A. und Zhenchao Qian (2015): Wealth Inequality among New Immigrants, *Sociological Perspectives*, 59 (2), 368–394. <https://doi.org/10.1177/0731121415589138>.

Ravazzini, Laura; Ursina Kuhn, Gaël Brulé und Christian Suter (2019): Comparison of Survey Data on Wealth in Switzerland, *Journal of Economic and Social Measurement*, 44 (1), 25–55. DOI: 10.3233/JEM-190461.

Sinning, Mathias (2010): Home-ownership and Economic Performance of Immigrants in Germany, *Urban Studies*, 47 (2), 387–409.

Steiner, Ilka (2019): Immigrants' Intentions – Leaning Towards Remigration or Naturalization? In: Ilka Steiner und Philippe Wanner (Hrsg.): *Migrants and Expats: The Swiss Migration and Mobility Nexus*. IMISCOE Research Series. Cham: Springer, 293–314.

United Nations Economic Commission for Europe UNECE (2017): *Guide on poverty measurement*. New York und Genf: United Nations Economic Commission for Europe. <https://www.unece.org/index.php?id=47512&L=0> (zuletzt aufgerufen am 15.05.2020).

Angaben zur Autorin und zu den Autoren

Laura Ravazzini (1989), Dr., Postdoktorandin an der Universität Neuchâtel, nccr – on the move. Arbeitsschwerpunkte: Einkommen und Vermögen, Umfragedaten.

Christoph Halbmeier (1987), M.Sc. Volkswirtschaftslehre, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin). Arbeitsschwerpunkte: Ungleichheit, Verteilung von Einkommen und Vermögen, kleinräumige Indikatoren.

Christian Suter (1956), Dr., Professor für Soziologie an der Universität Neuchâtel. Arbeitsschwerpunkte: Soziale Indikatoren und Sozialberichterstattung, soziale Ungleichheit und Armut, Globalisierung und Weltgesellschaft.

5 Beteiligung der Migrationsbevölkerung am Schweizer System der sozialen Sicherheit: Wer hat worauf Anspruch?

Monica Budowski, Eveline Odermatt und Sebastian Schief

Zusammenfassung

Das vorliegende Kapitel befasst sich mit der Beteiligung der Migrationsbevölkerung (insbesondere aus der EU) am Schweizer Wohlfahrtssystem. Spezielles Augenmerk gilt dabei dem öffentlichen und politischen Diskurs über das internationale Spannungsfeld von Migration und sozialer Sicherheit. Eine Analyse der Beiträge der Migrationsbevölkerung zum Schweizer Wohlfahrtssystem sowie Berechnungen auf internationaler Ebene lassen darauf schliessen, dass Migrantinnen und Migranten unter dem Strich mehr beitragen, als sie an Leistungen beziehen. Sie haben bei einer Rückkehr ins Herkunftsland nur noch eingeschränkt Anspruch auf eine Altersrente, da sie in diesem Fall keine Ergänzungsleistungen (EL) mehr beantragen können. Aus qualitativen Gruppeninterviews geht hervor, dass die Zuwanderinnen und Zuwanderer mit dem Schweizer Sozialsystem wenig vertraut sind und sich bei einer Rückkehr ins Heimatland benachteiligt fühlen. Die Auseinandersetzung mit quantitativen und qualitativen Analysen zu diesem Thema legt nahe, dass künftige Studien über die Zusammenhänge von Migration und sozialer Sicherheit den Fokus auch auf die Beiträge richten sollten, die die Migrantinnen und Migranten zum Wohlfahrtssystem leisten.

5.1 Einleitung

Die soziale Sicherheit eines Landes wird durch migrations- und arbeitsmarktpolitische Massnahmen sowie entsprechende Sozialversicherungsabkommen gewährleistet. Die Ansprüche auf Leistungen der sozialen Sicherheit werden anhand von Beitrags- bzw. Zugehörigkeitskriterien festgelegt. Die Frage, wer unter welchen Bedingungen Anspruch auf welche Leistungen hat, wird immer wieder innerhalb der einzelnen Länder sowie zwischen den Herkunfts- und Aufnahmeländern diskutiert. Die Debatte verschärft sich, wenn die Solidarität auf Einzelpersonen oder Gruppen ausgedehnt wird (oder werden könnte), die nicht oder nur teilweise zur Gemeinschaft gehören bzw. von denen angenommen wird, dass sie keinen ausreichenden oder angemessenen Beitrag zur sozialen Sicherheit oder zur Gemeinschaft im weiteren Sinne leisten. Mithilfe von bilateralen oder multilateralen Abkommen werden die Sozialleistungsansprüche der Migrationsbevölkerung länderübergreifend geregelt.

Die starken Migrationsbewegungen innerhalb von Europa werfen viele Fragen im Zusammenhang mit Solidarität auf. Im Zentrum stehen dabei die gesetzlichen Bestimmungen sowie

der Zugang und die länderübergreifende Übertragbarkeit von Sozialleistungen (Sabates Wheeler 2009). Die Wohlfahrtssysteme in der Schweiz und in anderen Teilen Europas stehen aufgrund der befürchteten oder tatsächlichen Auswirkungen der Migration vor neuen Herausforderungen. Insbesondere nach dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens zur Europäischen Union im Jahr 2007 und zum Schengen-Raum im Jahr 2014 kamen im öffentlichen und politischen Diskurs Ängste im Zusammenhang mit dem «Wohlfahrtstourismus» und der «Einwanderung in das Sozialsystem» auf. Entsprechend wurde in den letzten 15 Jahren viel über die finanzielle Beteiligung der Migrationsbevölkerung und den Zugang zu Sozialleistungen im Aufnahmeland geforscht (z. B. Carmel et al. 2011; Faist 2017; Lafleur und Mescoli 2018; Levitt et al. 2017). Das Thema Migration (mit Fokus auf der EU-Arbeitsmigration) und soziale Sicherung steht immer wieder im Zentrum politischer Debatten, die u.a. durch das Inkrafttreten des Rahmenabkommens zwischen der Schweiz und der EU (Personenfreizügigkeit) sowie die Verhandlungen der Schweiz und der EU zur Finanzierung der Arbeitslosenhilfe bei grenzüberschreitender Migration ausgelöst wurden (Favre et al. 2018; Ramel und Sheldon 2012). In den letzten Jahren haben sich in Europa die Einstellungen gegenüber Migrantinnen und Migranten, die Sozialleistungen beziehen, verfestigt (IOM 2010). Im Folgenden wird auf die Rolle der Migrationsbevölkerung im Schweizer Wohlfahrtssystem eingegangen.

Ausgehend von bestehenden Studien wird zunächst ein Überblick über die Beiträge der Zuwanderinnen und Zuwanderer zum Schweizer System der sozialen Sicherheit gegeben. In einem zweiten Schritt werden die Sicht der Migrationsbevölkerung sowie die Rolle der Institutionen aus transnationaler Perspektive beleuchtet. Im Zentrum steht dabei der Zugang zu Sozialleistungen. Es wird aufgezeigt, dass das Schweizer Sozialsystem den Bedürfnissen der Migrationsbevölkerung mitunter nicht gerecht wird und insbesondere örtliche und zeitliche Aspekte zu wenig berücksichtigt werden. Nach einer Beschreibung der Erfahrungen von Zuwanderinnen und Zuwanderern mit dem Schweizer Wohlfahrtssystem folgt abschliessend eine kurze Zusammenfassung der Erkenntnisse.

5.2 Beitrag der Migrationsbevölkerung zum Schweizer Sozialsystem

Nach einer knappen Beschreibung des Schweizer Wohlfahrtssystems und der Migration im Schweizer Kontext werden die finanziellen Beiträge der ausländischen und der Schweizer Bevölkerung sowie ihr Anspruch auf Sozialleistungen miteinander verglichen.

5.2.1 Das Schweizer Wohlfahrtssystem

In den meisten Typologien wird die Schweiz immer noch mit dem angelsächsischen Modell der liberalen Wohlfahrtsstaaten in Verbindung gebracht. Gemäss der wohlfahrtsstaatlichen Regimetypologie von Esping-Andersen (1990) zeichnet sich die Schweiz durch tiefe Sozialausgaben,¹ eine mittlere Einkommensungleichheit und einen geringen Arbeitnehmerschutz aus. In den letzten vier Jahrzehnten hat sich die Schweiz jedoch von einem liberalen zu einem konservativen Wohlfahrtsstaat entwickelt (Armingeon et al. 2004; Obinger et al. 2010; Nollert 2007; Nollert und Schief 2011). Im Gegensatz zu liberalen Wohlfahrtssystemen wie dem Vereinigten Königreich oder den Vereinigten Staaten war in der Schweiz kein deutlicher Rückgang der Nettolohnersatzquote² bei Krankheit, Arbeitsunfall und Arbeitslosenhilfe zu beobachten. In den 1990er-Jahren sind die Sozialausgaben sogar gestiegen, was hauptsächlich auf die Arbeitslosen-, Kranken- und Invaliditätsversicherung zurückzuführen war. Heute ist das Schweizer Wohlfahrtssystem von hohen Sozialausgaben, einem hohen Mass an Unabhängigkeit sozialer Sicherung vom Arbeitsmarkt, einer tiefen Armutsquote und einer mittleren Einkommensungleichheit geprägt (Bonoli und Natali 2012; Förster und Mira d'Ercole 2005; OECD 2019).

Das Schweizer System der sozialen Sicherheit besteht aus drei Stufen. Auf der untersten Stufe sind die bedarfsabhängigen Leistungen angesiedelt. Dazu gehören insbesondere die Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen zur Altersrente, die Verbilligung von Krankenkassenprämien sowie Familienzulagen. Sie werden über Versicherungs- und/oder Steuergelder finanziert. Bedarfsabhängige Leistungen folgen dem Subsidiaritätsprinzip, d. h. sie werden nur dann ausgerichtet, wenn die finanzielle Notlage nicht durch eine vorgelagerte Sicherungsinstitution wie Sozialversicherungen gedeckt werden kann. Darüber hinaus werden genau definierte soziale Risiken mit spezifischen Leistungen abgesichert, die in bestimmten Situationen zum Einsatz kommen.

Auf der mittleren Stufe finden sich die Sozialversicherungen: Sie umfassen die Alters- und Hinterlassenenrente (AHV), die berufliche Vorsorge, die Arbeitslosen-, Kranken- und Unfallversicherung sowie die Invalidenversicherung (IV). Die Grundversorgung auf der obersten Stufe umfasst das Gesundheits-, Bildungs- und Rechtssystem.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Schweizer Sozialversicherung und das Modell der sozialen Sicherheit generell potenzielle Risiken auf mehreren institutionellen Ebenen – Gemeinde, Kanton und Bund – absichern. Die Finanzierung erfolgt über Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge sowie Steuergelder.

¹ Die Gesamtnettosozialausgaben umfassen öffentliche und private Ausgaben. Sie tragen auch dem Effekt des Steuersystems in Form direkter und indirekter Steuern sowie sozial motivierter Steuervergünstigungen Rechnung. Dieser Indikator wird als Prozentsatz des BIP oder in US-Dollar pro Kopf angegeben (OECD 2018b). Im Vergleich zu anderen Ländern rangierte die Schweiz im Jahr 2015 bei den Nettosozialausgaben in Prozent des BIP (öffentlich und privat) an dritter Stelle (23,7%), während sie bei den öffentlichen Ausgaben in Prozent des BIP (16%) zu den Ländern mit dem niedrigsten Rang gehörte (OECD 2018b).

² Die Netto-Lohnersatzquote entspricht dem Netto-Haushaltseinkommen bei Eintritt von Krankheit, Unfall oder Arbeitslosigkeit in Prozent des vorherigen Netto-Haushaltseinkommens.

Die Frage nach dem Kosten-Nutzen-Verhältnis in Bezug auf die Beteiligung der Migrationsbevölkerung am Schweizer Wohlfahrtssystem ist daher sehr komplex.³

5.2.2 Migration im Schweizer Kontext

In der jüngeren Geschichte der Schweiz hat die Einwanderung eine wichtige Rolle gespielt. Der Begriff *Migrantin/Migrant* wird in der sozialwissenschaftlichen Literatur nicht einheitlich verwendet. Die Gruppe der Migrantinnen und Migranten umfasst Asylsuchende, Flüchtlinge, aus dem Ausland angeworbene Arbeitskräfte, illegale und legale Zuwanderinnen und Zuwanderer, Personen, die durch Familiennachzug in die Schweiz eingereist sind, ausländische Ehepartnerinnen und -partner und gelegentlich auch Personen, die selbst nie migriert sind, deren Eltern bzw. Grosseltern aber über Migrationserfahrung verfügen (Jurt et al. 2014). Zur vom Bundesamt für Statistik definierten Gruppe der «Bevölkerung mit Migrationshintergrund» gehören Personen ausländischer Staatsangehörigkeit und eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer – mit Ausnahme der in der Schweiz Geborenen mit Eltern, die beide in der Schweiz geboren wurden – sowie die gebürtigen Schweizerinnen und Schweizer mit Eltern, die beide im Ausland geboren wurden (siehe Kapitel 1). *Ausländerinnen und Ausländer* sind Personen ohne Schweizer Pass (siehe Kapitel 1). Im Folgenden gelten als Migrantinnen und Migranten im Ausland geborene Personen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft, die in der Schweiz leben, unabhängig davon, wann sie in die Schweiz eingereist sind.

2018 belief sich der Ausländeranteil schätzungsweise auf ein Viertel der Schweizer Wohnbevölkerung. Die meisten Ausländerinnen und Ausländer stammen aus einem EU-Mitgliedstaat (rund 17% der Gesamtbevölkerung der Schweiz). Lediglich 4% der Schweizer Gesamtbevölkerung sind nichteuropäische Bürgerinnen und Bürger (siehe Kapitel 1; BFS 2019b). Die Schweiz hat eine der strengsten Einbürgerungspolitiken in Europa. Selbst für Personen, die in der Schweiz geboren wurden, ist es schwierig, das Bürgerrecht zu erlangen. Entsprechend weist die Schweiz eine der niedrigsten Einbürgerungsquoten Europas auf (siehe auch Kapitel 7).⁴

Seit dem 2002 in Kraft getretenen Freizügigkeitsabkommen (FZA) mit der EU/EFTA und insbesondere im Jahr 2010 verzeichnete die Schweiz im Vergleich zu den anderen OECD-Ländern eine hohe Zuwanderung, was sich in einem höheren Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung spiegelt (OECD 2012, 276, 292). Die Migration in die Schweiz wird weitgehend durch die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt bestimmt (siehe Kapitel 2 und 3). Die Schweiz zieht im Vergleich zu anderen europäischen Ländern mehr hochqualifizierte ausländische Arbeitskräfte an (OECD 2018a). Die Zahl der hochqualifizierten Migrantinnen und Migranten hat sich seit 1991 mehr als verdoppelt. Unter ihnen

³ Eine Grafik des Bundesamtes für Statistik (BFS) gibt einen Überblick über das System der sozialen Sicherheit: www.bfs.admin.ch → Statistiken finden → Soziale Sicherheit → Sozialberichterstattung (zuletzt aufgerufen am 15.05.2020).

⁴ Gemäss dem Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (2018) können Personen das Schweizer Bürgerrecht beantragen, wenn sie während mindestens zehn Jahren in der Schweiz gewohnt haben, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuchs. Die zwischen dem vollendeten 8. und 18. Lebensjahr in der Schweiz verbrachten Jahre zählen doppelt (OECD 2018a).

befinden sich vorwiegend Personen aus Deutschland, Österreich, Frankreich, Grossbritannien, Kanada, Indien und den Vereinigten Staaten. Im Allgemeinen sind diese Zuwanderinnen und Zuwanderer besser qualifiziert als jene aus Südeuropa, Westafrika und Südamerika (Wanner und Steiner 2018). Gemäss der Statistik der ausländischen Wohnbevölkerung (PETRA) waren mehr als 70% der Migrantinnen und Migranten, die zwischen 2003 und 2009 in die Schweiz kamen, bei ihrer Einreise zwischen 18 und 35 Jahre alt, 23% waren zwischen 36 und 50 Jahre alt (Ramel et al. 2012, 18). Zwischen 2015 und 2016 ging die Zahl der dauerhaft angestellten Arbeitnehmenden um 6% zurück, während die Zahl der Arbeitnehmenden, die innerhalb der EU temporär im Ausland arbeiteten, um 7% zunahm (OECD 2018a, 77).

Schätzungen zur älteren Migrationsbevölkerung gehen davon aus, dass ein Drittel ins Herkunftsland zurückkehrt, ein Drittel in der Schweiz bleibt und ein Drittel in beiden Ländern lebt (Bolzman et al. 2006, 1362, Wanner und Fibbi 2002, 37). Bei einer Rückkehr ins Herkunftsland haben Migrantinnen und Migranten innerhalb der Europäischen Union weiterhin Anspruch auf die Alters- und Hinterlassenenrente (AHV). Andere Leistungen der sozialen Sicherheit wie Ergänzungsleistungen (EL), Leistungen der Invalidenversicherung (IV) oder Sozialhilfe können hingegen nach der Rückkehr ins Herkunftsland nicht mehr bezogen werden (Bolzman und Bridji 2019).

Generell hängt der Zugang zur sozialen Sicherheit vom Rechts- und Aufenthaltsstatus der Zuwanderinnen und Zuwanderer im Herkunfts- und Aufnahmeland ab. In den meisten Fällen gelten die Migrantinnen und Migranten in ihren Herkunftsländern als Einheimische, Personen mit mehrfacher Staatsbürgerschaft oder Ausgewanderte. Im Aufnahmeland, etwa in der Schweiz, haben sie einen anderen Rechts- und Aufenthaltsstatus. Sie sind entweder eingebürgert, verfügen über eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung oder gelten als Sans-Papiers.⁵ Die Rechte und Ansprüche von Geflüchteten sowie Migrantinnen und Migranten gehören derzeit zu den umstrittensten politischen Themen. Angesichts der nachfrageorientierten Arbeitsmigration befasst sich die vorliegende Analyse schwerpunktmässig mit den in der Schweiz lebenden EU-Arbeitsmigrantinnen und -migranten. Letztere machen rund 65% der Migrationsbevölkerung aus (BFS 2019b). In Abschnitt 5.3 wird kurz auf europäische Arbeitsmigrantinnen und -migranten aus Nicht-EU-Ländern eingegangen, die in der Schweiz oder einem anderen europäischen Land leben.

In der internationalen Literatur wird das Spannungsfeld von Migration und sozialer Sicherheit meist vor dem Hintergrund der Arbeitsmigration beleuchtet. Entsprechend beschränkt sich die vorliegende Analyse zur Situation in der Schweiz auf Migrantinnen und Migranten mit B-, C- oder L-Bewilligung. Personen mit F- oder N-Bewilligung (vorläufig aufgenommene Ausländer/innen bzw. Asylsuchende) werden ausgeklammert.

Wie in den meisten anderen europäischen Ländern beruht der Anspruch auf soziale Sicherheit in der Schweiz auf dem Wohnsitz bzw. der Höhe der Beitragszahlungen. Er hängt von der Teilnahme der Migrantinnen und Migranten am Arbeitsmarkt ab, für den Zugang zum Arbeitsmarkt ist wiederum in erster

Linie der Aufenthaltsstatus ausschlaggebend. Der Aufenthalt von EU-Staatsangehörigen in der Schweiz unterliegt nach wie vor bestimmten Voraussetzungen. Für die soziale Sicherheit von Arbeitsmigrantinnen und -migranten innerhalb der EU gelten Mindeststandards, die z. B. im IAO-Übereinkommen 102 (IAO 2019) sowie in der EWG-Verordnung 1408/71 zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Zuwanderinnen und Zuwanderer (Europäische Union 2019) geregelt sind. EU-Staatsangehörige, die in der Schweiz leben und arbeiten, haben aber nur beschränkt Anspruch auf Sozialhilfe. Im ersten Jahr können sie keine Sozialleistungen oder Arbeitslosenhilfe beziehen. Wenn sie länger arbeitslos sind, riskieren sie zudem, ihre Aufenthaltsbewilligung (Aufenthaltsstatus) zu verlieren.

5.2.3 Migration und Wohlfahrt: Wer zahlt wofür?

Das Zusammenspiel von Migration und dem Schweizer Wohlfahrtssystem (z. B. die verschiedenen Finanzierungsmodelle mittels Steuern oder Beitragszahlungen) wird von zahlreichen sozialen, wirtschaftlichen und gesetzlichen Faktoren bestimmt (z. B. Aufenthaltsbewilligungen, Zugang zu sozialer Sicherheit, Anspruch auf Sozialhilfe) und ist sehr komplex. Studien belegen, dass die Aufnahmeländer im Hinblick auf die Kosten-Nutzen-Abwägung in diesem Zusammenhang viele unbekannte Faktoren (z. B. aktuelle Migrationstrends oder unzureichende Daten) berücksichtigen und entsprechende Hypothesen aufstellen müssen (Österman et al. 2019). Die verschiedenen Einflussfaktoren sind daher oft Gegenstand von Schätzungen (Can et al. 2013; Ramel 2013). Zum besseren Verständnis wird im Folgenden auf verschiedene Studien eingegangen, die Aufschluss über die Zusammenhänge von Migration und sozialer Sicherheit in der Schweiz geben.

Besteuerung und ihre Auswirkungen

Trotz des europaweit regen gesellschaftspolitischen Interesses an den steuerlichen Auswirkungen der EU-Migrantinnen und -Migranten ist das Thema bislang wenig erforscht (Österman et al. 2019; Ramel et al. 2012). In der Schweiz ist die Besteuerung im Vergleich zu anderen europäischen Ländern niedrig. Sie ist auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene progressiv und proportional ausgestaltet. Bei hohem Einkommen können die Steuerbeträge gedeckelt sein. Ferner besteht in 21 Kantonen die Möglichkeit einer Pauschalbesteuerung. Besserverdienende zahlen in der Schweiz in das System der sozialen Sicherheit ein und entlasten damit die anderen Steuerzahlenden (Nollert und Schief 2011; EFD 2018). Gemäss Bruchez (2019) wirkt sich die Einwanderung in die Schweiz zunächst positiv, langfristig aber tendenziell negativ auf die öffentlichen Finanzen aus. Zum gleichen Schluss kommen Ramel und Sheldon (2012), Ramel (2013) sowie die Untersuchungen von Favre et al. (siehe Kapitel 3) zur Aufenthaltsdauer (zusammengefasste Ergebnisse siehe Tabelle T.5.1).

Diese Berechnungen basieren jedoch auf früheren (diskutablen) Annahmen. Zudem werden bestimmte dynamische wirtschaftliche und steuerliche Aspekte nicht berücksichtigt, die

⁵ Eine Übersicht über die verschiedenen Aufenthaltsbewilligungen für die Schweiz ist auf <https://www.ch.ch/de/aufenthaltsbewilligung-ubersicht-antrag-verlangerung> zu finden (zuletzt aufgerufen am 15.05.2020).

einen positiven Einfluss auf die Wirtschaft haben, z. B. der Beitrag der Migrationsbevölkerung zur Wirtschaft des Aufnahmelandes, die flexible Abdeckung der Arbeitsnachfrage und des Knowhows, Innovationen sowie weitere Kenntnisse, die die Personen dank ihrer Bildung und Qualifikation mitbringen. Fiskale Vorteile für die Schweiz hängen auf lange Sicht davon ab, ob und welche Migrantinnen und Migranten in der Schweiz bleiben, in ihr Heimatland zurückkehren oder in ein anderes Land weiterziehen. Entscheidend ist zudem, wie sich das Schweizer Wohlfahrtsregime bzw. die Schweizer Steuerpolitik entwickelt (Ramel 2013; Bruchez 2019; Österman et al. 2019).

In der Schweiz sind rund 50% der Zuwanderinnen und Zuwanderer höher und 50% geringer qualifiziert. Entsprechend liegen die Durchschnittslöhne höher bzw. tiefer als jene der Schweizerinnen und Schweizer, die sich eher im Mittelfeld der Einkommensverteilung in der Schweiz befinden (Analysezeitraum 2003–2011; SECO 2018, 75; siehe Kapitel 3). Gemäss den Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) aus dem Jahr 2018 (BFS 2019a) ist der Anteil der Staatsangehörigen aus EU28/EFTA-Ländern, die eine Führungsposition innehaben, höher als jener der Schweizerinnen und Schweizer in gleicher Funktion. Bei den akademischen Berufen ist die Verteilung hingegen relativ ausgewogen. Darüber hinaus sind Zugewanderte etwas häufiger im Dienstleistungsbereich und im Verkauf, in handwerklichen und verwandten Berufen sowie in der Anlagen- und Maschinenbedienung tätig und zudem dreimal häufiger als Schweizerinnen und Schweizer in einfachen Berufen beschäftigt.

In Bezug auf das Verhältnis zwischen Aufenthaltsdauer und Einkommen haben Favre et al. (2018, siehe auch Kapitel 3) herausgefunden, dass Personen, die die Schweiz im ersten Jahr wieder verlassen, deutlich weniger verdienen.⁶ «Der typische Zuwanderer, der die Schweiz schon nach einem Jahr wieder verlässt, verdient weniger als im Land verbleibende Zuwanderer, doch der typische Emigrant der folgenden Jahre verdient mehr als länger in der Schweiz verbleibende Zuwanderer.» (Favre et al. 2018, 98). Werden nur die Frauen betrachtet, ist festzustellen, dass Migrantinnen mit mittlerem oder höherem Einkommen das Land früher verlassen, während jene mit niedrigerem Einkommen in der Schweiz bleiben. Die meisten hochqualifizierten Frauen sind jung, alleinstehend (ohne familiäre Verpflichtungen in der Schweiz) und sehr mobil. Schätzungsweise zwei Drittel von ihnen haben bereits vor ihrer Auswanderung in die Schweiz im Ausland gelebt (Wanner und Steiner 2018). Sie ziehen tendenziell häufiger in ein anderes Land weiter.

Nyman und Ahlskog (2018, i) haben Mikrodaten der EU-SILC-Datenbank mit Statistiken zur volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verknüpft, um die steuerlichen Auswirkungen von EU-Migrantinnen und -Migranten in den 29 Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) einschliesslich der Schweiz zu untersuchen. Anhand eines statischen Modells konnten sie belegen, dass die Steuerbeiträge der Zuwanderinnen und Zuwanderer in der Schweiz einen positiven Einfluss auf das BIP haben. Damit hebt sich die Schweiz von anderen

Aufnahmeländern ab. Zurückzuführen ist dieser Umstand darauf, dass die Schweiz unter den 29 EWR-Mitgliedstaaten den grössten Anteil an EU-Staatsangehörigen (16%) und damit einen besonders hohen Anteil an hochqualifizierten Migrantinnen und Migranten aufweist. Diese Erkenntnisse wurden in einer späteren Studie über den Einfluss nationaler Institutionen und die steuerlichen Auswirkungen der Migrationsbevölkerung auf individueller Ebene wie auch auf Ebene des Wohlfahrtsregimes bestätigt (Österman et al. 2019).

Die verbreitete Ansicht, Zugewanderte seien in europäischen Ländern mit grosszügigen Sozialleistungen eine grössere Belastung, lässt sich gemäss Österman et al. (2019) nicht belegen. In Bezug auf das Leistungsangebot und die jeweiligen Institutionen unterscheiden sich die Wohlfahrtsregime stark. Trotz grosser Unterschiede bezüglich Sozialstaat und Arbeitsmarktinstitution, wie z. B. das Grundsicherungsregime im Vereinigten Königreich und in Irland und das (relativ grosszügige) universelle Regime der nordischen Wohlfahrtsstaaten Dänemark, Finnland, Island, Norwegen und Schweden, lassen sich statistisch gesehen keine signifikanten Unterschiede ausmachen (Österman et al. 2019, 34).

Im Vereinigten Königreich zahlen die Zuwanderinnen und Zuwanderer aus der EU gemäss verschiedenen Studien im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung im Schnitt mehr Steuern und haben weniger Anspruch auf staatliche Leistungen. Dustmann und Frattini (2014) stellen fest, dass Personen aus EWR-Mitgliedstaaten im Zeitraum 1995–2011 dem Fiskus 10% mehr zahlten als die britischen Staatsangehörigen (relativ betrachtet), während jene aus Nicht-EWR-Ländern nahezu 9% weniger beisteuerten (Dustmann und Frattini 2014, F595). Darüber hinaus hatten die Migrantinnen und Migranten im gleichen Zeitraum gegenüber der einheimischen Bevölkerung schlechtere Aussichten auf Sozialleistungen und Transferzahlungen sowie weniger Möglichkeiten, eine Sozialwohnung zu beziehen (Dustmann und Frattini 2014, F595).

Altersrente

Alters- und Hinterlassenenvorsorge (AHV)

2017 entfielen insgesamt 26,6% aller Sozialversicherungsausgaben auf die AHV (BSV 2019, 31). Sie werden über Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge (2018 deckten sie zusammen 72,8% der Kosten ab, BSV 2019, 31) sowie über Steuerbeiträge finanziert. Da sich die Löhne der Zuwanderinnen und Zuwanderer dynamischer entwickeln als jene der Schweizer Bevölkerung, sind ihre Anteile mit der Zeit gestiegen. Im Jahr 2000 beliefen sich die Beiträge der Schweizerinnen und Schweizer auf 76,4%, 2016 auf 68,7%. Im gleichen Zeitraum stiegen die Beiträge von EU28/EFTA-Staatsangehörigen von 18,1% auf 26,1% an, während jene der Personen aus Nicht-EU28/EFTA-Ländern von 5,5% auf 5,2% zurückgingen (SECO 2019, 30, Tabelle 4.1). 2016 zahlten die EU28/EFTA-Staatsangehörigen mehr in die AHV ein, als sie an Leistungen bezogen (15,3%) (SECO 2019, 30). Da die Migrantinnen und Migranten keine volle Beitragskarriere aufweisen bzw. im Rahmen der früheren Einwanderungswellen angekommen und eher geringqualifiziert sind, haben im Jahr 2018 lediglich 7% der EU28/EFTA-Staatsangehörigen eine volle Altersrente in der Schweiz bezogen (SECO 2019, 31). Ein Vergleich der Beitragszahlungen

⁶ Die Analyse basiert auf verschiedenen Datenquellen: individuelle Konten der AHV/IV-Leistungen, Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) 1981–2015; Statistik der Bevölkerung und Haushalte (STATPOP) 2010–2015; Zentrales Migrationsinformationssystem 2003–2015 (ZEMIS); Strukturhebung 2010–2014, BFS.

und Rentenansprüche zeigt, dass die Migrantinnen und Migranten derzeit massgeblich zur Finanzierung und Sicherung dieser Sozialwerke beitragen. Auf lange Sicht lässt sich jedoch kein klarer Trend ausmachen: Ramel und Sheldon (2012) gehen davon aus, dass hochqualifizierte Zuwanderinnen und Zuwanderer die Schweiz tendenziell wieder verlassen, während weniger gut ausgebildete Personen aus Südeuropa eher in der Schweiz bleiben. Sollte sich dieser Trend fortsetzen, könnte sich der derzeitige positive Steuereffekt mit der Bevölkerungsalterung ins Negative umkehren. Noch ist unklar, wie sich die Schweiz in Sachen Migration weiterentwickeln wird. Ob die künftigen Migrantinnen und Migranten in der Schweiz Fuss fassen oder in ihr Herkunftsland zurückkehren, ist schwer abzuschätzen (zusammengefasste Ergebnisse siehe Tabelle T 5.1).

Ergänzungsleistungen (EL)

Ergänzungsleistungen sind bedarfsabhängig und ausschliesslich für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz bestimmt. Sie werden auf Antrag hin ausgerichtet, wenn die AHV- oder IV-Rente nicht ausreicht. 2017 machten die Ergänzungsleistungen 3% aller Sozialversicherungsausgaben aus (BSV 2019, 15). 2018 hatten nahezu 81% der AV/IV-Rentenbeziehenden aus den EU28/EFTA-Staaten ihren Wohnsitz im Ausland und somit keinen Anspruch auf Ergänzungsleistungen (SECO 2019, 34).

Invalidenversicherung (IV)

2017 entfielen auf die IV ungefähr 5,7% aller Sozialversicherungsausgaben (BSV 2019a). Rund 72% der IV-Renten wurden an Schweizerinnen und Schweizer, 19% an EU28/EFTA-Staatsangehörige und 9% an Drittstaatsangehörige ausgerichtet (SECO 2019, 32). Letztere sind unter den IV-Beziehenden leicht über-, Personen mit Schweizer Pass untervertreten. Die EU28/EFTA-Staatsangehörigen tragen in höherem Masse zur Finanzierung der IV bei (26,1%), als sie an Leistungen beziehen (15,1% der IV-Renten und Eingliederungsmassnahmen; zusammengefasste Ergebnisse siehe Tabelle T 5.1).

Krankenversicherung (KV)

Auf die Krankenversicherungen entfielen 2017 insgesamt 18,1% aller Sozialversicherungsausgaben (BSV 2019, 71). Zur Situation der Migrantinnen und Migranten liegen kaum Informationen vor. Aufgrund des Freizügigkeitsabkommens sind bestimmte Personen mit Wohnsitz in einem EU/EFTA-Staat ebenfalls in der Schweiz krankenversicherungspflichtig. Diese Personen haben wie die übrigen Versicherten grundsätzlich Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung, wenn sie in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben (SECO 2018, 32). Im Zusammenhang mit der obligatorischen Krankenversicherung für Versicherte im Ausland gibt es grundsätzlich keine Probleme (SECO 2017, 74). Nur wenige von ihnen haben Anspruch auf eine Prämienverbilligung (1,03 Mio. Fr. im Jahr 2016; SECO 2017, 75).

Zuwanderinnen und Zuwanderer erhalten im Durchschnitt höhere Prämienverbilligungen als Schweizer Staatsangehörige. Sie zahlen rund 500 Franken mehr in die Krankenversicherung ein, als sie an Leistungen beziehen. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass sich die ältere Bevölkerung vorwiegend aus Schweizerinnen und Schweizern zusammensetzt (Ecoplan 2018, 99; zusammengefasste Ergebnisse siehe Tabelle T 5.1).

Arbeitslosenversicherung (ALV)

Die Migration steht in engem Zusammenhang mit der Beschäftigungssituation in der Schweiz. Die Zuwanderung infolge des Freizügigkeitsabkommens trug dazu bei, der Nachfrage nach hochqualifizierten Arbeitskräften nachzukommen. Schweizer Arbeitskräfte in gering qualifizierten Berufen werden selten durch hochqualifizierte Ausländerinnen oder Ausländer ersetzt (SECO 2019). Dank der Zuwanderung ist zwischen 2005 und 2013 die Arbeitslosigkeit gesunken und die Beschäftigung der einheimischen Bevölkerung gestiegen (Basten und Siegenthaler 2013). Gemäss Steinhardt et al. (2010) sind Unterschiede im Erfolg auf dem Arbeitsmarkt vor allem auf kollektive Unterschiede in der Bildungsstruktur der ausländischen und Schweizer Bevölkerung zurückzuführen. Favre et al. (siehe Kapitel 3) stellen fest, dass sich Männer besser auf dem Schweizer Arbeitsmarkt integrieren als Frauen, Hochqualifizierte erfolgreicher sind als Personen mit tieferem Bildungsstand und EU/EFTA-Staatsangehörige bessere Chancen haben als Zugewanderte aus Drittstaaten. Im Vergleich zu anderen OECD-Ländern schneiden Migrantinnen und Migranten auf dem Schweizer Arbeitsmarkt viel besser ab. Für einige Migrantengruppen (Frauen mit Kindern, Flüchtende) ist die Situation allerdings schwieriger (Liebig et al. 2012).

Auf die ALV entfielen 2017 insgesamt 4,5% aller Sozialversicherungsausgaben (BSV 2019). Die Schweizerinnen und Schweizer zahlten 70,4% der ALV-Beiträge ein und bezogen 55% der Leistungen, während die EU/EFTA-Staatsangehörigen 24,4% zur ALV beisteuerten und 31% der Leistungen erhielten. Letztere beziehen zwar unter dem Strich mehr ALV-Leistungen, doch ein Vergleich mit dem Rest der Bevölkerung zeigt, dass sie sowohl einen höheren Beitrag leisten als auch mehr Leistungen beziehen. Gleiches gilt für die Drittstaatsangehörigen. Auf sie entfallen 5,3% der Beiträge und 13,6% der bezogenen Leistungen (SECO 2019, 37).

Wirtschaftliche Schwankungen werden in der Regel bei der Kosten-Nutzen-Analyse der Beteiligung der Migrationsbevölkerung am Wohlfahrtssystem nicht berücksichtigt. Weniger gut ausgebildete ausländische Arbeitskräfte weisen aber ein statistisch höheres Risiko auf, aufgrund von wirtschaftlichen Schwankungen arbeitslos zu werden, als Personen mit Schweizer Pass (zusammengefasste Ergebnisse siehe Tabelle T 5.1).

Die wichtigsten Erkenntnisse, Quellen und Daten nach Thema

T5.1

Steuerbeiträge und fiskalische Auswirkungen	Quellen	Daten
<ul style="list-style-type: none"> – Die Migration hat zunächst einen positiven finanziellen Einfluss. Gemäss Analysen mittels statischer Modelle sind die Auswirkungen auf lange Sicht negativ (je nach Aufenthaltsdauer und Herkunftsland). – Die Steuerbeiträge der Zuwanderinnen und Zuwanderer in der Schweiz haben einen positiven Einfluss auf das BIP. – Damit unterscheidet sich die Schweiz von den anderen europäischen Aufnahmeländern. Dieser Umstand ist darauf zurückzuführen, dass die Schweiz unter den 29 EWR-Mitgliedstaaten den höchsten Anteil an EU-Staatsangehörigen (16%) und damit einen besonders hohen Anteil an hochqualifizierten Migrantinnen und Migranten aufweist. 	<p>Bruchez 2019; Favre/Föllmi/Zweimüller 2018 (und Kapitel 3); Ramel/Sheldon 2012; Ramel 2013; Nyman/Ahlskog 2018</p>	<p>AMECO, makroökonomische Datenbank (Europäische Kommission); EU-SILC; Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE); World Bank Health, Nutrition and Population Statistics 2017; Strukturerhebung (SE); Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP); Zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS); Register der individuellen Konten der AHV (IK)</p>
Alters- und Hinterlassenenvorsorge (AHV)	Quellen	Daten
<ul style="list-style-type: none"> – Auf die AHV entfielen 2017 insgesamt 26,6% aller Sozialversicherungsausgaben. – Die Lohnsumme der ausländischen Staatsangehörigen hat einen positiven Einfluss auf die Finanzierung der AHV. – Die meisten EU/EFTA-Staatsangehörigen beziehen nur eine AHV-Teilrente, da sie weniger Beitragsjahre haben. – Für eine Stabilisierung der AHV bräuchte es 3,5 Millionen mehr Migrantinnen und Migranten, d. h. einen Zuwachs der ausländischen Bevölkerung um 110%. Gleichzeitig ist die Anhebung des Rentenalters im Gespräch, um den Bedarf an ausländischen Arbeitskräften von 110% auf 80% zu reduzieren. 	<p>Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) 2019a; Milivinti 2018; Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) 2017, 2018, 2019</p>	<p>Zentrales Ausländerregister (ZAR) 1998–2000; STATPOP 2010–2016; AHV-Statistik 1998–2014; Beiträge (Register der individuellen Konten der AHV [IK]) und Leistungen (Rentenregister [RR]); Strukturerhebung (SE 2010–2014)</p>
Invalidenversicherung (IV)	Quellen	Daten
<ul style="list-style-type: none"> – 2017 entfielen auf die IV ungefähr 5,7% aller Sozialversicherungsausgaben. – Die Personenfreizügigkeit hat keinen grossen Einfluss auf die IV-Leistungen. – 19% aller IV-Beziehenden sind EU/EFTA-Staatsangehörige. Sie erhalten 15% der IV-Leistungen. – Die meisten EU/EFTA-Staatsangehörigen beziehen nur eine IV-Teilrente, da sie weniger Beitragsjahre haben. 	<p>Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) 2019a; Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) 2017, 2018, 2019</p>	<p>ZEMIS; STATPOP; SAKE; AHV-Statistik; Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2017; Gewinn- und Verlustrechnung AHV/IV 2017; Analyse von Arbeitsmarktdaten (LAMDA)</p>
Krankenversicherung (KV)	Quellen	Daten
<ul style="list-style-type: none"> – Auf die Krankenversicherungen entfielen 2017 insgesamt 18,1% aller Sozialversicherungsausgaben. – Die Personenfreizügigkeit hat keinen grossen Einfluss auf die KV-Leistungen. – Rund 65 000 in der Schweiz Versicherte mit Wohnsitz in einem EU-Staat hatten 2016 Anspruch auf eine KV-Prämienverbilligung (insgesamt 1,03 Mio. Fr. im Jahr 2016). – Zuwanderinnen und Zuwanderer erhalten im Durchschnitt höhere Prämienverbilligungen als Schweizer Staatsangehörige. Sie zahlen jedoch rund 500 Franken mehr in die Krankenversicherung ein, als sie an Leistungen beziehen (aufgrund der Bevölkerungsstruktur: vorwiegend jüngere Migrant/innen). 	<p>Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) 2019a ; Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) 2017, 2018, 2019; Ecoplan 2018</p>	<p>ZEMIS; STATPOP/ESPOP; SAKE; ZAR; Schweizerische Lohnstrukturerhebung; AHV-Statistik; Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2017; Gewinn- und Verlustrechnung AHV/IV 2017; Analyse von Arbeitsmarktdaten (LAMDA); Statistik Zuwanderung (BFS, SEM); Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2016</p>
Arbeitslosenversicherung (ALV)	Quellen	Daten
<ul style="list-style-type: none"> – Auf die ALV entfielen 2017 insgesamt 4,5% aller Sozialversicherungsausgaben. – EU/EFTA-Staatsangehörige sind Nettoempfängerinnen und -empfänger innerhalb der Arbeitslosenversicherung; sie zahlen und erhalten mehr, als ihr Anteil an der Bevölkerung beträgt. Dasselbe gilt für Drittstaatsangehörige. – Die Personenfreizügigkeit hat keinen Einfluss auf die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung. 	<p>Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) 2019a; Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) 2017, 2018; Sheldon 2015</p>	<p>ZEMIS; STATPOP; SAKE; AHV-Statistik; Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2017; Gewinn- und Verlustrechnung AHV/IV 2017; Analyse von Arbeitsmarktdaten (LAMDA); Statistik Zuwanderung (BFS, SEM); Volkszählungen 1970–2000; Daten der Steuerbehörden</p>
Sozialhilfe	Quellen	Daten
<ul style="list-style-type: none"> – 2018 bezogen rund 3,2% der Wohnbevölkerung in der Schweiz Sozialhilfe, bei den Ausländerinnen und Ausländern betrug diese Quote 6,1%. Der Prozentsatz der Migrationsbevölkerung aus EU/EFTA-Ländern war mit 2,9% nur wenig höher als jener der Schweizerinnen und Schweizer (2,3%). – Die Beantragung von Sozialhilfe hängt oft eng mit einem Asylantrag zusammen. 	<p>Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) 2017, 2018, 2019; Bundesamt für Statistik (BFS) 2019b, 2019c</p>	<p>Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2016, 2017; ZEMIS; STATPOP/ESPOP; SAKE; ZAR; Schweizer Lohnindex; AHV-Statistik; Gewinn- und Verlustrechnung AHV/IV 2017; Analyse von Arbeitsmarktdaten (LAMDA); Statistik Zuwanderung (BFS, SEM)</p>

Sozialhilfe

2018 bezogen rund 3,2% der gesamten Schweizer Wohnbevölkerung Sozialhilfe, bei den Ausländerinnen und Ausländern betrug diese Quote 6,1% (BFS 2019b). EU-/EFTA-Staatsangehörige (2,9%) erhalten etwas häufiger Sozialhilfe als Schweizerinnen und Schweizer (2,3%) (BFS 2019c), Staatsangehörige aus europäischen Ländern (einschliesslich der Türkei, ohne die EU/EFTA-Länder) 8,5%. Sozialhilfe wird am häufigsten von Drittstaatsangehörigen (EU/EFTA-Länder ausgenommen) bezogen (16,3%) (BFS 2019c). Innerhalb dieser Gruppe hängt die Beantragung von Sozialhilfe oft eng mit dem Antrag auf Asyl zusammen (BFS 2019b). Personen aus Nord- und Westeuropa beziehen seltener Sozialhilfe als Schweizerinnen und Schweizer, während der Anteil an Sozialhilfebeziehenden bei den Personen aus Süd- und Osteuropa höher ist. Drittstaatsangehörige sind in der Migrationsbevölkerung untervertreten und haben daher nur einen geringfügigen Einfluss auf die Ausgaben für Sozialleistungen. Zuwanderinnen und Zuwanderer, die Sozialhilfe beantragen, haben zudem schlechte Aussichten auf eine Einbürgerung in der Schweiz (siehe Tabelle T 5.1 für eine Zusammenfassung der Ergebnisse).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die EU-Migrantinnen und -Migranten sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf das Sozialsystem haben. Mehrheitlich deuten die Studien jedoch darauf hin, dass die Vorteile überwiegen. Die Schweiz ist im Vergleich zu anderen europäischen Ländern gut aufgestellt: Sie zeichnet sich durch eine florierende Wirtschaft mit niedriger Arbeitslosenquote, eine arbeitsmarktgetriebene Zuwanderung und einen hohen Anteil junger, hochqualifizierter Zuwanderinnen und Zuwanderer aus. Migrantinnen und Migranten beziehen weniger Sozialleistungen bzw. haben aufgrund von Beitragslücken (z. B. bei der AHV) im Vergleich zum Rest der Schweizer Bevölkerung nur eingeschränkt Anspruch auf Sozialleistungen (zusammengefasste Ergebnisse siehe Tabelle T 5.1). Aus den herangezogenen Studien lässt sich somit schliessen, dass die EU-Migrantinnen und -Migranten insgesamt keine finanzielle Belastung für das Schweizer Wohlfahrtssystem darstellen. Darüber hinaus ist der Zugang zu Sozialleistungen Zuwanderinnen und Zuwanderer im Alter sowie bei gesundheitlichen Beschwerden erschwert, wenn sie in ihr Heimatland zurückkehren oder in ein anderes Land weiterziehen.

5.3 Migration und soziale Sicherheit

Bisher wurde nicht ausreichend untersucht, wie Migrantinnen und Migranten das formale System sozialer Sicherheit nutzen, welche Ansprüche sie im Aufnahmeland haben, wie sie die Institutionen wahrnehmen und welche Erfahrungen sie mit dem Zugang zu sozialer Sicherheit gemacht haben. Um die Beteiligung der Migrationsbevölkerung am Schweizer System der sozialen Sicherheit ganzheitlich abzubilden, muss in Erfahrung gebracht werden, wie die Schweiz und wohlhabende Aufnahmeländer in Nord- und Westeuropa die soziale Sicherung für die zunehmend mobile Bevölkerung gewährleisten. Neben der Kosten-Nutzen-Analyse muss deshalb auch die Sicht der Migrantinnen und Migranten, insbesondere der weniger privilegierten, berücksichtigt

werden. Da umfassende Daten zu den EU-Migrantinnen und -Migranten fehlen, werden die Ergebnisse einer qualitativen Studie zur Situation der älteren Migrationsbevölkerung im Kanton Zug präsentiert. Im Rahmen dieser Studie wurden anhand von Gruppeninterviews grössere Bevölkerungsgruppen untersucht, namentlich italienisch- und englischsprachige Personen sowie Personen aus Ex-Jugoslawien und der Türkei (Jurt et al. 2014, 9). Die Studie von Scheibelhofer und Holzinger (2018) liefert vergleichbare Befunde für Österreich, Deutschland, Schweden und das Vereinigte Königreich.

5.3.1 Erfahrungen mit dem Zugang zu Institutionen und Leistungen der sozialen Sicherheit

Eine im Auftrag des Kantons Zug durchgeführte Studie zeigt, dass vor allem Migrantinnen und Migranten, die im Pensionsalter oder kurz davor sind, bezüglich ihres Rechts auf soziale Sicherheit ein Missverhältnis zwischen dem öffentlichen Diskurs über Leistungsansprüche und ihren tatsächlichen Bedürfnissen sehen (Jurt et al. 2014). Oft nehmen die befragten Migrantinnen und Migranten Gesundheits- bzw. Sozialleistungen nur zögerlich in Anspruch, weil sie mit dem Schweizer Sozialsystem wenig vertraut oder mit administrativen Hürden konfrontiert sind und Mühe haben, den Antrag auf bedarfsabhängige Leistungen korrekt auszufüllen (Jurt et al. 2014). Die meisten Befragten wussten nicht genau, wo sie Unterstützung bekommen:

«Wir wissen nicht, wo wir uns hinwenden müssen. Wir fühlen uns ohnmächtig und der Situation ausgeliefert. Wir können uns nicht ausdrücken und klar unser Anliegen schildern. Auch wenn wir Briefe bekommen, verstehen wir den Inhalt nicht. Einmal kam jemand aus Basel, es waren Mitarbeitende von SMUV. Sie meinten, wir sollten nicht alle unsere PK-Gelder (zweite Säule) beziehen, sondern nur einen Teil davon, damit wir später keinen Nachteil haben. Wir haben nur diese Information erhalten. Ob dies wahr ist, wissen wir auch nicht» (Hakan 63, seit 34 Jahren in der Schweiz; Jurt et al. 2014, 25).

Mangelnde Sprachkenntnisse können dazu führen, dass Migrantinnen und Migranten bestimmte Dienstleistungen nicht kennen oder die Angebote seltener nutzen als Personen mit den notwendigen Sprachkenntnissen. Vor allem Personen, die die Sprache nicht ausreichend beherrschen, haben etwa beim Arztbesuch Schwierigkeiten:

«Vorher hatte ich immer Kontakt mit dem Arzt und dem Dolmetscher, aber jetzt kann ich gar nicht mehr gehen. Ich kann nicht mehr zum Arzt gehen, weil ich keinen Dolmetscher mehr habe» (Asmeret 64, seit fünf Jahren in der Schweiz; Jurt et al. 2014, 27).

«(..) Am Schalter nehmen sie sich nicht die Zeit, um gemeinsam mit uns die Formulare auszufüllen. Sie geben es ab und erwarten, dass wir es mit den Unterlagen wieder zurück bringen. Wir sind uns selber überlassen.» (Hakan 63, seit 34 Jahren in der Schweiz; Jurt et al. 2014, 25).

Durch negative Erfahrungen entstehen Vorurteile gegenüber den staatlichen Institutionen im Aufnahme- und Herkunftsland. Jurt et al. (2014) kommen zum Schluss, dass viele ältere Migrantinnen und Migranten manche Leistungen nicht beziehen, auf die sie eigentlich Anspruch hätten, selbst dann nicht, wenn sie über viele Jahre hinweg zum Schweizer Wohlfahrtssystem beigetragen haben. Sie interpretieren diesen Befund als Diskrepanz zwischen einem gemeinsamen Verständnis von transkultureller Offenheit innerhalb der entsprechenden Verwaltungen und Institutionen und der Praxis der Migrantinnen und Migranten wie auch der staatlichen Institutionen.

5.3.2 Übertragbarkeit von sozialer Sicherung und Leistungsansprüchen nach der Rückkehr

Die Migration wird sowohl durch das Verhalten der ausländischen Bevölkerung und ihr familiäres Netzwerk als auch durch strukturelle Faktoren wie Migrationsgesetze, Arbeitsmarktsituation und Sozialsystem geprägt. Staatliche oder beschäftigungsrelevante institutionalisierte Sozialleistungen im Aufnahme- und Herkunftsland können den Migrationsentscheid beeinflussen (Hunter 2011). Die Frage, welches Land einen besseren Zugang zu Sozialleistungen bietet, ist häufig ausschlaggebend für eine Rückkehr ins Heimatland. Es kommt jedoch auch vor, dass Migrantinnen und Migranten aus Angst, den Anspruch auf Sozialleistungen zu verlieren, auf eine Rückkehr ins Herkunftsland verzichten. Die Entscheidung zu bleiben, zurückzukehren oder in ein anderes Land weiterzuziehen, wird somit durch das Sozialsystem sowie durch Abkommen zwischen den einzelnen Ländern beeinflusst. Bei fehlenden bilateralen Abkommen müssen Migrantinnen und Migranten bei einer Rückkehr ins Herkunftsland unter Umständen auf Leistungsansprüche, die sie im Aufnahmeland hatten, verzichten (Vathi et al. 2019). Ein Beispiel für die Auswirkungen eines fehlenden rechtlichen Rahmens auf den Zugang zur sozialen Sicherheit und die Lebensplanung liefern die in der Schweiz lebenden Personen aus Kroatien. Wenn sie im Alter nach Kroatien zurückkehren, müssen sie ihre Rente versteuern.⁷ Mit anderen Worten wird ihre Schweizer Rente auf das Niveau von kroatischen Staatsangehörigen gekürzt, die das Land nie verlassen haben, obwohl die Rückkehrenden mehrheitlich in die Schweizer Rentenversicherung eingezahlt und in der Schweiz Steuern gezahlt haben (Jurt et al. 2014). Migrantinnen und Migranten bleiben daher häufig im Aufnahmeland, weil sie befürchten, mit der relativ niedrigen Rente im Herkunftsland nicht über die Runden

zu kommen. Manche ziehen es auch vor, zwischen den beiden Ländern hin- und herzureisen, solange sie es sich gesundheitlich und finanziell leisten können (Jurt et al. 2014). Das folgende Zitat bringt die Unzufriedenheit eines Migranten mit dem Steuersystem zum Ausdruck.

«Es geht um die Pension, weil die wollen, dass wir das, was unsere Pension ist, dort als Einkommen versteuern müssen. Und wir finden das ungerecht, wir haben hier gelebt und hier Steuern bezahlt und jetzt sollten wir dort Geld abgeben. Aber von dort erhalten wir ja gar nichts. Wir werden ja hier pensioniert. Das ist unfair gegen uns» (Stjepan 58, seit 34 Jahren in der Schweiz; Jurt et al. 2014, 19).

In einer Studie zum Thema Rückkehrmigration nach Albanien und soziale Sicherung klagte ein Grossteil der befragten Migrantinnen und Migranten darüber, nach der Rückkehr Einbussen beim Zugang zu sozialer Sicherung sowie finanzielle Verluste wegen fehlenden Abkommen bezüglich der Übertragbarkeit von Sozialleistungen zwischen dem Herkunfts- und dem Aufnahmeland hinnehmen zu müssen (Vathi et al. 2019). Die Erfahrungen im Herkunftsland stehen in starkem Widerspruch zu jenen im EU-Aufnahmeland. Die Migrantinnen und Migranten kehren mit Erwartungen zurück, die die Institutionen und öffentlichen Verwaltungen im Herkunftsland nicht erfüllen, und werden mit Vorurteilen bezüglich ihrer finanziellen Lage konfrontiert:

«Wir kehren in unsere Heimat zurück und fühlen uns in unserem eigenen Land fremd, da wir dort keine Leistungsansprüche haben und uns niemand schützt. Wir sind hilflos. Sie denken, dass wir in Griechenland viel Geld scheffeln konnten! Immer wieder fragen uns staatliche Institutionen nach Geld und erwarten, dass wir es ihnen geben» (frei übersetzt nach Vathi et al. 2019, 12).

Durch den Zugang zum System der sozialen Sicherheit im Aufnahmeland können die Migrantinnen und Migranten – nach vielen Jahren harter Arbeit – Geld zur Seite legen (Vathi et al. 2019). Entsprechend fühlen sie sich diskriminiert, wenn sie bei der Rückkehr ins Heimatland ihren Anspruch auf soziale Sicherung (teilweise) verlieren oder wenn die Rückkehr erschwert wird, weil Sozialleistungen nicht übertragen werden. Ihre Erfahrungen zeigen, dass noch viele Lücken zu schliessen sind, um die Bedürfnisse der Migrationsbevölkerung im Alltag und die Übertragbarkeit von Sozialleistungen in Einklang zu bringen.

⁷ Kroatische Staatsangehörige, die ihre Rente aus einem EU-Mitgliedstaat beziehen, unterliegen bei ihrer Rückkehr nach Kroatien keiner Doppelbesteuerung (Jurt et al. 2014).

5.4 Schlussfolgerungen

Im vorliegenden Kapitel wurden anhand von einschlägigen Studien die Zusammenhänge von Migration und sozialer Sicherheit in der Schweiz untersucht. Im Fokus stand dabei die Beteiligung der Migrationsbevölkerung (insbesondere aus der EU) am Schweizer Wohlfahrtssystem. Darüber hinaus wurde die Sicht der Migrationsbevölkerung einbezogen, um Aufschluss über deren Wahrnehmung des Schweizer Sozialstaats sowie der sozialen Sicherung auf transnationaler Ebene zu geben und ihre Erfahrungen im Alltag aufzuzeigen.

Der Beitrag der Migrationsbevölkerung zum Schweizer System der sozialen Sicherheit variiert je nach Bereich des Systems. Bestehende Studien zeigen jedoch, dass die Zuwanderinnen und Zuwanderer insgesamt einen positiven Einfluss auf die soziale Sicherheit haben, d. h. unter dem Strich mehr beitragen, als sie an Leistungen beziehen. Die Studien kommen ziemlich übereinstimmend zu dem Schluss, dass EU-Staatsangehörige aus Nord- und Westeuropa mehr geben als nehmen und ihre Steuerbeiträge positive Auswirkungen auf das BIP haben (Nyman und Ahlskog 2018; Österman et al. 2019; Can et al. 2013; Ramel 2013). Die Studien werfen aber – ausgehend von Hypothesen zum Wandel des Wohlfahrtssystems und des institutionellen Rahmens – auch Fragen in Bezug auf die Nachhaltigkeit auf.

In den aktuellen Kosten-Nutzen-Analysen wird der positive Einfluss, den die Migrantinnen und Migranten auf die Wirtschaft des Aufnahmelandes haben (beispielsweise die flexible Abdeckung der Arbeitsnachfrage und des Knowhows, Innovationen sowie Bildung, Qualifikation und Gesundheit der ausländischen Bevölkerung), zu wenig berücksichtigt. In den meisten Fällen zahlt sich die Arbeitsmigration aus, weil sie sich an *Wirtschaftszyklen* anpasst. Dieser Aspekt wird in der aktuellen Debatte über den Beitrag der Migrationsbevölkerung zum System der sozialen Sicherheit bzw. über die finanzielle Belastung für das Schweizer Sozialsystem oft ausser Acht gelassen.

Die in Abschnitt 5.3 beschriebenen Erfahrungen zeigen, dass die Migrantinnen und Migranten in der Schweiz und in anderen Teilen Europas bezüglich ihrer Rechte auf soziale Sicherheit zwischen dem öffentlichen Diskurs über Leistungsansprüche und ihrem Alltag oft ein Missverhältnis sehen. Dies führt seitens der Institutionen wie auch in der Migrationsbevölkerung zu Vorurteilen. Während die Mobilität auf rechtlicher Ebene für die meisten Zuwanderinnen und Zuwanderer aus Europa gewährleistet ist, stellt die Übertragbarkeit von Sozialleistungen nach wie vor ein Problem dar. Die Migrantinnen und Migranten haben Mühe, sich in dem komplexen Sozialsystem zurechtzufinden, und müssen verschiedene Hürden wie Diskriminierung oder mangelnde Sprachkenntnisse überwinden.

In wissenschaftlichen und öffentlichen Debatten werden transnationale wirtschaftliche, politische und soziale Prozesse oft unabhängig voneinander betrachtet. Um ein ganzheitlicheres Bild der Beteiligung der Migrationsbevölkerung am Sozialsystem des Aufnahmelandes zu erhalten, müssen bei der Kosten-Nutzen-Analyse neben den Sozialleistungen auch Aspekte wie die Bildung berücksichtigt werden. Für ein nachhaltiges Sozialsystem, das den Bedürfnissen im Zusammenhang mit der Migration und

den *transnationalen Lebensformen und Prozessen* Rechnung trägt, braucht es grenzüberschreitende Regelungen. Insbesondere stellt sich die Frage, inwiefern die Beiträge und Leistungsansprüche der Migrantinnen und Migranten in ihrem transnationalen Alltag mit globalen Wirtschaftstrends (also den sich verändernden Arbeitsmarktanforderungen im In- und Ausland sowie internationalen Entwicklungen in der Migrationspolitik) verbunden sind. Damit die finanzielle Beteiligung der Migrationsbevölkerung an den Wohlfahrtsregimes der Aufnahmeländer differenziert betrachtet werden kann, braucht es eine umfassende Analyse, die neben wirtschaftlichen Faktoren auch transnationale, sozioökonomische, politische und emotionale Aspekte berücksichtigt. Künftige Studien zu den Sozialleistungsansprüchen der Migrantinnen und Migranten im Aufnahme- und Herkunftsland sollten den Fokus noch stärker auf das Zusammenspiel von Markt, Familie und Gemeinschaft richten.

Literaturverzeichnis

- Armingeon, Klaus; Fabio Bertozzi und Giuliano Bonoli (2004): Swiss worlds of welfare, *West European Politics*, 27 (1), 20–44.
- Basten, Christoph und Michael Siegenthaler (2013): *Do immigrants take or create residents' jobs? Quasi-experimental evidence from Switzerland*. Arbeitspapier Nr. 335. Zürich: Konjunkturforschungsstelle (KOF), ETH Zürich. <https://doi.org/10.3929/ethz-a-009789990>.
- Bolzman, Claudio und Slim Bridji (2019): Older immigrants living in Switzerland and ambivalence related to return around the retirement period, *International Journal of Comparative Sociology*, 60 (1–2), 14–36.
- Bolzman, Claudio; Rosita Fibbi und Marie Vial (2006): What to do after retirement? Elderly migrants and the question of return, *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 32 (8), 1359–1375.
- Bonoli, Giuliano und David Natali (2012): Conclusion: multidimensional transformations in the early 21st century welfare states. In: Giuliano Bonoli und David Natali (Hrsg.): *The politics of the new welfare state*. Oxford: Oxford University Press, 309–331.
- Bruchez, Pierre-Alain (2019): *Impact of immigration on public finances in Switzerland*. FFA Working Paper Nr. 24. Bern: Eidgenössische Finanzverwaltung.
- Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (2019): *Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2019*. Bern: BSV <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ueberblick/grsv/statistik.html> (zuletzt aufgerufen am 15.05.2020).
- Bundesamt für Statistik BFS (2019a): Berufshauptgruppen der Erwerbstätigen, nach Migrationsstatus, Geschlecht und Statusangehörigkeit 2012–2018. www.bfs.admin.ch → Aktuell Neue (zuletzt aufgerufen am 15.05.2020).

- Bundesamt für Statistik BFS (2019b): *Medienmitteilung: Sozialhilfebeziehende im Jahr 2018*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik. www.bfs.admin.ch → Statistiken finden → Soziale Sicherheit → Sozialhilfe (zuletzt aufgerufen am 15.05.2020).
- Bundesamt für Statistik BFS (2019c): WSH: Ausländische Sozialhilfebeziehende nach Ländergruppen und Sozialhilfequote der wirtschaftlichen Sozialhilfe. www.bfs.admin.ch → Statistiken finden → Kataloge und Datenbanken → Tabellen (zuletzt aufgerufen am 15.05.2020).
- Can, Ensar; Nathalie Ramel und George Sheldon (2013): *Effekte der Personenfreizügigkeit auf die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz*. Studie erstellt im Auftrag des Schweizerischen Arbeitgeberverbands. Basel: Universität Basel.
- Carmel, Emma; Alfio Cerami und Theodoros Papadopoulos (Hrsg. 2011): *Migration and welfare in the new Europe: social protection and the challenges of integration*. Bristol: University Press.
- Dustmann, Christian und Tommaso Frattini (2014): The fiscal effects of immigration to the UK, *The Economic Journal*, 124 (580), 593–643.
- Ecoplan (2018): *Wirksamkeit der Prämienverbilligung – Monitoring 2017*. Bern: Bundesamt für Gesundheit.
- Eidgenössisches Finanzdepartement EFD (2018): Besteuerung nach dem Aufwand. https://www.efd.admin.ch/efd/de/home/themen/steuern/steuern-national/besteuerung-nach-dem-aufwand/fb-besteuerung_nach_aufwand.html (zuletzt aufgerufen am 15.05.2020).
- Esping-Andersen, Gøsta (1990): *The three worlds of welfare capitalism*. Cambridge: Polity Press.
- Europäische Union (2019): *Regulation (EEC). Nr. 1408/71*. <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31971R1408:EN:HTML> (zuletzt aufgerufen am 15.05.2020).
- Faist, Thomas (2017): Transnational social protection in Europe: a social inequality perspective, *Oxford Development Studies*, 45 (1), 20–32.
- Favre, Sandro; Reto Föllmi und Josef Zweimüller (2018): *Der Arbeitsmarkterfolg von Immigrantinnen und Immigranten in der Schweiz: Einkommensentwicklung und Erwerbsbeteiligung im Längsschnitt*. SECO Publikation; Arbeitsmarktpolitik Nr. 55 (10. 2018). Bern: Staatssekretariat für Wirtschaft.
- Förster, Michael und Marco Mira d’Ercole (2005): *Income distribution and poverty in OECD countries in the second half of the 1990s*. OECD Social, Employment and Migration Working Papers Nr. 22. Paris: OECD Publishing.
- Hunter, Alistair (2011): Theory and practice of return migration at retirement: the case of migrant worker hostel residents in France, *Population, Space and Place*, 17 (2), 179–192.
- Internationale Arbeitsorganisation IAO (2019): *ILO Social Security Convention Nr. 102*. https://www.ilo.org/moscow/areas-of-work/social-security/WCMS_249301/lang--en/index.htm (zuletzt aufgerufen am 15.05.2020).
- Internationale Organisation für Migration IOM (2010): *World Migration Report 2010. The future of migration: building capacities for change*. Genf: IOM.
- Jurt, Luzia, unter Mitarbeit von Melek Akkaya und Luis Vicuña Muñoz (2014): *Alter und Migration. Zur Situation der älteren Migrationsbevölkerung im Kanton Zug*. Olten: Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit. <https://www.zg.ch/behoerden/direktion-des-innern/kantonales-sozialamt/aktuell/studie-alter-und-migration-zur-situation-der-aelteren-migrationsbevoelkerung-im-kanton-zug/schlussbericht-studie%20alter%20und%20migration.pdf/view> (zuletzt aufgerufen am 15.05.2020).
- Lafleur, Jean-Michel und Elsa Mescoli (2018): Creating undocumented EU migrants through welfare: a conceptualization of undeserving and precarious citizenship, *Sociology*, 52 (3), 480–496.
- Levitt, Peggy; Jocelyn Viterna, Armin Mueller und Charlotte Lloyd (2017): Transnational social protection: setting the agenda, *Oxford Development Studies*, 45 (1), 2–19.
- Liebig, Thomas; Sebastian Kohls und Karolin Krause (2012): *The labour market integration of immigrants and their children in Switzerland*. OECD Social, Employment and Migration Working Papers No. 128. Paris: OECD Publishing.
- Milivinti, Alice (2018): *How many Migrants does the Swiss Pension System Need? nccr – on the move*, Working paper Nr. 19.
- Nollert, Michael (2007): Sonderfall im rheinischen Kapitalismus oder Sonderweg im liberalen Wohlfahrtskapitalismus? – Zur Spezifität des Sozialstaats Schweiz. In: Thomas Eberle und Kurt Imhof (Hrsg.): *Sonderfall Schweiz*. Zürich: Seismo, 153–171.
- Nollert, Michael und Sebastian Schief (2011): Preventing the retrenchment of the welfare state: Switzerland’s competitiveness in the world market for protection, *Competition and Change*, 15 (4), 315–335.
- Nyman, Pär und Rafael Ahlskog (2018): *Fiscal effects of intra-EEA Migration*. REMINDER-Projekt. Uppsala: University of Uppsala. <https://www.reminder-project.eu/wp-content/uploads/2018/03/Impact.pdf> (zuletzt aufgerufen am 15.05.2020).

Obinger, Herbert (2010): Switzerland: from liberal to conservative welfare state – a pattern of late maturation? In: Herbert Obinger, Peter Starke, Julia Moser, Claudia Bogedan, Edith Gindulis und Stephan Leibfried (Hrsg.): *Transformations of the welfare state: small states, big lessons*. Oxford: Oxford University Press, 191–244.

Organisation for Economic Co-operation and Development OECD (2012): *International Migration Outlook 2012*. Paris: OECD Publishing.

Organisation for Economic Co-operation and Development OECD (2018a): *International Migration Outlook 2018*. Paris: OECD Publishing.

Organisation for Economic Co-operation and Development OECD (2018b): Social Spending. https://www.oecd-ilibrary.org/social-issues-migration-health/social-spending/indicator/english_7497563b-en (zuletzt aufgerufen am 15.05.2020).

Organisation for Economic Co-operation and Development OECD (2019): *Social expenditure update. Public social spending is high in many countries*. Paris: OECD Publishing.

Österman, Marcus; Joakim Palme und Martin Ruhs (2019): *National institutions and the fiscal effects of EU migrants*. REMINDER-Projekt. Uppsala: University of Uppsala. <https://www.reminder-project.eu/publications/working-papers/national-institutions-and-the-fiscal-effects-of-eu-migrants/> (zuletzt aufgerufen am 15.05.2020).

Ramel, Nathalie (2013): *The fiscal effects of the new immigration in Switzerland*. Basel: Universität Basel. <https://www.unine.ch/files/live/sites/irene/files/shared/documents/SSES/Ramel.pdf> (zuletzt aufgerufen am 15.05.2020).

Ramel, Nathalie und George Sheldon (2012): *Fiskalbilanz der Neuen Immigration in die Schweiz*. Expertise des FAI, erstellt mit finanzieller Unterstützung des Bundesamtes für Migration. Basel: Universität Basel.

Sabates Wheeler, Rachel (2009): *Social security for migrants: trends, best practice and ways forward. Project on "Examining the existing knowledge on social security coverage extension"*. Arbeitspapier Nr. 12, Genf: International Social Security Association.

Scheibelhofer, Elisabeth und Clara Holzinger (2018): "Damn it, I am a miserable Eastern European in the eyes of the administrator". EU migrants' experiences with (transnational) social security, *Social Inclusion*, 6 (3), 201–209.

Sheldon, George (2015): *Wirtschaftliche Auswirkungen der Personenfreizügigkeit in der Schweiz*. nccr – on the move, kurz und bündig Nr. 1. https://nccr-onthemove.ch/wp_live14/wp-content/uploads/2015/12/Policy-Brief-nccr-on-the-move-01-George-Sheldon_DE_160219.pdf (zuletzt aufgerufen am 15.05.2020).

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (2017): *15 Jahre Personenfreizügigkeit. 13. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz – EU. Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Schweizer Arbeitsmarkt*. Bern: SECO.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (2018): *14. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz – EU. Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf Arbeitsmarkt und Sozialversicherungen*. Bern: SECO.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (2019): *15. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz – EU. Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf Arbeitsmarkt und Sozialversicherungen*. Bern: SECO.

Steinhardt, Max Friedrich; Thomas Straubhaar, Jan Wedemeier, unter Mitarbeit von Sibille Duss (2010): *Studie zur Einbürgerung und Integration in der Schweiz: Eine arbeitsmarktbezogene Analyse der schweizerischen Arbeitskräfteerhebung*. Studie des HWWI im Auftrag von der Schweizerischen Eidgenossenschaft vertreten durch das Bundesamt für Migration (BFM). Hamburg: Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (HWWI).

Vathi, Zana; Veronika Duci und Elona Dhembo (2019): Social protection and return migration: trans-national and trans-temporal developmental gaps in the Albania-Greece migration corridor, *Migration and Development*, 8 (2), 243–263.

Wanner, Philippe und Fibbi, Rosita (2002): Familien und Migration, Familien in der Migration. In: Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen EKFF (Hrsg.): *Familien und Migration. Beiträge zur Lage der Migrationsfamilien und Empfehlungen der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen*. Bern: EKFF, 9–51.

Wanner, Philippe und Ilka Steiner (2018): Ein spektakulärer Anstieg der hochqualifizierten Zuwanderung in die Schweiz, *Social Change in Switzerland*, Nr. 16. DOI: 10.22019/SC-2018-00008.

Angaben zu den Autorinnen und zum Autor

Monica Budowski (1957), Dr., Professorin für Soziologie, Sozialpolitik, Sozialarbeit an der Universität Fribourg. Arbeitsschwerpunkte: Soziale Ungleichheiten, Prekarität, Lebensqualität und Wohlbefinden, vergleichende Forschung.

Eveline Odermatt (1975), Dr., wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Fribourg, Soziologie, Sozialpolitik, Sozialarbeit. Arbeitsschwerpunkte: Intraeuropäische Arbeitsmigration, Migration und Entwicklung, Transnationalismus.

Sebastian Schief (1968), Dr., Privatdozent, Lehr- und Forschungsrat an der Universität Fribourg, Soziologie, Sozialpolitik, Sozialarbeit. Arbeitsschwerpunkte: Sozialpolitik, Arbeits- und Wirtschaftssoziologie, Prekarität, komparative Sozialforschung.

6 Binnenwanderung in der Schweiz: Bewegungen und Auswirkungen

Jonathan Zufferey

Zusammenfassung

In diesem Kapitel wird die Binnenwanderung in der Schweiz zwischen 2011 und 2016 beleuchtet. Die Analyse basiert auf umfassenden Bevölkerungsdaten mit nahezu 47 Millionen geokodierten Einzelbeobachtungen, auf die rund 4,2 Millionen Wohnsitzänderungen entfallen. Die moderne Schweiz ist von einer starken Binnenwanderung geprägt. Jede Person ändert in ihrem Leben durchschnittlich 7,5-mal den Wohnsitz. Die vorliegende Analyse zeigt grosse Unterschiede je nach Kanton, aber vor allem auch nach Gemeindetyp. Insgesamt erfolgen die Wanderungsbewegungen in der Schweiz mehrheitlich auf kleinräumiger Ebene und über kurze Distanzen. Schliesslich wird untersucht, welche individuellen Faktoren die Binnenwanderung im Allgemeinen sowie die Mehrfachmigration von Einzelpersonen innerhalb weniger Jahre beeinflussen. Es sind dies das Alter und der Migrationshintergrund.

6.1 Einleitung

Die Binnenwanderung hat einen wesentlichen Einfluss auf die räumliche Verteilung der Bevölkerung. Vom Umfang her haben heute die internen Migrationsströme grössere Auswirkungen auf die räumliche Verteilung der Bevölkerung als die Zu- und Abwanderung internationaler Migrantinnen und Migranten (Wanner 2014).

Vergleichbare Entwicklungen haben sich bereits in der Vergangenheit gezeigt. Im 19. Jahrhundert zog es die Bevölkerung im Zuge der Industrialisierung in die Städte, wo sich die Fabriken und industriellen Zentren befanden, woraufhin die Einwohnerzahlen in den ländlichen Gebieten stark schrumpften. Ein erneuter Höhepunkt der Binnenwanderung war in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu beobachten. Das Bedürfnis nach mehr Platz, der Ausbau der Verkehrsverbindungen und die Zunahme des Individualverkehrs zogen viele Menschen in die Peripherie der Städte. Diese Entwicklung setzte sich zeitgleich mit der Tertiarisierung der Schweizer Wirtschaft bis in die 1970er-Jahre fort (Bassand 2004). In den Folgejahren verringerten sich die internen Migrationsströme – insbesondere diejenigen über längere Distanzen – zunehmend, und die Bevölkerung verteilte sich relativ gleichmässig auf die Regionen (Schuler und Kaufmann 1995). Auf lokaler Ebene gewannen die stadtnahen Gebiete (Agglomerationen) dennoch weiter an Gewicht, wodurch vermehrt Migrationsströme über kürzere Distanzen zwischen den Agglomerationskernen und den umliegenden Wohnquartieren entstanden. Schon in den 1980er-Jahren nahmen dadurch die

Einwohnerzahlen in den Schweizer Stadtzentren mit Ausnahme von Zürich ab, während die Gürtelgemeinden weiterwuchsen (Kupiszewski et al. 2000). Rund 20 Jahre danach erlebten die Städte einen erneuten Aufschwung (Rérat 2016): Stadtzentren und Industriebrachen wurden wieder vermehrt besiedelt.

Diese grob umrissene Entwicklung der Binnenwanderung hat nicht nur einen Einfluss auf die räumliche Verteilung der Bevölkerung, sondern auch auf deren Zusammensetzung. Ob im Zuge der Abwanderung aus den ländlichen Gebieten oder im Rahmen der jüngsten Reurbanisierungswelle (Gentrifizierung), die migrierenden Bevölkerungsgruppen unterscheiden sich bezüglich Alter, sozioökonomischer Stellung oder Herkunft jeweils von den verbleibenden (Rérat et al. 2009). Die Binnenwanderung sorgt folglich für eine selektive Verteilung der Bevölkerung.

Die Binnenwanderung ist alles andere als homogen. Sowohl zwischen den Regionen als auch zwischen den Ländern bestehen grosse Unterschiede. Im internationalen Vergleich war die Schweiz schon immer von starken Binnenwanderungen geprägt. Schätzungen zufolge lebten 1941 lediglich 44% der Bevölkerung noch in ihrer Geburtskommune (Zelinsky 1971). Damit verzeichnete die Schweiz die zweitstärkste Binnenwanderung der betrachteten Länder. Auch in späteren Schätzungen, die auf den Wohnsitzänderungen von 1980 basieren, gehörte die Schweiz nach den angelsächsischen Ländern zu den Ländern mit den stärksten Binnenwanderungen (Long 1991). Gemäss neueren Daten war die Binnenwanderung Anfang des 21. Jahrhunderts in der Schweiz hingegen weniger ausgeprägt als in den skandinavischen Ländern und in den Vereinigten Staaten. Die Schweiz bewegte sich vielmehr auf vergleichbarem Niveau wie Frankreich, lag aber immer noch deutlich vor den übrigen Nachbarländern Deutschland, Österreich und Italien (Caldera Sánchez und Andrews 2011).

Nebst makroregionalen Faktoren sind natürlich auch individuelle Gründe ausschlaggebend für die Attraktivität eines Ortes und folglich die Wahrscheinlichkeit, dass eine Person dort hinziehen, bleiben oder von dort wegziehen will.

Familiäre Gründe (Auszug aus dem Elternhaus, Zusammenzug, Geburt eines Kindes, Scheidung usw.) sind ein wichtiger Einflussfaktor für den Entscheid, einen neuen Wohnsitz zu suchen. Auch auf die Ausbildung (Studium in einer anderen Stadt) und den Beruf (neue Stelle, Arbeitslosigkeit, Pensionierung) lässt sich ein grosser Teil der Binnenwanderungen zurückführen, obwohl der Ausbau des öffentlichen Verkehrs heute das Pendeln einfacher macht (Dessemond et al. 2010). Konkret haben 35% der Wohnsitzwechsel innerhalb der Schweiz familiäre, berufliche oder bildungsbezogene Ursachen (Charton und Wanner 2001). Diese Migrationsgründe betreffen insbesondere jüngere

Bevölkerungsgruppen oder auch Personen mit einem hohen Bildungsniveau, die aufgrund ihrer Beschäftigungsmöglichkeiten tendenziell häufiger umziehen.

Persönliche Zielvorstellungen, aber auch wirtschaftliche (Mieten, Steuern, Hypothekarzinsen, neues oder bestehendes Eigentum), raumplanerische (Wohnungsangebot, Bevölkerungsdichte, Urbanisierungsgrad, Umwelt, Infrastruktur) und politische Faktoren (Sozialwesen, Wohnbeihilfe, Zugang zu Wohneigentum, andere rechtliche Aspekte) können für einen Wohnsitzwechsel ausschlaggebend sein. Gemäss einer Studie von Charton und Wanner (2001) erfolgte knapp ein Viertel der Umzüge, weil entweder eine geeignetere Wohnung gefunden oder Eigentum bezogen wurde (Kauf, Bau oder Erbschaft).

Die statistische Messung der Binnenwanderung hängt stark von methodischen Überlegungen ab. Wie wird Migration ermittelt und erfasst? Das Bundesamt für Statistik (BFS) betrachtet jeden Wohnsitzwechsel in eine andere Gemeinde als Binnenwanderung (BFS 2019) und unterscheidet dabei zwischen intra- und interkantonalen Bewegungen. Dieser Ansatz ist sehr zuverlässig, da diese Bewegungen in den Einwohnerregistern der Gemeinden vollständig erfasst werden. Allerdings werden dabei Wohnsitzwechsel innerhalb einer Gemeinde nicht berücksichtigt. Diese Auslassungen können umso zahlreicher ausfallen, je grösser eine Gemeinde ist. Darüber hinaus wurden in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Gemeinden umgestaltet und ihre Zahl hat sich zwischen 2000 und 2010 um 300 verringert. Dies beeinträchtigt die Vergleichbarkeit der Migrationsstatistiken. Um diese Einschränkungen, von denen nicht nur die Schweiz betroffen ist, zu umgehen und die internationale Vergleichbarkeit zu verbessern, empfiehlt die Forschung, die Binnenwanderung anhand der Wohnsitzwechsel auf Basis von geokodierten Daten zu messen (Stillwell et al. 2017).

Auf diesem Ansatz basiert das vorliegende Kapitel: Analysiert werden sämtliche Wohnsitzwechsel der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz zwischen 2011 und 2016 (weitere Details zu den verwendeten Daten siehe Kasten 6.1). Abschnitt 6.2 bietet einen allgemeinen Überblick über die Binnenwanderung, in Abschnitt 6.3 werden die migrierenden Personen und ihre Beweggründe im Detail untersucht.

Kasten 6.1: Verwendete Daten

Die vorliegende Analyse basiert auf den Einzeldaten aus der Statistik der Bevölkerung und Haushalte (STATPOP) jeweils am 31. Dezember der Jahre 2010 bis 2016. Berücksichtigt wird nur die ständige Wohnbevölkerung. Die Register enthalten demografische Informationen zu den Einzelpersonen (Alter, Geschlecht, Zivilstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsdauer) und den Haushalten (Identifikatoren der Haushaltsmitglieder) sowie räumliche Daten (Identifikator des Gebäudes und Koordinaten). Zur Berechnung der Erwerbseinkommen wurden sie darüber hinaus mit den Registern der Zentralen Ausgleichsstelle verknüpft (Steiner und Wanner 2015).

Da die Daten einen individuellen Identifikator für die Personen und Gebäude enthalten, konnten die Wohnsitzwechsel aller Personen, die während mindestens zwei aufeinanderfolgenden Jahren registriert waren, ermittelt werden. Von der Analyse ausgeschlossen wurden die Daten des Jahres, in dem eine Person in die Schweiz eingewandert oder ausgewandert ist, geboren wurde oder gestorben ist sowie die Daten von Personen, deren Wohngebäude nicht geokodiert war. Dies betrifft rund 6% der Beobachtungen innerhalb der ständigen Wohnbevölkerung. Beispiel: für Personen, die zwischen dem 31. Dezember 2010 und dem 31. Dezember 2016 in der Schweiz wohnhaft waren, liegen Daten aus sechs aufeinanderfolgenden Jahren vor. Bei einer Person, die im Jahr 2011 in die Schweiz gezogen und 2015 verstorben ist, sind es hingegen lediglich drei vollständige Beobachtungsjahre (2012, 2013 und 2014). Dabei ist zu beachten, dass lediglich bei der Verwaltung registrierte Wohnsitzänderungen erfasst werden können.

Die Daten des Zeitraums 2011–2016 umfassen 46 987 166 Beobachtungen zu 8 798 177 Einzelpersonen, auf die insgesamt 4 218 250 Wohnsitzwechsel entfallen. Weil die Daten jährlich erhoben werden, kann nur ein Wohnsitzwechsel pro Kalenderjahr und Person gezählt werden.

Zur Untersuchung der Binnenwanderung können anhand dieser nahezu vollständigen Einzeldaten die persönlichen Beweggründe für eine Migration ermittelt werden. Dank der räumlichen Koordinaten lassen sich ausserdem erstmals auch die Bewegungen innerhalb der einzelnen Gemeinden sowie die Distanz einer Migration bestimmen. Die in diesem Artikel präsentierten Untersuchungen weichen leicht von den demografischen Analysen des BFS ab. Letzteres definiert die Binnenwanderung als Wohnsitzwechsel in eine andere Schweizer Gemeinde und berücksichtigt somit intrakommunale Bewegungen nicht. In den Bevölkerungsstatistiken wird die Binnenwanderung zudem in der Regel in Form von Migrationsströmen dargestellt, die die Anzahl Bewegungen innerhalb der Wohnbevölkerung in einem Jahr (eine Person kann auch mehrmals umziehen) und nicht die Anzahl migrierende Personen zeigen. Aufgrund mangelnder Daten sowie um nicht Zahlen zu veröffentlichen, die von jenen des BFS abweichen, werden die Ergebnisse hier nicht in absoluten Zahlen, sondern als Migrationswahrscheinlichkeit präsentiert.

Jährliche Wahrscheinlichkeit der Binnenwanderung pro Jahr sowie Verteilung der Bewegungen nach Distanz, 2011–2016

Nach Typ der Herkunftsgemeinde

T6.1

	Jährliche Wahrscheinlichkeit der Binnenwanderung (in %)	Verteilung der zurückgelegten Distanzen (in %)					Total
		0–1 km	1–5 km	5–10 km	10–50 km	50 km+	
Städtisch, grosse Agglomeration	9,6	26,8	36,3	13,8	17,1	6,1	100
Städtisch, mittlere Agglomeration	9,7	30,5	34,4	11,4	17,5	6,2	100
Städtisch, kleine Agglomeration oder ausserhalb	9,3	34,4	29,0	10,2	19,8	6,7	100
Stadtnah, hohe Bevölkerungsdichte	8,5	30,2	24,5	16,4	23,5	5,3	100
Stadtnah, mittlere Bevölkerungsdichte	7,8	25,8	24,4	18,9	25,0	5,9	100
Stadtnah, geringe Bevölkerungsdichte	7,1	20,5	22,8	21,4	28,8	6,4	100
Ländliche Zentrumsgemeinde	9,1	37,0	21,3	9,9	23,5	8,2	100
Ländlich, zentral	7,8	26,8	23,9	16,7	27,0	5,4	100
Ländlich, peripher	7,8	31,5	19,4	12,1	24,8	12,2	100

Quelle: BFS – STATPOP

© BFS, Autor 2020

6.2.3 Herkunfts- und Zielorte

Wie in Abschnitt 6.3 im Detail beschrieben wird, sind Migrationsbewegungen stark von individuellen Faktoren geprägt. Einerseits tendieren Teile der Bevölkerung aufgrund bestimmter Merkmale eher zu einer Migration, andererseits gibt es Orte, die aufgrund ihrer Attraktivität mehr Zuzüge verzeichnen, während andere eher zum Wegzug veranlassen.

Städtische Gemeinden registrieren die meisten Wegzüge: In den grossen und mittleren Agglomerationen beläuft sich die Wahrscheinlichkeit interner Abwanderung auf über 9,6% (Tabelle T6.1). Rund 75% der Bewegungen in den Agglomerationen erfolgen über eine Distanz von weniger als zehn Kilometern, was darauf schliessen lässt, dass die meisten migrierenden Personen in derselben Agglomeration bleiben oder in umliegende Gebiete ziehen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um die jüngere und mobilere Bevölkerung. Die Abwanderung ist zudem in geringerem Ausmass auch auf nicht kompensierte Wegzüge in die Peripherie oder andere Regionen zurückzuführen. So verloren die fünf grössten Städte (Zürich, Genf, Basel, Bern und Lausanne) zwischen 2011 und 2016 aufgrund der Binnenwanderung zusammen mehr als 35 000 Einwohnerinnen und Einwohner (BFS 2019). Dank internationalen Migrationen wachsen die grossen Städte dennoch weiter.

Umgekehrt sind die schwächsten Abwanderungsbewegungen und paradoxerweise auch die grössten Distanzen in den stadtnahen und ländlichen Gebieten zu verzeichnen (Tabelle T6.1). Mit einer Abwanderungswahrscheinlichkeit von 7,1% wechselt in stadtnahen Gemeinden mit geringer Bevölkerungsdichte im Jahresdurchschnitt jede 14. Person ihren Wohnort. In stadtnahen und ländlichen Gebieten sind mehr Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Familien anzutreffen.

Die internen Migrationen gleichen sich nicht aus. Sie beeinflussen das demografische und politische Gleichgewicht nicht nur wie oben beschrieben auf lokaler und kommunaler, sondern auch auf regionaler und kantonaler Ebene. Zwischen 2004 und

2013 verloren bestimmte Kantone, zum Beispiel Basel-Stadt oder Genf, durch die Binnenwanderung mehr als 12 000 Einwohnerinnen und Einwohner (Heiniger 2015). St. Gallen, Graubünden und Neuenburg verzeichneten über 5000 Abwanderungen. In anderen Kantonen ist die Bevölkerung durch die Binnenwanderung hingegen stark gewachsen. An der Spitze stehen Aargau und Freiburg mit einem positiven Wanderungssaldo von 21 000 bzw. 17 000 Personen, gefolgt von den Kantonen Wallis, Thurgau und Luzern mit einem Zuwachs von mehr als 5000 Personen.

6.2.4 Überquerung des Röstigrabens

Die Sprachgrenzen in der Schweiz wirkten oft als regelrechte Barrieren für die Binnenwanderung. Insbesondere ab den 1990er-Jahren nahmen Wohnsitzwechsel in eine andere Sprachregion stark ab (Huissoud et al. 1996). Die vorliegende Analyse bestätigt diesen Trend: 96% der internen Migrationen in der Schweiz fanden innerhalb derselben Sprachregion statt. Tabelle T6.2 zeigt die Wanderungsströme zwischen und innerhalb der Regionen.

In den Sprachregionen mit der höchsten Bevölkerungsdichte sind Migrationen innerhalb der Sprachgrenzen am stärksten verbreitet: In der Deutschschweiz erfolgen 99% der Wohnsitzwechsel innerhalb der Sprachregion. Auch die Bevölkerung der französischsprachigen Schweiz bleibt grossmehrheitlich innerhalb der Sprachgrenzen (96,5%), während Italienischsprachige etwas häufiger in eine andere Sprachregion ziehen (92,9%). Die meisten Umzüge über die Sprachgrenzen hinaus werden bei der rätoromanischsprachigen Bevölkerung verzeichnet, von der lediglich 60,1% in der Sprachregion bleiben. Italienischsprachige ziehen interessanterweise häufiger in deutschsprachige als in französischsprachige Gemeinden, obwohl letztere ihnen kulturell näherstehen (Wohnsitzwechsel in die Deutschschweiz: 5,6%; in die französischsprachige Schweiz: 1,5%).

Verteilung der Migrationsströme zwischen den Sprachregionen in %, 2011–2016**T6.2**

Matrix der relativen Verteilung der Migrationsströme nach Sprachregion (in %)					
	Sprache Zielgemeinde				
	Deutsch	Französisch	Italienisch	Rätoromanisch	Total
Sprache Herkunftsgemeinde					
Deutsch	98,90	0,83	0,22	0,10	100
Französisch	3,31	96,50	0,17	0,00	100
Italienisch	5,58	1,49	92,90	0,04	100
Rätoromanisch	38,20	0,61	1,06	60,10	100

Quelle: BFS – STATPOP

© BFS, Autor 2020

Verteilung der Migrationsströme zwischen den Sprachregionen in %, 2011–2016

Bei Binnenwanderungen über mehr als 20 km

T6.3

Matrix der relativen Verteilung der Migrationsströme nach Sprachregion (Bewegungen über mehr als 20 km) (in %)					
	Sprache Zielgemeinde				
	Deutsch	Französisch	Italienisch	Rätoromanisch	Total
Sprache Herkunftsgemeinde					
Deutsch	94,00	4,07	1,42	0,50	100
Französisch	16,60	82,30	1,06	0,02	100
Italienisch	40,20	10,80	48,60	0,33	100
Rätoromanisch	90,00	1,77	3,06	5,16	100

Quelle: BFS – STATPOP

© BFS, Autor 2020

Die Undurchlässigkeit der Sprachgrenzen muss natürlich differenziert werden, da in der Schweiz wie bereits erwähnt Wohnsitzwechsel über kürzere Distanzen vorherrschend sind. Es kommt folglich äusserst selten vor, dass eine Sprachgrenze überquert wird, die nicht in der Nähe liegt.

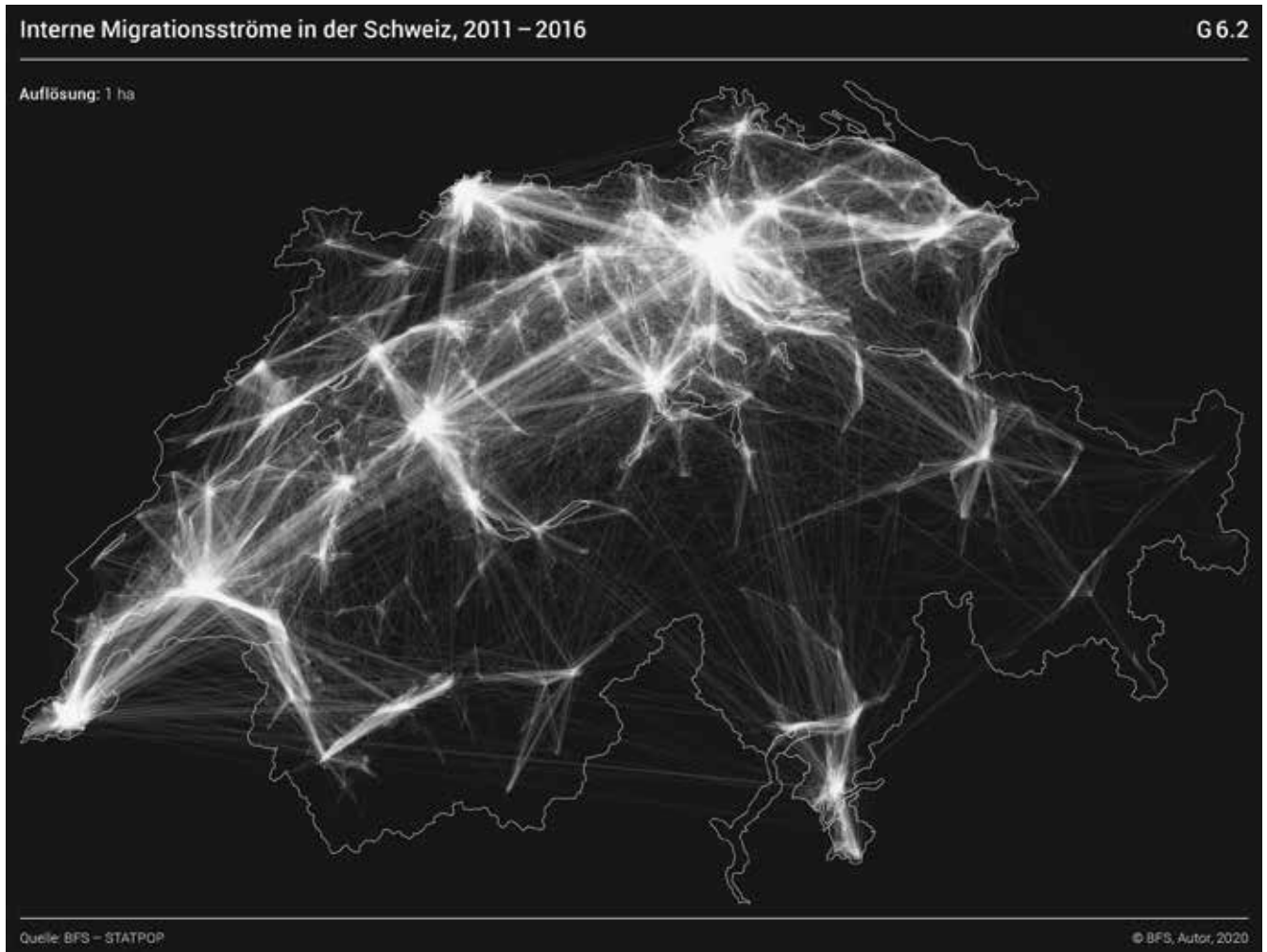
Personen, die mehr als 20 Kilometer weit weg ziehen, wechseln häufiger die Sprachregion. Tabelle T6.3 zeigt diese vermehrte Überquerung der Sprachgrenzen: Der Anteil Personen, die bei einem Umzug über mehr als 20 Kilometer die Sprachregion wechseln, beläuft sich in der deutschsprachigen Schweiz auf 6%, in der französischsprachigen Schweiz auf 17,7% und in der italienischsprachigen Schweiz auf 51,4%.

6.2.5 Die Migrationsströme in Karten

In Grafik G6.2 wird die Intensität der internen Migrationsströme in der Schweiz zwischen 2011 und 2016 auf die gleiche Art und Weise dargestellt, wie Cheshire und Uberti (2014) es mit den Pendlerbewegungen rund um London getan haben. So kann ein Bild der Migrationsströme über mittlere und lange Distanzen gezeichnet werden.

Auf dieser Karte erscheint das Schweizer Mittelland als extrem vernetztes Gebiet mit Knotenpunkten in den grössten Agglomerationen des Landes, in denen die Migrationsströme aus den umliegenden Randregionen zusammenlaufen. Besonders deutlich zeigt sich dieses Phänomen bei der zentralgelegenen Region Zürich. Die starken Ströme rund um Zürich gehen auch über die Grenzen der Agglomeration hinaus.

Die weniger besiedelten Bergregionen wie Graubünden, Tessin, Wallis und die Kantone der Zentralschweiz sind hingegen wenig mit dem restlichen Land verbunden. Interessanterweise ist der «Röstigraben» im Mittelland nicht erkennbar, während im Wallis eine deutliche Kluft sichtbar ist, obwohl die beiden Sprachgebiete im Rhonetal nicht durch eine natürliche Grenze getrennt sind.



6.3 Binnenwanderung und Lebensverlauf

Die Migrationsbewegungen hängen stark von persönlichen Faktoren ab. Der Entscheid zu einem Wohnsitzwechsel ist häufig auf ein bestimmtes Ereignis wie zum Beispiel die Hochzeit, die Geburt eines Kindes oder eine neue Arbeitsstelle zurückzuführen. Indem der Lebensverlauf wie von Elder (1974) empfohlen unter einem theoretischen Gesichtspunkt betrachtet wird, können die einzelnen Ereignisse in ihren individuellen (Alter der Person) und zeitlichen (Zeitspanne) Kontext eingeordnet werden. Die Binnenwanderung wird im Folgenden nach diesem Ansatz und unter Berücksichtigung individueller Merkmale untersucht.

Jeder Lebensverlauf ist geprägt von beruflichen, familiären und migrationsbedingten Ereignissen und Veränderungen. Die verschiedenen Lebensbereiche hängen eng miteinander zusammen und oft löst ein Ereignis in einem Bereich eine Veränderung in einem anderen Bereich aus (Courgeau 1990). Dies gilt insbesondere für die Migration, die meist aus familiären Gründen erfolgt: Das Eingehen einer Partnerschaft oder eine Trennung bzw. Scheidung ist häufig für mindestens eine der betroffenen Personen mit einem Umzug verbunden. Auch die Geburt eines Kindes und die Vergrößerung der Familie erfordern oft einen

Wohnungswechsel. Berufliche Veränderungen oder der Beginn eines Universitätsstudiums können ebenfalls eine Migration bewirken, wenn der Wohnort ansonsten zu weit weg ist.

Schon in früheren Studien wurden individuelle Faktoren wie das Alter, das Geschlecht, die sozioökonomische Stellung, die Herkunft und der Zivilstand mit der Migration in Verbindung gebracht. Diese Faktoren sind eng mit den prägenden Ereignissen im Leben einer Person verknüpft, beeinflussen aber auch die persönlichen Zielvorstellungen hinsichtlich der Mobilität. Letztere können durch persönliche Vorlieben (grössere/kleinere Wohnung, neues Quartier, Wegzug aus dem Stadtzentrum usw.) oder äussere Einflüsse (Trennung, zu hohe Mieten, Lärmbelästigung, Umbau usw.) motiviert sein. Sie sind folglich stark situationsabhängig und häufig auf mehreren Ebenen angesiedelt.

6.3.1 Lebensverlauf

Der auf dem Lebensverlauf basierende Ansatz untersucht die Intensität der Binnenwanderung nach Altersgruppen. Dabei ist eine deutliche, nahezu allgemeingültige Struktur zu erkennen: Die Migrationsströme steigen bei den jungen Erwachsenen an und nehmen mit zunehmendem Alter wieder ab. Gemäss Clark und

Davies Withers (2009) lassen sich diese Wanderungsbewegungen im Lebensverlauf damit erklären, dass bestimmte Ereignisse wie der Auszug aus dem Elternhaus, die Hochzeit, die Familiengründung oder die Scheidung bei den meisten Personen ungefähr im selben Lebensabschnitt eintreten.

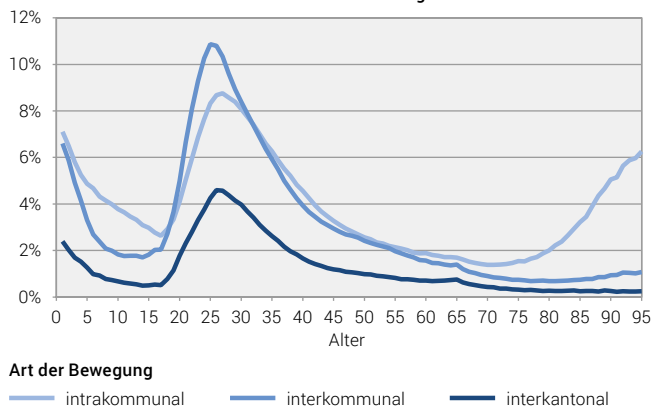
In Grafik G 6.3 ist die klar strukturierte Verteilung der Binnenwanderung nach Altersgruppe gut erkennbar. Sie ist tendenziell bei allen Arten der Migration festzustellen, allerdings ist die Intensität bei Bewegungen innerhalb einer Gemeinde oder zwischen Gemeinden des gleichen Kantons höher als zwischen Gemeinden unterschiedlicher Kantone.

Jährliche Wahrscheinlichkeit der Binnenwanderung, 2011–2016

Nach Alter und Art der Bewegung

G 6.3

Jährliche Wahrscheinlichkeit der Binnenwanderung



Quelle: BFS – STATPOP

© BFS, Autor 2020

Die Intensität der Binnenwanderung nimmt ab Erreichen der Volljährigkeit stark zu. Am stärksten ist sie bei den 26-Jährigen, im folgenden Jahrzehnt geht sie dann aber wieder stetig zurück. In diesem Lebensabschnitt erfolgt zunächst der Auszug aus dem Elternhaus, meist in flexibel wechselbare Wohnungstypen (kleine Wohnungen, Studios, Wohngemeinschaften). Darüber hinaus fallen in diese Zeit die ersten beruflichen Veränderungen sowie der Beginn und Abschluss der Ausbildung (Universität oder Hochschule), die ebenfalls mit einem Umzug in eine andere Stadt oder Region verbunden sein können. Dazu kommen die ersten Ereignisse im Hinblick auf die Familiengründung (Eingehen einer Partnerschaft, Hochzeit), die Veränderungen der Wohnsituation erfordern können, wenn sich die Familie vergrössert (Geburt eines Kindes) oder auch wenn eine Beziehung beendet wird (Trennung, Scheidung). Allgemein zieht es junge Erwachsene zunächst in die Stadtzentren und nach der Familiengründung wieder in die stadtnahen Gebiete (Kupiszewski et al. 2000). Diese Veränderungen zeigen sich in Grafik G 6.3 an den ausgeprägten Wanderungsbewegungen von Kleinkindern, insbesondere direkt nach der Geburt. Die Intensität der Migrationen nimmt aber auch danach nur langsam ab, da weitere Ereignisse folgen, die einen Wohnsitzwechsel erfordern (Geburt weiterer Kinder, Einschulung, Scheidung, andere persönliche oder berufliche Veränderungen).

In den Altersgruppen ab 40 Jahren gehen die Wanderungsbewegungen zurück; erst zum Zeitpunkt der Pensionierung ist erneut ein leichter Anstieg festzustellen. Die Migrationen zwischen verschiedenen Kantonen und Gemeinden nehmen mit zunehmendem Alter ab, während jene innerhalb derselben Gemeinde bei Personen im hohen Alter (ab 75 Jahren) stark ansteigen. Letztere ziehen häufig in kleinere und praktischere Wohnungen oder in ein Alters- und Pflegeheim, was sich in der Zunahme der Migrationen über kurze Distanzen äussert.

Die vom Lebensverlauf abhängige Migration wird stark von gesellschaftlichen Normen und Gewohnheiten beeinflusst. Da die Ausbildungen länger dauern und der Zusammenschluss mit der Partnerin oder dem Partner immer später erfolgt, setzt die Zunahme der Wanderungsbewegungen später ein und der anschließende Rückwärtstrend verläuft langsamer. Diese Verzögerung ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die bestehenden familiären und beruflichen Normen zunehmend durchbrochen werden (Scheidungen, Fortsetzungsfamilien bzw. häufigere Stellenwechsel).

6.3.2 Individuelle Faktoren für die Binnenwanderung

In diesem Abschnitt wird die Intensität der Binnenwanderung nach verschiedenen individuellen Merkmalen, namentlich Geschlecht, Zivilstand, Zusammensetzung des Haushalts, Herkunft sowie Einkommen, betrachtet. Da die meisten dieser Faktoren stark mit dem Alter zusammenhängen, wird auch ein Indikator erstellt, der die Altersverteilung berücksichtigt. Es handelt sich um die standardisierte Gesamtzahl an Migrationen (GZM), die eine Person von der Geburt bis zum 90. Altersjahr unternimmt, d. h. die durchschnittliche Anzahl Binnenwanderungen im Leben einer Person mit bestimmten Merkmalen.

Geschlecht

Die Binnenwanderungsintensität der Frauen und Männer ist ähnlich hoch, d. h. sie unternehmen in ihrem Leben eine vergleichbare Anzahl interner Migrationen (Tabelle T 6.4). Lediglich nach Alter betrachtet zeigt sich ein geringfügiger Unterschied (Grafik G 6.4).

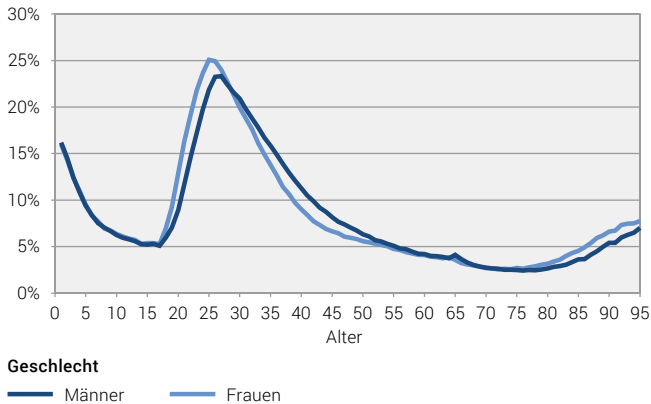
Bei den Frauen finden Migrationen früher statt als bei den Männern, nehmen aber auch eher wieder ab. Der Auszug aus dem Elternhaus, das Eingehen einer Partnerschaft und die Geburt des ersten Kindes erfolgen somit im Schnitt etwas früher als bei den Männern. Auch die Wanderungsbewegungen im Alter sind bei den Frauen stärker als bei den Männern. Dies ist nicht zuletzt auf ihre längere Lebenserwartung zurückzuführen. Frauen, die alleine zurückbleiben, müssen im hohen Alter ihre Wohnsituation anpassen (geeigneter Wohnung oder Alters- und Pflegeheim).

Jährliche Wahrscheinlichkeit der Binnenwanderung, 2011–2016

Nach Alter und Geschlecht

G6.4

Jährliche Wahrscheinlichkeit der Binnenwanderung



Quelle: BFS – STATPOP

© BFS, Autor 2020

Zivilstand und Zusammensetzung des Haushalts

Nach Zivilstand und Zusammensetzung des Haushalts betrachtet zeigt sich bei den Ledigen und bei den Einpersonenhaushalten eine starke Binnenwanderung (Tabelle T 6.4). Besonders Migrationen über längere Distanzen sind bei diesen Gruppen verbreitet: Die Wahrscheinlichkeit einer interkantonalen Wanderung liegt bei über 2%, gegenüber durchschnittlich 1,5% bei der Gesamtbevölkerung. Bei Verheirateten und Haushalten mit zwei bis zehn Mitgliedern ist die Wahrscheinlichkeit einer Binnenwanderung geringer. Dies lässt sich auf die Familienstruktur und das höhere Alter in dieser Lebensphase zurückführen. Verheiratete und nicht allein lebende Personen haben vermehrt bereits familienbedingte Migrationen hinter sich (Eingehen einer Partnerschaft, Zusammenziehen, evtl. Geburt eines Kindes).

Bei den geschiedenen oder verwitweten Personen ist die Migrationswahrscheinlichkeit eher tief (im Durchschnitt bei allen Arten der Migration), was sich grösstenteils mit dem höheren Alter dieser Personen erklären lässt. Der standardisierte Indikator der Anzahl Migrationen im Leben ist somit bei den Geschiedenen besonders hoch (GZM 12.1).

Grosse Haushalte – Kollektivhaushalte wie Internate, Unterkünfte für Temporärangestellte, Alters- und Pflegeheime, Spitäler, Gefängnisse usw. – setzen sich aus Personen mit extrem vielen Wanderungsbewegungen zusammen (Haushalte mit 10 bis 99 Personen: GZM 13,2; Haushalte mit mehr als 100 Personen: GZM 18,3), was auf den kurzlebigen Charakter der genannten Wohnformen zurückzuführen ist.

Herkunft

Die Binnenwanderung der ausländischen Bevölkerung wird oft unter einem wirtschaftlichen Gesichtspunkt betrachtet, d. h. indem die Migrationsbewegungen als Verschiebung der Arbeitskräfte entsprechend der Arbeitsnachfrage interpretiert werden

(Zarin-Nejadan und Murier 2000). Bisherige Analysen in der Schweiz kamen allgemein zum Schluss, dass Ausländerinnen und Ausländer häufiger umziehen. Individuelle Faktoren und der Lebensverlauf sind zwar auch für sie massgebend, darüber hinaus haben Personen mit Migrationshintergrund aber auch eine weniger starke Bindung zu ihrer Wohnregion, was einen Wohnsitzwechsel einfacher macht (Lerch 2012).

Die Zahlen in Tabelle T 6.4 bestätigen, dass Personen mit Migrationshintergrund häufiger umziehen. Am höchsten ist die Migrationswahrscheinlichkeit bei den im Ausland geborenen Ausländerinnen und Ausländern (12,8%), gefolgt von den in der Schweiz geborenen Ausländerinnen und Ausländern (10,7%). Bei den Schweizerinnen und Schweizern, die in der Schweiz geboren wurden, beläuft sie sich auf 8,1% und bei jenen, die im Ausland geboren wurden, auf 7,7%. Da die Bevölkerung mit Migrationshintergrund eher jünger ist, zeigen sich bei den nach Alter standardisierten Zahlen gegenüber den Schweizerinnen und Schweizern ohne Migrationshintergrund weniger deutliche Unterschiede. Zwischen den in der Schweiz geborenen Personen mit und ohne Migrationshintergrund ist die Abweichung minim (GZM 7,4 bzw. 7,0).

Frühere Arbeiten zu den Wanderungsbewegungen von Personen mit Migrationshintergrund haben gezeigt, dass die Wanderungsintensität kurz nach der Ankunft aus dem Ausland am höchsten ist (Lacroix und Zufferey 2019). Dieser Umstand wird häufig mit einer bestimmten Anpassungsphase erklärt. Mangelnde Kenntnisse des Ziellands (z. B. bezüglich Wohnungsmarkt, Wohnquartier oder Arbeitsmarkt) führen dazu, dass ausländische Migrantinnen und Migranten oft nicht auf Anhieb den optimalen Wohnort finden und sich daher in den folgenden Jahren räumlich erneut verschieben (Clark und Huang 2003).

Bei den im Ausland geborenen Ausländerinnen und Ausländern ist mit zunehmender Aufenthaltsdauer ein stetiger Rückgang der Binnenwanderung festzustellen (Tabelle T 6.4). Ein Jahr nach der Einwanderung in die Schweiz liegt die Wahrscheinlichkeit einer internen Migration bei 15,6%, nach 20 Jahren oder mehr hingegen nur noch bei 6,1%. Dies gilt sowohl für die Wanderungsbewegungen über kurze Distanzen (intra- und interkommunale Migration) als auch für jene in einen anderen Kanton, die über eine geringfügige lokale Verschiebung hinausgehen.

Einkommen

In einer früheren Studie haben Forschende in der Schweiz einen starken Zusammenhang zwischen der Intensität der Wanderungen und der sozioökonomischen Stellung festgestellt (Charton und Wanner 2001). Je höher das Bildungsniveau, desto höher die Migrationswahrscheinlichkeit. Dieser auch in anderen Ländern feststellbare Zusammenhang ist in erster Linie auf die Arbeitsmarktstruktur zurückzuführen. Ein Universitätsabschluss eröffnet sehr spezifische Beschäftigungsmöglichkeiten, die manchmal einen Wohnsitzwechsel erfordern.

Mit den in diesem Kapitel verwendeten Daten können die Personen nicht nach Bildungsniveau unterschieden werden, es ist jedoch möglich, die soziale Stellung anhand einer standardisierten

Jährliche Wahrscheinlichkeit der Binnenwanderung und nach Alter standardisierte Gesamtzahl an Migrationen, 2011–2016

Nach verschiedenen individuellen Merkmalen

T6.4

	Jährliche Wahrscheinlichkeit der Binnenwanderung (in %)				Gesamtzahl an Migrationen*
	interkantonal	interkommunal	intrakommunal	Total	GZM
Geschlecht					
Männer	1,48	3,69	4,01	9,18	7,4
Frauen	1,45	3,47	3,87	8,79	7,5
Zivilstand					
ledig	2,10	5,03	5,09	12,22	8,0
verheiratet	0,90	2,37	2,93	6,20	6,8
geschieden	1,68	1,17	3,10	5,95	12,1
verwitwet	0,45	1,17	3,10	4,72	7,5
Haushaltsgrösse					
1 Person	2,00	3,91	4,43	10,34	13,6
2 Personen	1,42	3,40	3,35	8,17	9,2
3 Personen	1,79	4,56	4,63	10,98	8,0
4 Personen	1,10	3,03	3,65	7,78	6,4
5–9 Personen	1,14	3,17	3,98	8,29	7,2
10–99 Personen	1,39	4,38	6,40	12,17	13,2
100 Personen oder mehr	4,05	6,79	6,73	17,57	18,3
Migrationshintergrund					
in der Schweiz geborene Schweizer/innen	1,37	3,32	3,39	8,08	7,0
im Ausland geborene Schweizer/innen	1,29	2,93	3,46	7,68	7,7
in der Schweiz geborene Ausländer/innen	1,31	3,86	5,52	10,69	7,4
im Ausland geborene Ausländer/innen	2,05	4,95	5,83	12,83	9,7
fehlend	0,47	1,79	5,58	7,84	8,2
Aufenthaltsdauer in der Schweiz (im Ausland geborene Ausländer/innen)					
1 Jahr	4,39	9,79	11,39	25,57	17,5
2–4 Jahr	3,46	7,83	8,24	19,53	13,2
5–9 Jahr	2,44	5,54	6,31	14,29	9,3
10–19 Jahr	1,31	3,60	5,14	10,05	6,9
20 Jahre und mehr	0,64	2,14	3,27	6,05	5,2
Monatliches Haushaltseinkommen standardisiert pro Person					
weniger als 1000 Fr.	0,87	2,06	3,22	6,15	9,5
1000–2999 Fr.	1,49	3,64	4,51	9,64	8,1
3000–4499 Fr.	1,48	3,91	4,48	9,87	7,5
4500–5999 Fr.	1,52	4,14	4,31	9,97	7,1
6000–7499 Fr.	1,66	4,33	4,02	10,01	6,9
7500–8999 Fr.	1,80	4,22	3,78	9,80	6,7
9000–14 999 Fr.	1,97	3,93	3,57	9,47	6,8
15 000 Fr. und mehr	2,00	3,53	3,35	8,88	7,0
Total	1,46	3,63	4,15	9,24	7,5

* standardisiert nach Alter

Quellen: BFS – STATPOP; ZAS – IK

© BFS, Autor 2020

Messung des Haushaltseinkommens¹ die soziale Stellung zu ermitteln. Die Ergebnisse in Tabelle T6.4 zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit einer Binnenwanderung bei den einkommensschwächsten Haushalten (monatlich weniger als 1000 Fr. pro Haushaltsmitglied) geringer ist als bei den anderen Kategorien (6% gegenüber 9%–10%). Standardisiert nach Alter ist die Tendenz zur Migration bei den einkommensschwachen Haushalten dagegen am stärksten. Bei den Personen mit einem Einkommen von mehr als 3000 Franken pro Monat sind die Unterschiede hinsichtlich der Binnenwanderungsintensität insgesamt relativ klein. Demgegenüber zeigen sich grosse Differenzen nach Art der Bewegung: Personen mit einem hohen Einkommen migrieren eher über grosse Distanzen (interkantonal), während jene mit einem mittleren Einkommen vor allem innerhalb des Kantons und einkommensschwache innerhalb der Gemeinde umziehen.

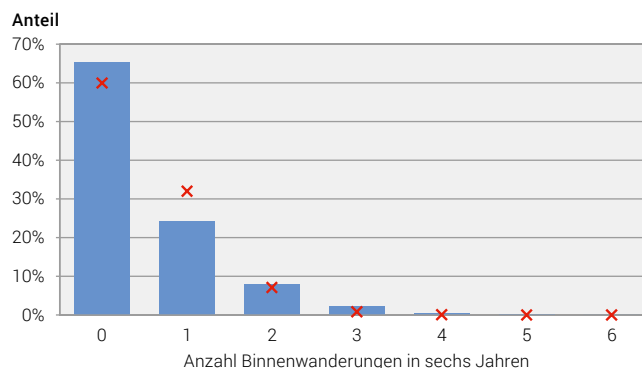
6.3.3 Mehrfachmigrationen

In den vorangehenden Abschnitten wurde die Binnenwanderung nach einem Querschnittansatz betrachtet, d. h. indem die Binnenwanderungen der Bevölkerung in einem Jahr gesamthaft betrachtet wurden. Dabei wurde aber ausser Acht gelassen, dass manche Personen jedes Jahr umziehen, während andere sesshafter sind. Zum Abschluss dieses Kapitels zur Binnenwanderung werden die Merkmale der Personen beleuchtet, die in den sechs Beobachtungsjahren mehrmals innerhalb der Schweiz migriert sind.²

Im sechsjährigen Beobachtungszeitraum haben nahezu zwei Drittel der Bevölkerung zwischen 2011 und 2016 ihren Wohnsitz nie gewechselt. Ein Viertel ist in einem der sechs Beobachtungsjahre umgezogen, 8% in zwei Jahren und 2% in drei Jahren (siehe Grafik G6.5). Lediglich ein kleiner Anteil der betrachteten Bevölkerung ist mehr als dreimal umgezogen, wobei doch immerhin 610 Personen ihren Wohnsitz in allen sechs Beobachtungsjahren gewechselt haben. Diese Zahl ist zwar sehr klein, aber doch deutlich höher als es angesichts der statistischen Unabhängigkeit der Bevölkerung (unbedingte Wahrscheinlichkeit eines Wohnsitzwechsels) zu erwarten wäre (vgl. Hinweis in Grafik G6.5).

Die Personen, die mehrmals umgezogen sind, weisen bestimmte gemeinsame Merkmale auf. Während nach Geschlecht praktisch kein Unterschied feststellbar ist (weniger als 1 Prozentpunkt), scheint das Alter der wichtigste Einflussfaktor zu sein. Aus Grafik G6.6 geht hervor, dass in der während sechs

Anzahl Binnenwanderungen der Bevölkerung, beobachtet während sechs Jahren, 2011–2016 G6.5

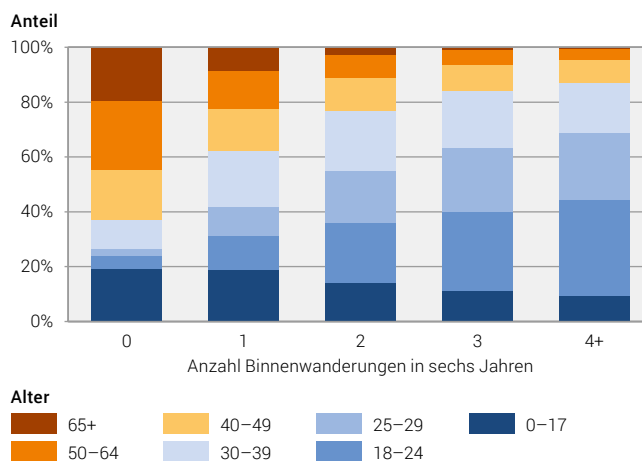


Hinweis: Das rote Kreuz entspricht der theoretischen Verteilung (Binomialverteilung) der Anzahl Binnenwanderungen, wenn diese Zahl zufallsbedingt wäre. Die Abweichung zwischen der Säule und dem Kreuz zeigt, dass Teile der Bevölkerung aufgrund ihrer Merkmale eher sesshaft sind, während andere häufig umziehen.

Quelle: BFS – STATPOP

© BFS, Autor 2020

Anzahl Binnenwanderungen nach Alter¹, 2011–2016 G6.6



¹ Alter im Jahr 2011

Quelle: BFS – STATPOP

© BFS, Autor 2020

aufeinanderfolgenden Jahren beobachteten Bevölkerung die jungen Erwachsenen am häufigsten umgezogen sind. Nahezu 60% der Personen, die in sechs Jahren mindestens viermal den Wohnsitz gewechselt haben, sind zwischen 18 und 29 Jahre alt. Umgekehrt sind lediglich 7% dieser Altersgruppe nie umgezogen. Die 50- bis 64-Jährigen und vor allem die Personen ab 65 Jahren migrieren dagegen sehr selten: Ihre Anteile in den am häufigsten umgezogenen Bevölkerungsgruppen nehmen stetig ab.

Auch nach Art der Bewegung betrachtet sind grosse Unterschiede festzustellen, wobei Personen, die oft umgezogen sind, mehrheitlich innerhalb derselben Gemeinde oder aber über die Kantons Grenzen hinaus migrierten. Personen, die in sechs Jahren mehr als zweimal den Kanton gewechselt haben, machen lediglich 10% aller mehrfach umgezogenen Personen aus.

¹ Das Gesamteinkommen des Haushalts, ermittelt auf Basis der AHV-Beiträge, wird anhand der Äquivalenzskala der OECD (1 für die erste erwachsene Person, 0,5 für jede weitere Person über 14 Jahre und 0,3 für jedes Kind bis 14 Jahre) durch die Anzahl Personen im Haushalt geteilt.

² Die in diesem Abschnitt vorgestellten Ergebnisse berücksichtigen nur Personen, die über die gesamte Erhebungsperiode von 2011 bis 2016, d. h. durchgehend während sechs Jahren, beobachtet werden konnten (n=6 915 069). Diese Zahlen sind natürlich nicht vollständig, da sämtliche Bewegungen ausgelassen werden, die davor und danach stattgefunden haben. Dennoch lässt sich daraus ein Trend ableiten, der in den Schweizer Statistiken bisher nicht aufgezeigt wurde. Da nur ein Teil der Bevölkerung betrachtet wird, fällt zudem die durchschnittliche Intensität der Binnenwanderung niedriger aus (jährliche Migrationswahrscheinlichkeit von 8,2% gegenüber 9,2% bei der gesamten ständigen Wohnbevölkerung). Das liegt insbesondere daran, dass die Personen, die zwischen 2011 und 2016 aus dem Ausland oder ins Ausland migriert sind, nicht berücksichtigt werden können. Wie oben aufgezeigt, ziehen letztere jedoch besonders häufig um.

6.4 Schlussfolgerungen

Die Binnenwanderung hat einen wesentlichen Einfluss auf die räumliche Verteilung der Bevölkerung in der Schweiz. Sie hat grössere Auswirkungen auf die räumliche Verteilung der Bevölkerung als die Zu- und Abwanderung internationaler Migrantinnen und Migranten. In diesem Kapitel wurden die Migrationen der Gesamtbevölkerung innerhalb der Schweizer Grenzen zwischen 2011 und 2016 beleuchtet. Die Analyse basiert auf nahezu 47 Millionen geokodierten Einzelbeobachtungen, auf die rund 4,2 Millionen Wohnsitzänderungen entfallen. In Abschnitt 6.2 wurden die Intensität und die Merkmale der Migrationsströme untersucht, während sich Abschnitt 6.3 auf die individuellen Faktoren konzentrierte.

Die moderne Schweiz ist von starken Wanderungsbewegungen geprägt. Gemäss der Analyse wechselten zwischen 2011 und 2016 jedes Jahr 9,2% der Bevölkerung ihren Wohnsitz. Jede Person zieht in ihrem Leben im Schnitt 7,5-mal um. Die Binnenwanderung erfolgt jedoch mehrheitlich über kleinere Distanzen. 41% der Personen ziehen weniger als zwei Kilometer und 60% weniger als fünf Kilometer weit weg. Nach Verwaltungseinheit betrachtet zeigt sich der gleiche Trend: 44% der Wohnsitzwechsel erfolgen innerhalb der Gemeinde, 40% innerhalb des Kantons und lediglich 16% über die Kantonsgrenzen hinaus. Die vorliegende Analyse zeigt grosse Unterschiede zwischen den Kantonen, aber vor allem auch nach Gemeindetyp. So ist die Binnenwanderung in den grossen Agglomerationen am stärksten, beschränkt sich aber in den meisten Fällen auf dieselbe Gemeinde oder die umliegenden Gebiete. In der Peripherie sind die internen Migrationen weniger häufig, erfolgen aber dafür oft über längere Distanzen. Die Analyse der Wanderungsbewegungen zwischen den Sprachregionen hat gezeigt, dass die Sprachgrenzen diesbezüglich relativ undurchlässig sind.

In Abschnitt 6.3 dieses Kapitels wurden die individuellen Faktoren der Binnenwanderung betrachtet. Daraus ging hervor, dass das Alter einer der wichtigsten Einflussfaktoren ist. Die Migration ist abhängig vom Lebensverlauf, d. h. von den verschiedenen prägenden Ereignissen im Leben einer Person, wie das Eingehen einer Partnerschaft, das Zusammenziehen, die Geburt eines Kindes, die Ausbildung oder ein Stellenwechsel. Daher erfolgen auch besonders viele Wanderungsbewegungen im Alter zwischen 20 und 35 Jahren. Während zwischen Frauen und Männern kaum Unterschiede festzustellen sind, spielt der Migrationshintergrund eine ausschlaggebende Rolle, insbesondere in den ersten Jahren nach der Ankunft in der Schweiz. Darüber hinaus wurde auch der Einfluss des Zivilstands, der Haushaltsstruktur und des Einkommens auf die Binnenwanderung untersucht. Im letzten Abschnitt wurden die Mehrfachmigrationen analysiert. In den sechs Beobachtungsjahren blieben nahezu zwei Drittel der Bevölkerung am selben Wohnort, während jede zehnte Person mindestens zweimal den Wohnsitz wechselte. Ein kleiner Anteil der Bevölkerung ist sogar in jedem der sechs Beobachtungsjahre umgezogen.

Aus methodischer Sicht stellt die Analyse eine wichtige Ergänzung zu den Statistiken in diesem Themenbereich dar. Indem die geokodierten Einzeldaten der gesamten Wohnbevölkerung über (maximal) sechs Jahre hinweg untersucht wurden, konnten einige Lücken in den öffentlichen Statistiken geschlossen werden. Ausserdem konnten bestimmte Probleme bei der Messung der Migration zwischen Verwaltungseinheiten umgangen werden.

Literaturverzeichnis

- Bassand, Michel (2004): *La métropolisation de la Suisse*. Lausanne: Presses polytechniques et universitaires romandes.
- Bundesamt für Statistik BFS (2019): Binnenwanderung. www.bfs.admin.ch → Statistiken finden → Bevölkerung → Migration und Integration. (zuletzt aufgerufen am 29.04.2020).
- Caldera Sánchez, Aida und Dan Andrews (2011): *To Move or not to Move: What Drives Residential Mobility Rates in the OECD?* OECD Economics Department Working Papers Nr. 846. Paris: OECD Publishing. <https://doi.org/10.1787/5kghtc7kzx21-en>.
- Charton, Laurence und Philippe Wanner (2001): *Migrations internes et changements familiaux en Suisse: Analyse du module «mobilité» de l'enquête suisse sur la population active de 1998*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Cheshire, James und Oliver Uberti (2014): *London. The information capital*. London: Particular Books.
- Clark, William A. V. und Suzanne Davies Withers (2009): Fertility, mobility and labour-force participation: A study of synchronicity, *Population, Space and Place*, 15 (4), 305–321. <https://doi.org/10.1002/psp.555>.
- Clark, William A. V. und Youqin Huang (2003): The Life Course and Residential Mobility in British Housing Markets, *Environment and Planning A*, 35 (2), 323–339. <https://doi.org/10.1068/a3542>.
- Courseau, Daniel (1990): Migration, family and career: A life course approach. In: Paul B. Baltes, David L. Featherman und Richard M. Lerner (Hrsg.): *Life-span development and behavior*, 10. Hillsdale: Erlbaum, 219–256.
- Dessemondet, Pierre; Vincent Kaufmann und Christophe Jemelin (2010): Switzerland as a Single Metropolitan Area? A Study of its Commuting Network, *Urban Studies*, 47 (13), 2785–2802. <https://doi.org/10.1177/0042098010377371>.
- Elder, Glen H. (1974): *Children of the Great Depression: Social change in life experience*. Chicago: University of Chicago Press.
- Heiniger, Marcel (2015): Interkantonale Wanderungen. *Demos: Informationen aus der Demografie*, Nr. 1. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik, 3–7.
- Huissoud, Thérèse; Martin Schuler und Hans Steffen (1996): *Les migrations en Suisse entre 1981 et 1993: Une analyse des statistiques de l'état annuel de la population et des migrations (ESPOP)*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.

Kupiszewski, Marek; Martin Schuler, Marc Reichle, Helen Durham und Philip Rees (2000): *Internal migration and regional population dynamics in Europe: Switzerland case study*. Working Paper, School of Geography, University of Leeds.

Lacroix, Julie und Jonathan Zufferey (2019): A life course approach to immigrants' relocation: Linking long- and short-distance mobility sequences, *Migration Letters*, 16 (2), 283–300. <https://doi.org/10.33182/ml.v16i2.683>.

Lerch, Mathias (2012): La mobilité des étrangers sur le territoire suisse. In: Philippe Wanner (Hrsg.): *La démographie des étrangers en Suisse*. Zürich: Seismo, 86–112.

Long, Larry (1991): Residential Mobility Differences among Developed Countries, *International Regional Science Review*, 14 (2), 133–147. <https://doi.org/10.1177/016001769101400202>.

Rérat, Patrick (2016): Le retour des villes: Les phénomènes de déprise et de reprise démographiques dans les villes suisses, *Espace populations sociétés*, 2015/3–2016/1. <https://doi.org/10.4000/eps.6204>.

Rérat, Patrick; Ola Söderström, Etienne Piguet und Roger Besson (2009): From urban wastelands to new-build gentrification: The case of Swiss cities, *Population, Space and Place (Special issue: New Forms of Gentrification)*, 16 (5), 429–442. <https://doi.org/10.1002/psp.595>.

Schuler, Martin und Vincent Kaufmann (1996): Pendularité à longue distance, *disP - The Planning Review*, 32 (126), 3–10. <https://doi.org/10.1080/02513625.1996.10556612>.

Steiner, Ilka und Philippe Wanner (2015): *Towards a New Data Set for the Analysis of Migration and Integration in Switzerland*. nccr – on the move, Working paper Nr. 1. <https://nccr-on-the-move.ch/publications/towards-a-new-data-set-for-the-analysis-of-migration-and-integration-in-switzerland/> (zuletzt aufgerufen am 29.04.2020).

Stillwell, John; Martin Bell und Ian Shuttleworth (2017): Studying internal migration in a cross-national context. In: Tony Champion, Thomas Cooke und Ian Shuttleworth (Hrsg.): *Internal migration in the developed world: Are we becoming less mobile?* London: Routledge. <https://doi.org/10.4324/9781315589282>.

Wanner, Philippe (2014): *Une Suisse à 10 millions d'habitants: Enjeux et débats*. Lausanne: Presses polytechniques et universitaires romandes.

Zarin-Nejadan, Milad und Thierry Murier (2000): Analyse der Binnenwanderungen ausländischer Staatsangehöriger in der Schweiz 1981–1995. *Demos: Informationen aus der Demografie*, Nr. 3. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.

Zelinsky, Wilbur (1971): The Hypothesis of the Mobility Transition, *Geographical Review*, 61 (2), 219–249. <https://doi.org/10.2307/213996>.

Zufferey, Jonathan; Ilka Steiner und Didier Ruedin (2020): The many forms of multiple migrations: Evidence from a sequence analysis in Switzerland, 1998 to 2008, *International Migration Review*. DOI: 10.1177/0197918320914239.

Angaben zum Autor

Jonathan Zufferey (1984), Dr., Demograph, Wissenschaftlicher Projektleiter beim Schweizerischen Gesundheitsobservatorium. Arbeitsschwerpunkte: aktuelle Migrationen in der Schweiz, Ungleichheiten in der Mortalität, Gesundheitsindikatoren.

7 Der Weg zur Inklusion: Institutioneller Rahmen und Einstellungen zum Bürgerrecht

Marion Aeberli und Gianni D'Amato

Zusammenfassung

Seit der Entstehung der modernen Nationalstaaten ist das Bürgerrecht ein mächtiges Instrument, um zu entscheiden, wer als gleichberechtigt gelten soll. Aber auch in liberalen politischen Systemen bestehen weiterhin diskriminierende Einstellungen. In diesem Kapitel wird beleuchtet, wie sich der Zugang zum Bürgerrecht unterscheiden kann und welche Faktoren einen inklusiveren Ansatz fördern. Ausserdem wird untersucht, inwiefern die Kantone auf institutioneller Ebene zur Inklusivität bzw. Restriktivität des Bürgerrechts beitragen und wie sie auf die Einstellungen der Bevölkerung reagieren. Die Inklusivität der kantonalen Praxis wird mit demografischen und politischen Indikatoren in Verbindung gebracht. Folglich ziehen Kantone mit hoher Zuwanderung und städtischem Charakter eine inklusive Migrationspolitik vor. Je liberaler ein Kanton auf politischer Ebene ausgerichtet ist, desto wahrscheinlicher ist eine inklusivere Praxis. Diese Ergebnisse werden anhand von BFS-Daten zur Einstellung der Bevölkerung bestätigt. In Kantonen mit inklusiver Praxis herrscht eine liberale Einstellung vor. In Kantonen mit hoher Diversität ist die Bevölkerung liberaler und gegenüber kultureller Vielfalt positiver eingestellt als in weniger diversifizierten Kantonen. Werden nebst den aggregierten auch individuelle Faktoren berücksichtigt, zeigt sich, dass die Einstellung zu Diversität von den Lebensbedingungen, der Migrationserfahrung und der politischen Gesinnung bestimmt wird.

7.1 Die Bedeutung des Bürgerrechts

7.1.1 Das Bürgerrecht als Motor für die Inklusion

In westlichen Gesellschaften gilt das Bürgerrecht in der Regel als normatives Instrument zur Gewährleistung von Gleichheit und sozialer Würde (D'Amato 2001). Moderne Verfassungen beinhalten üblicherweise ein Diskriminierungsverbot, das es untersagt, Menschen aufgrund bestimmter Merkmale ungleich zu behandeln. Gleichheit und gesellschaftliches Ansehen beziehen sich nicht nur auf die Rechte, sondern auch auf die mit der Staatsbürgerschaft als rechtlichem und politischem Status einhergehenden Pflichten und Verantwortungen. Oft kommt jedoch nicht allen Mitgliedern einer politischen Gemeinschaft die gleiche Achtung zu. Fehlende Rechte oder ein Ungleichgewicht zwischen Rechten und Pflichten können die gleichberechtigte politische Partizipation einschränken und Diskriminierung hervorrufen bzw. verstärken. Die Einstellung gegenüber als «anders» wahrgenommenen

Personen kann unabhängig vom tatsächlichen Status einer Person diskriminierendes Verhalten auslösen. Traditionell sind lediglich Bürgerinnen und Bürger mit allen Rechten vollständig vom Staat und von der Verfassung geschützt. Daher stellen sich viele Fragen: Wer ist Bürgerin bzw. Bürger? Wie kann das Bürgerrecht auf ausländische Staatsangehörige erweitert werden? Welche Einstellungen fördern gegenseitigen Respekt? Fragen rund um die Eingliederung bzw. den Ausschluss jenes Teils der Bevölkerung, der nicht das volle Bürgerrecht besitzt, sind in den letzten drei Jahrzehnten zunehmend in den Mittelpunkt gerückt. In der Regel schränken liberale Verfassungen die Wählerschaft selten aufgrund von kulturellen, religiösen oder ethnischen Kriterien ein. Letztere sind hingegen umso wichtiger für die Beurteilung einer Person im Hinblick auf eine künftige Einbürgerung. Anhand von Daten des Bundesamts für Statistik (BFS) wird in diesem Kapitel untersucht, welche Zusammenhänge zwischen der Einstellung gegenüber «anderen» und dem allgemeinen institutionellen Rahmen bestehen. Die Debatte über die sozialen, zivilen und neuerdings auch politischen Rechte von Zugewanderten kann als Indikator für das Funktionieren der politischen Systeme sowie für aktuelle Formen des Ausschlusses betrachtet werden und gibt damit auch Aufschluss über die Qualität unserer Demokratien.

Die Geschichte der Demokratie zeigt, dass demokratische und wettbewerbsbasierte Systeme von der Bevölkerung unterschiedlich wahrgenommen werden können. So kann beispielsweise das demokratische System von einem Teil der Bevölkerung als inklusiv und befähigend empfunden werden, während es für andere ausschliessend und hegemonial ist. In der Vergangenheit war Marginalisierung üblicherweise darauf zurückzuführen, dass bestimmte Kriterien einen Ausschluss legitimierten. Beispielsweise war in den USA der Zugang zum Militärdienst und damit zum Bürgerrecht («Republic in Arms») für manche Personen aufgrund der ethnischen Herkunft oder des Geschlechts eingeschränkt (Shklar 1991). Nebst der Ethnie und dem Geschlecht – die Segregationskriterien im frühen Republikanismus – war im 19. und frühen 20. Jahrhundert auch die Gesellschaftsschicht ein wichtiges Ausschlusskriterium. Zahlreiche Anstrengungen auf verschiedenen Ebenen haben die Entwicklung der modernen Demokratien beim Aufbau nationaler Wohlfahrtssysteme, bei der Bekämpfung sozialer Ungleichheit sowie beim Zugang zu Bildung, Gesundheit und Solidarität beispiellos geprägt. Das Bürgerrecht¹ war – und ist zum Teil noch immer – ein mächtiges Instrument, um zu entscheiden, ob Zuwanderinnen und

¹ In der Literatur bezieht sich das Bürgerrecht auf das volle Mitbestimmungsrecht und damit auf das Recht einer aktiven Bürgerschaft, während die Staatsangehörigkeit die formelle Zugehörigkeit zu einem Land beschreibt (D'Amato 2001). In diesem Kapitel verwenden wir beide Begriffe synonym.

Zuwanderer als gleichberechtigt gelten und den gleichen Respekt verdienen, oder ob sie auf irgendeine Weise ungleich behandelt werden sollten (D'Amato 2001).

In den traditionellen Einwanderungsländern in Übersee erhielten Migrantinnen und Migranten als Teil der Integration automatisch Zugang zum Bürgerrecht und letztlich zu einer Einbürgerung. In Europa und insbesondere in der Schweiz entstanden die grössten Wanderungsbewegungen nach dem Zweiten Weltkrieg, namentlich infolge der Rekrutierung von Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern. Mit deren Einbürgerung wurde jedoch nicht gerechnet. Im Zuge der wachsenden Migration und weiteren gesellschaftlichen Entwicklungen setzte sich zunehmend eine inklusivere Auffassung des Bürgerrechts durch und die Einstellung gegenüber Migrantinnen und Migranten wurde offener. Durch Familiennachzug siedelten sich die Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter nach und nach an. Die meisten behielten ihre ursprüngliche Staatsbürgerschaft, sei es aus rechtlichen Gründen oder als symbolisches Zeichen für Ihre Herkunft und Identität. In vielen demokratischen Aufnahmeländern erhielten die Niedergelassenen mehr Rechte oder wurden sogar den Einheimischen gleichgestellt. Zudem kamen diese Länder immer mehr von der vorherrschenden Idee weg, dass Eingebürgerte auf ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit verzichten müssen. Auch immer mehr Herkunftsländer akzeptierten mehrfache Staatsangehörigkeiten. Dadurch verschwammen die zuvor klaren Grenzen zwischen ausländischen und nationalen Staatsangehörigen zunehmend. Während einige diese Entwicklung als Vorzeichen für eine neue postnationale, kosmopolitische Ära ohne staatsgebundenes Bürgerrecht sahen, zeigten sich andere besorgt über die geteilten Loyalitäten von Migrantinnen und Migranten, über deren freien Zugang zum Bürgerrecht ohne entsprechende Pflichten sowie über die politische Mobilisierung von ethnischen oder religiösen Identitäten (vgl. Bauböck et al. 2006).

Mit dem Anspruch auf mehr politische Partizipation drangen die Zuwanderinnen und Zuwanderer zum «harten Kern» (Barbalet 1988) der modernen Demokratien vor. Die Anstrengungen zur Förderung ihrer Beteiligung an demokratischen Prozessen sowohl auf nationaler Ebene als auch länderübergreifend warfen neue Fragen auf: Wie reagieren die politischen Systeme auf institutioneller Ebene auf die wachsende ausländische Bevölkerung? Wie inklusiv wird der Zugang zum Bürgerrecht gestaltet? Wie setzen sich die Zuwanderinnen und Zuwanderer selbst für mehr Inklusion ein?

Die bisherigen Errungenschaften deuten darauf hin, dass es nicht möglich ist, ein Bündel von national geltenden Rechten zu definieren, wie man sich dies im 19. Jahrhundert vorgestellt hatte. Indem niedergelassene Zuwanderinnen und Zuwanderer nicht als Fremde, sondern vielmehr als Einwohnerinnen und Einwohner betrachtet wurden (Hammar 1985), konnten produktive Überlegungen zur Lücke zwischen dem rechtlichen Status der Bürgerinnen und Bürger und den bestehenden Rechten der ausländischen, niedergelassenen Bevölkerung angestellt werden. Auch die zivilen Standards mussten überdacht werden, um das Nebeneinander in einer vielfältigen Gesellschaft zu erleichtern.

7.1.2 Konzeptuelle Veränderungen

Das Bürgerrecht hat sich immer wieder verändert. Seit der Antike besteht die Kernidee einer Demokratie in der Zugehörigkeit zu einer selbstverwalteten politischen Gemeinschaft. Heute werden dem Bürgerrecht die verschiedensten Bedeutungen zugeschrieben, von den rechtlichen Aspekten der Staatsbürgerschaft bis hin zu den Qualitäten von «guten Bürgerinnen und Bürgern». Die in diesem Kapitel verwendete Definition des Bürgerrechts umschreibt die Zugehörigkeit, die Rechte und die Teilhabe in einer politischen Gemeinschaft. Insbesondere im Zusammenhang mit der Migration wird durch das Bürgerrecht und die damit verbundenen staatlichen Privilegien eine klare Grenze zwischen «Ansässigen» und «Fremden» gezogen.

Doch der Bezug zu einem Land hat sich verändert. Dank der heutigen Technologie können die Kontakte zum Heimatland sowie zu Personen gleicher Herkunft aufrechterhalten, erweitert und vertieft werden. Darüber hinaus verändert sich insbesondere durch die Medien die Bedeutung von «Heimat» sowohl für die Migrantinnen und Migranten als auch für die Zurückgebliebenen (Kaya und Baglione 2008). Zeitungen, Radio und Fernsehen sowie jüngst das Internet haben schon immer stark zum Zugehörigkeitsgefühl beigetragen. Ein Bezug zu mehreren Ländern wird heute nicht mehr stigmatisiert. Im Gegenteil: Mit der zunehmenden Globalisierung gilt ein multikultureller Hintergrund mitunter als Mehrwert. Bauböck (2003, 701) unterstreicht in seinem Artikel zum politischen Transnationalismus den Einfluss, den der Wandel des institutionellen Rahmens und der Auffassung von Zugehörigkeit sowohl zum Herkunfts- als auch zum Aufnahmeland hat. Ein Merkmal der heutigen transnationalen Zugehörigkeit sind die zunehmenden Möglichkeiten, interne und externe Bezüge unabhängig von der Staatsbürgerschaft zu kombinieren. Bestes Beispiel dafür ist die Doppelbürgerschaft.

Immer mehr steht in der Literatur zur Zugehörigkeit auch die Identitätskonstruktion zwischen verschiedenen Orten, Gruppen und Ländern im Zentrum (z. B. Christiansen und Hedetoft 2004, Sicakkan und Lithman 2005, Paugam 2008 oder Paugam et al. 2020). In diesem Zusammenhang kann auch von Bindung gesprochen werden. Indem die soziale, kulturelle, wirtschaftliche und politische Bindung betrachtet wird, verschiebt sich der Fokus von der Identität vermehrt auf die sozialen Beziehungen und Verhaltensweisen der einzelnen Personen (Fibbi und D'Amato 2008).

Verschiedene Autorinnen und Autoren (Brubaker 1992, Bauböck 2003) sehen das Bürgerrecht im Gegensatz zur Bindung oder Zugehörigkeit als diskriminierendes Konzept, da es einem von einer bestehenden oder angehenden politischen Gemeinschaft festgelegten Status entspricht. Es ist weder rein subjektiv (wie das Zugehörigkeitsgefühl) noch objektiv in dem Sinne, dass es auf vorurteilsfreier Basis von den sozialen Umständen und Tätigkeiten einer Person abgeleitet werden kann. Vielmehr basiert das Bürgerrecht auf einem vertragsähnlichen Verhältnis zwischen einer Person und einer Gruppe (Bauböck et al. 2006). Es zeugt von Loyalität gegenüber der Gemeinschaft, aber auch vom universalen Schutz der individuellen Rechte durch den Staat. Im Gegensatz zur Zugehörigkeit und Bindung ist das Bürgerrecht ein binäres Konzept, das eine klare Grenze zwischen «Ansässigen» und «Fremden» zieht.

7.2 Bürgerrecht und Föderalismus

Kasten 7.1: nccr – on the move

Der Nationale Forschungsschwerpunkt (NFS) «nccr – on the move» erforscht Themen rund um Migration und Mobilität. Er fördert das Verständnis des Zusammenspiels von Migration und Mobilität sowie der damit einhergehenden Phänomene in der Schweiz und im Ausland. Dabei wird die Forschung aus den Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften zusammengeführt (vgl. www.nccr-onthemove.ch).

Im republikanischen und kommunitaristischen Diskurs werden auch die mit dem Bürgerrecht verbundenen moralischen und rechtlichen Verpflichtungen immer wieder betont. Sie haben einen Einfluss auf die Einbürgerungsmöglichkeiten. So werden die bürgerrechtlichen Pflichten weniger graduell und differenziert übertragen als die entsprechenden Rechte. Die Aufnahmeländer fordern vermehrt, dass Zuwanderinnen und Zuwanderer sich anpassen bzw. integrieren und sich im Einbürgerungsprozess zu einer Loyalität verpflichten müssen, die Einheimische im besten Fall implizit zu zeigen haben. Österreich, Dänemark, Deutschland, Finnland, die Niederlande, Schweden und die Schweiz bieten Integrationskurse für Migrantinnen und Migranten an, bei denen in erster Linie die Sprache, aber auch praktische Informationen über das jeweilige rechtliche und politische System im Fokus stehen. Die Schweiz ist angesichts des Föderalismus und den mit der direkten Demokratie verbundenen Vetorechten ein besonders interessanter Fall, um die Faktoren zu untersuchen, mit denen bezüglich Inklusion eine restriktivere bzw. liberalere Politik legitimiert wird. Dazu werden in diesem Kapitel folgende Fragen beleuchtet: Ist der liberale oder restriktive Ansatz allein an kantonale oder eidgenössische Institutionen gebunden, oder sind vielmehr die Einstellungen der Bevölkerung massgebend? Inwiefern hängt die Inklusivität des Bürgerrechts mit diesen Einstellungen zusammen? Welche Zusammenhänge bestehen zwischen der Einstellung, dem institutionellen Rahmen und individuellen Merkmalen?

Laut dem NFS «nccr – on the move» (2018; vgl. Kasten 7.1) gehört die Schweizer Gesetzgebung hinsichtlich des Erwerbs des Bürgerrechts nach dem Geburtsortprinzip (*ius soli*) sowie durch eine ordentliche Einbürgerung für langfristig Niedergelassene zu den restriktivsten in Europa. In der Schweiz haben ausländische Staatsangehörige auch vergleichsweise wenig Möglichkeiten der politischen Partizipation. Dies ist jedoch von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich. Französischsprachige Kantone sind diesbezüglich inklusiver als die anderen Sprachregionen. Umgekehrt gehört die Schweiz zu den Ländern mit den meisten politischen Rechten für Ausgewanderte.

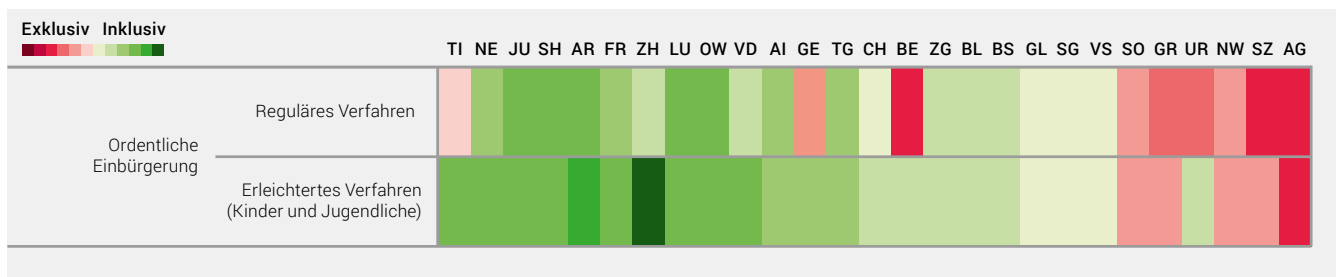
Die Kantone haben sehr unterschiedliche Auflagen in Bezug auf den Erwerb des Bürgerrechts (vgl. Grafik G7.1). Namentlich die rechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Aufenthaltsdauer, der Sprachkenntnisse, der gesellschaftlichen und kulturellen Integration, des Rufs und der finanziellen Situation variieren stark. Die Bestimmungen in den Kantonen Jura, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Luzern und Obwalden begünstigen am ehesten eine Einbürgerung. Am anderen Ende des Spektrums stehen die Kantone Aargau, Schwyz und Bern, die generell strengere Anforderungen bezüglich Aufenthalt, Sprache, gesellschaftlicher und kultureller Integration, Unbescholtenheit und finanziellen Ressourcen stellen.

Wie lassen sich diese Unterschiede bezüglich der Inklusivität der Einbürgerungsprozesse zwischen den Kantonen erklären? Haben bestimmte Kantone auf institutioneller Ebene eine andere Integrationsphilosophie oder liegt es an den Werten der Bevölkerung der einzelnen Kantone? In einem föderalistischen Staat wie der Schweiz ist der Zugang zum Bürgerrecht auf verschiedenen Ebenen geregelt. Bestimmte zentralisierende Mechanismen, die in Deutschland oder den USA durch ein Oberstes Gericht durchgesetzt werden können, gibt es in der Schweiz in dieser Form nicht. Das Parlament und die Bevölkerung, die den Einstellungen ein bemerkenswertes politisches Gewicht verleihen, wirken der Zentralisierung rechtlicher Regulierungen entgegen. Dank der direkten Demokratie und ihren Volksinitiativen und Referenden können die verschiedensten Gesellschaftsgruppen

Darstellung der Einbürgerungsgesetze auf kantonaler Ebene¹

Indikatoren des Schweizer Bürgerrechts, Stand 10. Januar 2019

G7.1



¹ Weitere Informationen zur Berechnung der Indikatoren unter: <https://nccr-onthemove.ch/publications/swisscit-index-on-citizenship-law-in-swiss-cantons-conceptualisation-measurement-aggregation/>. Alle Indikatoren zur Mobilität unter: <https://indicators.nccr-onthemove.ch/?lang=de>

direkt am politischen Prozess teilnehmen. Dadurch wird auch die Migrationsfrage stark politisiert. Im Laufe der Geschichte war die politische Elite durch direktdemokratische Instrumente immer wieder mit einwanderungskritischen Vorstössen von populistischen Gruppierungen konfrontiert. Während in anderen europäischen Ländern Massnahmen zur Erweiterung politischer und gesellschaftlicher Rechte «hinter verschlossenen Türen» umgesetzt werden können (Guiraudon 2000), ist dies in der Schweiz praktisch unmöglich.

In den meisten Bereichen obliegt die Gesetzgebung dem Bund und die Umsetzung den Kantonen, was die Unterschiede teilweise erklärt. Dadurch wird der Aufwand für den Bund reduziert und die Kantone können bei der Umsetzung der Bundesvorgaben ihre lokalen Gegebenheiten und Prioritäten berücksichtigen. Diese Besonderheit des Schweizer Föderalismus beeinflusst auch das Bürgerrecht, das hauptsächlich von den Kantonen und Gemeinden umgesetzt wird. Insbesondere die Kantone haben bei der Ausgestaltung der Bestimmungen des Bundes viel Freiraum. Der Vollzugsföderalismus ist einer der Grundpfeiler des politischen Systems der Schweiz: Die Gesetzgebung obliegt dem Bund, die Umsetzung den Kantonen. Damit letztere ihre Aufgabe wahrnehmen können, brauchen sie einen gewissen Ermessensspielraum. Durch den Einbezug der lokalen Umstände wird den Entscheiden mehr Legitimität verliehen. Föderalistische Staaten dienen manchmal als eine Art «Labor», in dem verschiedene Modelle getestet und Best Practices entwickelt werden können. Der Föderalismus kann aber auch zu struktureller Diskriminierung und zu ungleicher Behandlung von Migrantinnen und Migranten je nach deren Wohnkanton führen (Manatschal 2013). Wie lassen sich diese Unterschiede zwischen den Kantonen erklären?

7.3 Inklusivität der Kantone

In einer aktuellen Studie wurde der Gestaltungsspielraum der Kantone im Migrationsrecht untersucht, um zu ermitteln, welche kontextuellen Faktoren für die Inklusivität (bzw. Restriktivität) der kantonalen Praktiken ausschlaggebend sind (Probst et al. 2019). Im Zentrum der Analyse stand das Bürgerrecht. Anhand von mehreren Indizes konnte der Inklusivitätsgrad in verschiedenen Bereichen der Migrationspolitik gemessen werden. Ein inklusiver Ansatz zielt im Gegensatz zu einem restriktiven darauf ab, mit einem niedrighwelligen Zugang zu politischer Partizipation und Rechten die Integration zu fördern, und zeichnet sich durch geringere Anforderungen und mehr Finanzierungsmöglichkeiten aus. Untersucht wird also, wie hoch die Hürden auf dem Weg zum vollen Bürgerrecht sind. Die Integrationspolitik der Kantone rangiert auf einer Skala zwischen sehr inklusiv und sehr restriktiv.

Die unterschiedlichen kantonalen Kontexte wurden anhand von verschiedenen Indikatoren beschrieben, darunter der Bevölkerungsindex, der Politikindex und der Inklusivitätsindex. Jeder Index besteht aus mehreren Variablen.

– *Bevölkerungsindex*: Dieser Index zeigt die Diversität der kantonalen Bevölkerung anhand von Bevölkerungswachstum, Ausländeranteil, Anteil an Personen mit Migrationshintergrund, Anteil der städtischen Bevölkerung, standardisierter

Einbürgerungsquote, Arbeitslosenquote, Anteil gemischtnationaler Ehen und Anteil Schweizerinnen und Schweizer mit Tertiärsabschluss.

- *Politikindex*: Dieser Index kombiniert Informationen zu den Abstimmungsergebnissen in Migrationsfragen sowie zur Ausrichtung von Legislative und Exekutive im Migrationsbereich. Die Abstimmungsergebnisse betreffen vier Abstimmungen zwischen 2009 und 2017.
- *Inklusivitätsindex*: Dieser Index basiert auf den Bereichen Asyl, Einbürgerung, Integration und Zulassung. Jeder dieser vier thematischen Indizes besteht aus verschiedenen Variablen, die die jeweilige kantonale Praxis beschreiben. Der Inklusivitätsindex zeigt somit den institutionellen Kontext innerhalb der Kantone.

Aus der Analyse geht hervor, dass die politische Ausrichtung der kantonalen Behörden die Inklusivität der Einbürgerungspraxis beeinflusst. So ist eine liberale Einstellung zu Migration eng mit einem inklusiven Ansatz verbunden, was sich in den Abstimmungsergebnissen und in der Zusammensetzung des Parlaments äussert. Zu diesem Schluss kommt auch Helbling (2010), der feststellte, dass Einbürgerungsgesuche häufiger abgelehnt werden, wenn die lokale Bevölkerung bezüglich Einbürgerung bzw. Gewährung von Bürgerrechten restriktiv eingestellt ist.

Die Analyse zeigt zudem, dass die Inklusivität der Einbürgerungspraxis auch von der Zusammensetzung der Kantonsbevölkerung abhängt. Kantone mit einem hohen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund tendieren eher zu einem inklusiven Ansatz. Dies ist ein typisches Merkmal von städtisch geprägten Kantonen. Damit lässt sich die Hypothese bestätigen, dass ländliche Kantone bezüglich Einbürgerung in der Regel eine restriktivere Praxis pflegen.

In der Studie wurden die verschiedenen Kontexte anhand von Inklusivitätsindikatoren evaluiert. Die politischen und demografischen Indikatoren haben einen positiven Einfluss auf die Inklusivität. Stark von Migration geprägte Kantone mit einer urbanen Bevölkerungszusammensetzung ziehen inklusive Migrationspolitiken vor. Diese Feststellung verweist auf die Schlussfolgerungen der Studie von Wichmann et al. (2011, 97), derzufolge der Urbanitätsgrad kantonale Unterschiede bezüglich Inklusivität am besten erklärt. Die Analyse der einzelnen (im Bevölkerungsindex aggregierten) Variablen zeigt einen besonders starken Einfluss des Anteils an Ausländerinnen und Ausländern bzw. Personen mit Migrationshintergrund. Diese Beobachtung kann unter dem Gesichtspunkt der «Kontakttheorie» von Allport (1954) interpretiert werden. Diese Theorie besagt, dass die Offenheit gegenüber zugewanderten Personen bei intensivem Kontakt mit der ansässigen Bevölkerung steigt (vgl. Hewstone und Swart 2011). Eine höhere Konzentration von Migrantinnen und Migranten, die für städtische Zentren charakteristisch ist, bedeutet zwar nicht zwingend einen intensiveren Kontakt mit der ansässigen Bevölkerung, doch sie erhöht die Möglichkeit solcher Begegnungen.

Nebst dem Bevölkerungsindex berücksichtigt die Analyse auch die politische Ausrichtung der Kantone, d. h. die mehr oder weniger liberale Einstellung von Parlament, Regierung und Stimmbevölkerung bezüglich Migration. Der Politikindex zeigt den stärksten und gesichertsten Zusammenhang mit Inklusivität,

in erwarteter Richtung: Legen die politischen Kräfte eine migrationsliberale Haltung an den Tag, so implementiert der betreffende Kanton mit hoher Wahrscheinlichkeit eine inklusivere Praxis als ein Kanton, in dem die politische Landschaft Migration gegenüber konservativer eingestellt ist.

7.4 Einstellungen zur Diversität: Bedeutung von institutionellen, demografischen und individuellen Faktoren

Inwiefern wird der beschriebene Schweizer Kontext von der Einstellung der Bevölkerung beeinflusst? Welche Zusammenhänge bestehen zwischen dem institutionellen Rahmen – der kantonalen Praxis – und den Einstellungen der Bevölkerung zu Diversität? Dieser Frage wird insbesondere auch mit Blick auf die direktdemokratischen Instrumente nachgegangen. Im folgenden Unterkapitel wird der komplexe Zusammenhang zwischen dem institutionellen Rahmen und den Einstellungen der Bevölkerung analysiert.

Kasten 7.2: Erhebung zum Zusammenleben in der Schweiz

Mit der Erhebung zum Zusammenleben in der Schweiz (ZiDs) des BFS soll ein verlässliches Bild der Herausforderungen, die sich für das gemeinsame Miteinander verschiedener Bevölkerungsgruppen in der Schweiz stellen, gezeichnet werden. Sie sammelt seit 2016 alle zwei Jahre Informationen zur Akzeptanz, zur Ablehnung und zur Integration bestimmter Bevölkerungsgruppen. Dank der Erhebung können ausserdem gesellschaftliche Entwicklungen in Bezug auf Rassismus, Fremdenfeindlichkeit oder Diskriminierung verfolgt werden. Die erfassten Daten bilden die Grundlage für das Monitoring von gesellschaftlichen Veränderungen und dienen der Politik als Lenkungshilfe in den Bereichen Integration und Bekämpfung von rassistischer Diskriminierung.

Mit den erwähnten demografischen und politischen Indizes konnten Unterschiede zwischen den Kantonen bezüglich Inklusivität erklärt werden. In einem zweiten Schritt werden nun die Schlussfolgerungen von Probst et al. (2019) mit den Daten der BFS-Erhebung zum Zusammenleben in der Schweiz (vgl. Kasten 7.2 «Erhebung zum Zusammenleben in der Schweiz») abgeglichen. So lässt sich feststellen, ob eine Verbindung zwischen dem institutionellen Rahmen, d. h. der kantonalen Praxis, und den Einstellungen der Bevölkerung besteht. Untersucht wird die Einstellung gegenüber Diversität und «anderen» wie Ausländerinnen und Ausländern, bestimmten ethnischen Gruppen oder religiösen Minderheiten (vgl. Kasten 7.3 «Einstellung zu Diversität»).

Kasten 7.3: Einstellung zu Diversität

Die Einstellung zu Diversität kann anhand verschiedener Indikatoren gemessen werden, die alle in irgendeiner Weise mit Andersartigkeit zusammenhängen. Im Zentrum der vorliegenden Analyse liegt das Gefühl, im Alltag durch als «anders» empfundene Gruppen gestört zu werden. Ausschlaggebend sind dabei fünf Kriterien: Hautfarbe, Staatsangehörigkeit, Sprache, Religion und Lebensweise (fahrend bzw. sesshaft).

7.4.1 Einstellungen und institutioneller Rahmen

Da die Einstellungen der Bevölkerung in der Schweiz grosses politisches Gewicht haben, wird ihr möglicher Zusammenhang mit der kantonalen Gesetzgebung anhand des Inklusivitätsindex von Probst et al. (2019) analysiert. So kann ermittelt werden, ob die Bevölkerung von Kantonen, die gemäss dem Index als inklusiv gelten, gegenüber Diversität offener eingestellt ist als die Bevölkerung von Kantonen am anderen Ende des Spektrums.

Der Zusammenhang zwischen der Inklusivität eines Kantons und den Einstellungen der Bevölkerung gegenüber «anderen»² wird tendenziell bestätigt. Grafik G7.2 zeigt, dass die Einstellung zu Diversität in allen Schweizer Kantonen nahezu linear mit der Inklusivität korreliert. Im Kanton Basel-Stadt ist der Inklusivitätsindex am höchsten (0,91) und negative Einstellungen zu Diversität am wenigsten verbreitet (16% der Bevölkerung). Umgekehrt ist im Kanton Uri der Inklusivitätsindex am tiefsten (0,23) und eine negative Einstellung am ausgeprägtesten (79%). Werden die Kantone nach der Inklusivität ihrer Praxis gruppiert, zeigt sich folgendes Bild: In als inklusiv geltenden Kantonen³ fühlen sich knapp 30% der Bevölkerung von als «anders» empfundenen Gruppen gestört, während es in restriktiven Kantonen⁴ sowie in den dazwischen angesiedelten Kantonen⁵ 34% bis 37% sind. Die grössten Unterschiede zwischen den nach Inklusivität gruppierten Kantonen sind bezüglich der Rechte von ausländischen Personen festzustellen. In Regionen mit inklusiver kantonalen Praxis sind zwei Drittel der Bevölkerung der Ansicht, dass in der Schweiz geborene Ausländerinnen und Ausländer automatisch eingebürgert werden sollten. In weniger inklusiven und in restriktiven Kantonen beläuft sich dieser Anteil auf 57% bzw. 53%. Das Gleiche gilt für das Recht auf politische Partizipation bzw. das Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer: In inklusiven Kantonen sind 55% der Bevölkerung dafür, in restriktiven lediglich 42%. Wie erwartet korreliert die kantonale Praxis mit den Einstellungen der Bevölkerung zu den Rechten für ausländische Staatsangehörige.

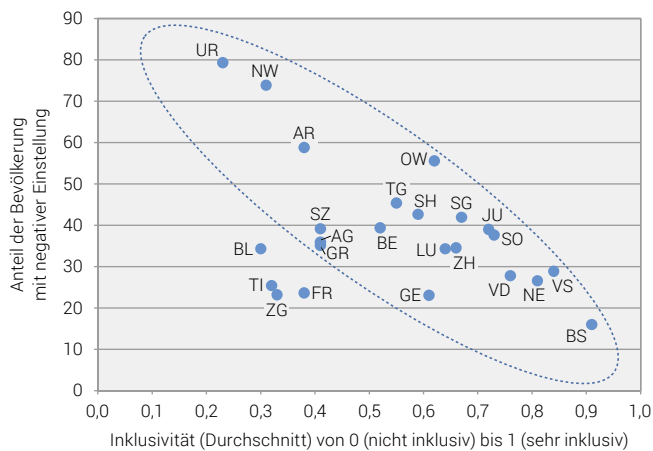
² kantonale Durchschnitte aus der Erhebung zum Zusammenleben in der Schweiz

³ Basel-Stadt, Jura, Neuenburg, Wallis, Waadt, Solothurn

⁴ Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Basel-Landschaft, Freiburg, Graubünden, Nidwalden, Schwyz, Tessin, Uri, Zug

⁵ Bern, Genf, Glarus, Luzern, Obwalden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau, Zürich

Einstellung zu Diversität nach Grad der Inklusivität der Schweizer Kantone¹, 2018 G7.2



¹ Die Kantone GL und AI sind nicht berücksichtigt, da sie weniger als 5 Beobachtungen enthalten.

Quellen: BFS – ZidS; Probst et al. 2019 © BFS, Autorin/Autor 2020

Trotz der kantonalen Unterschiede bezüglich Inklusivität ist die Korrelation zwischen dem Inklusivitätsindex von Probst et al. (2019) und den Indikatoren zu den Einstellungen in der Erhebung ZidS des BFS (2018) relativ gering (vgl. Tabelle T 7.1 im Anhang). Die Ergebnisse von Probst et al. (2019) zeigen eine starke Korrelation des Bevölkerungsindex mit der Inklusivität. Es empfiehlt sich somit, den Zusammenhang zwischen Demografie und den Einstellungen der Bevölkerung genauer zu betrachten.

7.4.2 Einstellungen und Demografie

Die bisherigen Ergebnisse haben gezeigt, dass die kantonale Praxis mit den Einstellungen der Bevölkerung zu Diversität zusammenhängt, wenn auch nicht sehr stark. Die Inklusivität der Kantone und die Offenheit der Bevölkerung können somit eher als separate Aspekte betrachtet werden. Aber ist die Demografie ein gemeinsamer Faktor, der sich sowohl auf die kantonale Praxis als auch auf die individuellen Einstellungen bezieht?

Bevölkerungsindex

In einem nächsten Schritt wird untersucht, ob die Einwohnerinnen und Einwohner von Kantonen mit einer vielfältigeren Bevölkerungsstruktur gegenüber Diversität offener sind als Personen aus Kantonen am anderen Ende des Spektrums gemäss Probst et al. (2019).

Wie auch im Hinblick auf die Inklusivität lässt sich der Zusammenhang zwischen der Diversität eines Kantons bezüglich seiner demografischen Zusammensetzung und den Einstellungen der Bevölkerung gegenüber «anderen» zum Teil bestätigen (vgl. Tabelle T 7.1 im Anhang). Der Faktor Demografie korreliert stärker mit dem Gefühl, gestört zu werden, als die institutionelle Inklusivität. Je vielfältiger ein Kanton ist, d. h. je höher der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer, der Personen mit Migrationshintergrund

oder der städtischen Bevölkerung ausfällt, desto positiver sind die Einstellungen gegenüber diesen Gruppen. Grafik G7.3 zeigt, dass die Einstellung gegenüber Andersartigkeit in allen Schweizer Kantonen linear mit der Diversität korreliert. Diese Korrelation ist relativ stark: Je weniger vielfältig die Bevölkerungsstruktur ist, desto negativer sind die Einstellungen. Beispielsweise ist das Gefühl, von als «anders» empfundenen Personen gestört zu werden, in Kantonen mit hoher Diversität⁶ weniger verbreitet (durchschnittlich 30% der Bevölkerung) als in Kantonen, die als teilweise⁷ (37%) oder gar nicht diversifiziert⁸ gelten (48%). Die Einstellung gegenüber Ausländerinnen und Ausländern ist in Kantonen mit hoher Diversität ebenfalls positiver als in solchen mit mittlerer oder geringer Diversität. In diversifizierten Kantonen ist die Mehrheit der Bevölkerung der Ansicht, dass Ausländerinnen und Ausländern mehr Rechte zugestanden werden sollten, namentlich das Stimmrecht, das Recht auf Familiennachzug, die automatische Einbürgerung für die zweite Generation und das Aufenthaltsrecht bei Arbeitsplatzknappheit. In weniger diversifizierten Kantonen werden diese Rechte lediglich von einer Minderheit befürwortet. Die grössten kantonalen Unterschiede sind beim Recht auf politische Partizipation festzustellen, das in diversifizierten Kantonen von 51%, in teilweise diversifizierten Kantonen von 44% und in nicht diversifizierten Kantonen von 30% befürwortet wird.

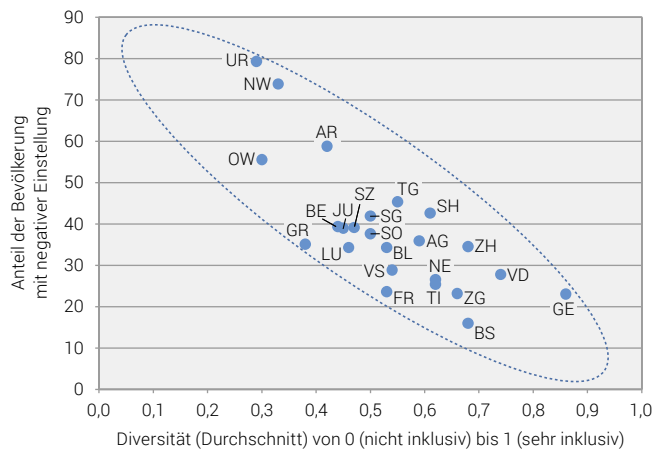
Die Einstellungen unterscheiden sich je nach der Bevölkerungsstruktur der Kantone. Bei einigen Indikatoren, beispielsweise dem Gefühl, gestört zu werden, sind diese Abweichungen beträchtlich. Im Vergleich zum Inklusivitätsindex, der auf der kantonalen Praxis basiert, gibt der Bevölkerungsindex besser Aufschluss über die Einstellung gegenüber «anderen» (vgl. Tabelle T 7.1 im Anhang). Abgeglichen mit weiteren aggregierten oder kontextuellen Faktoren aus der Erhebung ZidS des BFS, zum Beispiel mit der Sprachregion oder dem Urbanisierungsgrad, ist die Korrelation zwischen dem Bevölkerungsindex von Probst et al. (2019) und der Einstellung zu Diversität relativ schwach. Der geringe Einfluss der Diversität auf die Einstellungen lässt sich möglicherweise mit der Stichprobenzusammensetzung oder mit der Tatsache, dass sich der Bevölkerungsindex von Probst et al. (2019) aus verschiedenen Variablen zur Messung der Inklusivität zusammensetzt, erklären. Der Urbanisierungsgrad ist nur eine davon. Hinsichtlich der Einstellungen muss das Gewicht des Urbanisierungsgrads genauer untersucht werden, da letzterer die Inklusivität tendenziell am besten erklärt (Wichmann et al. 2011).

⁶ Aargau, Basel-Stadt, Genf, Neuenburg, Schaffhausen, Tessin, Waadt, Zug, Zürich

⁷ Appenzell Ausserrhoden, Basel-Landschaft, Bern, Freiburg, Glarus, Jura, Luzern, Schwyz, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Wallis

⁸ Appenzell Innerrhoden, Graubünden, Nidwalden, Obwalden, Uri

Einstellung zu Diversität nach Grad der Diversität der Schweizer Kantone¹, 2018 G7.3



¹ Die Kantone GL und AI sind nicht berücksichtigt, da sie weniger als 5 Beobachtungen enthalten.

Quellen: Quellen: BFS – ZidS; Probst et al. 2019

© BFS, Autorin/Autor 2020

Urbanisierungsgrad

Der Bevölkerungsindex von Probst et al. (2019) kann die Einstellungen zu Diversität und Andersartigkeit aufgrund seiner Zusammensetzung nicht zufriedenstellend erklären. Wird der Fokus allerdings lediglich auf die Urbanität gelegt, kann der Einfluss dieses Faktors ermittelt werden.

Anders als der Inklusivitätsindex und der Bevölkerungsindex werden in der Erhebung ZidS ausgehend von der Bevölkerungsdichte drei Gemeindetypen – städtisch, intermediär und ländlich – unterschieden, die für die Erklärung der Einstellungen beigezogen werden können. In städtischen und dicht besiedelten Gebieten ist die Bevölkerung gegenüber Diversität positiv eingestellt, während sie in dünn besiedelten Gebieten eine kritischere oder gar negative Haltung hat. Beispielsweise ist der Anteil an Personen, die sich durch Menschen mit einer anderen Staatsangehörigkeit, Sprache, Religion oder Hautfarbe gestört fühlen, in ländlichen Gebieten höher (40%) als in städtischen Gebieten (26%). Die Einstellung gegenüber Ausländerinnen und Ausländern ist in dicht besiedelten Gemeinden positiver als in intermediären oder ländlichen Regionen. Diese Tendenz zeigt auch ein weiterer Indikator, der das Gefühl der Bedrohung misst: 22% der ländlichen Bevölkerung fühlen sich durch Ausländerinnen und Ausländer bedroht, gegenüber 12% der städtischen Bevölkerung.

Daraus folgt, dass die unterschiedlichen Einstellungen in der Schweiz teilweise vom Urbanisierungsgrad einer Region abhängen. Dies bestätigt die Kontakttheorie von Allport (1954) sowie Hewstone und Swart (2011), die besagt, dass die Offenheit gegenüber zugewanderten Personen bei intensivem Kontakt zwischen «ansässigen» und «fremden» Gruppen steigt. Da in städtischen Zentren die Wahrscheinlichkeit solcher Begegnungen grösser ist, kann unter Berücksichtigung der obigen Ergebnisse der Urbanisierungsgrad als Ersatz für den Kontakt beigezogen werden.

7.4.3 Einstellungen und individuelle Faktoren

Die Analyse der kantonalen Praxis und der Bevölkerungsstruktur hat ergeben, dass sich diese aggregierten Faktoren nur wenig bis mittelmässig auf die Einstellung zu Diversität auswirken. Deshalb wird in einem nächsten Schritt das Gewicht von individuellen Faktoren betrachtet. Untersucht wird zunächst die Rolle der einzelnen Faktoren, anschliessend der Einfluss des institutionellen Rahmens *unter Berücksichtigung weiterer Faktoren*.⁹

Hier ist der Zusammenhang zwischen individuellen Faktoren und Einstellungen gegenüber «anderen» besser erkennbar als bei den übrigen kontextuellen Faktoren (vgl. Tabelle T 7.2 im Anhang). Mit Ausnahme des Alters, das keinen grossen Einfluss auf die untersuchten Einstellungen hat, korrelieren alle individuellen Faktoren stark. Dies gilt insbesondere für die Lebensbedingungen, die Staatsbürgerschaft und die politische Gesinnung.

Lebensbedingungen

Die Lebensbedingungen (vgl. Kasten 7.4 «Lebensbedingungen»), d. h. die finanzielle Situation der Haushalte, beeinflussen die Einstellung gegenüber «anderen» stark. Personen mit schlechten Lebensbedingungen haben tendenziell eine negativere Einstellung gegenüber Diversität und ausländischen Staatsangehörigen als Personen mit mittleren oder guten Lebensbedingungen. Beispielsweise ist der Anteil an Personen, die sich im Alltag von als «anders» empfundenen Menschen gestört fühlen, bei Personen mit schlechten Lebensbedingungen höher (49%) als bei jenen mit guten (31%). Auch Personen mit finanziellen Schwierigkeiten sind tendenziell eher dagegen, Ausländerinnen und Ausländern mehr Rechte zu geben. Beispielsweise befürworten lediglich 49% das Recht auf Familiennachzug, gegenüber 63% der Personen mit guten finanziellen Verhältnissen.

Kasten 7.4: Lebensbedingungen

Hinsichtlich der Lebensbedingungen gibt ein Indikator Auskunft über den Anteil der Haushalte, die Schwierigkeiten haben, bis zum Monatsende über die Runden zu kommen. Die entsprechende Frage kann auf einer Skala von «sehr einfach» bis «sehr schwierig» beantwortet werden. Mit der Antwort soll das Gesamteinkommen des Haushalts, in dem eine Person lebt, beschrieben werden.

Staatsangehörigkeit und Einbürgerungserfahrung

Zwei eng zusammenhängende Faktoren, die einen Einfluss auf die Einstellung gegenüber «anderen» haben, sind die Staatsangehörigkeit und die Einbürgerungserfahrung. Die Einstellungen von Schweizer Staatsangehörigen gegenüber Diversität weichen

⁹ Unter anderem wurden in der Erhebung ZidS Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Bildungsniveau, Erwerbsstatus, Lebensbedingungen, politische Gesinnung und Spiritualität als zusätzliche erklärende Variablen beigezogen.

grundsätzlich von jenen der Ausländerinnen und Ausländer ab. Ausländische Staatsangehörige sind gegenüber anderen Ausländerinnen und Ausländern in jeder Hinsicht offener als Schweizerinnen und Schweizer. Die Mehrheit der Schweizer Staatsangehörigen befürwortet die Erweiterung der Rechte von in der Schweiz ansässigen Ausländerinnen und Ausländern hinsichtlich Familiennachzug, automatischer Einbürgerung oder Stimmrecht. Die Einstellungen sind somit grundsätzlich positiv, doch die Zustimmung ist jeweils tiefer als bei den ausländischen Staatsangehörigen. Ein grosser Unterschied ist beispielsweise bei der politischen Partizipation, namentlich beim Stimmrecht auf Gemeinde- und Kantonsebene, zu beobachten: 39% der Schweizer Staatsangehörigen sind der Ansicht, Ausländerinnen und Ausländer sollten sich an Abstimmungen beteiligen dürfen, bei den ausländischen Staatsangehörigen sind es 72%.

Auch die Einbürgerungserfahrung spielt hinsichtlich der Einstellung zu Diversität eine wichtige Rolle. Konkret wird zwischen gebürtigen und eingebürgerten Schweizerinnen und Schweizern unterschieden. Dabei zeigt sich ein ähnliches Bild wie beim Faktor Staatsangehörigkeit. Schweizerinnen und Schweizer mit Einbürgerungserfahrung haben eine andere Einstellung als gebürtige Schweizer Staatsangehörige oder Ausländerinnen und Ausländer. Allgemein sind auch hier die ausländischen Staatsangehörigen gegenüber «anderen» offener und gebürtige Schweizerinnen und Schweizer eher negativ eingestellt, während Eingebürgerte sich zwischen diesen beiden Gruppen bewegen und je nach Thema in die eine oder andere Richtung tendieren. Gebürtige Schweizerinnen und Schweizer fühlen sich zu 41% von als «anders» empfundenen Personen gestört, eingebürgerte lediglich zu 26%. Am tiefsten ist der Anteil bei den ausländischen Staatsangehörigen mit 20%. Die Einbürgerungserfahrung hängt auch mit der Einstellung bezüglich der Rechte für ausländische Staatsangehörige zusammen. Besonders hervorzuheben ist hier die Zustimmung zum Stimmrecht auf kantonaler oder kommunaler Ebene. Gebürtige Schweizerinnen und Schweizer befürworten dies lediglich zu 37%, während es bei den Eingebürgerten 51% sind. Ausländische Staatsangehörige sind auch hier mit 72% grossmehrheitlich dafür.

Diese Ergebnisse zeigen, dass unabhängig des Themas ein klarer Zusammenhang zwischen der Staatsangehörigkeit bzw. der Einbürgerungserfahrung und der Einstellung gegenüber «anderen» besteht. Dieser Zusammenhang zwischen dem Bürgerrecht und der Einstellung ist signifikant und relativ ausgeprägt.

Politische Gesinnung

Unter allen untersuchten Faktoren erklärt die politische Gesinnung die Einstellung zu Diversität am besten. Sie ist damit ein Schlüsselfaktor für die Evaluation der Einstellungen gegenüber «anderen». Das Analysemodell (vgl. Tabelle T 7.2 im Anhang) zeigt, dass Personen, die politisch rechts eingestellt sind, mit 2,2-mal höherer Wahrscheinlichkeit eine negative Einstellung zu Diversität haben als Personen in der politischen Mitte. Personen rechts aussen auf dieser Skala (Stufe 9) haben im Vergleich zu jenen in der Mitte sogar mit 8-mal höherer Wahrscheinlichkeit eine negative Einstellung. Das Gefühl, gestört zu werden, ist bei den Personen links aussen am wenigsten (16%) und bei jenen

rechts aussen am stärksten verbreitet (56%). In der Mitte des Spektrums fühlen sich 36% der Personen gestört. Auch was die Rechte für Ausländerinnen und Ausländer betrifft, ist der Trend vergleichbar. Personen mit einer linken Gesinnung befürworten eine Erweiterung der Rechte (Stimmrecht: 73%; automatische Einbürgerung der zweiten Generation: 79%; Familiennachzug: 83%), während die Zustimmung bei Personen mit einer rechten Gesinnung deutlich weniger verbreitet ist (Stimmrecht: 23%; automatische Einbürgerung der zweiten Generation: 31%; Familiennachzug: 37%).

7.4.4 Einstellungen und individuelle Faktoren im institutionellen Rahmen

Die separate Analyse der institutionellen, demografischen und individuellen Faktoren hat gezeigt, dass letztere stärker mit der Einstellung zu Diversität und Andersartigkeit korrelieren als die ersten beiden, die aggregiert sind. Um sowohl die individuellen als auch die kontextuellen Faktoren berücksichtigen zu können und die verschiedenen Faktoren abgestuft zu evaluieren, wird das Gewicht jedes einzelnen Faktors für verschiedene Kantonsgruppen analysiert. Die Kantone werden wie schon weiter oben ausgehend von der Inklusivität ihrer Praxis gruppiert (Probst et al. 2019). Indem für jede Kantonsgruppe ermittelt wird, welche Faktoren die jeweiligen Einstellungen am besten erklären, werden die Zusammenhänge zwischen der Einstellung zu Diversität sowie der Inklusivität der Kantone und deren Praxis aus einer anderen Perspektive beleuchtet.

Interessanterweise sind je nach Situation des Kantons andere Faktoren massgebend für die Einstellung zu Diversität. In Kantonen, die aufgrund ihrer Praxis als restriktiv eingestuft werden, sind die politische Gesinnung, die Staatsangehörigkeit, das Alter und die Lebensbedingungen die Schlüsselfaktoren hinsichtlich der Einstellungen. Die Situation in diesen Kantonen ist vergleichbar mit der Situation in der Schweiz insgesamt (vgl. Abschnitt 7.4.3). In Kantonen mit inklusiver Praxis sind nebst der politischen Gesinnung und den Lebensbedingungen hauptsächlich der Arbeitsmarktstatus (erwerbstätig oder arbeitslos) und das Bildungsniveau massgebend. Die Staatsangehörigkeit korreliert in diesen Kantonen hingegen kaum mit der Einstellung zu Diversität. Die Bedeutung des Bürgerrechts und dessen potenzieller Einfluss auf die Einstellungen kann hier relativiert werden: Es spielt lediglich unter bestimmten restriktiven Umständen eine Rolle.

7.5 Schlussfolgerungen

Migration gilt in der Schweiz wie auch in vielen anderen westlichen Industrieländern als grundlegendes soziales Phänomen (Sayad 1991), das die Zusammensetzung und den Werdegang moderner Gesellschaften geprägt hat. Die Herausforderung bestand insbesondere nach 1945 darin, eine gesellschaftliche Einigung zu finden und den institutionellen Rahmen an die migrationsbedingten Veränderungen anzupassen. Das Interesse eines Staates besteht darin, die imaginierte Gemeinschaft auf die tatsächliche abzustimmen und das Land für künftige Herausforderungen zu

wappnen. Das Bürgerrecht könnte in diesem Zusammenhang als gesellschaftliches Instrument eingesetzt werden, um den Wandel des institutionellen Rahmens voranzutreiben. Ob der Zugang dazu durch Geburt oder Verwandtschaft gewährt wird und ob Einbürgerungen eher liberal oder eher restriktiv gehandhabt werden, ist je nach Traditionen und Umständen unterschiedlich. Dass Länder bei ihrer Bürgerrechtspolitik erfolgreich auf die neu eingewanderte Bevölkerung eingehen, kann als Indikator für ihre Fähigkeit, den institutionellen Rahmen an neue gesellschaftliche Gegebenheiten anzupassen, angesehen werden. Dazu müssen jedoch die politische Ausrichtung und die Einstellungen einer politischen Gemeinschaft eine gewisse Inklusivität aufweisen. Wandel kann nur nachhaltig sein, wenn er von der Gesellschaft akzeptiert und unterstützt wird.

In der Schweiz haben die Kantone und Gemeinden einen grossen Einfluss auf den Zugang zum Bürgerrecht und die institutionelle Offenheit. Die politische Ausrichtung der Kantone und die Einstellungen der Bevölkerung tragen massgeblich dazu bei, ob die Bürgerrechtspolitik inklusiv oder restriktiv gestaltet wird. Die diesbezüglichen Standards unterscheiden sich stark je nach Kanton. Der Vollzugsföderalismus, einer der Grundpfeiler des politischen Systems der Schweiz, verleiht den Kantonen einen gewissen Ermessensspielraum bei der Umsetzung der Bundesgesetze, wodurch diese verschiedene Modelle testen können. Die politische Ausrichtung des Kantons beeinflusst die Inklusivität seiner Einbürgerungspraxis. Auch ein hoher Anteil an Personen mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung kann dazu beitragen.

Um Aufschluss über den komplexen Zusammenhang zwischen dem institutionellen Rahmen und den Einstellungen der Bevölkerung zu geben, wurde für diese Analyse eine bestehende BFS-Erhebung mit einer Studie von Probst et al. (2019) kombiniert. Die Kantone wurden je nach Inklusivitätsgrad differenziert und anschliessend mit den positiven oder negativen Einstellungen der Bevölkerung zu Diversität auf individueller Ebene abgeglichen. Festzustellen ist, dass sich die Bevölkerung von Kantonen mit einer inklusiveren politischen Praxis gegenüber anderen Menschen offener zeigt, unabhängig davon, ob diese eingewandert sind oder einer Minderheit angehören. Die Kombination der beiden Studien hat zudem ergeben, dass Personen aus Kantonen mit einer vielfältigeren Bevölkerungsstruktur gegenüber «anderen» liberaler eingestellt sind. Umgekehrt sind negativere Einstellungen umso mehr verbreitet, je weniger vielfältig die Bevölkerungsstruktur eines Kantons ist. Die politische Praxis und die Zusammensetzung der Bevölkerung eines Kantons haben folglich einen Einfluss auf die Einstellung, wobei die Korrelation statistisch gering ist.

Ein aussagekräftigeres Ergebnis ergibt sich, wenn der Fokus auf individuelle Faktoren gelegt und die Einstellung in Zusammenhang mit genaueren Kategorien wie dem Urbanisierungsgrad betrachtet wird. Verglichen mit den politischen und demografischen Indizes ergab sich dadurch eine stärkere Korrelation. In städtischen und dicht besiedelten Gebieten herrschen positive Einstellungen zu Diversität und ausländischen Staatsangehörigen vor, in ländlichen Gebieten eher negative. Dies bestätigt die Annahme, dass die Offenheit gegenüber «anderen» in dicht besiedelten Gebieten grösser ist, in denen die Wahrscheinlichkeit von Kontakten zwischen «ansässigen» und «fremden» Gruppen höher ist.

Indem der Fokus auf die individuellen Faktoren gelegt wird, zeigt sich die Korrelation mit der Einstellung gegenüber Eingewanderten oder Minderheiten. Gute Lebensbedingungen und ein Migrationshintergrund in der Familie führen tendenziell zu einer liberalen Einstellung bezüglich der Öffnung des Bürgerrechts für Eingewanderte und Minderheiten. Erwartungsgemäss korrelieren positive Einstellungen am stärksten mit der politischen Gesinnung. Rechts aussen positionierte Personen sind gegenüber Diversität weitgehend negativer eingestellt als Personen in der Mitte und im linken Spektrum, die diesbezüglich eine positivere Einstellung haben.

Je vielfältiger die Politik und Bevölkerungsstruktur eines Kantons geprägt ist, desto mehr Erfahrung hat die Bevölkerung mit Diversität und desto offener ist auch der institutionelle Rahmen. Der Weg zur Inklusion ist keine Einbahnstrasse: Die Rahmenbedingungen beeinflussen die Möglichkeiten, werden aber ihrerseits von den Einstellungen bestimmt. In einem direktdemokratischen politischen System wie jenem der Schweiz gilt es daher, im Zusammenhang mit der Inklusion stets beide Aspekte, d. h. sowohl die institutionelle als auch die individuelle Ebene, zu berücksichtigen.

Anhang

Logistische Regression auf die negativen Einstellungen zu Diversität, 2018

T7.1

Erklärte Variable 1 = Negative Einstellung zu Diversität 0 = Andere Einstellungen		Geschätzte Quotenverhältnisse			Erklärte Variable	
		Schätzung	95%-Vertrauensintervall	P-Wert		
Inklusivität der kantonalen Praxis						
Referenzkategorie	inklusive Kantone				176	
	teilweise inklusive Kantone	1,13	0,88	1,44	0,34	311
	restriktive Kantone	0,97	0,74	1,28	0,83	582
Diversität der Kantonsbevölkerung						
Referenzkategorie	diversifizierte Kantone					517
	teilweise diversifizierte Kantone	1,71	1,13	2,59	0,01	494
	nicht diversifizierte Kantone	1,14	0,96	1,35	0,13	58
Urbanisierungsgrad						
Referenzkategorie	dicht besiedeltes Gebiet					605
	intermediäres Gebiet	1,43	1,18	1,74	0,00	262
	dünn besiedeltes Gebiet	1,63	1,31	2,04	<,0001	202
Sprachregion						
Referenzkategorie	deutsch- und romanischsprachig					819
	französischsprachig	0,68	0,53	0,86	0,00	179
	italienischsprachig	0,74	0,53	1,05	0,09	71
Wirkung der Variablen im Modell		Freiheitsgrad	Wald Chi²	Pr > Chi²		
Inklusivität der kantonalen Praxis		2	2,38	0,30		
Diversität der Kantonsbevölkerung		2	7,32	0,03		
Urbanisierungsgrad		2	25,57	<,0001		
Sprachregion		2	12,04	0,00		
Nullhypothesentest am ganzen Modell		Freiheitsgrad	F-Wert	Pr > F		
Likelihood-Quotient		8	20883,1	<,0001		
Score-Test		8	9,24	<,0001		
Wald-Test		8	8,8	<,0001		

Um den Signifikanzgrad der Modalität einer Variablen zu kennen, nimmt man den p-Wert. Wenn er tiefer ist als 5%, also 0,05, wird die Modalität als ausreichend signifikant erachtet. Vergleicht man die Wahrscheinlichkeit einer negativen Einstellung zwischen einer betrachteten Gruppe und einer Referenzgruppe, bedeutet ein Quotenverhältnis von annähernd 1,0, dass die Wahrscheinlichkeit für beide Gruppen gleich ist. Ein Quotenverhältnis von unter 1 heisst, dass die betrachtete Gruppe mit geringerer Wahrscheinlichkeit eine negative Einstellung zu Diversität hat als die Referenzgruppe. Ein Quotenverhältnis von über 1 bedeutet, dass die betrachtete Gruppe mit grösserer Wahrscheinlichkeit eine negative Einstellung zu Diversität hat als die Referenzgruppe.

Quelle: BFS – ZidS

© BFS, Autorin/Autor 2020

Logistische Regression auf die negativen Einstellungen zu Diversität, 2018

T7.2

Erklärte Variable 1 = Negative Einstellung zu Diversität 0 = Andere Einstellungen		Geschätzte Quotenverhältnisse			Erklärte Variable	
		Schätzung	95%-Vertrauensintervall	P-Wert		
Geschlecht						
Referenzkategorie	Frauen				549	
	Männer	1,00	0,84	1,18	0,99	520
Alter						
Referenzkategorie	40–54				271	
	15–24	0,78	0,59	1,04	0,09	115
	25–39	0,95	0,75	1,21	0,69	232
	55–64	0,99	0,76	1,29	0,95	179
	65+	1,39	1,05	1,85	0,02	272
Staatsangehörigkeit						
Referenzkategorie	Schweiz				937	
	Ausland	0,45	0,35	0,57	<,0001	132
Bildungsniveau						
Referenzkategorie	Sekundarstufe II				516	
	obligatorische Schule	1,09	0,86	1,39	0,48	180
	Tertiärstufe	0,81	0,67	0,98	0,03	369
Arbeitsmarktstatus						
Referenzkategorie	erwerbstätig				769	
	erwerbslos	0,37	0,18	0,79	0,01	11
	Nichterwerbsperson	0,74	0,59	0,93	0,01	283
Lebensbedingungen						
Referenzkategorie	gut				526	
	ziemlich gut	1,43	1,19	1,72	0,00	407
	ziemlich schlecht	1,56	1,15	2,12	0,00	86
	schlecht	2,87	1,75	4,71	<,0001	38
Politische Gesinnung*						
Referenzkategorie	Mitte (Stufen 4–6*)				324	
	links (Stufen 0–3*)	0,33	0,25	0,44	<,0001	102
	rechts (Stufen 7–10*)	2,23	1,79	2,78	<,0001	351
	keine politische Gesinnung	0,79	0,61	1,01	0,06	169
Spiritualität						
Referenzkategorie	eher spirituell				443	
	spirituell	0,95	0,72	1,25	0,71	119
	eher nicht spirituell	1,02	0,83	1,25	0,89	272
	nicht spirituell	1,22	0,98	1,54	0,08	232

Quelle: BFS – ZidS

© BFS, Autorin/Autor 2020

Logistische Regression auf die negativen Einstellungen zu Diversität, 2018 (Ende)

T 7.2

Wirkung der Variablen im Modell	Freiheitsgrad	Wald Chi ²	Pr > Chi ²
Geschlecht	1	0,00	0,99
Alter	4	13,77	0,01
Staatsangehörigkeit	1	42,93	<,0001
Bildungsniveau	3	6,36	0,10
Arbeitsmarktstatus	3	12,84	0,01
Lebensbedingungen	4	30,14	<,0001
Politische Gesinnung	4	185,89	<,0001
Spiritualität	4	11,76	0,02

Nullhypothesentest am ganzen Modell	Freiheitsgrad	F-Wert	Pr > F
Likelihood-Quotient	24	36 118,30	<,0001
Score-Test	24	16,13	<,0001
Wald-Test	24	12,50	<,0001

Um den Signifikanzgrad der Modalität einer Variablen zu kennen, nimmt man den p-Wert. Wenn er tiefer ist als 5%, also 0,05, wird die Modalität als ausreichend signifikant erachtet. Vergleicht man die Wahrscheinlichkeit einer negativen Einstellung zwischen einer betrachteten Gruppe und einer Referenzgruppe, bedeutet ein Quotenverhältnis von annähernd 1,0, dass die Wahrscheinlichkeit für beide Gruppen gleich ist.

Ein Quotenverhältnis von unter 1 heisst, dass die betrachtete Gruppe mit grösserer Wahrscheinlichkeit eine negative Einstellung zu Diversität hat als die Referenzgruppe.

Ein Quotenverhältnis von über 1 bedeutet, dass die betrachtete Gruppe mit grösserer Wahrscheinlichkeit eine negative Einstellung zu Diversität hat als die Referenzgruppe.

* auf einer Skala von 0 («ganz links») bis 10 («ganz rechts»)

Quelle: BFS – ZidS

© BFS, Autorin/Autor 2020

Literaturverzeichnis

- Allport, Gordon (1954): *The Nature of Prejudice*. Reading, Massachusetts: Addison-Wesley Publishing Company.
- Barbalet, Jack (1988): *Citizenship: Rights, Struggle and Class Inequality*. London: Open University Press.
- Bauböck, Rainer; Eva Ersbøll, Kees Groenendijk und Harald Waldrauch (2006): *Acquisition and Loss of Nationality. Policies and Trends in 15 European countries*. Amsterdam: Amsterdam University Press.
- Bauböck, Rainer (2003): Towards a political theory of migrant transnationalism, *International Migration Review*, 37 (3), 700–723. <https://doi.org/10.1111/j.1747-7379.2003.tb00155.x>
- Brubaker, Rogers (1992): *Citizenship and Nationhood in France and Germany*. Harvard: Harvard University Press.
- Bundesamt für Statistik BFS (2018): Erhebung zum Zusammenleben in der Schweiz. www.bfs.admin.ch → Statistiken finden → Bevölkerung → Erhebung Zusammenleben in der Schweiz (zuletzt aufgerufen am 15.05.2020).
- Christiansen, Flemming und Ulf Hedetoft (2004): *The Politics of Multiple Belonging: Ethnicity and Nationalism in Europe and East Asia (Research in Migration and Ethnic Relations Series)*. Burlington: Ashgate Publishing Company.
- D'Amato, Gianni (2001): *Vom Ausländer zum Bürger. Der Streit um die politische Integration von Einwanderern in Deutschland, Frankreich und der Schweiz*. Münster: LIT-Verlag.
- Fibbi, Rosita und Gianni D'Amato (2008): Transnationalisme des migrants en Europe: une preuve par les faits, *Revue européenne des migrations internationales*, 24 (2), 7–22.
- Guiraudon, Virginie (2000): European Integration and Migration Policy: Vertical Policy-making as Venue Shopping, *Journal of Common Market Studies*, 38 (2), 251–271. <https://doi.org/10.1111/1468-5965.00219>.
- Hammar, Tomas (1985): *European Immigration Policy. A Comparative Study*. Cambridge: Cambridge University Press. <https://doi.org/10.1017/CBO9780511898143>.
- Helbling, Marc (2010): Switzerland: Contentious Citizenship Attribution in a Federal State, *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 36 (5), 793–809. <https://doi.org/10.1080/13691831003764334>.
- Hewstone, Miles und Hermann Swart (2011): Fifty-odd years of inter-group contact: From hypothesis to integrated theory, *British Journal of Social Psychology*, 50 (3), 374–386. <https://doi.org/10.1111/j.2044-8309.2011.02047.x>

Kaya, Bülent und Simone Baglioni (2008): Le transnationalisme en action: le cas des Turcs en Suisse, *Revue européenne des migrations internationales*, 24 (2), 167–191. <https://doi.org/10.4000/remi.4632>.

Manatschal, Anita (2013): *Kantonale Integrationspolitik im Vergleich. Eine Untersuchung der Determinanten und Auswirkungen subnationaler Politikvielfalt*. Baden-Baden: Nomos.

Paugam, Serge (2008): *Le lien social*. Paris: Presses Universitaires de France.

Paugam, Serge; Tugce Beycan und Christian Suter (2020): Wodurch sich Individuen an Gruppen und an die Gesellschaft binden. Ein europäischer Vergleich, *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie*, 46 (1), 7–35.

Probst, Johanna; Gianni D'Amato, Samantha Dunning, Denise Efionayi-Mäder, Joëlle Fehlmann, Andreas Perret, Didier Ruedin und Irina Sille (2019): *Kantonale Spielräume im Wandel: Migrationspolitik in der Schweiz*. SFM Studies Nr. 73. Neuchâtel: Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien.

Sayad, Abdelmalek (1991): *L'immigration ou les paradoxes de l'altérité*. Brüssel: De Boek-Wesmael, collection L'Homme/L'étranger.

Shklar, Judith (1991): *American Citizenship. The Quest for Inclusion*. Harvard: Harvard University Press.

Sicakkan, Hakan G. und Yngve Lithman (2005): Politics of Identity, Modes of Belonging and Citizenship: An Overview of Conceptual and Theoretical Challenges. In: Hakan G. Sicakkan und Yngve Lithman (Hrsg.): *Changing the Basis of Citizenship in the Modern State. Political Theory and the Politics of Diversity*. Lewiston, New York: The Edwin Mellen Press, 1–36.

Wichmann, Nicole; Michael Hermann, Gianni D'Amato, Denise Efionayi-Mäder, Rosita Fibbi, Joanna Menet und Didier Ruedin (2011): *Gestaltungsspielräume im Föderalismus: Die Migrationspolitik in den Kantonen*. Bern: Eidgenössische Migrationskommission.

Angaben zur Autorin und zum Autor

Marion Aeberli (1988), Master in Sozialwissenschaften, Soziologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundesamt für Statistik. Arbeitsschwerpunkte: Migration, Integration, Zusammenleben, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung.

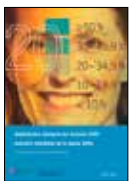
Gianni D'Amato (1963), Dr., Professor für Migration und Bürgerschaft an der Universität Neuchâtel, Direktor des nccr – on the move und des SFM. Arbeitsschwerpunkte: Staatsbürgerschaft, Mobilität, Populismus und Geschichte der Migration.

Publikationsprogramm BFS

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat als zentrale Statistikstelle des Bundes die Aufgabe, statistische Informationen zur Schweiz breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen. Die Verbreitung geschieht gegliedert nach Themenbereichen und mit verschiedenen Informationsmitteln über mehrere Kanäle.

Die zentralen Übersichtspublikationen

Statistisches Jahrbuch der Schweiz



Das vom Bundesamt für Statistik (BFS) herausgegebene Statistische Jahrbuch ist seit 1891 das Standardwerk der Schweizer Statistik. Es fasst die wichtigsten statistischen Ergebnisse zu Bevölkerung, Gesellschaft, Staat, Wirtschaft und Umwelt des Landes zusammen.

Taschenstatistik der Schweiz



Die Taschenstatistik ist eine attraktive, kurzweilige Zusammenfassung der wichtigsten Zahlen eines Jahres. Die Publikation mit 52 Seiten im praktischen A6/5-Format ist gratis und in fünf Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch und Englisch) erhältlich.

Individuelle Auskünfte

Zentrale Statistik Information

058 463 60 11, info@bfs.admin.ch

Das BFS im Internet – www.statistik.ch

Das Portal «Statistik Schweiz» bietet Ihnen einen modernen, attraktiven und stets aktuellen Zugang zu allen statistischen Informationen. Gerne weisen wir Sie auf folgende, besonders häufig genutzte Angebote hin.

Publikationsdatenbank – Publikationen zur vertieften Information

Fast alle vom BFS publizierten Dokumente werden auf dem Portal gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gedruckte Publikationen können bestellt werden unter der Telefonnummer 058 463 60 60 oder per Mail an order@bfs.admin.ch.
www.statistik.ch → Statistiken finden → Kataloge und Datenbanken → Publikationen

NewsMail – Immer auf dem neusten Stand



Thematisch differenzierte E-Mail-Abonnemente mit Hinweisen und Informationen zu aktuellen Ergebnissen und Aktivitäten.
www.news-stat.admin.ch

STAT-TAB – Die interaktive Statistikdatenbank



Die interaktive Statistikdatenbank bietet einen einfachen und zugleich individuell anpassbaren Zugang zu den statistischen Ergebnissen mit Downloadmöglichkeit in verschiedenen Formaten.
www.stattab.bfs.admin.ch

Statatlas Schweiz – Regionaldatenbank und interaktive Karten



Mit über 4500 interaktiven thematischen Karten bietet Ihnen der Statistische Atlas der Schweiz einen modernen und permanent verfügbaren Überblick zu spannenden regionalen Fragestellungen aus allen Themenbereichen der Statistik.
www.statatlas-schweiz.admin.ch

Die vom Bundesamt für Statistik (BFS) und den Universitäten Neuchâtel und Freiburg herausgegebene neue Reihe *Panorama Gesellschaft Schweiz* ist eine gemeinsame Initiative der öffentlichen Statistik und der sozialwissenschaftlichen Forschung an den Hochschulen. Sie bezweckt, wichtige Erkenntnisse zu gesellschaftspolitisch zentralen Themen und den grundlegenden Entwicklungstendenzen der Schweizer Gesellschaft einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die vorliegende erste Ausgabe der Reihe *Panorama Gesellschaft Schweiz* befasst sich mit den Schwerpunktthemen Migration, Integration und Partizipation. Fachpersonen aus unterschiedlichen Disziplinen präsentieren vertiefende Analysen von ausgewählten Entwicklungen und stellen Interpretationen und Erklärungen vor. Sie beleuchten Hintergründe, Merkmale und Begleitumstände der Zuwanderung aus verschiedenen Blickwinkeln, die sowohl internationale als auch interne Wanderungsbewegungen, Integrationsprozesse und gesamtgesellschaftliche Veränderungen betreffen.

Online

www.statistik.ch

Print

www.statistik.ch

Bundesamt für Statistik

CH-2010 Neuchâtel

order@bfs.admin.ch

Tel. 058 463 60 60

BFS-Nummer

2015-2000

ISBN

978-3-303-00635-1